

Außen- und Europapolitischer Bericht 2020

Bericht des Bundesministers für
europäische und internationale Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Gedruckte Auflage: ISBN 978-3-902965-26-4
Epub: ISBN 978-3-902965-27-1

Gesamtredaktion und Koordination:
Ges. Dr. Johannes Strasser

Gesamtherstellung:
Druckerei Berger, 3580 Horn

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser!

2020 war ein in jeder Hinsicht außergewöhnliches Jahr. Erstmals standen wir mit der COVID-19 Pandemie vor einer Herausforderung, die globaler Natur ist und zugleich alle Lebensbereiche erfasst. Die sogenannte westliche Welt war diesmal nicht Zuschauer oder außenstehender Beobachter einer Krise, sondern wurde von ihrer vollen Wucht getroffen.

Während Europa mit den gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen des Virus kämpft, blieb das außenpolitische Rad nicht stehen. Im Gegenteil, es begann sich sogar schneller zu drehen. Heute stehen wir aus außenpolitischer Sicht vor einer Vielzahl an Herausforderungen, die weit über COVID-19 hinausreichen. Der islamistische Terror hat auch in Österreich seine grausame Blutspur hinterlassen, die Rechtsstaatlichkeitsdebatte in der EU flammt erneut auf, während der Brexit weiterhin viele Fragen aufwirft und die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie erst in Ansätzen erahnbar sind. Darüber hinaus zeigt sich, dass eine Pandemie nicht nur keine Krisen und Konflikte scheidet, sondern vielfach sogar als Brandbeschleuniger wirkt. Europa ist von einem Ring aus Feuer umgeben, es brennt an allen Ecken und Enden um unseren Kontinent herum – Belarus, Berg-Karabach, Syrien, Libanon, Iran, östliches Mittelmeer, Libyen und das Horn von Afrika führen diese traurige Liste an. Dazu kommt, dass die globalen Herausforderungen – Klimawandel, Umgang mit neuen Technologien, Abrüstung, Migration, Kampf gegen den Terrorismus und Extremismus bis hin zu den geopolitischen Spannungen zwischen den USA und China – nicht nachgelassen haben.

Es sind zweifellos turbulente Zeiten. Aber genau das sind jene Zeiten, in denen die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer funktionierenden Diplomatie, eines funktionierenden Außendienstes der Republik, nicht extra betont werden muss. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außenministeriums, im In- wie im Ausland, waren 2020 besonders gefordert. Sei es im Rahmen der größten Rückholaktion in der Geschichte der Republik, die über 7500 Menschen eine sichere Heimreise nach Österreich ermöglicht hat, sei es durch den Dienst unserer Not-Hotline, die in den intensivsten Zeiten bis zu 50.000 Anrufe täglich erhielt. Oder die rasche und unbürokratische Hilfe für österreichische Unternehmen, wenn sie wegen Grenzsicherungen vor Lieferschwierigkeiten standen oder Schlüsselarbeitskräfte nach Österreich bringen mussten. Wir im Außenministerium waren und sind als Dienstleister der Republik für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes im Einsatz.

Die Pandemie hat mehr als deutlich gemacht, dass ein Land wie Österreich auf ein starkes eigenes internationales Interessens-Netzwerk nicht verzichten kann. Wir haben bewiesen, dass gerade in Krisensituationen unsere Botschaften und

Vorwort

Konsulate kein Luxus, sondern eine Lebensversicherung für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes darstellen.

Noch sehen wir die Pandemie nicht in unserem Rückspiegel. Aber wir dürfen in unserer täglichen Arbeit die großen Zielsetzungen der österreichischen Diplomatie nicht aus den Augen verlieren: für unsere Werte, die Wahrung der Grundrechte und des Völkerrechtes in der Welt einzutreten. In Zeiten, in denen nur noch 25 Prozent der UN-Mitgliedsstaaten unsere Grundwerte und unser Lebensmodell teilen, müssen wir mehr denn je für sie eintreten. Es gilt eine Allianz mit jenen Staaten zu schaffen, die dieses Wertemodell teilen. Im Zentrum stehen dabei für uns die Partnerschaft im Rahmen der Europäischen Union und die transatlantischen Beziehungen. Es braucht unseren gemeinsamen Einsatz für eine regelbasierte Weltordnung mit den Vereinten Nationen im Zentrum und unsere Stimme für den Erhalt des Multilateralismus und die Stärkung des Völkerrechts.

Der vorliegende Außen- und Europapolitische Bericht 2020 soll Ihnen als Kompendium den Facettenreichtum der österreichischen Diplomatie und deren Engagement nahebringen. Die politischen und organisatorischen Herausforderungen für die Außenpolitik Österreichs werden in einer immer komplexeren Welt auch in den kommenden Jahren nicht weniger. Dass die Qualität der Dienstleistung dennoch unverändert hoch bleibt, ist dem Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken, der oft weit über die dienstlichen Erfordernisse hinausgeht. Ihnen gilt unser Respekt und unsere Wertschätzung, weshalb ich mich beim gesamten „Team Außenministerium“ herzlich bedanken möchte.

Dr. Michael Linhart

Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	III
1. Europa und Europäische Union	1
1.1 Europäische Union	1
1.1.1 Österreich in den Europäischen Institutionen und Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union.....	1
1.1.2 Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union....	6
1.1.2.1 GASP	6
1.1.2.2 GSVP.....	6
1.1.2.3 Die Erweiterung der Europäischen Union	8
1.1.2.4 Maßnahmen gegen Extremismus und Terrorismus	12
1.1.2.5 Cybersicherheit und hybride Bedrohungen	13
1.1.3 Zukünftiges Verhältnis der Europäischen Union zum Ver- einigten Königreich	15
1.2 Österreichs Nachbarschaft und regionale Schwerpunkte.....	17
1.2.1 Nachbarstaaten Österreichs	17
1.2.2 Südtirol.....	34
1.3 Südosteuropa bzw. Westbalkanstaaten.....	35
1.4 Die östliche Nachbarschaft der Europäischen Union, Türkei und Zentralasien.....	42
1.4.1 Russland.....	42
1.4.2 Östliche Partnerstaaten	45
1.4.3 Türkei	53
1.4.4 Zentralasien	55
1.5 Die südliche Nachbarschaft der Europäischen Union	57
1.5.1 Nordafrika und Maghreb-Staaten	58
1.5.2 Naher Osten	61
2. Entwicklungen auf anderen Kontinenten.....	63
2.1 Mittlerer Osten und Arabische Halbinsel	63
2.2 Afrika südlich der Sahara und Afrikanische Union	65
2.3 Amerika.....	74
2.3.1 Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	74
2.3.2 Kanada	78
2.3.3 Lateinamerika	80
2.4 Asien.....	82
2.4.1 Volksrepublik China	83
2.4.2 Nordostasien	84
2.4.3 Süd- und Südostasien	86
2.5 Australien und Ozeanien.....	92
3. Multilaterales Engagement Österreichs.....	93
3.1 Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen.....	93

Inhaltsverzeichnis

3.1.1	Generalversammlung	93
3.1.2	Sicherheitsrat	100
3.1.3	Internationaler Gerichtshof	104
3.1.4	Sonderorganisationen der Vereinten Nationen.....	106
3.2	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ..	112
3.2.1	Regionalfragen und Feldaktivitäten.....	112
3.2.2	Wahlbeobachtung.....	115
3.2.3	Die Menschliche Dimension – Menschenrechte	115
3.2.4	Die Sicherheitspolitische Dimension	116
3.2.5	Die Wirtschafts- und Umweltdimension	117
3.2.6	Regionale Partnerschaften.....	118
3.3	Europarat.....	118
3.3.1	Politische Themen	119
3.3.2	Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten.....	122
3.3.3	Österreich und der Europarat	123
3.4	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).....	124
3.5	Österreich als Sitz internationaler Organisationen.....	133
3.5.1	Bedeutung des Amtssitzes	133
3.5.2	Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO).....	135
3.5.3	Vorbereitende Kommission der Organisation des Ver- trages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)	136
3.5.4	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)	136
3.5.5	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechens- bekämpfung (UNODC).....	137
3.5.6	Organisation Erdöl exportierender Länder (OPEC)	138
3.6	Menschenrechte	139
3.6.1	Schwerpunkte.....	140
3.6.2	Menschenrechte in den Vereinten Nationen	148
3.6.2.1	Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat.....	148
3.6.3	Menschenrechte in der Europäischen Union	154
3.6.4	Menschenrechte im Europarat	156
3.6.5	Internationaler Strafgerichtshof.....	159
3.7	Klimaschutz, Umwelt und Energiefragen	160
3.7.1	Klimawandel und Klimapolitik.....	160
3.7.2	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP).....	161
3.7.3	Globale Umweltschutzabkommen und – initiativen	161
3.7.4	Nachhaltige Energie	164
3.7.5	Nukleare Sicherheit	165
3.8	Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle.....	167
3.8.1	Risiken von Massenvernichtungswaffen	167
3.8.2	Umgang mit konventionellen Waffen	171

Inhaltsverzeichnis

3.8.3 Multilaterale Exportkontrolle	174
3.9 North Atlantic Treaty Organization (NATO).....	176
4. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten.....	178
4.1 Schwerpunkte	181
4.2 Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	183
4.3 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	187
4.4 Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe	188
4.4.1 Bilaterale humanitäre Hilfe	189
4.4.2 Multilaterale humanitäre Hilfe und Europäische Union.....	191
4.5 Humanitäres Völkerrecht.....	193
5. Außenwirtschaft.....	195
5.1 Außenwirtschaftsstrategie.....	196
5.2 Bilaterale Außenwirtschaftspolitik	196
5.3 Multilaterale Außenwirtschaftspolitik	197
5.4 Unternehmensservice	199
6. Konsularisches	200
6.1 Arbeitsfelder der Konsularsektion.....	200
6.2 Bürgerservice und operatives Krisenmanagement im Ausland	200
6.3 Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen	202
6.4 Die Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher.....	203
6.5 Visa und Aufenthaltsangelegenheiten.....	208
6.6 Asylfragen und externe Aspekte der Migration.....	209
6.7 Grenzangelegenheiten im Zeichen der COVID-19-Pandemie	211
7. Internationale Kulturangelegenheiten	212
7.1 Schwerpunkte und Projekte	212
7.2 Wissenschaft, Bildung und Sprache.....	217
7.3 Interkultureller und Interreligiöser Dialog	219
7.4 Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft.....	220
7.5 Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union und der UNESCO	221
7.6 Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit.....	224
7.7 Österreich-Bibliotheken	225
7.8 Der historische Dienst im Außenministerium.....	227
7.9 International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), Fragen der NS-Vergangenheit und Zukunftsfonds	228
8. Österreichischer Auswärtiger Dienst	230
8.1 Arbeitgeber Außenministerium	230
8.2 Budget des Außenministeriums	233
8.3 Weltweite Infrastruktur und Informationstechnologie	235

Inhaltsverzeichnis

8.4 Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate.....	237
8.5 Organigramm	238
8.6 Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiterinnen und Leiter	240
8.7 Exkurs: Diplomatische Akademie Wien	247
Anhang	251
I. Österreich und die Staatenwelt.....	252
II. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	258
III. Österreich in internationalen Organisationen	259
Sachindex.....	267

1. Europa und Europäische Union

1.1 Europäische Union

1.1.1 Österreich in den Europäischen Institutionen und Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

Mit der Bundesministerien-Gesetz Novelle 2017 wurde die Kompetenz für die grundsätzlichen Angelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs bei der EU einschließlich Koordination in Angelegenheiten der EU sowie in Angelegenheit des Europäischen Rates vom BMEIA ins Bundeskanzleramt (BKA) transferiert. Inhaltliche Fragen der EU, insbesondere auch grundsätzlicher und institutioneller Natur, werden weiterhin in gemeinsamer Zuständigkeit von BKA und BMEIA betreut.

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU ist eine nachgeordnete Dienststelle des BMEIA und dient als Kontaktstelle Österreichs zu den Institutionen der Union, zur Ratspräsidentschaft sowie zu anderen Mitgliedstaaten. Innerhalb der Ständigen Vertretung sind alle Bundesministerien, die Verbindungsstelle der Bundesländer sowie die Sozialpartner und die Interessenvertretungen (Wirtschaftskammer, Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund, Gemeindebund, Städtebund, Industriellenvereinigung sowie die Nationalbank) mit Expertinnen und Experten vertreten.

Die wichtigste Aufgabe der Ständigen Vertretung ist es, Österreich bei der Vorbereitung der politischen und legislativen Entscheidungen der EU zu vertreten und die Österreichische Bundesregierung, die zuständigen Behörden und das Österreichische Parlament über die Vorhaben auf europäischer Ebene entsprechend den rechtlichen Grundlagen zu informieren. Die Verhandlungen der politischen und legislativen Entscheidungen der EU erfolgen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen und Ausschüssen, die insgesamt ca. 4.500 Mal pro Jahr tagen und an denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ständigen Vertretung oder der Bundesministerien teilnehmen. Anschließend müssen Verhandlungsergebnisse in der Regel noch die Botschaferebene (gegebenenfalls Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee sowie Ausschuss der Ständigen Vertreter) passieren, bevor sie auf Ministerebene formell beschlossen werden können. Aufgrund der Einschränkungen der Personenkontakte im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden ab März viele Arbeiten des Rates in Form von informellen Videokonferenzen und im Wege von schriftlichen Verfahren organisiert.

Zu den Aufgaben gehört auch, interessierten Bürgerinnen und Bürgern Einblick in die Arbeit der Ständigen Vertretung und der Europäischen Institutionen zu ermöglichen und das Verständnis der Öffentlichkeit für die Funktionsweise und

die Bedeutung der Europäischen Union zu erhöhen. Aufgrund der besonderen Situation in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind die physischen Besuche stark zurückgegangen. Insgesamt wurden 45 Besuchergruppen (insgesamt 1.384 Personen) vom Besuchs- und Informationsdienst der Ständigen Vertretung betreut. Die Ständige Vertretung unterstützt auch österreichische Interessentinnen und Interessenten bei ihren Bewerbungen in Brüssel, unter anderem durch Bekanntmachung der von der Europäischen Kommission ausgeschriebenen Stellen für nationale Expertinnen und Experten, Praktikummöglichkeiten in Ministerien, Länderbüros oder Universitäten.

Das Europäische Parlament

Gemäß Beschluss (EU) 2018/937 des Europäischen Rates wurde das Europäische Parlament nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs mit 1. Februar auf insgesamt 705 Abgeordnete verkleinert. Österreich ist im Rahmen dieser neuen Sitzverteilung mit 19 Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten. Die Abgeordneten verteilen sich wie folgt: ÖVP 7, SPÖ 5, FPÖ 3, GRÜNE 3 und NEOS 1.

Im Europäischen Parlament sind 141 Österreicherinnen und Österreicher tätig, das entspricht 1,6% des Gesamtpersonalstandes.

Der Europäische Rat

Im Europäischen Rat wurde Österreich von Bundeskanzler Sebastian Kurz vertreten. Auch bei diesen Sitzungen kam es aufgrund der COVID-19-Pandemie zu Veränderungen. Es fanden insgesamt 12 Tagungen der Mitglieder des Europäischen Rates, sowohl physisch als auch virtuell, statt. Außerordentliche Sitzungen fanden am 20. und 21. Februar, 17.-21. Juli und am 1. und 2. Oktober statt. Reguläre Sitzungen am 15. und 16. Oktober und am 10. und 11. Dezember. Darüber hinaus fanden informelle Videokonferenzen der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs statt (10., 17. und 26. März, 23. April, 19. Juni, 19. August und 29. Oktober).

Der Rat

Im Rat der EU wird Österreich durch die jeweils fachlich zuständigen Mitglieder der Bundesregierung vertreten. Im ersten Halbjahr hatte Kroatien und im zweiten Halbjahr Deutschland den turnusmäßigen Ratsvorsitz inne.

Im Rat für Auswärtige Angelegenheiten (RAB), in dem die Außenministerinnen und Außenminister der Mitgliedstaaten zusammenkommen, wurde Österreich durch Bundesminister Alexander Schallenberg vertreten. In dieser Ratsformation führt der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) den Vorsitz. Insgesamt fanden 12 Sitzungen bzw. Videokonferenzen (einschließlich Gymnich-Format) der Außenministerinnen und Außenminister statt. Zusätzlich fanden jeweils zwei Tagungen bzw. Videokonferenzen in den Formaten Entwicklungszusammenarbeit, Handel und Verteidigung statt.

Im Generalsekretariat des Rates sind 32 Österreicherinnen und Österreicher tätig, das entspricht 1,1% der Gesamtbeschäftigten.

Die Europäische Kommission

Der seit 10. Februar 2010 amtierende österreichische EU-Kommissar, Bundesminister a.D. Johannes Hahn, ist seit 1. Dezember 2019 EU-Kommissar für Haushalt und Verwaltung in der Kommission von Präsidentin Ursula von der Leyen.

In der Europäischen Kommission waren 491 Österreicherinnen und Österreicher beschäftigt, was einem Anteil von 1,6% am gesamten Personal entspricht.

Der Europäische Auswärtige Dienst

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) wurde Ende 2010 durch Zusammenlegung der Kommissions- und Ratsdienststellen für Außenpolitik und Einbindung von Diplomatinen und Diplomaten der nationalen diplomatischen Dienste gebildet. Mit Jahresende sind 332 Angehörige der diplomatischen Dienste der EU-Mitgliedstaaten im EAD tätig (dies entspricht 34,2% der EAD-Stellen der Kategorie AD), davon 156 in der Zentrale und 176 in den Delegationen. Zu Jahresende verfügte der EAD über einen Personalstand von 2.687 Personen, davon 63,4% in der Zentrale in Brüssel und 36,6%, im weltweiten Netz der 140 Delegationen und Büros der Union. Unter Berücksichtigung aller Verwendungsgruppen, die unter das EAD-Budget fallen (Planstellen, Vertragsbedienstete und sekundierte nationale Expertinnen und Experten) sind derzeit 49 Österreicherinnen und Österreicher im EAD tätig. Durchschnittlich entspricht dies einer Quote von 1,8% Österreicherinnen und Österreichern in den genannten Kategorien.

Der Gerichtshof der Europäischen Union

Seit März 2019 ist Andreas Kumin Richter am Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg. Beim Gericht der Europäischen Union (EuG) sind Viktor Kreuzschitz (seit September 2013) und Gerhard Hesse (seit September 2019) tätig.

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem EuGH, bestehend aus dem Gerichtshof und dem Gericht, wird von Prozessbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramts wahrgenommen. Von österreichischen Gerichten wurden 34 neue Vorabentscheidungsverfahren, das heißt Befassungen des EuGHs durch ein nationales Gericht zum Zweck der Auslegung von Unionsrecht, vorgelegt.

Gegen die Republik Österreich waren Ende 2020 drei Vertragsverletzungsverfahren wegen behaupteter Verstöße gegen das Unionsrecht anhängig. Diese betreffen Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und aus Verordnung (EU) Nr. 492/2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union, aus

Richtlinie 2004/18/EG wegen Unterbleiben eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens sowie Richtlinie 2006/112/EG zu besonderen Mehrwertsteuervorschriften für Reisebüros ergeben. Im Vertragsverletzungsverfahren über österreichische Bestimmungen zur Erteilung von Zugführergenehmigungen stellte der EuGH per Urteil fest, dass diese gegen die Richtlinie 2007/59/EG über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, die Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem in der Gemeinschaft führen, verstoßen. Mit Urteil im Vertragsverletzungsverfahren zur Erlaubnis der Frühjahrsbejagung von Waldschnepfen in Niederösterreich entschied der EuGH, dass Österreich seine Verpflichtungen aus der Richtlinie, 2009/147/EG verletzt hatte. Der EuGH hat die von Österreich eingebrachte Nichtigkeitsklage gegen den Beschluss der Europäischen Kommission betreffend staatliche Beihilfen für den Bau von Reaktorblöcken im britischen **KKW Hinkley Point** abgewiesen und damit das Urteil des EuGHs bestätigt. In einem Verfahren zur österreichischen Nichtigkeitsklage gegen den Beihilfenbeschluss der Europäischen Kommission in Bezug auf das ungarische **KKW Paks II** steht eine Entscheidung des EuGHs noch aus.

Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) nimmt als beratendes Gremium und Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Zusammenhang mit der europäischen Integration an der Diskussion über Europa und dessen Mitgestaltung teil. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, wobei auf jedes Bundesland ein Sitz und auf die Städte und Gemeinden insgesamt drei Sitze entfallen.

Gemäß Beschluss (EU) 2019/852 wurde der AdR nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs am 1. Februar von 350 auf 329 Mitglieder verkleinert. Österreich war von den Änderungen nicht betroffen.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) ist ein beratendes Gremium. Er bindet die Interessensvertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Rechtsetzungsprozess der EU ein. Die Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und „Verschiedene Interessen“ sowie inhaltlich in sechs Arbeitsgruppen gegliedert. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner und des Vereins für Konsumentenschutz.

Gemäß Beschluss (EU) 2019/853 wurde der WSA nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs am 1. Februar von 350 auf 329 Mitglieder verkleinert. Österreich war von den Änderungen nicht betroffen. Am 3. Oktober wurden die Mitglieder für die Mandatsperiode 2020–2025 bestellt.

Die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“

Die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ wurde im Jahr 2010 vom BMEIA und der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich in Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Europäischen Parlament ins Leben gerufen. Dieses Jahr feierte sie ihr 10-jähriges Bestehen und wird seit Dezember auch durch das Bundeskanzleramt tatkräftig unterstützt.

Das Ziel der Initiative ist es, in möglichst vielen Städten und Gemeinden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter als „Europa-Gemeinderätinnen“ und „Europa-Gemeinderäte“ zu etablieren, die für die lokale Bevölkerung als zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für EU-relevante Fragen und Anliegen zur Verfügung stehen. Das überparteiliche Netzwerk zählt bereits über 1.180 Mitglieder aus allen Bundesländern und Parteien sowie parteilose Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker.

Mit Unterstützung der Kooperationspartner setzte das Netzwerk seine Aktivitäten fort, soweit COVID-19-bedingte Einschränkungen dies ermöglichten, unter anderem durch EU-spezifische Informationsseiten in Gemeindenachrichten, die Abhaltung von EU-Stammtischen und Podiumsdiskussionen, EU-Schulprojekten oder die Einrichtung eines EU-Ausschusses in der Gemeinde.

Auch das BMEIA dient den Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäten als Service-, Ansprech- und Vernetzungsstelle. Es bietet weiterhin die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Informationsangeboten wie Newsletter und Aussendungen zu aktuellen EU-Fragen, eine elektronische Vernetzungsplattform und Fortbildungsseminare. Als Folge der Reise- und Veranstaltungsbeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte nur eine Präsenzveranstaltung abgehalten werden, nämlich ein Training und Politikplanspiel zum Thema „Westbalkan“ für 18 Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Retz im Weinviertel. Sie wurde in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung in Österreich veranstaltet. Darüber hinaus wurden drei Online-Seminare angeboten, zwei Webinare in Kooperation mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich über die Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie und über die EU-Erweiterung und den Westbalkan sowie ein Einführungsseminar für neu beigetretene Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte. Es wurden 43 monatliche Newsletter, Aussendungen zu aktuellen europapolitischen Themen sowie Antworten auf individuelle Anfragen verfasst.

COVID-19-bedingt konnten keine Informationsreisen nach Brüssel stattfinden. Auch das wichtigste Netzwerktreffen der Initiative – die regelmäßig stattfindende Generalversammlung der Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte – wird erst in den nächsten Jahren wieder stattfinden.

1.1.2 Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

1.1.2.1 GASP

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (**GASP**) werden aktuelle, für alle EU-Mitgliedstaaten relevante außenpolitische Themen und Entwicklungen auf EU-Ebene behandelt. In GASP-Fragen wird in der Regel einstimmig (mit der Möglichkeit einer konstruktiven Stimmenthaltung) im Rahmen des RAB auf Grundlage der strategischen Leitlinien der Europäischen Rates entschieden. Teil der GASP ist auch die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP).

Das aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten zusammengesetzte Politische und Sicherheitspolitische Komitee (**PSK**) in Brüssel berät in der Regel zweimal wöchentlich über die internationalen außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen. Daneben überwacht das PSK die Durchführung der vereinbarten Politiken und hat die strategische Leitung bei GSVP-Missionen und Operationen inne.

Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik ist der Spanier Josep Borrell i Fontelles. Er ist auch einer von sechs Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der Europäischen Kommission (**HV/VP**). Er sitzt dem RAB vor und kann für die EU-Mitgliedstaaten Erklärungen zu tagespolitischen Ereignissen abgeben.

Auf Vorschlag des HV/VP kann der Rat für besondere politische Fragen Sonderbeauftragte der EU (**EUSB**) ernennen. Es bestanden Mandate für insgesamt neun EUSB: Für die Sahelregion, das Horn von Afrika, Zentralasien, Kosovo, den Südkaukasus und den Konflikt in Georgien, den Nahostfriedensprozess, sowie für Menschenrechte. Sonderbeauftragter für Bosnien und Herzegowina ist der Österreicher Johann Sattler. Im April wurde der Slowake Miroslav Lajčák mit der neu geschaffenen Funktion des Sonderbeauftragten für den Dialog zwischen Belgrad und Pristina und andere regionale Fragen im Westbalkan betraut.

1.1.2.2 GSVP

Die mit dem Vertrag von Lissabon umgestaltete und gestärkte Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (**GSVP**) ist integraler Bestandteil der GASP. Die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU (EU-Globalstrategie, **EUGS**) aus dem Jahr 2016 führte unter anderem zur Definition eines neuen EU-Ambitionsniveaus im Bereich Sicherheit und Verteidigung, welches der Umsetzung folgender drei strategischer Prioritäten dient: (I) Reaktion auf externe Konflikte und Krisen; (II) Kapazitätenaufbau für von Fragilität/Instabilität betroffene Partnerländer und (III) Schutz der Union und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Österreich hat sich von Beginn an in die Umsetzung aller Arbeitsstränge der EUGS aktiv eingebracht und sich im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft für eine Stärkung der GSVP eingesetzt. Dabei plädiert Österreich für einen umfassenden Sicherheitsansatz mit Fokus auf Prävention und Erhöhung der Resilienz

einschließlich der besseren Verknüpfung zwischen inneren und äußeren sowie zivilen und militärischen Sicherheitsaspekten.

Im Juni wurden umfangreiche Ratsschlussfolgerungen zu Sicherheit und Verteidigung durch den RAB angenommen. In diesen wurde betont, dass es größerer europäischer Einheit, Solidarität und Resilienz sowie der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zur Schaffung einer starken EU bedarf, die im Einklang mit den Verträgen den Frieden und die Sicherheit fördert und ihre Bürgerinnen und Bürger schützt. Weiters einigten sich die Mitgliedstaaten auf die Ausarbeitung einer umfassenden Bedrohungsanalyse, auf deren Grundlage ein „**Strategischer Kompass**“ entwickelt werden und Ziele in Bereichen wie Krisenmanagement, Resilienz, Entwicklung von Fähigkeiten und Partnerschaften mit anderen internationalen Organisationen und Partnerstaaten definiert werden sollen.

Seit 2017 können EU-Mitgliedstaaten, die sich im GSVP-Bereich engagieren wollen, im Rahmen der **Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ)** zusammenarbeiten. Im November wurde die erste strategische Überprüfung der SSZ vom Rat finalisiert. Diese dient als Leitfaden für die nächste Phase der SSZ (2021–2025). Österreich beteiligt sich gegenwärtig als Projektkoordinator an einem Projekt im Bereich ABC-Schutz und -Abwehr sowie an drei Projekten als Teilnehmer und an zwei Projekten als Beobachter.

Im November fand die zweite Überprüfungskonferenz zum EU-Pakt für die zivile Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Civilian CSDP Compact). Anschließend nahm der RAB Schlussfolgerungen zum Civilian CSDP Compact an, in denen bisherige Umsetzungsfortschritte reflektiert und Anleitungen für die Arbeit des EAD, der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedstaaten im kommenden Jahr gegeben werden. Auf Anregung von Österreich sollen technologische Innovation in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren und Akteurinnen aus dem Bereich Forschung, Technologie und Innovation herangezogen werden.

Es gab folgende Missionen/Operationen im Rahmen der GSVP:

Zivile GSVP-Missionen:

- EUAM Ukraine (mit österreichischer Beteiligung)
- EUBAM Libyen (mit österreichischer Beteiligung)
- EULEX Kosovo (mit österreichischer Beteiligung)
- EUMM Georgien (mit österreichischer Beteiligung)
- EUAM Irak
- EUAM RCA
- EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)
- EUCAP Sahel Mali
- EUCAP Sahel Niger
- EUCAP Somalia
- EUPOL COPPS (Palästinensische Gebiete)

Militärische GSVP-Operationen und Missionen:

- EUFOR Althea (Bosnien und Herzegowina; mit österreichischer Beteiligung)
- EUNAVFOR MED Irini (südliches Mittelmeer, mit österreichischer Beteiligung)
- EUNAVFOR MED Operation Sophia (südliches zentrales Mittelmeer; mit österreichischer Beteiligung) – im März beendet
- EUTM Mali (mit österreichischer Beteiligung)
- EUNAVFOR Somalia Operation Atalanta (Horn von Afrika)
- EUTM RCA (Zentralafrikanische Republik)
- EUTM Somalia

1.1.2.3 Die Erweiterung der Europäischen Union

Der Europäische Rat kam 2003 in Thessaloniki überein, die europäische Ausrichtung der Länder Südosteuropas, des sogenannten Westbalkans, vorbehaltlos zu unterstützen. Auf dieser grundsätzlichen Zusage aufbauend bekräftigte der Europäische Rat im Dezember 2006, dass die Zukunft des Westbalkans in der Europäischen Union liegt und billigte den „erneuerten Konsens über die Erweiterung“, der bis heute die EU-Erweiterungspolitik definiert.

Diese vom Europäischen Rat festgehaltenen Prinzipien gründen auf der Prämisse der Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Union und betonen neben der Konsolidierung eingegangener Verpflichtungen auch die Einhaltung einer ebenso fairen wie strikten Konditionalität. Dies bedeutet, dass Fortschritte im Beitrittsprozess, wie etwa die Gewährung des Kandidatenstatus, an klar definierte Vorgaben geknüpft sind und nur nach Erreichen dieser Ziele zuerkannt werden. In den Beitrittsverhandlungen wird den fundamentalen Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Reform der öffentlichen Verwaltung Priorität eingeräumt (Grundsatz „Wesentliches zuerst“). Für den Westbalkan besteht in Form der sogenannten Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen, die die EU mit jedem der sechs Staaten der Region abgeschlossen hat, schon vor einem Beitritt eine breite vertragliche Grundlage für die Regelung und Fortgestaltung der Beziehungen der EU zu diesen Ländern.

Im Februar legte die Europäische Kommission eine neue Methodik für den Erweiterungsprozess für die westlichen Balkanländer vor. Kernelemente sind eine Erhöhung der Glaubwürdigkeit durch vertrauensbildende Maßnahmen und ein klares Engagement auf beiden Seiten, eine stärkere politische Steuerung, ein dynamischerer Prozess durch die Zusammenfassung von Kapiteln in thematische Cluster und eine bessere Vorhersehbarkeit durch eine stärkere Konditionalität im Positiven wie im Negativen. Der Fokus wird auf die Grundlagen („fundamentals“) – Rechtsstaatlichkeit, demokratische Institutionen und öffentliche Verwaltung – gelegt, deren Umsetzung auch die Geschwindigkeit des Fortschritts bestimmen und im Falle von Stagnation oder Rückschritten zu Sanktionen führen soll. Gleich-

zeitig sollen Anreize durch beschleunigte Integration in ausgewählten Bereichen geschaffen werden.

Im März wurde ein weiterer wichtiger Schritt gesetzt, indem der Rat der EU beschloss, Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien aufzunehmen, nachdem die Europäische Kommission beiden Ländern gute Reformfortschritte in Schlüsselbereichen attestiert hatte. Für Albanien wurden jedoch eine Reihe von Bedingungen wie etwa die Wahlrechts- und Justizreform sowie weitere Bemühungen im Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität genannt, die vor einer ersten Beitrittskonferenz zu erfüllen wären. Im Sommer legte die Europäische Kommission einen Entwurf für das Mandat zur Eröffnung von Beitrittsverhandlungen, den sogenannten Verhandlungsrahmen, für beide Länder vor. Aufgrund offener bilateraler Fragen zwischen Bulgarien und Nordmazedonien gelang es trotz intensiver Bemühungen des Deutschen EU-Vorsitzes nicht, einen Konsens über den Verhandlungsrahmen zu erzielen. Da einige EU-Mitgliedstaaten dafür plädierten, die Verhandlungen nur mit beiden Ländern gleichzeitig zu starten, konnten auch mit Albanien die Verhandlungen nicht aufgenommen werden.

Der Zagreb-Gipfel, der ursprünglich als einer der Höhepunkte der kroatischen EU-Ratspräsidentschaft geplant war, musste aufgrund der COVID-19-Pandemie am 6. Mai als Videokonferenz stattfinden. Dabei bekräftigten die Regierungschefinnen und -chefs der EU uneingeschränkt die europäische Perspektive des Westbalkans und sagten den Staaten der Region zu, ihnen bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie zur Seite zu stehen. Zu diesem Zweck wurden Mittel in der Höhe von 3,3 Milliarden Euro als Soforthilfe zur Verfügung gestellt.

Das jährliche Erweiterungspaket mit den Länderberichten zu den einzelnen Staaten (sechs südosteuropäische Beitrittswerber sowie die Türkei) wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie statt im Frühjahr erst am 6. Oktober gemeinsam mit einem Wirtschafts- und Investitionsplan der Europäischen Kommission vorgestellt. Dieser Plan ist als breit angelegte Strategie konzipiert, um durch nachhaltige Investitionen in den Bereichen Transportnetzwerke, Energie, Klima, Umwelt, Digitalisierung, Förderung des Privatsektors und Humankapital eine Belebung und ein langfristiges Wirtschaftswachstum zu fördern. Bis zu 9 Milliarden Euro sollen hierfür aus IPA-Mitteln 2021–27 aufgewendet werden. Zudem werden Garantien für Darlehen in Höhe von bis zu 20 Milliarden Euro in Aussicht genommen.

Im Wissen um die zentrale und unverzichtbare Bedeutung einer klaren EU-Perspektive für die friedliche und stabile Entwicklung Südosteuropas setzt sich Österreich innerhalb der EU intensiv für ein Vorantreiben des EU-Beitrittsprozesses der sechs südosteuropäischen Staaten ein. Um die notwendige Glaubwürdigkeit des EU-Beitrittsprozesses zu gewährleisten, müssen EU-seitig die Leistungen der Beitrittskandidaten mit der Anerkennung der Fortschritte im Beitrittsprozess entsprechend gewürdigt werden. Der Wiener Westbalkan-Gipfel am 25. März, zu dem Bundeskanzler Sebastian Kurz seine Amtskolleginnen und Amtskollegen aus

den Westbalkanstaaten sowie den EU-Erweiterungskommissar Olivér Várhelyi eingeladen hatte, wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie als Videokonferenz abgehalten. Die Gipfelteilnehmer bekräftigten ihre Unterstützung für eine eindeutige EU-Beitrittsperspektive für den Westbalkan, die neue Beitrittsmethodik sowie die gemeinsame Bekämpfung der Pandemie.

Österreich setzte sich nachdrücklich für die wohlverdiente und rasche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien ein und bedauert, dass keine entsprechende Entscheidung vom Rat der EU getroffen werden konnte. Diese erneute Verzögerung stellt aus österreichischer Sicht ein Versäumnis dar, welches das Vertrauen auf die Verlässlichkeit der EU in den Staaten Südosteuropas beschädigt und zu erheblicher Verunsicherung in der Region geführt hat.

Konkrete Unterstützung im Heranführungsprozess leistete Österreich auch im Wege von EU-finanzierten Verwaltungspartnerschaften (Twinning) sowie von kurzfristigen Entsendungen von Expertinnen und Experten und Online-Veranstaltungen (TAIEX) zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung. Österreich engagierte sich unter anderem bei der Unterstützung von Albanien im Bereich des Schutzes persönlicher Daten und der Stärkung der Zollverwaltung, von Bosnien und Herzegowina beim Aufbau des Veterinärsektors nach EU-Standards und bei Steuerthemen, von Nordmazedonien bei Fragen der Steuer- und Zollpolitik und von Serbien bei der Einführung eines klimagerechten Forstmanagements. Im Rahmen von TAIEX stellten Expertinnen und Experten österreichischer Behörden den Ländern der Region Fachwissen in den Bereichen Umwelt, Justiz und Inneres, Finanzen, Gesundheit sowie Steuer- und Zollwesen zur Verfügung.

Das EU-Instrument für Heranführungshilfe (IPA) ist das Finanzierungsinstrument für die Heranführung der Kandidatenländer Montenegro, Serbien, Nordmazedonien, Albanien und Türkei bzw. der potentiellen Beitrittskandidaten Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo. Die IPA-Hilfe hängt von den Fortschritten der Empfängerländer und ihren aus den Evaluierungen und jährlichen Strategiedokumenten der Europäischen Kommission hervorgehenden Bedürfnissen ab, wobei auch die Migrations- und Flüchtlingskrise berücksichtigt wird. Die derzeit geltende IPA II-Verordnung trat am 1. Jänner 2014 in Kraft und lief Ende des Jahres aus. Für den Zeitraum 2014–2020 standen 11,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Am 15. Juni 2019 legte die Europäische Kommission den Vorschlag für die IPA-III Verordnung für die Jahre 2021–2027 vor, die mit 14,2 Milliarden Euro ausgestattet werden soll. Die EU unterstützte die Staaten des Westbalkans auch während der COVID-19-Pandemie finanziell. So wurden wichtige Umschichtungen in den IPA-Jahresprogrammen vorgenommen, um Soforthilfe in Höhe von 3,3 Milliarden Euro leisten zu können. Darüber hinaus wurden im Zuge der europäischen Vorbereitungen für die COVID-19-Impfungen 70 Millionen Euro für die Finanzierung von Impfstoffen in den Ländern des Westbalkans zur Verfügung gestellt.

Laufende Beitrittsverhandlungen

Die Beitrittsverhandlungen mit **Montenegro** wurden im Juni 2012 mit besonderer Beachtung der Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Menschenrechte sowie Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität begonnen. Insgesamt wurden bereits 33 Verhandlungskapitel eröffnet, das letzte davon im Juni. Drei Kapitel wurden bisher provisorisch geschlossen. Aktuell erfüllt jedoch kein weiteres Kapitel alle Voraussetzungen für einen Abschluss. Die Fortschritte im Rechtsstaatlichkeitsbereich werden weiterhin den Verhandlungsrhythmus erheblich beeinflussen. Als nächstes Etappenziel muss Montenegro die Zwischenkriterien in den Rechtsstaatlichkeitskapiteln 23 und 24 erfüllen.

Mit **Serbien** wurden Beitrittsverhandlungen im Jänner 2014 formell aufgenommen. Seither wurden insgesamt 18 von 35 Verhandlungskapitel eröffnet. Zwei Kapitel wurden bisher provisorisch geschlossen. Dieses Jahr konnten aufgrund mangelnder Reformfortschritte erstmals keine Kapitel eröffnet werden. Der Verhandlungsforgang hängt weiterhin stark von Fortschritten im Rechtsstaatlichkeitsbereich sowie von der Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo ab.

Verhältnis EU-Türkei

Nach dem Beitrittsgesuch im Jahr 1987 wurden die Beitrittsverhandlungen mit der **Türkei** am 3. Oktober 2005 eröffnet. Seither wurden 16 Verhandlungskapitel (zuletzt Finanz- und Haushaltsbestimmungen 2016) eröffnet und ein Kapitel vorläufig geschlossen. Bei der seit 1995 bestehenden Zollunion zwischen der Türkei und der EU machten die EU-Erweiterungsrunden von 2004 und 2007 eine Einbeziehung der neuen EU-Mitgliedstaaten notwendig. Dafür wurde im Juli 2005 ein Zusatzprotokoll („Ankara Protokoll“) zum Assoziationsabkommen aus dem Jahr 1963, bekannt als Abkommen von Ankara, unterzeichnet. In einer Erklärung betonte die Türkei, dass ihre Nicht-Anerkennung der Republik Zypern fortbestehe und sich die Zollunion nicht auf Zypern beziehe. Der Rat der EU hat diese Vertragsverletzung wiederholt kritisiert und im Dezember 2006 die teilweise Aussetzung der Beitrittsverhandlungen beschlossen. Bis zur vollen Umsetzung des Ankara-Protokolls durch die Türkei bleiben acht damit in Zusammenhang stehende Verhandlungskapitel ungeöffnet und es können keine Verhandlungskapitel geschlossen werden.

Die Ratsschlussfolgerungen von Juni 2018 und Juni 2019 halten fest, dass unter den derzeit herrschenden Umständen die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei praktisch zu einem Stillstand gekommen sind, dass keine weiteren Kapitel eröffnet oder geschlossen und auch keine Schritte hinsichtlich der Modernisierung der Zollunion getätigt werden können. Auch der Länderbericht 2020 hält fest, dass sich die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei aufgrund der Entwicklungen in Syrien und Libyen sowie der völkerrechtswidrigen Aktivitäten und Provokationen im östlichen Mittelmeer verschlechtert haben. Ebenso hat sich die Situation

hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und Medienfreiheit sowie der Zivilgesellschaft verschlechtert. Aufgrund dieser negativen Entwicklungen wurden die aktuellen Entwicklungen vom Rat für Auswärtige Angelegenheiten bewertet und Sanktionen beschlossen.

Österreich tritt für einen Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ein und schlägt in Anbetracht der zentralen Rolle der Türkei – unter anderem in den Bereichen Wirtschaft, Sicherheit und Migration – die Ausarbeitung eines Europäisch-Türkischen Nachbarschaftskonzepts vor.

1.1.2.4 Maßnahmen gegen Extremismus und Terrorismus

Das Attentat vom 2. November in Wien hat auf schmerzhaft Weise vor Augen geführt, dass Österreich keine Insel des Seligen in Bezug auf den Terrorismus und Extremismus ist. Und es hat einmal mehr deutlich gemacht, wie wichtig die Vernetzung und Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Partnern ist. Österreich als Amtssitz internationaler Organisationen ist ein willkommener Partner bei der Förderung von Frieden und Sicherheit mit spezifischem Schwerpunkt auf Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung. In diesem Sinne und vor dem Hintergrund des Attentats wurde die Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**) sowie mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) in Wien und dem Büro für Terrorismusbekämpfung (**UNOCT**) in New York vertieft.

Auch die EU fokussierte ihre Maßnahmen im Bereich Terrorismusbekämpfung auf diesen multilateralen Ansatz. Sie stützt ihr gemeinsames Handeln auf die Strategie zur Terrorismusbekämpfung mit den Eckpfeilern Prävention, Schutz, Verfolgung und Reaktion sowie auf die Europäische Sicherheitsagenda aus dem Jahr 2015 mit den drei Kernprioritäten Terrorismus, organisierte Kriminalität und Cyberkriminalität. Zusätzlich stützt sie sich auf die Erklärung der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs vom 12. Februar 2015 sowie auf Erklärungen der Justiz- und Innenministerinnen und -minister (zuletzt vom 13. November 2020) mit Fokus auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und die Verhinderung von Radikalisierung. Ergänzt wird dieser Rahmen unter anderem durch EU-Terrorismuslisten, Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Verordnungen zur Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen und der Richtlinie für die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten).

Die EU wirkt insbesondere darauf hin, Terroristinnen und Terroristen daran zu hindern, das Internet zur Radikalisierung, Rekrutierung und Aufstachelung zu Gewalt zu missbrauchen. Die im Herbst 2018 begonnenen Verhandlungen zu einer EU Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte wurden weiter fortgeführt.

In Umsetzung der Westbalkan-Terrorismusbekämpfungsstrategie der EU, die den Rahmen für eine vertiefte Kooperation der EU mit der Region festlegt, wurde

der Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung für Südosteuropa weiter operationalisiert: Mit jedem Staat des Westbalkans wurden seitens der EU eine ausgestaltende Vereinbarung abgeschlossen. Der unter österreichischem Ratsvorsitz (2018) angenommene gemeinsame Aktionsplan soll bis Ende kommenden Jahres umgesetzt werden.

Mit der Zerstörung der territorialen Strukturen der Terrormiliz Islamischer Staat 2019 in Irak und Syrien war ein wichtiges Etappenziel erreicht. Dies gilt als Erfolg der „Globalen Koalition gegen IS/Da'esh“, die 2014 von den USA gegründet worden war und 83 Staaten und Organisationen, darunter Österreich, umfasst. Im Rahmen dieser Koalition bringt sich Österreich thematisch in erster Linie im Bereich „Stabilisierung“, das heißt Unterstützung des Aufbaus staatlicher Infrastruktur in Gebieten, die vom Islamischen Staat befreit wurden, und im Themenbereich „ausländische Kämpferinnen und Kämpfer“ (Foreign Terrorist Fighters) ein.

Nach dem Ende des Kalifats verfolgt die Terrormiliz nun ihre Aktivitäten in neuen Regionen, wie Afghanistan, der Sahelzone, Westafrika und Südostasien. Es besteht weiterhin eine Gefährdung durch Rückkehrerinnen und Rückkehrer, Nachahmerinnen und Nachahmer sowie Einzeltäterinnen und Einzeltäter, wie das Attentat vom 2. November schmerzlich in Erinnerung ruft. Weniger auf dem Radar der Öffentlichkeit befindet sich zuletzt die Terrororganisation Al-Qaida. Im Nahen und Mittleren Osten, in Teilen Afrikas und Asiens ist Al-Qaida allerdings bei lokalen Aufstandsbewegungen weiterhin aktiv.

1.1.2.5 Cybersicherheit und hybride Bedrohungen

Geopolitische Spannungen haben stärker als zuvor auch im **Cyberraum** ihren Niederschlag gefunden. Cyberattacken werden meist als Teil von unterschwelligen Angriffen eingesetzt, da sie kostengünstig und leicht zu leugnen sind. Die EU Cyber Diplomacy Toolbox listet die den EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden diplomatischen Möglichkeiten, wie man Völkerrechtsverletzungen im Cyberraum begegnen kann, auf. Sie kam mehrfach zum Einsatz, nicht zuletzt mit den ersten Listungen im neuen Cybersanktionenregime gegen Einzelpersonen und Unternehmen/Organisationen. Daneben setzen EU-Mitgliedstaaten verstärkt auf die eigene Resilienz, einschließlich durch Dialoge, Übungen sowie Kapazitätsaufbau zu Cybersicherheit in EU-Nachbarschaft und Entwicklungsländern. Verstärkt gingen USA und Gleichgesinnte sowie auch die EU dazu über, die staatlichen Akteurinnen und Akteure hinter Cyberangriffen öffentlich anzuprangern.

Auf VN-Ebene arbeiteten zwei parallele Normensetzungsprozesse zu verantwortungsvollem Staatsverhalten im Cyberraum, die für alle offene Open Ended Working Group (**OEWG**) on Cybersecurity sowie die Gruppe von Regierungsexpertinnen und Regierungsexperten (**UN GGE**) mit 25 Mitgliedern. Die Vorbereitungen zur umstrittenen **VN-Cybercrime Konvention** kamen COVID-19 bedingt ins Stocken; die Organisationstagung in New York, bei der auch ein Bureau gewählt

werden sollte, musste verschoben werden. Für EU-Mitgliedstaaten ist wichtig, einen offenen, sicheren und freien Cyberraum sicherzustellen, in dem das Völkerrecht, inklusive aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, gilt. Mit dem „Appell von Paris“ versuchte Präsident Emmanuel Macron auch die Industrie auf diese Grundlagen einzuschwören. In der **OSZE** gehen die Arbeiten zur Umsetzung der 16 Vertrauensbildenden Maßnahmen zu Cybersicherheit (**CBM**) weiter, mit denen der OSZE international eine Vorbildfunktion zukommt. Österreich arbeitet im Rahmen der „Adopt a CBM“-Initiative zu CBM#14 (Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und dem privaten Sektor). Im Jänner wurde die **EU-Toolbox** zur Cybersicherheit von 5G Netzen präsentiert; an ihrer Umsetzung wird gearbeitet.

Die COVID-19-Pandemie brachte die schwerwiegenden Folgen von Desinformation durch Manipulation und ausländische Beeinflussung in sozialen Netzwerken zutage. In einer gemeinsamen Erklärung „Tackling COVID-19 disinformation – Getting the facts right“ setzt sich die Europäische Kommission für eine rasche und wirksame Antwort ein. Der Aktionsplan der EU gegen Desinformation enthält gezielte Maßnahmen in Medienpolitik und Cybersicherheit und unterstreicht die weitere Stärkung der drei EAD-Task Forces für Strategische Kommunikation.

Konflikte werden immer stärker als Kombination von Maßnahmen der Beeinflussung, Desinformation, Cyberattacken oder wirtschaftlichem Druck ausgetragen. **Hybride Bedrohungen** haben zum Ziel, Gesellschaften zu destabilisieren oder die öffentliche Meinung oder Wahlen zu beeinflussen. Die Entwicklung von EU-Politiken steht in engem Zusammenhang mit dem Prozess der Stärkung der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung. Der 2016 vorgestellte Rahmen zur Abwehr hybrider Bedrohungen beinhaltet 22 Vorschläge an die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten für Maßnahmen, etwa in den Bereichen verbessertes Bewusstsein für hybride Bedrohungen, Erhöhung der Aufmerksamkeit, Stärkung der Resilienz, Prävention und Krisenreaktion, kritische Infrastrukturen (z. B. Energiesicherheit, Gesundheits- und Finanzsektor), verbesserte Reaktionsfähigkeit der EU-Institutionen und -Mitgliedstaaten sowie Kooperation mit Drittstaaten und internationalen Organisationen. Neben der „Hybrid Fusion Cell“ als Teil des „EU Intelligence and Situation Centre“ im EAD wurde ein Europäisches Kompetenzzentrum gegen hybride Bedrohungen in Helsinki eingerichtet (Österreich ist seit 2018 Mitglied). 2018 folgte eine Gemeinsamen Erklärung zur Stärkung der Resilienz und Stärkung der Kapazitäten für die Abwehr hybrider Bedrohungen; 2019 wurde das Frühwarnsystem gegen Desinformation (RAS) zum Informationsaustausch zwischen nationalen Kontaktstellen geschaffen und eine eigene Ratsarbeitsgruppe zur Stärkung der Resilienz und Abwehr hybrider Bedrohungen eingerichtet.

1.1.3 Zukünftiges Verhältnis der Europäischen Union zum Vereinigten Königreich

Das Vereinigte Königreich ist am 31. Jänner nach 47 Jahren Mitgliedschaft aus der EU ausgetreten. Das Austrittsabkommen ist am 1. Februar in Kraft getreten. Mit dem Abkommen konnten ein geordneter Austritt und die notwendige Rechtssicherheit sichergestellt werden.

Dieses Abkommen regelt die wesentlichen Aspekte des Austritts einschließlich finanzieller Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs gegenüber der EU. Ein zentraler Teil ist der Schutz der Rechte der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie der Britinnen und Briten, die im Vereinigten Königreich und der EU bis Ende der Übergangsperiode am 31. Dezember 2020 ansässig waren.

Es wurde sichergestellt, dass diese Personen durch den Brexit keine Nachteile erleiden, ihre Rechte aus der Personenfreizügigkeit wahren und weiterhin ungehindert an ihrem aktuellen Wohnort leben, arbeiten und studieren können. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte durch das Vereinigte Königreich und die EU-Mitgliedsstaaten durch nationale Gesetze. Ein weiteres wichtiges Element des Abkommens ist das Irland/Nordirland-Protokoll, mit dem eine physische Grenze zwischen der Republik Irland und Nordirland verhindert und damit die Friedenswahrung durch Respektierung des Karfreitagsabkommens sichergestellt werden konnte.

Das Austrittsabkommen sah eine Übergangsperiode bis 31. Dezember 2020 vor, in welcher der EU-Rechtsbestand weiterhin auf das Vereinigte Königreich anwendbar blieb. Für die Umsetzung wurden ein Gemeinsamer Ausschuss sowie sechs Fachausschüsse für die Bereiche Bürgerinnen und Bürger, das Irland/Nordirland-Protokoll, finanzielle Bestimmungen, Gibraltar, Militärbasen in Zypern und andere Trennungsangelegenheiten eingesetzt. Die Umsetzungsarbeiten konnten zeitgerecht im Dezember abgeschlossen werden. Der Gemeinsame Ausschuss bzw. die Fachausschüsse werden auch in Zukunft die ordnungsgemäße Anwendung des Austrittsabkommens sicherstellen.

Zur Regelung der zukünftigen Beziehungen sollten diese ab 1. Jänner 2021 auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt werden. Die Verhandlungen dazu begannen unmittelbar nach Austritt Anfang März und wurden von der Europäischen Kommission mit Chefverhandler Michel Barnier auf Basis eines umfassenden Verhandlungsmandats des Rates, welches am 25. Februar im Rat Allgemeine Angelegenheiten angenommen wurde, nach dem Verfahren von Art. 218 AEUV geführt.

Der Rat wurde im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe Vereinigtes Königreich von der Europäischen Kommission in die Verhandlungen eingebunden und konsultiert. Darüber hinaus waren auch der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und der Europäische Rat mit den Verhandlungen befasst.

Nach intensiven Verhandlungen konnte am 24. Dezember eine vorläufige Einigung erzielt werden. Die Vereinbarung sieht den Abschluss eines Handels- und Kooperationsabkommens, eines damit verbundenen Abkommens für Verschlussachen und ein separates Abkommen zur zivilen Nutzung von Kernenergie vor.

Durch die Einigung konnte eine „No Deal“-Situation mit schwerwiegenden wirtschaftlichen Auswirkungen, auch auf österreichische Unternehmen, vermieden werden. Der zeitlich knappe Abschluss der Verhandlungen vor Ablauf der Übergangsperiode ließ eine ordnungsgemäße Finalisierung des EU-internen Ratifizierungsprozesses nicht mehr zu. Deshalb werden die Abkommen nach Annahme durch den Rat am 29. Dezember und der Unterzeichnung am 30. Dezember ab 1. Jänner 2021 provisorisch angewendet. Der formelle Ratifikationsprozess wird fortgesetzt und soll im 1. Quartal 2021 abgeschlossen werden, insbesondere ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments gem. Art. 218 AEUV noch einzuholen.

Das Handels- und Kooperationsabkommen stellt eine tragfähige Grundlage für das zukünftige Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich dar. Es sieht Handelsbestimmungen für einen freien, fairen und nachhaltigen Handel ohne Zölle und ohne mengenmäßige Beschränkungen sowie Bestimmungen über eine umfassende wirtschaftliche, soziale und ökologische Partnerschaft vor. Das Abkommen umfasst neben Handel auch Regelungen zu Investitionen, Wettbewerb, staatliche Beihilfen, Steuertransparenz, Luft- und Straßenverkehr, Energie und Nachhaltigkeit, Fischerei, Datenschutz und die Koordinierung der sozialen Sicherheit. Beide Parteien haben sich zu einem „Level Playing Field“ verpflichtet, indem sie ein hohes Schutzniveau in Bereichen wie Umweltschutz, Kampf gegen den Klimawandel, Sozial- und Arbeitsrechten, Steuertransparenz und staatlichen Beihilfen, mit wirksamer innerstaatlicher Durchsetzung, einem verbindlichen Streitbeilegungsmechanismus und der Möglichkeit, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, vereinbart haben.

Ein weiterer Teil des Abkommens regelt die Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit. Für die fortgesetzte Zusammenarbeit wurden Leitprinzipien zu Grundrechten und Datenschutz vereinbart. Zur gemeinsamen Vollziehung des Übereinkommens und zur allfällig erforderlichen Streitschlichtung wurde ein gemeinsamer institutioneller Rahmen geschaffen. Ein Partnerschaftsrat wird dafür sorgen, dass die Vereinbarungen ordnungsgemäß angewendet und ausgelegt werden und als zentrales Gremium für alle auftretenden Fragen dienen.

Das Abkommen über den Austausch klassifizierter Informationen ist institutionell mit dem Partnerschaftsübereinkommen verknüpft. Die Regelungen entsprechen denjenigen eines Standard-Sicherheitsabkommens der EU mit Drittstaaten.

Kompetenzrechtlich wird das Handels- und Kooperationsabkommen auf EU-Seite als ausschließliches Unionsübereinkommen („EU-only-Abkommen“) auf Rechtsgrundlage von Art. 217 AEUV (Assoziierungsabkommen) abgeschlossen.

Dazu kommt ein eigenständiges Abkommen im Bereich der zivilen Nutzung der Kernenergie. Dieses Übereinkommen dient dazu, dem Ausstieg des Vereinigten Königreichs aus dem EURATOM-Vertrag Rechnung zu tragen. Es legt gemeinsame Standards als Ausgangspunkt für die künftige Kooperation im Nuklearbereich fest. Die vereinbarten Standards sollen ein hohes Maß an Sicherheit garantieren.

Die fortgesetzte institutionelle Zusammenarbeit in den Bereichen Außenpolitik, äußere Sicherheit und Verteidigung sind nicht Gegenstand der Einigung, da das Vereinigte Königreich in diesen Bereichen keine Vereinbarung schließen wollte und daher keine Verhandlungen dazu stattfanden.

1.2 Österreichs Nachbarschaft und regionale Schwerpunkte

1.2.1 Nachbarstaaten Österreichs

Deutschland

Seit März dominierte die Bekämpfung der COVID-19 Pandemie die deutsche Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, was die Regierung ins Zentrum des Geschehens rückte. Durch die sogenannte „Stunde der Exekutive“ konnte sich die Regierungskoalition aus Union und SPD unter Bundeskanzlerin Angela Merkel im Jahr vor der Bundestagswahl stabilisieren und erhielt hohe Zustimmungswerte.

Parteiinterne Führungs- und Orientierungsdebatten prägten CDU wie auch SPD, während die Grünen, gestärkt durch die Aktualität ihrer Kernthemen, in den Umfragen an zweiter Stelle hinter der Union lagen. Ausgelöst durch die Vorgänge bei der Wahl des Ministerpräsidenten von Thüringen im Februar, kündigte die erst seit Ende 2018 amtierende CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer ihren Rücktritt an. Bei der Bürgerschaftswahl in Hamburg am 23. Februar konnte die SPD trotz Verlusten als erste Kraft mit dem gestärkten Grünen Koalitionspartner weiter regieren.

Ein halbes Jahr nach dem rechtsextremen Anschlag von Halle erschütterte am 19. Februar ein fremdenfeindliches Attentat die hessische Stadt Hanau, das 10 Todesopfer forderte. Die Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus wurde mit einem 89 Maßnahmen umfassenden Gesetzespaket zu einem Schwerpunkt der Regierung.

Die **COVID-19-Pandemie** ließ alle innenpolitischen Themen in den Hintergrund treten. Nach ersten Erkrankungsfällen im Februar, trat ab 16. März ein bundesweiter Lockdown in Kraft, der knapp zwei Monate dauerte. Zudem wurden Grenzkontrollen zu einigen Nachbarländern, darunter auch Österreich, eingeführt bzw. verstärkt. Die Pandemie offenbarte Stärken und Schwächen des deutschen Föderalismus. Zwei wesentliche Bereiche – Gesundheit und Bildung – liegen in der

Zuständigkeit der 16 Landesregierungen. Mit den Novellierungen des Infektionsschutzgesetzes und des Bevölkerungsschutzgesetzes wurden dem Bundesgesundheitsminister weitgehende Eingriffsrechte zuerkannt und rechtliche Grundlagen für Schutzmaßnahmen geschaffen, einschließlich der Möglichkeit, auch die bürgerlichen Freiheiten einschränken zu können. Mit Einführung eines Corona-Schwellenwertes (50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner binnen sieben Tagen) im Mai wurde ein bundesweit einheitlicher Rahmen für Lockerungen und Einschränkungen vorgegeben. Im Herbst stiegen die Infektionszahlen deutschlandweit erneut stark an. Die letzten Monate des Jahres waren neuerlich von Einschränkungen bei privaten Kontakten wie auch im öffentlichen Leben gekennzeichnet.

Zur **Stabilisierung der Wirtschaft** und Abfederung der sozialen Folgen wurde das größte Hilfspaket der Geschichte der Bundesrepublik geschnürt und massive Finanzmittel mobilisiert. Die Summe aller Corona-Hilfen betrug mit Stand Oktober 1,3 Billionen Euro.

Die Bundestagswahl 2021 war noch nicht im Fokus der Öffentlichkeit. Pandemiebedingt blieb sowohl die Nachfolge von CDU-Parteichefin Kramp-Karrenbauer wie auch die Entscheidung über den künftigen Kanzlerkandidaten der Union offen. Bewerber für den CDU-Vorsitz sind Ministerpräsident Armin Laschet als Doppelspitze mit Gesundheitsminister Jens Spahn sowie der ehemalige CDU-Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz und der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, Norbert Röttgen. Mit Vizekanzler und Finanzminister Olaf Scholz nominierte die SPD im August als erste ihren Spitzenkandidaten.

Die Erhöhung der Haushalte für das Auswärtige Amt (6,6 Milliarden Euro), für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (12,4 Milliarden Euro) sowie für Verteidigung (45,6 Milliarden Euro) unterstrichen das verstärkte außenpolitische Engagement Deutschlands. In der Entwicklungszusammenarbeit (ODA-Ausgaben) ist Deutschland mit rund 19 Milliarden Euro dieses und nächstes Jahr die zweitgrößte Gebernation nach den USA. Deutschland möchte die Chancen der Globalisierung im Rahmen eines freien und fairen Welthandels, die als Beitrag zur Stärkung der deutschen Wirtschaft und zur Sicherung der Sozialsysteme gesehen werden, möglichst umfassend nutzen. Mit dem Beitritt zur Impfstoffplattform COVAX möchte Deutschland einen Beitrag leisten, dass Impfstoffe gegen COVID-19 als globale öffentliche Güter für alle Länder zugänglich und bezahlbar gemacht werden.

Die deutsche **Außenpolitik** ist einer funktionierenden, multilateralen regelbasierten Weltordnung verpflichtet. Ziel ist es, diese Haltung sowohl als nicht-ständiges Mitglied im **VN-Sicherheitsrat** als auch als Mitglied im **VN-Menschenrechtsrat** zum Ausdruck zu bringen. Schwerpunktmäßig setzte sich Deutschland weiterhin für die Umsetzung des Klimaübereinkommens von Paris, Digitalisierung, Schutz der Menschenrechte, eine regelbasierte Handelsordnung sowie die Stär-

kung von Frauenrechten ein. Herausforderungen der deutschen Außenpolitik sind das transatlantische Verhältnis, die Beziehungen zu Russland, zur Türkei und zum Nahen Osten. Die Zusammenarbeit mit Afrika gewann insbesondere im Rahmen der Migrationsthematik weiterhin an Bedeutung. Die USA bleiben der mit Abstand wichtigste Partner Deutschlands außerhalb Europas. Die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ) in Europa wird als ein komplementäres Instrument zu den NATO-Strukturen gesehen („transatlantisch bleiben und europäischer werden“).

Das ambitionierte Programm der **deutschen EU-Ratspräsidentschaft** im zweiten Halbjahr konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie nur begrenzt umgesetzt werden. Selbst das Pflichtprogramm zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)/Wiederaufbauplan und das zukünftige Verhältnis zum Vereinigten Königreich gestaltete sich schwierig. Bei komplexen Themen wie der Flüchtlings- und Migrationsfrage, der EU-Erweiterung um die Staaten des Westbalkans und der Vorbereitung der EU-Zukunftskonferenz konnten kaum Fortschritte erzielt werden.

Im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich erfolgte ein regelmäßiger Austausch mit zahlreichen Kontakten auf allen Ebenen. Die bilateralen Beziehungen waren pandemiebedingt von Themen wie Grenzkontrollen, Einreisebeschränkungen und der Beschaffung von Schutzausrüstungen dominiert. Es fand ein **intensiver politischer Besuchs Austausch** statt: Am 3. Februar reiste Bundeskanzler Sebastian Kurz zum Antrittsbesuch bei Bundeskanzlerin Angela Merkel nach Berlin. In weiterer Folge trafen Bundesministerin Susanne Raab, Bundesministerin Alma Zadić, Bundesminister Alexander Schallenberg, Bundesministerin Klaudia Tanner, Bundesminister Karl Nehammer, Bundesministerin Margarete Schramböck, Bundesministerin Elisabeth Köstinger, Europaministerin Karoline Edtstadler sowie Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka mit den Klubobleuten des österreichischen Parlaments ihre deutschen Amtskolleginnen und Amtskollegen.

Deutschland blieb für **Österreich** der mit Abstand **wichtigste Außenhandelspartner**. Zwischen Jänner und August beliefen sich die österreichischen Exporte nach Deutschland auf 27,9 Milliarden Euro, die Importe aus Deutschland auf 32,5 Milliarden Euro. Die wichtigsten Positionen bei den Bezügen aus Deutschland waren Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge.

Tschechien

Die **Minderheitsregierung** aus ANO (Aktion unzufriedener Bürger, RENEW) und der Tschechischen Sozialdemokratischen Partei (ČSSD) mit parlamentarischer Unterstützung durch die Kommunistische Partei Böhmens und Mährens (KSČM) setzte ihre Arbeit fort. Die Kreis- und Teilsenatswahlen im Oktober brachten enttäuschende Ergebnisse für die Regierung; in der Mehrzahl der Kreise kam es zu Machtwechseln zu Lasten von ANO und ČSSD, darunter auch in den grenznahen Kreisen (Südböhmen, Südmähren, Vysočina). Im Senat verstärkte sich das Über-

gewicht der Opposition, die lange dominierende ČSSD verlor ihren Status als eigenständige Fraktion und bildet nun mit ANO einen Klub.

Innenpolitisches Hauptthema war die **COVID-19-Pandemie**. Während der ersten Welle, von der Tschechien weniger stark als andere Länder betroffen war, verhängte die Regierung vom 12. März bis zum 17. Mai den Ausnahmezustand, verfügte einen umfassenden Lockdown und eine weitgehende Schließung der Grenzen. Eine Lockerung der Maßnahmen erfolgte sukzessive ab Anfang Mai, die Grenzöffnung zu Österreich und weiteren Nachbarländern erfolgte am 5. Juni, zu weiteren Ländern am 15. Juni. Während der zweiten Welle im Herbst zählte Tschechien zu den am stärksten betroffenen Ländern Europas, weshalb die Regierung am 5. Oktober neuerlich den Ausnahmezustand und einen landesweiten Lockdown verhängte.

Personelle Veränderungen innerhalb der Regierung gab es unter anderem am 20. Jänner, als Verkehrsminister Vladimír Kremlík wegen einer Auftragsvergabe entlassen wurde. An seine Stelle trat Karel Havlíček, der das Amt zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben als Vizepremierminister und Minister für Industrie und Handel übernahm. In Folge der Pandemie trat Gesundheitsminister Adam Vojtěch am 21. September zurück. Sein Nachfolger Roman Prymula wurde am 29. Oktober wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen des Lockdowns entlassen. Daraufhin übernahm Jan Blatný den Posten des Gesundheitsministers.

Die Rolle von Premierminister Andrej Babiš beim **Mischkonzern Agrofert**, den er 2017 an eine Treuhandgesellschaft übertragen hatte, blieb innenpolitisch weiter Thema. Das Verfahren der Europäischen Kommission über die Vergabe von Beihilfen aus EU-Strukturfonds und möglichen Interessenskonflikten des Premierministers aufgrund seines weiterhin bestehenden Einflusses bei Agrofert wurde fortgesetzt.

In der **Außenpolitik** wurden vom tschechischen Außenministerium weiterhin der strategische Dialog mit Deutschland, die Visegrád-4-Kooperation und die Zusammenarbeit mit der Slowakei und Österreich im sogenannten „**Austerlitz/Slavkov3**“ (S3) Format als drei wesentliche Formen der regionalen Kooperation gesehen. Das von Österreich initiierte Format der „**Central Five**“ (C5), welchem auch noch die Slowakei, Slowenien und Ungarn angehören, gewann zunehmend an Bedeutung. Darüber hinaus lag der Schwerpunkt der Außenpolitik wie bisher auf der Mitgliedschaft in der EU und der NATO sowie auf Südosteuropa und der Östlichen Partnerschaft der EU. Die Regierung setzte sich zum Ziel, Tschechien in der EU eine stärkere Stimme zu verleihen. Tschechien sieht in der EU Reformbedarf; die EU solle weniger tun und dabei effektiver arbeiten. Die Rolle des Europäischen Rates und der Mitgliedstaaten sollte gestärkt werden.

Im Bereich **Asyl und Migration** sollte nach tschechischer Vorstellung die Kompetenz für die Aufnahme bei den Mitgliedstaaten bleiben. An einem verbesser-

ten Außengrenzschutz und der Unterstützung von Herkunfts- und Transitländern außerhalb der EU will man sich weiterhin aktiv beteiligen.

Der seit 2014 stark wiederbelebte bilaterale **Besuchsaustausch** setzte sich mit Besuchen von Premierminister Andrej Babiš (9. September), Außenminister Tomáš Petříček (16. Juni) sowie weiteren Fachministerinnen und Fachministern fort. Aus Österreich fanden Besuche von Bundeskanzler Sebastian Kurz (16. Jänner), Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka (5. Jänner) sowie unter anderem von Bundesministerin Karoline Edtstadler (11. Februar) statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie kam es ab März zu einer starken Einschränkung des Besuchsaustauschs und es wurde vermehrt auf virtuelle Gespräche gesetzt.

Der Dialog in **Nuklearfragen** wurde am 25. November mit dem jährlich – dieses Jahr als Videokonferenz – stattfindenden Nukleartreffen auf Expertenebene sowie mit laufendem Informationsaustausch fortgesetzt. Wichtige Themen sind der von Tschechien geplante Ausbau des Atomkraftwerks Dukovany sowie die Standortsuche für ein Atommüll-Tiefenendlager in Tschechien.

Die tschechische Fassung des von der 2009 eingerichteten Ständigen Konferenz Österreichischer und Tschechischer Historiker (SKÖTH) erarbeiteten und von beiden Staaten finanzierten gemeinsamen **Geschichtsbuches** erschien am 16. Jänner und wurde im Rahmen des Besuches von Bundeskanzler Sebastian Kurz vorgestellt. Dieses bereits 2019 auf Deutsch erschienene Buch reflektiert die generelle Versachlichung des Umgangs mit der gemeinsamen Geschichte und stellt einen Meilenstein in der Vergangenheitspolitik dar.

Tschechien ist weiterhin der bedeutendste **Handelspartner** Österreichs in Zentral- und Osteuropa sowie drittichtigster Handelspartner hinter Deutschland und Italien in der EU. Tschechien ist für österreichische Firmen viertichtigstes Investitionszielland, ebenso wie Österreich umgekehrt für Tschechien viertichtigstes Investitionsherkunftsland ist.

Slowakei

Aus den **Parlamentswahlen vom 29. Februar** ging eine Mitterrechtskoalition aus vier Parteien, geführt von der konservativen Protestpartei OĽaNO („Gewöhnliche Leute und unabhängige Persönlichkeiten“) unter Premierminister Igor Matovič hervor. Der Sieg der bisherigen Opposition, die bereits im Wahlkampf die großen innenpolitischen Problemkreise – Korruptionsbekämpfung, Durchsetzung des Rechts, Bildung und Gesundheit – als ihre Prioritäten betonte, spiegelte den deutlichen Wunsch der Menschen nach Veränderung wider.

Kaum im Amt sah sich die neue Regierung mit einer völlig unerwarteten Herausforderung konfrontiert. Die Bekämpfung der **COVID-19-Pandemie** dominierte die Politik auch in der Slowakei den Rest des Jahres und bildete einen Schwerpunkt im bilateralen Miteinander.

Zur Eindämmung der Pandemie setzte die Slowakei sofort nach Auftreten sehr restriktive Maßnahmen. Bereits am 13. März wurden sehr strenge grenzpolizeiliche und gesundheitstechnische Kontrollmaßnahmen eingeführt, die insbesondere grenzüberschreitend tätige Firmen und Arbeitskräfte vor große Herausforderungen stellten. Eines der Hauptziele der diplomatischen Bemühungen Österreichs war es daher den Pendlerverkehr und dabei insbesondere die Mobilität von slowakischen Pflegekräften und medizinischem Personal sicherzustellen, da in Österreich etwa 30.000 slowakische Staatsangehörige in Gesundheits- und Pflegeberufen tätig sind.

Bis Juli wies das Land bei Infektionen und Todesfällen im EU-Vergleich sehr niedrige Zahlen auf. Nach einer Phase der Entspannung im Frühsommer – am 5. Juni beendete die Slowakei die Grenzkontrollen zu Österreich – führten im Sommer Heimreisende aus dem Ausland, aber auch Ansteckungsherde im Zusammenhang mit Familienfeiern zu einer zweiten Welle, die im Hinblick auf die Anzahl der Infizierten und Hospitalisierungen die sehr moderate erste Welle in den Schatten stellte. Die Slowakei reagierte ab 15. Oktober mit neuerlichen stark verschärften Eindämmungsmaßnahmen und entschied sich für das Experiment von Massentestungen der Bevölkerung, bei denen auch Sanitätskräfte des österreichischen Bundesheeres Unterstützung leisteten. Ab 16. November, nach der Übernahme des Ampelsystems der europäischen Gesundheitsagentur ECDC (auch gegenüber Österreich), galten bei der Einreise in die Slowakei zudem die Regelungen zur verpflichtenden Vorlage eines PCR-Tests oder zum Antritt der Heimisolation.

Trotz der Bekämpfung der Pandemie, verfolgte die Regierung innenpolitisch konsequent die angekündigte Bekämpfung der Korruption. Damit ging ein personeller Umbau bei den Strafverfolgungsbehörden und der Justiz einher, der von Rücktritten, Suspendierungen und Verhaftungen gekennzeichnet war. Dass sich vor Gericht nicht beweisen ließ, wer 2018 den Journalistenmord in Auftrag gegeben hatte, stellte in diesem positiven Trend einen Rückschlag dar.

Die **Außenpolitik** der Slowakei blieb **unverändert proeuropäisch und proatlantisch** ausgerichtet, wobei sich die Regierung Matovič etwa angesichts der Massenproteste in Belarus oder im Verhältnis zu Russland deutlicher prowestlich positionierte als ihre Vorgängerregierungen. Die USA werden als traditioneller Partner gesehen. Unverändert blieb auch das klare Bekenntnis zu einem aktiven Multilateralismus. Enge Partner der Slowakei sind die Länder der **Visegrad-Gruppe (V4)**. Österreich ist mit der Slowakei und Tschechien im trilateralen „**Austerlitz/Slavkov3“-Format (S3)** sowie in der neuen zentraleuropäischen Regional Kooperation, den „**Central Five“ (C5)**, verbunden.

Der **bilaterale Besuchs austausch** war durch Regierungswechsel und COVID-19-bedingte widrige Umstände in den ersten Monaten vergleichsweise gering, wurde jedoch zunehmend durch Telefonkontakte und Videokonferenzen ersetzt und ergänzt. Am 12. Februar – noch vor den Wahlen und vor Ausbruch der Pande-

mie – nahm der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Peter Launsky an einem S3-Koordinatorentreffen in Bratislava teil. Am gleichen Tag trafen sich dort auch Bundesministerin Karoline Edtstadler und Außenminister Miroslav Lajčák zu Konsultationen. Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka nahm ebenso am 12. und 13. Februar an einem Treffen der S3-Parlamentspräsidenten, erweitert um die Amtskolleginnen und Amtskollegen aus Kroatien, Montenegro und Serbien, teil.

Während der von niedrigeren Infektionszahlen gekennzeichneten Jahresmitte konnte die **Besuchsdiplomatie** wiederaufgenommen werden: der slowakische Vizepremier und Wirtschaftsminister Richard Sulík traf am 16. Juni mit Bundesministerin Margarethe Schramböck in Wien zusammen. Ebenfalls am 16. Juni erfolgte auf Initiative von Bundesminister Alexander Schallenberg ein Treffen mit Außenminister Ivan Korčok sowie den Außenministern von Tschechien, Ungarn und Slowenien in Wien, das als Geburtsstunde der „**Central Five**“ gelten kann. Am 9. Juli absolvierte Außenminister Ivan Korčok einen bilateralen Besuch in Wien. Unmittelbar vor Übergabe des einjährigen, mit 1. Juli beginnenden S3-Vorsitzes von der Slowakei auf Österreich nahm am 29. Juni der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Peter Launsky an einem weiteren S3-Koordinatorentreffen in Bratislava teil.

Am 3. Juli traf Parlamentspräsident Boris Kollár in Wien mit Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, der seine S3-Amtskollegen am 30. August zudem zu einem Arbeitstreffen samt Konzertaufführung nach Grafenegg einlud, zusammen. Premierminister Igor Matovič stattete am 7. Juli Bundeskanzler Sebastian Kurz einen Besuch ab und nahm am 9. September an einem Treffen der S3-Regierungschefs in Wien teil. Bundespräsident Alexander Van der Bellen tauschte sich am 15. Juli mit Präsidentin Zuzana Čaputová in Pezinok aus. Diese nahm ihrerseits am 17. September an der bereits traditionellen Klimaschutzkonferenz „Austrian World Summit“ in Wien teil. Am 28. Juli reiste der für europäische Angelegenheiten zuständige Staatssekretär Martin Klus zu Konsultationen mit Bundesministerin Karoline Edtstadler nach Wien.

Der bilaterale **Handelsaustausch** blieb intensiv, COVID-19-bedingt kam es jedoch zu einem spürbaren Rückgang, wobei die österreichischen Warenausfuhren in die Slowakei in den ersten 7 Monaten stärker sanken (-13,9%) als die Wareneinfuhren aus der Slowakei (-12,4%). Generell wurde die sehr exportorientierte slowakische Wirtschaft (Automobil-Sektor) von der ersten Welle der Pandemie hart getroffen. Es wird mit einem Wirtschaftsrückgang für das Gesamtjahr zwischen 6,7% und 8,5% gerechnet. Ende März wurde von der Regierung ein wirtschaftliches Hilfspaket für Unternehmen präsentiert, die Mittelvergabe erfolgte jedoch nur langsam. Zur Bewältigung der Krisenfolgen ist in vielfacher Hinsicht eine enge Kooperation zwischen Banken und Regierung notwendig. Der Beschluss der Regierung im Juni zur **Abschaffung der Bankensteuer** per 1. Jänner 2021 wurde auch von den in der Slowakei tätigen österreichischen Banken sehr begrüßt. Österreich ist hinter den Niederlanden unverändert der zweitgrößte ausländische Investor im Land und ein

gern gesehener Partner in zahlreichen großen Projekten, insbesondere auch im Infrastrukturbereich.

Im Zusammenhang mit der Nutzung von **Atomkraft** durch die Slowakei, insbesondere dem Bau der Reaktorblöcke drei und vier im Kernkraftwerk Mochovce, bekräftigte Österreich seine legitimen Sicherheitsinteressen und die Wichtigkeit eines raschen und transparenten Informationsaustausches.

Ungarn

Die Innenpolitik wurde durch **Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie** dominiert. Nachdem die Regierung am 11. März die Gefahrenlage gemäß ungarischer Verfassung ausgerufen hatte, wurde am 30. März im Parlament ein sogenanntes Notstandsgesetz angenommen, mit dem die Regierung weitreichende Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung im Verordnungsweg ohne Mitwirkung des Parlaments erlassen konnte. Auf Kritik stießen die unbefristete Geltungsdauer dieses Gesetzes, aber auch die Einführung eines neuen Straftatbestands für die Verbreitung falscher Nachrichten mit einem Strafrahmen von ein bis fünf Jahren Haft. Nach Aufhebung von Gefahrenlage und Notstandsgesetz am 18. Juni wurde im Zuge der zweiten COVID-19-Welle am 4. November ein weiteres Mal die Gefahrenlage ausgerufen und ein neues Notstandsgesetz, diesmal jedoch auf 90 Tage befristet, erlassen.

Neben der Pandemiebekämpfung setzte Ministerpräsident Viktor Orban weitere thematische Schwerpunkte in den Bereichen Sicherheit und Einwanderung und trat für eine **Politik der nationalen Souveränität im Zeichen von christlicher Freiheit** ein. Das 100-jährige Jubiläum des Vertrags von Trianon wurde mit der Errichtung eines Denkmals gegenüber dem ungarischen Parlament gefeiert, auf dem alle im Jahr 1913 zu Ungarn gehörenden Ortschaften mit ihrem ungarischen Namen angeführt sind. Öffentliche Aufmerksamkeit erlangte auch die Schließung der Transitzonen in Röszke und Tompa aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs und die darauffolgende Änderung des ungarischen Asylrechts. Für internationale Kritik sorgten unter anderem die Gesetzesänderung, dass Transgender-Personen in Dokumenten keine Änderung ihres Geschlechts mehr vornehmen lassen können, sowie die Einschränkung der Möglichkeiten der Kinderadoption durch Alleinstehende und gleichgeschlechtliche Paare.

Ab September kam es zu Demonstrationen gegen die Umstrukturierung der Budapester Film- und Theateruniversität, mit der die Leitungsbefugnisse auf ein von der Regierung bestelltes Gremium übergingen. Innerhalb der rechtlich vorgegebenen Fristen, das Wahlrecht noch vor den Parlamentswahlen im Frühjahr 2022 zu ändern, brachte die Regierung einen Gesetzesentwurf ein, der die Zusammenarbeit der kleineren Oppositionsparteien voraussichtlich erschweren wird. Das gegen Ungarn vom Europäischen Parlament eingeleitete Verfahren wegen der Gefahr der Verletzung von Grundwerten der Europäischen Union gemäß Art 7

Vertrag über die Europäische Union (EUV) wurde im Rat der Europäischen Union fortgesetzt. Ungarn trat zudem gegen die Einführung eines Rechtsstaatlichkeits-Konditionalitätsmechanismus im Zusammenhang mit dem EU-Haushalt ein.

Im Zentrum des **Wirtschaftsprogramms** der Regierung stand die Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Im Rahmen des von der Regierung geschnürten Wirtschaftspakets wurden Investitionsprojekte gefördert, eine Unterstützung zum Neustart bestimmter Branchen geleistet und zins- und garanti geförderte Kredite an Unternehmen vergeben. Die Deckung der Kosten der Abwehr der Pandemie und der Wirtschaftsmaßnahmen soll aus den zentralen Staatsreserven, den Budgets der Ministerien, Partezuschüssen, einer Handelssteuer für multinationale Ketten, der Kfz-Steuer und einem Beitrag der Banken erfolgen. Das Paket wurde in der Höhe von 9.200 Milliarden Forint (ca. 25,5 Milliarden Euro) veranschlagt.

Außenpolitisch bedeutend war insbesondere die Zusammenarbeit zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. So erhielt Ungarn etwa medienwirksam Masken und Ausrüstung aus China und gewährte seinerseits entsprechende Unterstützung an mehrere Staaten. Proben eines in Russland entwickelten Impfstoffs wurden nach Ungarn zur weiteren Testung übermittelt.

Die **Beziehungen mit Österreich** gestalteten sich intensiv und hatten ebenfalls die Zusammenarbeit in der COVID-19-Pandemie zum Schwerpunkt, insbesondere die Aufrechterhaltung der grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen trotz Reiseeinschränkungen. Am 30. Oktober hielt sich Staatspräsident János Áder zu einem offiziellen Besuch bei Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen in Wien auf. Nach einem Treffen im Juni in Wien reiste Bundesminister Alexander Schallenberg am 14. Juli zu einem Treffen der „**Central Five**“ (C5) mit den ungarischen, slowakischen, slowenischen und tschechischen Außenministern nach Budapest. Im Sicherheitsbereich und bei der EU-Außengrenzsicherung wurde die enge Zusammenarbeit mit regelmäßigen Kontakten der Innen- und Verteidigungsministerinnen und -minister fortgeführt. Die Kontakte zwischen den Fachministerien sowie mit den Bundesländern konnten weiter vertieft werden, zum Teil in der Form von Videokonferenzen. Am 25. September führte Bundesministerin Karoline Edtstadler in Budapest Arbeitsgespräche mit Außenminister Péter Szijjártó und Justiz- und Europaministerin Judit Varga. Die parlamentarischen Beziehungen wurden unter anderem durch den Besuch von Parlamentspräsident László Kövér bei Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka am 2. und 3. September in Wien gepflegt, der auch zu einem Arbeitsgespräch mit Bundesminister Alexander Schallenberg zusammentraf.

Eine wesentliche Rolle im bilateralen Verhältnis spielen die **Wirtschaftsbeziehungen** sowie der **Tourismus**. Österreich ist vom Handelsvolumen her betrachtet Ungarns zweitwichtigster Handelspartner und drittgrößter Investor. Etwa 1.200 österreichische Unternehmen beschäftigen ca. 60.000 Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer. Gerade während der COVID-19-Pandemie zeigte sich die Bedeutung der Kooperation im regionalen Kontext und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Österreich und Ungarn engagieren sich gemeinsam im Rahmen regionaler Kooperationsprogramme wie dem Programm INTERREG V-A Österreich – Ungarn 2014–2020, dessen Programmbudget insgesamt rund 95 Millionen Euro beträgt.

Slowenien

Nach dem Rücktritt von Marjan Šarec am 27. Jänner wurde **Janez Janša (SDS)** am 13. März vom slowenischen Parlament als **neuer Premierminister bestätigt und angelobt**. Die von ihm geführte Regierung besteht aus der rechtskonservativen SDS, der liberalen SMC, der christlich-konservativen NSi sowie der Pensionistenpartei DeSUS. Nach einem Wechsel von zwei Abgeordneten der Koalitionsparteien zur Opposition verfügt die Koalitionsregierung nur über eine Mehrheit von 46 der 90 Abgeordneten. Landwirtschaftsministerin Aleksandra Pivec (DeSUS) trat am 5. Oktober von ihrem Regierungsamt sowie als Parteivorsitzende zurück. Neuer Landwirtschaftsminister wurde Jože Podgoršek.

Der Antritt der Regierung Janša fiel mitten in die **COVID-19-Pandemie**, die auch in Slowenien zum bestimmenden innenpolitischen Thema wurde. Slowenien kam mit einem harten Lockdown relativ gut durch die **erste Welle**. Per Ende Mai wurde der epidemiologische Ausnahmezustand offiziell beendet und fast alle Maßnahmen zurückgenommen. Die Einreisebeschränkungen der ersten Welle an der gemeinsamen Grenze wurden mit 4. Juni (von Österreich) bzw. 5. Juni (von Slowenien) beendet. Die ab Oktober einsetzende **zweite Welle** führte zu einem neuerlichen landesweiten Notstand ab 19. Oktober und im November wurde ein zweiter Lockdown verhängt.

Slowenien nahm aktiv an der krisenbedingten engeren **regionalen Zusammenarbeit** der fünf zentraleuropäischen Nachbarstaaten (Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien) im Rahmen der „**Central 5**“-Treffen der Außenminister teil. Neben der Behandlung von mit der COVID-19-Pandemie zusammenhängenden Fragen war Slowenien bestrebt, restriktive Grenzmaßnahmen erst als letztes Mittel anzuwenden. Ziel war die Aufrechterhaltung des Pendler- und Güterverkehrs sowie die Ermöglichung von Grenzübertritten für gewerblich reisende Dienstleister.

Etwas in den Hintergrund getreten ist die **ungelöste Grenzfrage zwischen Slowenien und Kroatien** in der Bucht von Piran. In Abgehen der bisherigen Politik der Blockade von Kroatiens OECD- und Schengen-Beitrittsaspirationen, befürwortet die Regierung unter Janša nunmehr bei Erfüllung aller Voraussetzungen einen Beitritt Kroatiens zu Schengen, da sie diesen insbesondere als Beitrag zur Stärkung der EU-Außengrenzen gegen irreguläre Migration betrachtet.

Die **Migrationslage** beruhigte sich ab Herbstbeginn. Slowenien verzeichnete ab Oktober einen rückläufigen Trend von illegalen Grenzübertritten und Anträgen von Asylwerberinnen und Asylwerbern. Trotzdem erhöhte die Regierung die Polizeipräsenz an der Grenze zu Kroatien. Die österreichischen Grenzkontrollen aus Sicherheitsgründen und zur Verhinderung der irregulären Migration wurden von Slowenien weiterhin mit der Begründung abgelehnt, dass die Schengen-Außen-grenze zu Kroatien ausreichend geschützt werde.

Die sehr engen und intensiven Beziehungen sollten mit dem **Jahr des Nachbarschaftsdialogs Österreich-Slowenien 2019/2020** eine weitere Stärkung erhalten. Die COVID-19-Pandemie nahm dem Jahr des Nachbarschaftsdialogs jedoch seinen Schwung, weshalb eine Verlängerung der Initiative vereinbart wurde. Die Vorbereitungen für das Flagship-Projekt des Jahres, die Ausstellung „when gesture becomes event“, die sowohl in Wien als auch in Laibach gezeigt werden soll, wurden fortgesetzt.

Ein Höhepunkt in den bilateralen Beziehungen war die Teilnahme von Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Staatspräsident Borut Pahor am 10. Oktober an der **gemeinsamen Festsitzung im Kärntner Landtag anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Kärntner Volksabstimmung“**. Eine Entschuldigung von Bundespräsident Alexander Van der Bellen für das erlittene Unrecht und für die Versäumnisse bei der Umsetzung von verfassungsmäßig garantierten Rechten der **slowenischen Minderheit** fand ein positives Echo. Auch die Erhöhung der Volksgruppenförderung und die „Abstimmungsspende“ anlässlich des 100. Jahrestags aus dem österreichischen Bundesbudget (jeweils ca. 4 Millionen Euro) wurde in Slowenien und bei der slowenischen Minderheit in Österreich positiv aufgenommen.

Der **bilaterale Arbeitsbesuch** von Bundesminister Alexander Schallenberg am 22. Juni, der Besuch des slowenischen Parlamentspräsidenten Igor Zorčič in Wien am 2. Juli und der Arbeitsbesuch von Bundeskanzler Sebastian Kurz in Slowenien am 7. und 8. September rundeten den bilateralen Besuchs austausch ab. Außerdem lud Bundespräsident Alexander Van der Bellen am 7. und 8. Juli zum trilateralen Präsidententreffen mit Slowenien und Kroatien nach Wien ein. Bundesminister Alexander Schallenberg nahm am Außenministertreffen der „**Central 5**“ am 15. September in Brdo teil.

Österreich unterstützt nachdrücklich die Forderung der **deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien** (Untersteirer, Gottscheer) nach verfassungsrechtlicher Anerkennung sowie nach Maßnahmen zum Erhalt ihrer sprachlichen und kulturellen Identität. Österreich leistet sowohl Projekt- als auch Basisförderung. Slowenien lehnt eine Anerkennung nach wie vor ab. Hoffnung auf Fortschritte besteht durch eine neu eingerichtete Dialoggruppe, die aufgrund der Pandemie jedoch noch nicht zusammentreten konnte.

Die Entwicklungen rund um das **Kernkraftwerk Krško** wurden von Österreich weiterhin kritisch verfolgt. Der Beschluss zur Laufzeitverlängerung bis 2043 sowie der geplante Bau eines zweiten Reaktors gaben Anlass zu Besorgnis.

Österreich relevierte die über 80 **Denationalisierungsfälle** österreichischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vor slowenischen Behörden und Gerichten, die seit mehr als 26 Jahren noch immer nicht zum Abschluss gebracht werden konnten. In Einzelfällen brachten Urteile des slowenischen Verfassungsgerichtes und des Obersten Gerichtshofs Bewegung in die festgefahrenen Fälle.

Die abgabenrechtliche Sonderbehandlung in Slowenien von Gehältern für ins Ausland entsandte Arbeitskräfte (Stichwort „**Entsendebonus**“) sorgte weiterhin für Diskussionen. Slowenien wiederum verfolgte auch die Auswirkungen des österreichischen **Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes** auf slowenische Unternehmen und bekämpft auf EU-Ebene gemeinsam mit anderen Staaten aktiv die **Indexierung der Familienbeihilfe**.

In **außenpolitischen Fragen** ist die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Slowenien sehr eng. Insbesondere im Hinblick auf die von beiden Ländern mit Nachdruck unterstützte **EU-Erweiterung um die Länder Südosteuropas** und die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien, wo auch gemeinsame Initiativen gesetzt wurden.

Etwa 1.000 in Slowenien tätige österreichische Unternehmen und beinahe 30.000 slowenische Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die v.a. in den grenznahen Industrie- und Tourismusbetrieben arbeiten, sind Ausdruck der **engen wirtschaftlichen Beziehungen**. Österreich ist seit Jahren der größte ausländische Investor in Slowenien, während slowenische Konsumentinnen und Konsumenten weiterhin die wichtigsten Pro-Kopf-Abnehmer österreichischer Waren sind. Das bilaterale Handelsvolumen liegt bei 5,4 Milliarden Euro. Allerdings hat die COVID-19-Pandemie auch die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen schwer getroffen. So sanken die österreichischen Exporte nach Slowenien im ersten Halbjahr um -12,6%. Die slowenische Wirtschaft schrumpfte laut Prognosen um -6,7%, die Arbeitslosigkeit stieg auf 5,6%.

Italien

Die Regierung Conte II wurde am 5. September 2019 angelobt. Sie setzt sich aus dem Movimento Cinque Stelle (**M5S**), der sozialdemokratischen Partito Democratico (**PD**), der Linkspartei Liberi e Uguali (**LeU**) und der neu gegründeten Mittel-links-Partei Italia Viva (**IV**) zusammen.

Italien war eines der am schwersten von der COVID-19-Pandemie betroffenen Länder Europas. Mit hohen Infektionsraten ging im Frühjahr insbesondere in den nördlichen Regionen eine schwere Überlastung des Gesundheitssystems samt sehr hoher Todesraten einher. Österreich und Italien bemühten sich um nachbar-

schaftliche Kooperation in der Bekämpfung der Pandemie und deren wirtschaftlichen Auswirkungen. Österreich unterstützte Italien dabei im Rahmen des Europäischen Zivilschutzmechanismus.

Die **außenpolitischen Schwerpunkte Italiens** bleiben – neben der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und der dadurch verursachten Wirtschaftskrise – weiterhin Libyen, der Nahe Osten und die euroatlantische Integration der Westbalkanstaaten. Italien verfolgt weiterhin einen dialogbereiten Ansatz gegenüber Russland. Mit China strebt Italien gute Handelsbeziehungen an, auf chinesische Ambitionen beim 5G-Netz-Ausbau in Italien hat Außenminister Di Maio aber negativ reagiert. Die USA sind für Italien nach wie vor ein strategischer Partner.

Als EU-Außengrenze und Hauptankunftsland der zentralen Mittelmeerroute steht Italien unter besonderem Migrationsdruck. Der Regierungswechsel brachte eine Änderung der Migrationspolitik mit sich: Mit der parteilosen Innenministerin Luciana Lamorgese wechselte Italien von der „Politik der geschlossenen Häfen“ zu einer gemäßigeren Migrationspolitik. Rückführungen zu beschleunigen bzw. die Ankunft von Migrantinnen und Migranten und das Schlepperwesen einzudämmen stellen aber weiterhin Prioritäten dar. Gegenüber dem neuen EU-Migrationspakt, welcher am 23. September von der Europäischen Kommission präsentiert wurde, zeigt sich Italien als klassisches Erstankunftsland abwartend-skeptisch und tritt für einen verpflichtenden Verteilungsschlüssel innerhalb der EU ein.

Italien gehört zu den Ländern mit der höchsten Staatsverschuldung. Innerhalb der letzten zehn Jahre stieg die Staatsverschuldung um über 40% an und betrug im Jahr 2019 134,8% des BIP. Zugleich stagniert die Wirtschaft seit etwa zehn Jahren: 2019 lag das Wirtschaftswachstum bei 0,3%.

Um das italienische Wirtschaftswachstum zu unterstützen, setzte die neue Regierung im Haushaltsplan auf expansive Maßnahmen. Der unerwartete Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat die italienische Wirtschaft weiter erschüttert. Die Regierung verabschiedete im März, April, Mai und August vier umfangreiche Hilfspakete zur Unterstützung von Familien, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmen und zur Förderung der Liquidität. Die Prognose der Europäischen Kommission im Frühling ging von einem Rückgang der Wirtschaft um 9,5% und einer Staatsverschuldung von 158,9% bzw. 153,6% des BIP (2021) sowie von einem Nettodefizit von 11,1% des BIP aus. Die Regierung Conte II arbeitet an einem Plan zur Wiederbelebung der Wirtschaft, welcher im Einklang mit den Vorgaben des EU-Wiederaufbauinstruments „Next Generation EU“ ausgestaltet sein muss.

Die italienische Industrie, die sich seit Jahren nur schwach entwickelt, war bereits vor der COVID-19-Pandemie mit mehreren Rückschlägen konfrontiert, darunter der Rückzug des Stahlherstellers ArcelorMittal von der Übernahme des größten europäischen Stahlwerks in Tarent, die Alitalia-Krise, der geplante Stellenabbau der UniCredit sowie der geplante Rückzug des US-Haushaltsgeräteherstellers Whirlpool aus Süditalien. Die bereits zuvor niedrige Beschäftigungsquote

wurde durch COVID-19 weiter nach unten gedrückt. Aktuell befinden sich nur ca. 60% der erwerbsfähigen Bevölkerung in Beschäftigung. Steigende Arbeitslosigkeit zieht sich quer durch alle Bevölkerungsgruppen, wobei junge Menschen und schlecht Ausgebildete besonders betroffen sind.

Die ausgezeichneten bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Italien waren von einem **intensiven Besuchsaustausch** geprägt: Am 13. Februar besuchte Bundesministerin Karoline Edtstadler den Minister für europäische Angelegenheiten Vincenzo Amendola in Rom. Am 26. Februar nahm Bundesminister Rudolf Anschöber an einer Ministerkonferenz zu COVID-19 auf Einladung von Gesundheitsminister Roberto Speranza teil. Am 3. Juli war Bundesminister Alexander Schallenberg bei seinem italienischen Amtskollegen Luigi Di Maio in Rom. Am 27. Oktober traf Innenminister Karl Nehammer seine Amtskollegin Luciana Lamorgese und am 28. Oktober fand eine Videokonferenz von Bundesministerin Leonore Gewessler mit der italienischen Verkehrsministerin Paola De Micheli statt. Bundeskanzler Sebastian Kurz tauschte sich am 12. November über Videokonferenz mit seinem Amtskollegen Giuseppe Conte aus.

Auf Parlamentsebene traf Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka in Rom den Präsidenten der Abgeordnetenkammer Roberto Fico und Senatspräsidentin Maria Elisabetta Alberti Casellati am 29. Jänner. Am 3. Dezember fand eine Videokonferenz zwischen Nationalratspräsident Sobotka und Präsident Robert Fico statt. Im Oktober und November fanden Aussprachen zwischen dem Ausschuss für Äußeres und Gemeinschaftsangelegenheiten der italienischen Abgeordnetenkammer und dem Außenpolitischen Ausschuss des Nationalrates statt.

Trotz COVID-19-Pandemie blieb Italien **zweitgrößter Handelspartner Österreichs**. Bei österreichischen Reisenden ist Italien nach wie vor das beliebteste Urlaubsland.

Schweiz

In seinen Beziehungen zur Schweiz ist Österreich daran gelegen, die bestehenden **engen und vertrauensvollen Beziehungen** weiter zu stärken. Bilaterale Projekte, europäische und internationale Themen wurden umfassend erörtert. Darüber hinaus kamen die Schweiz und Österreich überein, eine Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) betreffend die Strategische Kooperation abzuschließen, um die Partnerschaft weiter zu stärken. Zu den Beziehungen **EU-Schweiz** hob Österreich insbesondere die Bedeutung des **Institutionellen Rahmenabkommens** (InstA) hervor.

Ausdruck des anhaltend starken wechselseitigen Interesses war ein weiterhin **intensiver Besuchsaustausch**. Unter anderem traf Bundesminister Alexander Schallenberg im Zuge seiner ersten Auslandsreise nach Angelobung der neuen Bundesregierung am 16. Jänner in Bern mit Bundesrat Ignazio Cassis zusammen. Bundeskanzler Sebastian Kurz und Finanzminister Gernot Blümel nahmen Ende

Jänner am World Economic Forum (WEF) in Davos teil. Die Schweizer Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga besuchte am 30. Jänner Wien und traf mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Bundeskanzler Sebastian Kurz, Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka und Bundesministerin Leonore Gewessler zusammen. Bundeskanzler Sebastian Kurz besuchte am 18. und 19. September auf Einladung von Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga die Schweiz und traf dabei auch mit den Bundesräten Ueli Maurer, Ignazio Cassis, Alain Berset, Bundesrätin Karin Keller-Sutter sowie Bundeskanzler Walther Thurnherr zusammen. Ebenso fanden zahlreiche Treffen auf Ebene der Fachministerinnen und Fachminister statt.

In der Schweiz leben rund 65.000 Österreicherinnen und Österreicher; das ist die weltweit zweitgrößte Anzahl an österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern im Ausland. Dazu kommen täglich rund 9.000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger.

Die Schweiz ist **viertgrößter Handelspartner Österreichs**, viertwichtigster Abnehmer österreichischer Waren und zweitwichtigster Abnehmer von Dienstleistungen. Sie zählt zu den wichtigsten Investoren in Österreich. In Schweizer Betrieben in Österreich sind über 28.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, in österreichischen Unternehmen in der Schweiz rund 14.000.

Die Schweizer Stimmberechtigten entscheiden in Sachfragen auf allen Ebenen des Staates, das heißt auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Diese Form der **direkten Demokratie** ist ein zentrales Element der Eidgenossenschaft. Besondere Bedeutung für die Beziehungen CH-EU hatte die klare Ablehnung (61,7%) der sogenannten „Kündigungsinitiative“ am 27. September. Mit dieser sollte der Bundesrat verpflichtet werden, innerhalb von zwölf Monaten mit der EU das Ende der Freizügigkeit zu verhandeln bzw. sollte dies nicht gelingen, das Personenfreizügigkeitsabkommen binnen weiterer 30 Tage einseitig zu kündigen.

Am 29. November wurde über die sogenannte „Konzernverantwortungsinitiative“ abgestimmt. Diese hatte zum Ziel, dass Unternehmen mit Sitz in der Schweiz auch in der Schweiz dafür haften, wenn sie, ihre Tochterfirmen oder andere kontrollierte Unternehmen im Ausland gegen internationale anerkannte Menschenrechte oder Umweltstandards verstoßen. Die Initiative erreichte zwar landesweit eine knappe Stimmenmehrheit von 50,7%, scheiterte jedoch an der fehlenden Kantonsmehrheit („Ständemehr“).

Weiterhin konnte keine Einigung der Schweiz mit der EU zum 2018 präsentierten Entwurf für ein **Institutionelles Rahmenabkommen** (InstA) gefunden werden. Dieses blieb weiterhin Knackpunkt im Verhältnis der Schweiz zur EU. Das InstA, auch als Marktzugangsabkommen bezeichnet, soll institutionelle Regeln für diejenigen bestehenden und künftigen Abkommen schaffen, die eine weitgehende Teilbeteiligung der Schweiz am EU-Binnenmarkt zum Gegenstand haben. Das sind beispielsweise das Personenfreizügigkeits-, Agrar-, Landverkehrs- und Luftver-

kehrsabkommen sowie das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Produktvorschriften. Um die innenpolitische Unterstützung für das InstA zu erhöhen, wurden seit dem Frühjahr innerschweizerische Konsultationen mit den Kantonen, Parteien, Sozialpartnern und Interessensverbänden durchgeführt. Damit soll eine konsolidierte Position zu den aus Schweizer Sicht offenen Punkte betreffend die flankierenden Maßnahmen, die Unionsbürgerrichtlinie sowie die Frage der staatlichen Beihilfen erreicht werden.

Wie Österreich wurde die Schweiz Ende Februar mit der **COVID-19-Pandemie** konfrontiert. Der Bundesrat hat Ende Februar erste Maßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 ergriffen (Verbot von Großveranstaltungen) und diese sukzessive ausgeweitet. Dadurch konnten die Neuinfektionszahlen im Frühjahr deutlich gesenkt werden. Seit Sommer kam es in der Schweiz wie in den meisten europäischen Ländern wieder zu einem Anstieg der Infektionen. Anfang Oktober beschleunigte sich der Anstieg der täglich bestätigten Neuinfektionen jedoch massiv, so dass neue Maßnahmen getroffen werden mussten. Die Schweiz versuchte in der Pandemiebekämpfung bewusst einen Mittelweg zu gehen und setzte in hohem Maße auf Eigenverantwortung der Bevölkerung.

Die COVID-19-Pandemie wirkte sich auch auf die Schweizer Wirtschaft negativ aus (Rezession und Anstieg der Arbeitslosigkeit). Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen hat der Bundesrat das massivste Stützungsprogramm in der Geschichte der Schweiz beschlossen. Es zielt darauf ab, Entlassungen zu vermeiden, die Beschäftigung zu erhalten, Löhne zu sichern und Selbständige aufzufangen.

Die Schweiz war auf politischer und auf Beamtenebene bei praktisch allen Formaten des EU-Corona Krisenmanagements eingebunden. Auch bei der Beschaffung eines Corona-Impfstoffs arbeitet die Schweiz mit der Europäischen Kommission zusammen.

Liechtenstein

Die **bilateralen Beziehungen** zu Liechtenstein sind durch die enge Verbundenheit des Fürstenhauses zu Österreich, durch eine wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den verschiedensten lokalen, regionalen und gesamtstaatlichen Formaten sowie durch einen regen Austausch auf allen gesellschaftlichen Ebenen geprägt. Rund 2.250 österreichische Staatsbürgerinnen und -bürger leben im Fürstentum, und täglich pendeln über 8.400 Personen aus Österreich zur Arbeit nach Liechtenstein. Speziell die Zusammenarbeit mit den unmittelbaren deutschsprachigen Nachbarn im Bodenseeraum ist intensiv und unkompliziert und durch den regelmäßigen Austausch der verschiedensten administrativen Instanzen institutionalisiert.

Das **Staatsoberhaupt** der konstitutionellen Erbmonarchie ist Fürst Hans-Adam II., die Amtsgeschäfte werden seit 2004 von seinem Sohn Erbprinz Alois ausgeübt.

Schwerpunktthemen der aktuellen **Koalitionsregierung** aus Fortschrittlicher Bürgerpartei (FBP) und Vaterländischer Union (VU) sind eine aktive Standortpolitik, Digitalisierung, die Stärkung des Bildungssektors sowie die Förderung von Innovation.

Die **Schwerpunkte der Außenpolitik** Liechtensteins liegen auf der Sicherung seiner Souveränität – nicht zuletzt durch eine aktive und thematisch fokussierte Mitgliedschaft in internationalen Organisationen –, auf dem freien Zugang zu den globalen Märkten, der Vertiefung der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten sowie einem prononcierten multilateralen Einsatz für Rechtsstaatlichkeit, den Schutz der Menschen-, Frauen- und Kinderrechte sowie der Bekämpfung von Folter, Todesstrafe und Straflosigkeit. Mittels der jüngst lancierten „Liechtenstein-Initiative – Finance Against Slavery and Trafficking (FAST)“ soll insbesondere der globale Finanzsektor gegen die moderne Sklaverei und den Menschenhandel mobilisiert werden.

Sowohl im bilateralen, wie auch im multilateralen Bereich, als Mitglied der VN, der OSZE, des Europarats, der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und in der Welthandelsorganisation (WTO), erweist sich Liechtenstein als **verlässlicher und engagierter Partner**.

Regionale Zusammenarbeit

Der Austausch und die Kooperation mit den Nachbarstaaten spielt eine spezielle Rolle in der österreichischen Außenpolitik, betrifft sie doch sehr viele Menschen und eine Vielzahl von Bereichen wie grenzüberschreitende Arbeits- und Dienstleistungen, gemeinsame kulturelle Projekte, Umweltfragen oder die Wirtschaft. Österreich nimmt an mehreren Formaten teil, die eine Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit zum Ziel haben. Die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie rückten die Bedeutung von gut nachbarschaftlichen Beziehungen stärker in den Vordergrund.

Mit **1. Juli** hat Österreich den **einjährigen Vorsitz** im trilateralen **Austerlitz/Slavkov-Format** mit der Slowakei und Tschechien übernommen. Zum Austausch von Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, aber auch zu aktuellen Themen der EU und internationalen Agenda wurden zahlreichen Treffen durchgeführt. So z.B. auf Einladung von Bundeskanzler Sebastian Kurz ein Gipfeltreffen der Regierungschefs am 9. September in Wien sowie Arbeitsgespräche auf Ebene der Nationalratspräsidenten, Europaministerinnen und Europaminister sowie der Generalsekretäre der Außenministerien. Nach den Präsidentschaftswahlen in den USA, lud Bundesminister Alexander Schallenberg seine Amtskollegen zu einer Videokonferenz am 25. November zu einem Gedankenaustausch zur Frage der Weiterentwicklung der transatlantischen Beziehungen ein.

Auf Initiative von Bundesminister Alexander Schallenberg wurde am **16. Juni** in Wien ein neues Format der regionalen Zusammenarbeit mit Tschechien, Ungarn,

Slowenien und der Slowakei gegründet, für das sich in der Folge die Bezeichnung „**Central Five**“ (**C5**) durchsetzte. Ziel der Gespräche in diesem Format, die am 14. Juli in Budapest und am 15. September in Brdo fortgesetzt wurden, war insbesondere die bessere Koordination von Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie, sowie die Verfolgung gemeinsamer Anliegen im Rahmen der GASP.

Österreich arbeitet außerdem im Rahmen der **Quadrilateralen Kooperation** eng mit der Schweiz, Liechtenstein und Slowenien zusammen, ist im Format der **deutschsprachigen Länder** auf Ebene der Außenministerinnen und Außenminister und Fachministerinnen und Fachminister aktiv, ebenso wie im Rahmen der **Trilateralen Zusammenarbeit** mit Kroatien und Slowenien auf Ebene der Staatspräsidenten.

1.2.2 Südtirol

In der österreichischen Außenpolitik hat Südtirol einen besonderen Stellenwert. Die auf dem Gruber-De Gasperi-Abkommen von 1946 (Pariser Vertrag) beruhende Schutzfunktion Österreichs für Südtirol wird von der Bundesregierung mit Sorgfalt wahrgenommen. Sie kommt in einem großen Interesse für die allgemeine und autonomiepolitische Entwicklung in Südtirol sowie einer Vielzahl von Arbeitsbesuchen und Kontakten zum Ausdruck. Auf europäischer Ebene hat die Südtirolautonomie Modellfunktion für die Lösung von Minderheitenkonflikten. Die Autonomie ist inzwischen gemeinsames Gut aller drei in Südtirol lebenden Sprachgruppen (deutsch, italienisch, ladinisch). Gleichzeitig besteht für Österreich kein Zweifel, dass die Südtirolautonomie völkerrechtlich auch auf dem Selbstbestimmungsrecht beruht, das als fortbestehendes Recht von Südtirol in Form weitgehender Autonomie ausgeübt wird. Mit Italien ist Österreich durch enge und freundschaftliche Beziehungen verbunden. Durch die Mitgliedschaft Österreichs und Italiens in der EU sind zusätzliche Bindungen entstanden, die auch Südtirol zu Gute kommen. Im Regierungsprogramm 2020–2024 wird die gemeinsame Verantwortung Österreichs und Italiens für die Weiterentwicklung der Autonomie Südtirols festgehalten.

Die Initiativen der seit 2011 bestehenden Europaregion Tirol–Südtirol–Trentino, in der Tirol bis Herbst 2021 den Vorsitz innehat, sind ein gutes Beispiel für die Anwendung europäischer Instrumentarien für regionale Zusammenarbeit und zur Überwindung von Grenzen.

Auch während der COVID-19-Pandemie hat Südtirol in der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit Österreichs einen besonderen Platz eingenommen. Grenzübertreite von Familienmitgliedern, Studierenden und Pendlerinnen und Pendler wurden unbürokratisch ermöglicht. Bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten und medizinischen Lieferungen konnte Österreich Hilfe leisten.

Auf Landesebene regiert die Südtiroler Volkspartei (SVP) mit Landeshauptmann Arno Kompatscher in Koalition mit der Lega. Am 20. und 21. September fanden in 113 der 116 Südtiroler Gemeinden Gemeinderatswahlen statt. In 100 Gemeinden wurden Kandidatinnen und Kandidaten der Südtiroler Volkspartei (SVP) oder SVP-naher Listen gewählt. Am 4. Oktober kam es in Bozen und Meran zur Bürgermeisterstichwahl, in denen sich die beiden amtierenden Bürgermeister, Renzo Caramaschi (Bozen, Mitte Links) und Paul Rösch (Meran, Grüne) behaupten konnten. In Meran konnte Bürgermeister Rösch jedoch keine Mehrheit im Gemeinderat finden, sodass es in Meran im Frühjahr 2021 zu Neuwahlen kommt und die Stadt bis dahin kommissarisch verwaltet wird.

Zur Problematik des Transitverkehrs über den Brenner bestehen in Südtirol unterschiedliche Auffassungen der Wirtschaft, der Politik und der Bevölkerung.

Südtirols Wirtschaft war ebenso von COVID-19 hart getroffen, besonders Tourismusbetriebe hatten Rückgänge von 35–40% zu verzeichnen. Vor COVID-19 war Österreich mit 10% der Exporte der zweitwichtigste Exportmarkt Südtirols. Umgekehrt landeten knapp über 10% der österreichischen Exporte nach Italien in Südtirol.

Am 6. Juli stattete Bundesminister Alexander Schallenberg Südtirol einen Besuch ab. Themen der Gespräche mit dem Südtiroler Landeshauptmann Kompatscher und anderen offiziellen Vertreterinnen und Vertretern Südtirols waren der gemeinsame Kampf gegen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, Autonomiefragen, der Brenner-Basistunnel und der Transitverkehr.

Im Rahmen des Tiroltags des Europäischen Forum Alpbach am 23. August traf Bundespräsident Alexander Van der Bellen mit den drei Landeshauptleuten der Euregio – Tirol, Südtirol und Trentino – zusammen. Gesprächsthemen waren die gemeinsame österreichisch-italienische Verantwortung für Südtirol, der Transitverkehr und die Autonomie Südtirols.

1.3 Südosteuropa bzw. Westbalkanstaaten

Die sechs südosteuropäischen Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien, die geografisch zur Gänze von EU-Staaten umgeben sind, werden gemeinhin auch unter dem Begriff „Westbalkan“ zusammengefasst und sind seit langem ein Schwerpunkt der österreichischen Außen- und Europapolitik. Neben der Heranführung dieser Länder an die EU war die Unterstützung dieser Länder bei Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie von besonderer Wichtigkeit.

Zu den bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und den Ländern der Region kann festgehalten werden, dass diese durchwegs beiderseits als hervorragend eingestuft werden. Nicht zuletzt als klarer Befürworter der EU-Integration aller Länder Südosteuropas genießt Österreich hohes Ansehen in der ganzen Region.

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und dem Westbalkan spiegelt sich nicht zuletzt darin wider, dass Österreich in allen Ländern der Region zu den fünf bis sechs wichtigsten Auslandsinvestoren zählt und in Bosnien und Herzegowina sogar auf Platz eins, in Serbien und Nordmazedonien auf Platz zwei liegt.

Die Zusammenarbeit Österreichs mit den Staaten der Region erwies sich auch in der COVID-19-Pandemie als sehr eng, so etwa bei der weltweiten Repatriierung von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Darüber hinaus wurde der Westbalkan mit Lieferungen diverser Hilfsgüter und durch Beiträge an Hilfsprogrammen österreichischer Nichtregierungsorganisationen bzw. an internationale Organisationen in der Höhe von 3,5 Millionen Euro unterstützt.

Eine gemeinsame Reise von Bundesminister Alexander Schallenberg und Bundesministerin Karoline Edtstadler im Mai nach Tirana, Belgrad und Pristina, bei der einige der österreichischen Hilfsgüter übergeben wurden, unterstrich mit besonderem Nachdruck die Solidarität Österreichs mit den Ländern des Westbalkans in dieser schwierigen Zeit. Auch die EU präsentierte sich in dieser Ausnahmesituation als verlässlichster Partner des Westbalkans.

Österreich war aktiv in den wichtigsten Foren engagiert, die der Intensivierung der regionalen Kooperation gewidmet sind, v.a. dem Berlin-Prozess. Ziel dieses Formats ist es, die Annäherung der Länder der Region an die EU zu unterstützen, indem die regionale Zusammenarbeit in ausgewählten Schlüsselbereichen gestärkt wird (regionale Transport-, Kommunikations- und Energieinfrastruktur; gezielte Beseitigung von Handelshemmnissen; Förderung der Beilegung bilateraler Streitigkeiten). Zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Berlin-Prozess gehören neben den sechs Ländern Südosteuropas die EU-Mitglieder Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Österreich, Polen und Slowenien sowie die Europäische Kommission und mehrere internationale Finanzinstitutionen wie die Europäische Investitionsbank. Das Vereinigte Königreich beteiligte sich auch nach seinem Ausscheiden aus der EU weiter an diesem Prozess. Der Berlin-Prozess wurde erstmals von einem Doppelvorsitz geleitet, nämlich von Bulgarien und Nordmazedonien, was von Österreich sehr begrüßt wurde.

Wenn auch die Arbeiten im Rahmen des Berlin-Prozesses stark durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigt wurden, konnte beim virtuellen Treffen der Regierungschefinnen und -chefs der Mitgliedstaaten im November ein weiterer Meilenstein für den Ausbau der regionalen Kooperation gesetzt werden: Die Regierungschefs der sechs Westbalkanstaaten nahmen einen Aktionsplan für die Schaffung eines Gemeinsamen Regionalen Marktes an, der v.a. die Herstellung der vier Freiheiten für Güter-, Personen-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr nach dem Modell der EU zum Ziel hat und die Attraktivität der Region als Wirtschaftsstandort und für ausländische Investitionen erhöhen soll. Der gemeinsame regionale Markt ist gleichzeitig als Zwischenschritt auf dem Weg zum EU-Beitritt aller Länder

des Westbalkans zu sehen. Darüber hinaus wurde auch eine Erklärung über eine „Grüne Agenda“ für den Westbalkan angenommen, die sich am „Green Deal“ der EU orientiert.

In einer Schlüsselfrage für die Zukunft der Region, nämlich der Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo, kam es zu erfreulichen Fortschritten: Im April wurde der ehemalige slowakische Außenminister Miroslav Lajčák zum EU-Sonderbeauftragten für den Belgrad-Pristina Dialog und andere regionale Fragen ernannt. Im Sommer konnte der von der EU vermittelte, seit Ende 2018 unterbrochene Dialog wiederaufgenommen werden. Im Rahmen mehrerer Gesprächsrunden der Regierungsspitzen sowie auf Expertenebene konnten in einigen Bereichen Fortschritte erzielt werden. Das gestiegene Engagement der USA in der Region fand unter anderem in einem Treffen zwischen dem serbischen Präsidenten Aleksandar Vučić und dem kosovarischen Premier Avdullah Hoti am 4. September in Washington seinen Niederschlag. Die beiden Seiten verständigten sich unter anderem auf Schritte zur Normalisierung ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Auf Initiative von Bundesminister Alexander Schallenberg und der C5-Partner aus der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn berichtete Miroslav Lajčák im Oktober dem Rat für Auswärtige Beziehungen der EU über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen.

Albanien

Albanien hat seit Juni 2014 den EU-Beitrittskandidatenstatus. Am 25. März gab der Rat der EU grünes Licht für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Die Eröffnung der Verhandlungen bedarf allerdings noch der Finalisierung des entsprechenden EU-internen Verhandlungsmandats für die Europäische Kommission („Verhandlungsrahmen“). Des Weiteren müssen die im Beschluss vom März für Albanien aufgelisteten Bedingungen erfüllt werden. Eine der wichtigsten Voraussetzungen war die Herstellung der vollen Beschlussfähigkeit des Verfassungsgerichts mit mindestens sechs Richterinnen und Richtern, welche durch die Ernennung im Dezember erfüllt wurde. Im jährlichen Länderbericht der Europäischen Kommission wurde den albanischen Reformbemühungen ein gutes Zeugnis ausgestellt, insbesondere in den Bereichen Justiz- und Wahlrechtsreform bzw. der Korruptionsbekämpfung.

Albanien hatte den OSZE-Vorsitz inne und stellte damit seine volle Unterstützung für den effektiven Multilateralismus unter Beweis. Der erfolgreichen albanischen Vorsitzführung wurde von allen Seiten Lob gezollt.

Die starke Polarisierung des politischen Klimas in Albanien konnte zwar nicht gänzlich überwunden werden, unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie sowie in Hinblick auf die avisierte Eröffnung von EU-Beitrittsverhandlungen verloren die Auseinandersetzungen aber an Heftigkeit. Zu großen Teilen der im Sommer beschlossenen Wahlrechtsreform konnte zwischen den großen politischen

Lagern, der Sozialistischen Partei von Premierminister Edi Rama und der oppositionellen Demokratischen Partei, Konsens erzielt werden.

Albanien ist ein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, Schwerpunktsektoren sind dabei v.a. Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, integriertes Wassermanagement und das Berufsschulwesen. Für Aktivitäten der „Austrian Development Agency“ (ADA) in Albanien waren 1,9 Millionen Euro vorgesehen. Im Rahmen der Wiederaufbauhilfe nach den Erdbeben im Herbst 2019 stellte Österreich zudem neben diversen Sachleistungen auch insgesamt 1 Million Euro für den Wiederaufbau zerstörter bzw. beschädigter Gebäude zur Verfügung.

Bosnien und Herzegowina

Auch wenn bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in Bosnien und Herzegowina Ansätze zu einer pragmatisch-sachlichen Zusammenarbeit der großen ethnozentrischen Parteien bzw. der Volksgruppen und diverser Regierungsebenen erkennbar wurden, blieb die Situation im Land von gegenseitigen politischen Blockaden, einer grassierenden Korruption und einer wenig leistungsstarken öffentlichen Verwaltung geprägt. Dazu kam der fortgesetzte Rückgriff, insbesondere seitens Spitzenvertreterinnen und Spitzenvertretern der serbischen Volksgruppe, auf nationalistische bzw. sezessionistische Rhetorik sowie aggressive Kritik am Hohen Repräsentanten, dem österreichischen Diplomaten Valentin Inzko.

An der Gedenkveranstaltung aus Anlass des 25. Jahrestags des Völkermordes von Srebrenica konnten aufgrund der COVID-19-Pandemie Gäste aus dem Ausland nur virtuell teilnehmen. Bundespräsident Alexander Van der Bellen beteiligte sich mit einer Videobotschaft.

Die Lokalwahlen am 15. November bestätigten zwar grundsätzlich die dominante Stellung der drei großen ethnozentrischen Parteien SDA (Bosniaken), SNSD (Serben) und HDZ BiH (Kroaten). In einigen städtischen Zentren wie v.a. Sarajewo und Banja Luka erlitten diese aber Niederlagen zugunsten von stärker zivilgesellschaftlich bzw. volksgruppenübergreifend orientierten Parteien. Nach einem von der internationalen Gemeinschaft (v.a. EU und USA) vermittelten Kompromiss über Wahlrechtsänderungen konnten am 15. Dezember erfreulicherweise auch erstmals nach 12 Jahren wieder Kommunalwahlen in der Stadt Mostar durchgeführt werden.

Das Ziel eines EU-Beitritts bleibt weiter der stärkste Faktor, der alle Volksgruppen im Land eint. Ein besseres Zusammenwirken aller Volksgruppen und Regierungsebenen wird aber unerlässlich sein, um sich diesem Ziel anzunähern. Bosnien und Herzegowina hat 2016 einen Beitrittsantrag zur EU gestellt. Im Mai 2019 formulierte die Europäische Kommission 14 Schlüsselprioritäten für Reformen, um die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu ermöglichen. Im jüngsten jährlichen Länderbericht der Europäischen Kommission wird allerdings festgehalten, dass auf-

grund der innenpolitischen Lage der Beobachtungszeitraum für weitere Reformen weitgehend ungenützt blieb. Vor allem im Bereich Rechtsstaatlichkeit weist der Bericht auf dringenden Handlungsbedarf hin.

Mit Valentin Inzko stellt Österreich seit 2009 den Hohen Repräsentanten der internationalen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina. Im September 2019 trat zudem der österreichische Diplomat Johann Sattler seinen Dienst als EU-Sonderbeauftragter und Leiter der EU-Delegation in Sarajewo an. Österreich ist seit Beginn an der militärischen EU-Operation zur sicherheitspolitischen Stabilisierung des Landes, EUFOR Althea, beteiligt und stellt dabei das größte Kontingent sowie den Truppenkommandanten, Generalmajor Reinhard Trischak.

Kosovo

Die EU-Annäherung von Kosovo ist essentiell für die Stabilität der Region und hängt maßgeblich von dessen Fortschritten in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz, öffentliche Verwaltung und Aufbau einer funktionsfähigen Marktwirtschaft ab. Wesentlich sind außerdem Fortschritte im Normalisierungsprozess mit Serbien. Angesichts der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie und der turbulenten Entwicklungen in der kosovarischen Innenpolitik konnte das Land zuletzt nur punktuelle Fortschritte in seinen auf die EU-Annäherung ausgerichteten Reformbemühungen verzeichnen. Dies geht auch aus dem jüngsten Länderbericht der Europäischen Kommission klar hervor.

Besondere Erwartungen an die EU bestehen in Kosovo zum Thema Visaliberalisierung: Im Juli 2018 legte die Europäische Kommission einen Bericht vor, in dem festgestellt wurde, dass Kosovo alle gestellten Bedingungen für eine Visaliberalisierung erfülle. Im September 2018 gab auch der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments dazu eine positive Stellungnahme ab. Bislang konnte allerdings im Rat der EU noch keine ausreichende Mehrheit für die Visaliberalisierung gefunden werden. Im Regierungsprogramm ist ein Bekenntnis zu weiteren Bemühungen im Hinblick auf die Visaliberalisierung für den Kosovo enthalten.

Nachdem die Parlamentswahlen am 6. Oktober 2019 einen klaren Sieg der beiden vormaligen Oppositionsparteien „Vetevendosje“ und LDK gebracht hatten, bildeten die beiden erfolgreichen Parteien im Februar eine neue Regierung, die aber schon nach wenigen Wochen zerbrach.

Der LDK gelang im Juni die Bildung einer neuen Regierung unter Avdullah Hoti, die im Parlament nur mit einer hauchdünnen Mehrheit – 61 Stimmen bei 120 Parlamentsmandaten – bestätigt wurde. Im November erfolgte der Rücktritt von Präsident Hashim Thaci angesichts der Entscheidung des Kosovo Sondergerichtshofs in Den Haag, gegen ihn Anklage wegen Kriegsverbrechen zu erheben. Das Amt des Staatspräsidenten wurde darauf provisorisch von Parlamentspräsidentin Vjosa Osmani übernommen. Im Dezember erklärte überdies das kosovarische Verfassungsgericht die Abstimmung eines der Abgeordneten für ungültig.

Dadurch wurde angesichts der knappen Mehrheitsverhältnisse auch die Bestätigung der Regierung durch das Parlament ungültig, weshalb Neuwahlen stattzufinden haben.

Österreich ist an der NATO-geführten Operation KFOR beteiligt und dabei größter Nicht-NATO-Truppensteller. Des Weiteren stellt Österreich mehrere Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamte im Rahmen der EU-Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo, die die kosovarischen Institutionen beim Aufbau eines funktionierenden Rechts-, Polizei- sowie Zoll- und Rechtsprechungssystems unterstützt.

Kosovo ist ein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Schwerpunktsektoren sind dabei die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Beschäftigungspolitik mit Fokus auf den ländlichen Raum. Insgesamt waren 2,9 Millionen Euro an Mitteln der „Austrian Development Agency“ (ADA) für Aktivitäten in Kosovo vorgesehen.

Montenegro

Die innenpolitische Situation in Montenegro war stark von der Debatte über das Ende 2019 beschlossene neue Religionsgesetz geprägt. Von diesem befürchtete die serbisch-orthodoxe Kirche, dass es als Vorwand für weitreichende Enteignungen von kirchlichem Grundbesitz genutzt werden könnte. Da diese Entwicklungen auch in Serbien sehr aufmerksam verfolgt wurden und es immer wieder zu diesbezüglichen serbischen Stellungnahmen kam, belastete dieser Konflikt auch die Beziehungen zu Serbien.

Am 30. August fanden in Montenegro vor dem Hintergrund dieser Auseinandersetzung sowie der COVID-19-Pandemie Parlamentswahlen statt, bei der das hohe Potential des Religionsgesetzes zur Wählermobilisierung deutlich wurde. Zur Überraschung vieler konnten drei Bündnisse bisheriger Oppositionsparteien („Für die Zukunft Montenegros“, „Friede ist unsere Nation“ „Schwarz auf Weiß“) zusammen eine hauchdünne Mandatsmehrheit von exakt einem Sitz erlangen, auch wenn die bisherige Regierungspartei DPS von Präsident Milo Đukanović stimmenstärkste Partei blieb. Im Dezember wurde eine von den siegreichen Oppositionslisten gestützte Regierung aus Expertinnen und Experten unter Premierminister Zdravko Krivokapić angelobt, die betonte, den bisherigen EU-Kurs des Landes weiter fortzusetzen und seine NATO-Mitgliedschaft sowie die Anerkennung der Unabhängigkeit von Kosovo nicht in Frage zu stellen. Zusätzlich stellen die Bekämpfung von Korruption, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Abbau der Verflechtung zwischen staatlichen und wirtschaftlichen Strukturen Schwerpunkte des neuen Regierungsprogramms dar.

Nordmazedonien

Das Land hat seit 2005 den Status eines Beitrittskandidaten. Der Annahme von Beitrittsverhandlungen stand lange Zeit der Namensstreit mit Griechenland im

Weg. Nach der erfolgreichen Einigung in der Namensfrage mit Griechenland im sogenannten Prespa-Abkommen und der anschließenden Namensänderung auf Nordmazedonien empfahl die Europäische Kommission erneut die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Am 25. März beschloss der Rat der EU die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Auch der jährliche Länderbericht der Europäischen Kommission bestätigte die Position Nordmazedoniens als ein Spitzenreiter in Sachen Reformeifer unter den Kandidatenstaaten. Aufgrund offener bilateraler Fragen konnte Bulgarien jedoch nicht dem Text des Mandats für die Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien zustimmen, sodass die Verhandlungen vorerst nicht aufgenommen werden konnten.

Bei den Parlamentswahlen im Juli honorierten die Wählerinnen und Wähler die zuletzt erzielten Fortschritte bei der EU-Annäherung: Nachdem die Regierung Zoran Zaevs bei Ausrufung der Wahlen Anfang des Jahres zwecks Gewährleistung fairer Wahlen einem technischen Kabinett Platz gemacht hatte, konnte die von Zaev geführte sozialdemokratische SDMS auf Basis des Wahlergebnisses erneut gemeinsam mit der Partei der albanischen Volksgruppe (DUI) eine Regierung bilden, die Ende August vom Parlament bestätigt wurde.

Am 27. März wurde Nordmazedonien offiziell als 30. Mitglied in die NATO aufgenommen. Darüber hinaus konnte das Land sein Profil als konstruktiver Akteur in den regionalen Kooperationsstrukturen am Westbalkan auch durch seinen Ko-Vorsitz des Berlin-Prozesses, gemeinsam mit Bulgarien, schärfen. Nordmazedonien blieb ein wichtiger Partner Österreichs und der EU in der Migrationspolitik. Seit Februar 2016 unterstützt Österreich Nordmazedonien bei der Kontrolle seiner Grenzen mit einem Kontingent österreichischer Grenzschutzbeamter.

Serbien

Die serbische Fortschrittspartei SNS (EVP), geführt von Präsident Aleksandar Vučić, konnte die Parlaments- und Lokalwahlen am 21. Juni klar für sich entscheiden und verfügt nun im Parlament über eine Zweidrittelmehrheit. Erheblich relativiert wird dieses Resultat dadurch, dass die Wahlen vom Großteil der Opposition boykottiert wurden, die sich über unfaire Wahlbedingungen und den Missbrauch von Regierungsfunktionen für Wahlkampfzwecke beklagte.

Am 28. Oktober wurde das neue Kabinett angelobt, das nach wie vor von Premierministerin Ana Brnabić geführt wird. Die neue Regierung betont ihre proeuropäische Ausrichtung und hat neben dem fortgesetzten Kampf gegen die COVID-19-Pandemie eine Beschleunigung der Reformbemühungen in Hinblick auf weitere Fortschritte bei den laufenden EU-Beitrittsverhandlungen zu einer besonderen Priorität erklärt. Des Weiteren soll auch der Dialog mit der nunmehr großteils außerparlamentarischen Opposition v.a. zu Wahlrechtsreformen erneut aufgenommen werden. Präsident Vučić hat bereits angedeutet, dass es im Jahr 2022, dem Jahr des Endes seiner aktuellen Amtszeit, wieder Parlamentswahlen geben könnte.

1.4 Die östliche Nachbarschaft der Europäischen Union, Türkei und Zentralasien

1.4.1 Russland

Die Beziehungen Russlands zur Europäischen Union haben sich weiter verschlechtert. Für die Durchsetzung seiner außenpolitischen Interessen scheut Russland nicht davor, mit völkerrechtswidrigen Mitteln auch innerhalb der Territorien der EU-Mitglieder zu agieren. Den postsowjetischen Raum sieht Russland als seine Einflussphäre zur möglichst ungehinderten Verfolgung nationaler ökonomischer und geopolitischer Interessen. Russland sieht sich jedoch auch im postsowjetischen Raum verstärkt in Konkurrenz nicht nur mit dem Westen, sondern auch mit der Türkei und China. Angesichts der Differenzen mit den USA und der EU blickt Russland verstärkt nach Osten, insbesondere nach China, sowie nach Afrika. Durch sein militärisches und diplomatisches Engagement konnte Russland in Syrien zur weiteren Stärkung des Assad-Regimes beitragen sowie seine dortigen Militärbasen sichern und somit seine Position im östlichen Mittelmeer und im Nahen Osten festigen. Russland hat auch weiter westlich in Libyen seinen Einfluss geltend gemacht.

Die seit 2016 die Grundlage für die Beziehungen zwischen der EU und Russland bildenden fünf Prinzipien – Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zur Lösung des Konflikts in der Ostukraine, Stärkung der Beziehungen mit den Östlichen Partnern und den Nachbarn in Zentralasien, Stärkung der internen EU-Widerstandsfähigkeit, Zusammenarbeit mit Russland in ausgewählten Bereichen wie Kampf gegen den Terrorismus sowie verstärkte Unterstützung für die russische Zivilgesellschaft und Kontakte zwischen den Bevölkerungen – wurden einer Bestandsaufnahme unterzogen und erneut verlängert, wobei in Hinkunft der Fokus auf Themen von klarem EU Interesse, wie z. B. bei außenpolitischen Fragen, Migration, Terrorismusbekämpfung und Klimawandel verstärkt werden soll. Die 2014 aufgrund der völkerrechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim und des Konflikts in der Ostukraine gegen Russland verhängten Sanktionen der EU wurden verlängert. Auch die von Russland verhängten Gegenmaßnahmen bestehen weiter. In Reaktion auf russische Cyberattacken, den Nervengiftanschlag auf den russischen Oppositionspolitiker Alexei Nawalni sowie die Unterstützung einer Söldnertruppe zur Destabilisierung der Lage in Libyen hat die EU gegen mehrere russische Akteurinnen und Akteure gezielte Finanz- und Reiserestriktionen verhängt. Formelle Gipfeltreffen, Verhandlungen über ein neues Rahmenabkommen zwischen der EU und Russland und der Visadialog bleiben weiterhin ausgesetzt. Mit Skepsis und Kritik reagierte Russland auf den Green Deal der EU und den Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM). Österreich trat innerhalb der EU für eine doppelgleisige Strategie gegenüber Russland ein: Kante, wo nötig, Dialog, wo möglich. In der gegenwärtigen politischen Krise in Belarus unterstützt Russ-

land Alexander Lukaschenka als „legitimen Präsidenten“ gegen die aus russischer Sicht nicht oder nur eingeschränkt legitime Protestbewegung.

Das Verhältnis zwischen Russland und den USA befindet sich auf einem seit Ende des Kalten Krieges historischen Tiefstand. Die USA haben ihre gegen Russland verhängten Sanktionen verschärft, wobei sie v.a. versuchen, mit gezielten Sanktionsmaßnahmen die Fertigstellung des Erdgaspipelineprojekts Nord Stream 2 zu verhindern. Die Hoffnung, dass die vier in Wien (22. Juni, 27.-30. Juli und 17.-18. August) und Helsinki (5. Oktober) abgehaltenen russisch-amerikanischen Gesprächsrunden über strategische Stabilität die Verlängerung des im Februar 2021 auslaufenden New START-Vertrags erreichen würden, schwand zusehends, wurde aber mit Hinblick auf den Ausgang der Wahlen in den USA nicht ganz aufgegeben. Differenzen zwischen Russland und den USA bestanden weiterhin in Bezug auf die Ukraine, Syrien, den Iran, Libyen sowie Venezuela. Äußerungen des designierten amerikanischen Präsidenten Joe Biden in der Vergangenheit und besonders im US-Präsidentenwahlkampf geben wenig Anlass, infolge des Machtwechsels in Washington eine grundlegende Verbesserung der USA-Russland-Beziehungen zu erwarten.

Die Beziehungen Russlands zu China und Japan sind heute besser als je zuvor in der jüngeren Geschichte. Die chinesische Seidenstraßeninitiative sieht Moskau als potentiellen Impuls für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des eurasischen Raums. Im Rahmen der Eurasischen Wirtschaftsunion versucht Russland, die wirtschaftliche Verschränkung mit Armenien, Belarus, Kasachstan und Kirgisistan voranzutreiben. Das Verhältnis zwischen Russland und der Türkei ist sehr ambivalent. Während sich die Interessen Russlands und der Türkei in einigen Bereichen – Energie, Transport, Tourismus, Militärtechnik – durchaus ergänzen, existieren Spannungen in Bezug auf Syrien, die türkischen Aktivitäten im östlichen Mittelmeer, Libyen oder Ukraine/Krim. In Berg-Karabach, wo es Russland gelungen ist, am 10. November die mehrwöchigen kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Armenien und Aserbaidschan vorerst zu beenden und Friedenstruppen zu entsenden, hat sich durch die Rolle der Türkei im Konflikt ein neues regionales Kräfteverhältnis im Südkaukasus ergeben. Um sich in Afrika neben China und den westlichen Staaten als geopolitischer und wirtschaftlicher Akteur zu positionieren, hat Russland seine Beziehungen mit einer Reihe von afrikanischen Ländern weiter ausgebaut. Das am 9. September in Moskau präsentierte Russland-Afrika Partnerschaftsforum soll als Dialogmechanismus fungieren. In der globalen Konkurrenz um die Arktis spielt Russland eine wichtige Rolle.

Die innenpolitische Lage blieb stabil. Nach dem Rücktritt von Premierminister Dmitri Medwedjew am 15. Jänner wurde Michail Mischustin am 16. Jänner zum neuen Regierungschef bestellt und am 21. Jänner eine neue Regierung ernannt. Nachdem sich bei einer allrussischen Abstimmung zur Abänderung der Verfassung (25. Juni bis 1. Juli) eine klare Mehrheit der Bevölkerung für die neue Verfassung ausgesprochen hatte, trat diese am 4. Juli in Kraft. Mit der Verfassungs-

änderung wurde Präsident Putins Weg für zwei weitere Amtsperioden ab 2024 geebnet.

Die Menschenrechtssituation in Russland ist weiterhin besorgniserregend. In den vergangenen Jahren wurden Meinungs-, Versammlungs-, Religions-, Medien- und Informationsfreiheit schrittweise weiter eingeschränkt. Der Bewegungsspielraum für kritische NGOs und den politisch aktiven Teil der Bevölkerung schrumpft zunehmend. Ziel der restriktiven Maßnahmen ist es, jegliche Tendenzen, die sich potentiell destabilisierend auf das innenpolitische System auswirken könnten, zu eliminieren, dies v.a. vor den 2021 anstehenden Wahlen zur Duma. Auch die Kontakte anderer Staaten mit der russischen Zivilgesellschaft geraten immer mehr ins Visier der russischen Behörden.

Die Lage im Nordkaukasus bleibt trotz Maßnahmen zur Verbesserung der sozio-ökonomischen Lage weiterhin volatil. Die Rückkehr terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer nordkaukasischer Provenienz etwa aus Syrien und dem Irak stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Sicherheitskräfte gehen rigoros gegen vermutete militante Extremistinnen und Extremisten vor. Selbst schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen der Sicherheitsorgane bleiben oft straflos.

Der Internationale Währungsfonds prognostizierte einen Rückgang des realen russischen Bruttoinlandsprodukts von 4,1% im Vergleich zum Jahr 2019. Russlands Militärausgaben gehören weiterhin zu den höchsten in Europa und liegen bei über 3% des jährlichen Bruttoinlandsproduktes.

Am 18. August empfing Bundesminister Alexander Schallenberg den russischen stellvertretenden Außenminister Sergei Rjabkow zu einem Arbeitsgespräch in Wien. Am 5. November fand ein Telefongespräch zwischen Bundeskanzler Sebastian Kurz und dem russischen Präsidenten Wladimir Putin statt, am 17. November zwischen Bundesminister Alexander Schallenberg und dem russischen Außenminister Sergei Lawrow. Bundesminister Rudolf Anschober und der russische Gesundheitsminister Michail Muraschko hielten am 1. Dezember eine Videokonferenz ab.

Für 2020/21 wurde mit Russland die Durchführung eines bilateralen Themenjahres der Literatur und des Theaters vereinbart. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten viele der geplanten Projekte und Veranstaltungen nicht umgesetzt werden, weswegen das Themenjahr bis 2022 verlängert wurde. Auf Initiative des „Sotschi Dialogs“ wurden ein von Helga Rabl-Stadler moderierter „Sotschi Dialog Salon“ mit Anna Netrebko und Yusuf Eywasow (14. Februar), Videokonferenzen zu Rechtstaatlichkeit und Geschichte auf österreichisch-russischer Expertenebene (26. März, 30. April, 23. November) und im Rahmen des 16. Salzburg Europe Summit des Instituts der Regionen Europas eine international besetzte Paneldiskussion zum Thema „EU – Russia, quo vadis?“ veranstaltet.

1.4.2 Östliche Partnerstaaten

Die Östliche Partnerschaft der EU (**ÖP**) ist der Kooperations- und Unterstützungsrahmen der EU mit Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und der Ukraine und hat die Annäherung der Partnerländer an europäische Standards und Werte zum Ziel.

Infolge der COVID-19-Pandemie wurde ein großer Teil der geplanten Sitzungen entweder nicht abgehalten, verschoben oder nur als Videokonferenz durchgeführt. Auch die in Folge der Wahlfälschung aufgeflammete Repression der Protestbewegung in Belarus und der bewaffnete Konflikt um Berg-Karabach haben die Arbeit der ÖP negativ beeinträchtigt.

Zur Zukunft der ÖP wurde eine umfassende "strukturierte Konsultation" mit allen Stakeholdern durchgeführt. Österreich hat dazu einen substantiellen Beitrag geleistet und Non-papers zu eDemocracy, Resilienz, Sicherheitsdimension, Green Agenda und Strukturverbesserung miteingebracht, und davon jene zu eDemocracy und Strukturverbesserung selbst koordiniert.

Österreich strebt eine demokratische, stabile und wohlhabende Östliche Nachbarschaft an. Österreich unterstreicht die Wichtigkeit von Werten (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- einschließlich Minderheitenrechte, Nicht-Diskriminierung / Inklusion), greifbare Erfolge für die Bevölkerung (insbesondere für die Jugend), eine Green Agenda, Human Security, Dezentralisierung, elektronische Demokratie (e-democracy), soziale Kohäsion und Resilienz sowie der Umgang mit den Themen Emigration und Brain-Drain.

Armenien

Die COVID-19-Pandemie hat das Land in mehreren Wellen und durch die dadurch notwendigen strengen Lockdowns besonders getroffen. Das Reformprogramm und der Kampf der Regierung von Nikol Pashinyan gegen Korruption und Oligarchentum sowie die strafrechtliche Verfolgung des früheren Präsidenten Kocharyan führten wiederholt zu Auseinandersetzungen mit dem noch von der Vorgängerregierung ernannten Verfassungsgerichtshof. Ein Referendum zur Absetzung mehrerer Verfassungsrichter wurde allerdings aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt, stattdessen beschloss die Regierung mit ihrer Verfassungsmehrheit auf parlamentarischem Wege eine Beschränkung der Funktionsperioden von Richtern des Verfassungsgerichtshofes.

Nach den verlorenen Kämpfen im Berg-Karabach-Konflikt (27. September bis 9. November) und infolge der in Armenien als Verrat empfundenen Waffenstillstandsvereinbarung vom 9. November kam es in Jerewan zu Ausschreitungen und Demonstrationen. Opposition, Staatspräsident Armen Sarkissian und das Oberhaupt der Armenisch-Apostolischen Kirche forderten den Rücktritt von Ministerpräsident Pashinyan und Neuwahlen. Dieser reagierte mit einem 15-Punkte Plan,

um bis Mitte kommenden Jahres die dringendsten Probleme wie Kriegsfolgen, COVID-19 und Wirtschaftskrise zu bewältigen. Mehrere Regierungsmitglieder, darunter der Außen- und der Verteidigungsminister, traten zurück.

In ihren Beziehungen zur EU setzte die armenische Regierung in wirtschaftlicher Sicht große Hoffnungen auf die Implementierung des Ende 2017 unterzeichneten Abkommens über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft (**CEPA**). Das Abkommen wird seit 1. Juni 2018 vorläufig angewendet. Österreich hat das Abkommen im Juli ratifiziert. Am 17. Dezember fand in Brüssel die 3. Tagung des EU-Armenien Partnerschaftsrates statt.

Armenien ist Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Aus dem Auslandskatastrophenfonds stellt Österreich 2 Millionen Euro zur COVID-19-Bekämpfung im Südkaukasus sowie im Wege des Roten Kreuzes 1 Million Euro als humanitäre Hilfe in Folge des Berg-Karabach-Konflikts zur Verfügung.

Aserbaidshjan

Die COVID-19-Pandemie hat das Land in mehreren Wellen, denen mit zum Teil rigorosen Lockdowns und weiteren Maßnahmen entgegengewirkt wurde, hart getroffen.

Am 9. Februar fanden vorgezogene Parlamentswahlen statt, die erwartungsgemäß die Mehrheit der Partei von Präsident Ilham Aliyev bestätigten. Zu wesentlichen Veränderungen in der Zusammensetzung des Parlaments kam es dabei nicht. Laut internationalen Beobachterinnen und Beobachtern, wie der OSZE, entsprachen die Wahlen nicht westlichen demokratischen Standards. Die Menschenrechtslage bleibt problematisch. Bekannten Oppositionellen wird die Teilnahme am politischen Leben verwehrt, Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten haben mit Restriktionen zu rechnen, Korruption ist weit verbreitet. Im Juli wurde im Zusammenhang mit der bewaffneten Eskalation an der nördlichen Staatsgrenze zu Armenien, bei welcher unter anderem ein aserbaidshjanischer General ums Leben kam, der langgediente Außenminister Elmar Mammadyarov abberufen.

Wirtschaftlich wird weiterhin versucht, mit einer Diversifizierung der starken Abhängigkeit der Wirtschaft vom Erdöl- und Erdgaspreis entgegenzuwirken. Aserbaidshjan ist bemüht, sich als zentraler Transporthub auf den internationalen Nord-Süd- sowie Ost-West-Achsen der neuen Seidenstraße zu positionieren.

Nach den gewonnenen Kämpfen im Berg-Karabach-Konflikt steht Aserbaidshjan nun vor großen Herausforderungen. Die von Armenien zurückgewonnenen Gebiete müssen von Minen gesäubert werden, der Wiederaufbau wird einer gewaltigen finanziellen und organisatorischen Anstrengung bedürfen. Trotz der weitreichenden Triumphstimmung über den umfassenden und klaren militärischen Sieg im „zweiten Karabachkrieg“ gibt es auch ultra-nationalistische Kritik einer-

seits am Waffenstillstand wenige Tage vor der Gesamteroberung von Berg-Karabach, andererseits an der seit der Unabhängigkeit Aserbaidschans von der Sowjetunion erstmaligen Präsenz russischer Truppen im Land.

In seinem Verhältnis zur EU verfolgt Aserbaidschan einen gemäßigten Kurs der Annäherung. Die 2017 begonnenen Verhandlungen über ein umfassendes strategisches Abkommen wurden weitergeführt. Am 18. Dezember fand in Brüssel die 17. Tagung des Kooperationsrates EU-Aserbaidschan statt.

Aserbaidschan ist für Österreich der wichtigste Handelspartner im Südkaukasus. Aus dem Auslandskatastrophenfonds stellt Österreich 2 Millionen Euro zur COVID-19-Bekämpfung im Südkaukasus sowie im Wege des Roten Kreuzes 1 Million Euro als humanitäre Hilfe in Folge des Berg-Karabach-Konflikts zur Verfügung.

Berg-Karabach-Konflikt

Nach einer Phase der Entspannung begann das Jahr in der Berg-Karabach-Frage wieder mit gegenseitigen Polemiken und Provokationen. Aserbaidschan, welches seine Waffen bisher v.a. von Russland, aber auch von anderen Ländern bezogen hatte, setzte zuletzt verstärkt auf militärische Zusammenarbeit mit dem „Bruderland“ Türkei. Der von der aserbaidschanischen Seite als demütigend empfundene Ausgang der Eskalation an der nördlichen Staatsgrenze im Juli hatte auch massive Lieferungen moderner türkischer Waffen und die Abhaltung eines großangelegten gemeinsamen Truppenmanövers zur Folge.

Am 27. September begann eine von der Türkei unterstützte militärische Großoffensive Aserbaidschans zur Rückeroberung Berg-Karabachs und der umliegenden, von Armenien besetzten Gebiete. Die Streitkräfte Berg-Karabachs und Armeniens waren unterlegen und mussten bedeutende Geländeverluste und hohe Opferzahlen in Kauf nehmen. Russland als Schutzmacht Armeniens griff erst kurz vor einer drohenden vollständigen Niederlage wirksam ein und vermittelte einen ab 10. November geltenden Waffenstillstand zwischen den Streitparteien. Gemäß dessen Inhalt verbleiben die nördlichen 60% Berg-Karabachs und der sogenannte „Lachin-Korridor“ nach Armenien unter armenischer Kontrolle und werden durch russische Truppen gesichert. Aserbaidschan erhielt die Kontrolle über das südliche Berg-Karabach und die umliegenden Bezirke (bis auf den erwähnten „Lachin-Korridor“).

Die mit Aserbaidschan verbündete Türkei schloss mit Russland eine Vereinbarung über ein gemeinsames Zentrum zur Überwachung des Waffenstillstandes. Weiters muss Armenien einen Verkehrskorridor von der aserbaidschanischen Exklave Nakhichevan durch Armenien nach Aserbaidschan einrichten. Dieser soll ebenfalls durch russische Sicherheitskräfte gesichert werden. Damit erhält die Türkei praktisch eine direkte Verbindung ans Kaspische Meer. Der Waffenstillstand hielt zunächst bis auf kleinere Zwischenfälle. Der Austausch von Kriegsgefangenen wurde langsam umgesetzt. Eine Herausforderung stellt nicht nur die Räumung

von Minen und Kriegsrelikten dar, sondern auch die Demarkierung, also die Festlegung der Grenzen zwischen Armenien und Aserbaidzhan sowie um Berg-Karabach. Der rechtliche Status Berg-Karabachs war Ende des Jahres nach wie vor ungeklärt. Sowohl Russland als auch die Türkei konnten ihre Präsenz im Südkaukasus massiv ausbauen. Das bisherige Format zur Konfliktlösung rund um Berg-Karabach, die sog. Ko-Vorsitzenden der OSZE Minsk Gruppe (bestehend aus den USA, Russland und Frankreich), sowie die Europäische Union konnten keinen wirklichen Einfluss auf das Geschehen leisten.

Belarus

Das österreichische Parlament richtete im Jänner erstmals eine parlamentarische Freundschaftsgruppe zu Belarus ein (gemeinsam mit der Ukraine und Moldau).

Das prägendste Ereignis für Belarus war die Präsidentschaftswahl vom 9. August, bei der Amtsinhaber Alexander Lukaschenka mit offiziell 80,12% der Stimmen den Sieg für sich beanspruchte. Bereits im Vorfeld der Wahl wurden Kandidaten nicht zugelassen bzw. sogar verhaftet. Neben Lukaschenka und drei anderen Gegenkandidatinnen und Kandidaten wurde Sviatlana Tsikhanouskaya zugelassen, die an Stelle ihres verhafteten Ehemannes Siarhei Tsikhanouski antrat. Trotz weiten Zuspruches in der belarussischen Bevölkerung wies das offizielle Wahlergebnis nur 10,09% für sie aus. Aufgrund der verspäteten Einladung und der COVID-19-Pandemie konnte keine OSZE/ODIHR-Wahlbeobachtung durchgeführt werden. Nach der Wahl fanden landesweit friedliche Proteste statt, denen mit massiver Gewalt seitens der Sicherheitsbehörden begegnet wurde. Neben Internetabschaltungen und unverhältnismäßigen Einschränkungen der Versammlungs- und Meinungsfreiheit wurden hunderte Fälle von Folter dokumentiert. In einer kurzfristig anberaumten, geschlossenen Veranstaltung ließ sich Alexander Lukaschenka am 23. September angeloben. Sein altes Mandat lief am 5. November aus.

Österreich und die Europäische Union erkannten das Wahlergebnis nicht an, riefen zu freien und fairen Neuwahlen auf und sprachen Alexander Lukaschenka die demokratische Legitimität ab. Der Einsatz von Gewalt und die Verletzung von Menschenrechten wurden aufs Schärfste verurteilt. In Reaktion auf Wahlfälschung und Repression wurden unter Verwendung des existierenden Regimes drei Sanktionenpakete (Listungen von Personen bzw. Entitäten) beschlossen. Österreich unterstützten diese Maßnahmen gegen für die unerträglichen Repressionen gegen die Zivilgesellschaft verantwortlichen Personen von Anfang an. Außerdem standen die Unterstützung der Zivilgesellschaft und das Ausloten von Möglichkeiten für einen inklusiven, nationalen Dialog im Vordergrund. Eine diesbezügliche Involvierung der OSZE wurde von Belarus jedoch abgelehnt. Auch mit einer Neubewertung der Beziehungen zwischen der EU und Belarus wurde begonnen. Als Reaktion auf die Negativspirale in Belarus fuhr Österreich sein politisches Engagement für die Zivilbevölkerung massiv hinauf. Am 8. Oktober kam es zu einem

ersten persönlichen bilateralen Treffen zwischen Bundesminister Schallenberg und Sviatlana Tsikhanouskaya in Wien. Am 5. November wurde Sviatlana Tsikhanouskaya auch von Bundeskanzler Sebastian Kurz empfangen.

Aufgrund der sich rapide verschlechternden Menschen- und Bürgerrechtssituation wurde das demokratiepolitische Drama Belarus auch auf Ebene der Vereinten Nationen, insbesondere im Menschenrechtsrat, im Europarat und im Rahmen der OSZE behandelt.

Am 17. September wurde der Moskauer Mechanismus der OSZE aktiviert, in dessen Rahmen durch den österreichischen Experten Professor Wolfgang Benedek ein umfangreicher Bericht erstellt und am 5. November dem Ständigen Rat präsentiert wurde. Im Bericht wird bestätigt, dass die Präsidentschaftswahlen weder frei noch fair waren und dass vor sowie v.a. auch nach der Wahl eine Reihe schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen begangen wurden. Zu den zahlreichen Empfehlungen des Berichts gehören auch eine unabhängige Aufarbeitung dieser Vorfälle sowie Wege zum Ende der derzeitigen Straflosigkeit für die Täterinnen und Täter.

Am 7. November wurde das umstrittene Atomkraftwerk in Astrawets in Betrieb genommen, was die ohnehin bereits angespannten Beziehungen zur EU weiter belastete.

Georgien

Die politische Landschaft war durch die Parlamentswahlen am 31. Oktober und die COVID-19-Pandemie geprägt. Während Georgien anfangs aufgrund geringer Infektionszahlen lange zu den Vorzeigeländern zählte, stiegen die Zahlen ab Mitte September rasant an.

Die Wahlen fanden nach der am 8. März unter internationaler Vermittlung erzielten Einigung in Form eines Mischsystems zwischen Mehrheits- und Verhältniswahlrecht am 31. Oktober und – in Form einer Stichwahl für die in der ersten Runde noch nicht entschiedenen Sitze nach Mehrheitswahlrecht – am 21. November statt. Die Regierungspartei Georgischer Traum erzielte dabei 48% der Stimmen. Die Oppositionsparteien anerkannten das Wahlergebnis aber nicht, warfen der Regierungspartei Wahlmanipulation vor und forderten Neuwahlen. Die internationalen Wahlbeobachtungsmissionen bewerteten die Wahlen als kompetitiv und die Grundrechte respektierend, kritisierten aber unter anderem eine verschwommene Abgrenzung zwischen Regierungspartei und Staat und mangelhafte Regelungen für Wahlkampfausgaben. Am 24. Dezember wurde die bisherige Regierung unter Premierminister Giorgi Gakharia vom Parlament neu bestellt.

Im Konflikt mit den abtrünnigen Regionen Abchasien und Süd-Ossetien setzte sich der Prozess der sogenannten „Borderisation“ (Befestigung der bisher grünen Grenze zwischen den von Tiflis und den von Suchumi bzw. Zchinwali kontrollierten

Gebieten) weiter fort. Die Situation an den administrativen Grenzen blieb angespannt, aber ruhig. Nach einem Führungswechsel in Abchasien im März setzten die abchasischen de facto Behörden einige kleinere Schritte zur Erleichterung des Lebens der Bevölkerung.

In den Beziehungen zur EU stand die Umsetzung des Assoziierungsabkommens weiterhin im Fokus. Der EU-Sonderbeauftragte Toivo Klaar und die EU-Beobachtermission (EUMM), an der sich Österreich weiterhin beteiligte, waren angesichts der erwähnten Spannungen um Deeskalation bemüht. Aufgrund der COVID-19 Pandemie fand dieses Jahr nur eine Runde der Internationalen Genfer Diskussionen statt (10.-12. Dezember). Die Gespräche im Rahmen des sogenannten „Incident Prevention and Response Mechanism“ zwischen Tiflis und Zchinwali konnten mit 20. Juli wiederaufgenommen werden. Der Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Georgien fand am 2. Juli statt. Österreich trug die Nicht-Anerkennungspolitik der EU gegenüber Abchasien und Süd-Ossetien weiterhin voll mit und unterstützte auch dieses Jahr die von Georgien im Rahmen der Vereinten Nationen eingebrachte Resolution zur Lage der intern Vertriebenen und Flüchtlinge aus Abchasien und Süd-Ossetien.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des EuR-Ministerkomitees hielt der georgische Außenminister David Zalkaliani am 30. Jänner eine Rede vor dem Ständigen Rat der OSZE. Am Rande seines Besuchs traf er auch mit Bundesminister Alexander Schallenberg zu einem Gespräch zusammen. Der geplante offizielle Besuch von Präsidentin Salomé Zourabichvili musste aufgrund der COVID-19-Pandemie verschoben werden. Georgien ist Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Moldau

Mitte März bildete die Sozialistische Partei mit der (dem Oligarchen Plahotniuc nahestehenden) Demokratischen Partei formell eine Koalition. Trotz zahlreicher Übertritte von Abgeordneten des Koalitionspartners zur Partei Pro Moldova konnte sie im Parlament eine knappe Regierungsmehrheit von 51 Mandaten halten.

Bei den Präsidentschaftswahlen am 1. und 15. November konnte sich die proeuropäische Kandidatin Maia Sandu mit 57,75% der Stimmen gegenüber dem Amtsinhaber, Igor Dodon durchsetzen. Die internationalen Wahlbeobachtungsmissionen bewerteten die Wahlen als professionell, den Wahlkampf als kompetitiv und die Arbeit der Wahlkommission als effizient und transparent. Die knapp vor den Wahlen in aller Eile angenommenen Empfehlungen der Venedig-Kommission des Europarates, unter anderem zur Transparenz der Wahlkampf- und Parteifinanzierung, förderten aber eine gewisse Rechtsunsicherheit. Am Wahltag wurde in Transnistrien lebenden moldauischen Staatsangehörigen das Überqueren der administrativen Grenze ermöglicht. Die am 24. Dezember angelobte Präsidentin steht einem

Parlament beherrschender Kräfte gegenüber, das ihre Kompetenzen zu beschneiden versucht. So wurden am 3. Dezember Informations- und Sicherheitsdienst per Gesetz der Kontrolle des Präsidialamts entzogen und dem Parlament unterstellt. Dagegen protestierten am selben Tag tausende Demonstrantinnen und Demonstranten, die vorgezogene Parlamentswahlen forderten. Am 23. Dezember reichte Premierminister Ion Chicu seinen Rücktritt ein. Am 31. Dezember ernannte Präsidentin Sandu den seit einer kleinen Regierungsumbildung vom 9. November amtierenden Außenminister Aurelio Ciocoi zum Interims-Premierminister.

Seit 1. Jänner ist der österreichische Diplomat Thomas Mayr-Harting Sonderbeauftragter des OSZE-Vorsitzes für die Beilegung des Transnistrien-Konflikts. Er genießt hohes Vertrauen beider Konfliktseiten. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den Präsidentschaftswahlen, verbunden mit einem Wechsel von fünf Regierungsmitgliedern, darunter der Transnistrienbeauftragten, war kaum ein Fortschritt in den Verhandlungen möglich.

Moldau wurde von COVID-19 besonders stark getroffen. Österreich stellte im Rahmen des EU-Notfallmechanismus als erster EU-Mitgliedsstaat auf Ersuchen der moldauischen Behörden eine Lieferung von Hilfsgütern zur Verfügung. OEZA-Gelder in Höhe von 300.000 Euro aus dem SDG-Partnership Fonds wurden umgewidmet. Von der EU als größtem Geber und Handelspartner erhielt Moldau als COVID-19-Soforthilfe 87 Millionen Euro. Am 25. November wurde ein Betrag von 50 Millionen Euro Makrofinanzhilfe zur Linderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie ausbezahlt.

Bundesminister Alexander Schallenberg telefonierte am 16. April mit seinem moldauischen Amtskollegen Oleg Tulea und am 1. Dezember mit dessen Nachfolger, Aureliu Ciocoi. Moldau ist ein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Ukraine

Im März wurde die ukrainische Regierung umgebildet, Denys Schmyhal folgte auf Premierminister Oleksij Hontscharuk. Die neue Regierung konnte trotz COVID-19-Pandemie in wichtigen Bereichen wie Dezentralisierung, Banken- und Landreform Fortschritte erzielen. Der nach der Amtsübernahme von Präsident Wolodymyr Selenskyj begonnene Kampf gegen die Korruption wurde fortgesetzt, wengleich dieser mit großen Herausforderungen konfrontiert war. Der ukrainische Verfassungsgerichtshof erklärte am 27. Oktober ein Gesetz zur strafrechtlichen Verfolgung von Falschangaben in Vermögenserklärungen, die Veröffentlichung von Einkommenserklärungen öffentlich Bediensteter, sowie die Befugnis der ukrainischen Agentur zur Prävention von Korruption für verfassungswidrig. Am selben Tag wurde auch die Bestellung von Artem Sytnyk, dem Leiter des ukrainischen Antikorruptionsbüros, für verfassungswidrig erklärt. Diese Entwicklungen führten zu Protesten in Kiew und zum Einschreiten von Präsident Selenskyj, der

eine Neubefassung der Werchowna Rada mit den aufgehobenen Antikorruptionsmaßnahmen anordnete.

Im Konflikt in der Ostukraine gingen die Waffenstillstandsverletzungen in unterschiedlicher Intensität weiter. Die Ukraine sah sich weiterem Druck von Seiten Russlands ausgesetzt. So wurde das vereinfachte Verfahren zur Verleihung der russischen Staatsbürgerschaft an ukrainische Staatsangehörige in den nicht unter ukrainischer Kontrolle stehenden Gebieten des Donbas fortgesetzt. Österreich erkennt die auf dieser Basis ausgestellten Pässe nicht an. Weiters kam es auf der Krim zu Versuchen Russlands, Soldaten zu rekrutieren, was von Österreich und der EU kritisiert wurde.

Bei den Verhandlungen im Minsk-Format konnte an die 2019 gemachten Fortschritte nur bedingt angeknüpft werden. Die Umsetzung der beim Gipfel der Normandie-4 (Deutschland, Frankreich, Russland, Ukraine) am 9. Dezember 2019 erzielten Ergebnisse erfolgte nur schleppend und unvollständig. Allerdings wurden am 27. Juli erneut Maßnahmen zur Stärkung des Waffenstillstands, der weitgehend eingehalten wurde, vereinbart. Erst Ende Oktober kam es zu einer größeren Verletzung des Waffenstillstands, der zwei Angehörige des ukrainischen Militärs zum Opfer fielen. Grundsätzliche Einigung konnte auch betreffend die Einrichtung neuer Übergangsmöglichkeiten für Zivilpersonen entlang der Kontaktlinie erzielt werden. Aufgrund fehlender Fortschritte bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen des letzten Gipfels sowie in den Gesprächen der Trilateralen Kontaktgruppe fand kein Gipfeltreffen im Normandie-4-Format statt.

Der EU/Ukraine-Gipfel am 6. Oktober demonstrierte Kontinuität in den Beziehungen und fortgesetzte Unterstützung für die Ukraine. Mit ca. 15 Milliarden Euro seit 2014 ist die EU der mit Abstand wichtigste Geldgeber der Ukraine. Aufbauend auf dem EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen inklusive Freihandelszone ist die EU der größte Handelspartner, 42% der ukrainischen Exporte gehen in die EU. Weiterhin zentral für die Beziehungen der EU mit der Ukraine waren die 2014 ins Leben gerufene Support Group for Ukraine (SGUA) sowie die – auch von Österreich personell unterstützte – EU Advisory Mission for Civilian Security Sector Reform Ukraine (EUAM). Präsident Selenskyj absolvierte am 15. und 16. September einen offiziellen Besuch in Österreich. Neben Arbeitsgesprächen mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Bundeskanzler Sebastian Kurz und Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka fand auch ein Runder Tisch zu den österreichisch-ukrainischen Wirtschaftsbeziehungen statt. In der ukrainischen Delegation befanden sich auch Infrastrukturminister Wladyslaw Krykljij, Minister für Entwicklung der Gemeinden und Territorien Oleksij Tschernyschow sowie Außenminister Dmytro Kuleba, der am 16. September zu einem Arbeitsgespräch mit Bundesminister Alexander Schallenberg zusammentraf.

Österreich hält im Einklang mit seinen EU-Partnern weiterhin an der Verurteilung der völkerrechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim sowie der Destabilisierung in

der Ostukraine durch Russland fest und trug die diesbezüglichen Sanktionsregime und die Nicht-Anerkennungspolitik der EU voll mit. Österreich unterstützte dabei auch entsprechende EU-Erklärungen in diversen internationalen Foren und relevante Resolutionen im Rahmen der Vereinten Nationen. Aus den Mitteln des Auslandskatastrophenfonds wurde 1 weitere Million Euro zur Linderung der Not der betroffenen Bevölkerung in der Ost-Ukraine zur Verfügung gestellt.

1.4.3 Türkei

Die innenpolitische Situation war maßgeblich von der COVID-19-Pandemie und ihren Auswirkungen geprägt. Vor allem die für die Türkei wichtige Tourismusbranche war massiv von der Krise betroffen. Laut Europäischer Kommission wird die türkische Wirtschaft dieses Jahr insgesamt schrumpfen (-2,5%), im Jahr 2021 jedoch wieder wachsen (+3,9%). Die türkische Lira erreichte im November einen historischen Tiefststand. Am 7. November ernannte Präsident Recep Tayyip Erdoğan den ehemaligen Finanzminister Naci Ağbal zum neuen Notenbankchef. Am 8. November erklärte Finanzminister Berat Albayrak, der Schwiegersohn von Präsident Erdoğan, seinen Rücktritt. Wenige Tage später verkündete die türkische Regierung Maßnahmen zur Wiederherstellung der Preis- und Währungsstabilität. In einem ersten Schritt wurde am 19. November der Leitzinssatz von 10,25% auf 15% angehoben.

Die Menschenrechtssituation sorgte für anhaltende internationale Kritik und stellte auch eine weitere Belastung der österreichisch-türkischen Beziehungen dar. Der am 6. Oktober veröffentlichte Länderbericht der Europäischen Kommission zur Türkei stellte eine fortgesetzte Verschlechterung der Menschen- und Grundrechte fest. Viele der nach dem Putschversuch 2016 verhängten Ausnahmemaßnahmen waren 2018 in den Rechtsbestand übernommen worden und gelten somit weiterhin. Vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte war die Türkei das Land mit den zweitmeisten anhängigen Individualbeschwerden. Im World Press Freedom Index belegte die Türkei Platz 154 (von 180). Kritik rief auch ein am 11. Juni angenommenes neues Rechtsanwaltsgesetz hervor. Ein im Juli verabschiedetes Gesetz über Soziale Medien weitete die staatliche Kontrolle über die Netzwerkbetreiber aus. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der pro-kurdischen Partei HDP waren mit Terrorismusvorwürfen konfrontiert. Allein im September wurden Haftbefehle gegen 82 HDP-Funktionärinnen und -Funktionäre (unter anderem Bürgermeister von Kars und drei ehemalige Parlamentarier) erlassen. Seit den Lokalwahlen vom März 2019 wurden 48 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der HDP temporär abgesetzt; 18 HDP-Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie über 20 HDP Abgeordnete befinden sich derzeit in Haft (ebenso die ehemaligen HDP-Ko-Parteivorsitzenden Selahattin Demirtaş und Figen Yükkeddağ). Dieses Vorgehen

gegen die politische Opposition widerspricht aus österreichischer Sicht klar den demokratischen Grundprinzipien.

Die am 10. Juli bekannt gegebene Entscheidung der Türkei, die Hagia Sophia in Istanbul von einem Museum in eine Moschee umzuwandeln, stieß auf breite internationale Kritik. Die EU-Außenminister verurteilten die Entscheidung Ankaras. Auch die USA und Russland äußerten Kritik. Bundesminister Alexander Schallenberg bedauerte die türkische Entscheidung zutiefst und sah darin einen weiteren Schritt der Türkei weg von Europa.

Die zunehmend offensive türkische Außenpolitik führte zu vermehrten Spannungen mit der EU. Vor allem die von der EU als illegal betrachteten Erdgaserkundungs- und Bohraktivitäten der Türkei in den ausschließlichen Wirtschaftszonen von Griechenland und Zypern belasteten das Verhältnis der EU zur Türkei. Forderungen von Präsident Erdoğan nach einer Zweistaatenlösung für Zypern verstärkten die Spannungen. Die EU reagierte unter anderem mit Sanktionsmaßnahmen gegen Manager der staatlichen türkischen Ölgesellschaft TPAO. Die österreichische Bundesregierung verurteilte die einseitigen Schritte der Türkei und bekannte sich zu voller Solidarität mit Griechenland und Zypern. Beim Europäischen Rat am 10./11. Dezember einigten sich die EU-Staats- und Regierungschefinnen und -chefs auf die Annahme weiterer restriktiver Maßnahmen gegen die Türkei. Im Anfang Oktober veröffentlichten Fortschrittsbericht zur Türkei konstatierte die Europäische Kommission einen Stillstand in den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und eine kontinuierliche Entfernung der Türkei von der EU. Österreich trat in der EU weiterhin nachdrücklich für einen Abbruch der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ein. Anstelle dessen ist Österreich für ein realistisches und pragmatisches Nachbarschaftskonzept, das die Zusammenarbeit in Bereichen gegenseitigen Interesses vorsieht, der Türkei jedoch auch klare Grenzen aufzeigt, wenn gegen europäische Werte und gegen Völkerrecht verstoßen wird.

Im Bürgerkrieg in Libyen verschaffte sich die Türkei aufgrund ihres militärischen Engagements auf Seiten der Übergangsregierung von Premierminister Sarraj maßgeblichen Einfluss. In Syrien startete die Türkei in der Provinz Idlib Anfang März eine neuerliche Militäroperation (Operation Frühlingsschild), die am 5. März mit einer Waffenstillstandsvereinbarung zwischen der Türkei und Russland und der Errichtung eines Sicherheitskorridors mit gemeinsamen türkisch-russischen Militärpatrouillen endete. Die EU verurteilte die türkische Militärintervention als völkerrechtswidrig. Im Krieg um Berg-Karabach stellte sich die Türkei mit Nachdruck hinter Aserbaidschan und sicherte sich somit einen erweiterten Einfluss im Südkaukasus.

Weiterhin hielten sich knapp vier Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus Syrien in der Türkei auf. Seit Ausbruch des Krieges leistet die Türkei – v.a. die Bevölkerung in den besonders belasteten grenznahen Städten – bei der Aufnahme und Versorgung von Syrern Immenses. Im Rahmen der „Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei“

(FRIT) setzte die EU ihre Projekthilfe zur Unterstützung der syrischen Flüchtlinge in der Türkei fort. Die EU-Türkei Flüchtlingsvereinbarung vom März 2016 wurde von Ankara weiter umgesetzt. Ende Februar sorgten allerdings die Ankündigung von Präsident Erdoğan, Migrantinnen und Migranten nicht mehr am Verlassen der Türkei Richtung EU zu hindern und die darauf im März folgenden gewaltsamen Zusammenstöße zwischen Migrantinnen und Migranten und Sicherheitskräften an der griechisch-türkischen Grenze, für schwere Verstimmungen zwischen der EU und der Türkei. Österreich sprach sich strikt gegen eine derartige Instrumentalisierung der Schwächsten in der Gesellschaft aus und verwehrt sich gegen diese zynischen Erpressungsversuche durch die türkische Regierung.

1.4.4 Zentralasien

Auch die Entwicklungen in Zentralasien waren von der COVID-19-Pandemie überschattet. Die Region verzeichnete insgesamt rund 340.000 Covid-19-Fälle und etwa 4.000 Todesfälle. Die EU stellte Zentralasien im Rahmen eines „Team Europe“ Solidaritätspakets knapp 135 Millionen Euro für Maßnahmen gegen die Pandemie zur Verfügung. Maßnahmen gegen die Pandemie waren auch ein Hauptthema beim virtuellen Treffen der EU mit den zentralasiatischen Außenministerinnen und Außenministern am 17. November.

In **Kasachstan** kündigte Präsident Kassym-Schomart Tokajew am 1. September in seiner Rede an die Nation ein Covid-19-Antikrisenpaket sowie die Fortführung der Reform- und Modernisierungspolitik an (unter anderem Reform des öffentlichen Sektors, Stärkung der heimischen Industrie, Übergang zu einer „green economy“). Ein eigens geschaffener Reformrat beim Präsidenten sowie eine Agentur für Planung und Reform sollen die Reformmaßnahmen koordinieren. Die EU ist der wichtigste Handels- und Investitionspartner Kasachstans. Am 1. März trat das Abkommen zwischen der EU und Kasachstan über eine vertiefte Partnerschaft und Kooperation in Kraft. In Kasachstan sind mehr als 4.000 Unternehmen mit europäischer Beteiligung und 2.000 Joint Ventures mit europäischen Unternehmen registriert. Am 28. Oktober fand über Videokonferenz ein Treffen des Österreichisch-Kasachischen Geschäftsrates statt, bei dem für das kommende Jahr eine Road Map gemeinsamer Aktivitäten vereinbart wurde.

In **Kirgisistan** kam es im Gefolge der Parlamentswahlen vom 4. Oktober zu massiven politischen Unruhen und Umwälzungen. Nach zum Teil gewaltsamen Protesten gegen angebliche Wahlfälschungen wurde zunächst das Wahlergebnis von der Zentralen Wahlkommission annulliert. In weiterer Folge wurde Sadyr Schaparow, der sich an die Spitze der Protestbewegung stellte, vom bisherigen Parlament zum neuen Premierminister gewählt. Am 15. Oktober erklärte Präsident Sooronbai Scheenbekow seinen Rücktritt. Parlamentspräsident Kanat Isajew, auf den laut Verfassung in diesem Fall die Geschäfte des Präsidenten übergehen sollten, verzichtete, sodass Sadyr Schaparow neben dem Amt des Premierministers auch

die Funktion des interimistischen Präsidenten übernahm. Schaparow kündigte ein umfassendes Programm der nationalen Erneuerung und ein entschlossenes Vorgehen gegen Korruption an. Für 10. Jänner 2021 wurden Präsidentschaftswahlen anberaumt, bis spätestens Juni 2021 sollen nach entsprechenden Verfassungsreformen Parlamentswahlen stattfinden. Bundesminister Alexander Schallenberg führte am 24. Juli ein Telefongespräch mit dem kirgisischen Außenminister Tschingiz Aidarbekow. Am 28. Jänner fand in Wien die 7. Tagung der österreichisch-kirgisischen Gemischten Kommission für die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen statt.

In **Tadschikistan** fanden am 1. März Parlamentswahlen und am 11. Oktober Präsidentschaftswahlen statt. Bei den Parlamentswahlen, bei der laut OSZE Assessment Mission keine echte Opposition zur Wahl stand, wurde die bisherige Regierungsmehrheit bestätigt. Aus den Präsidentschaftswahlen ging der Langzeitpräsident Emomali Rachmon mit über 90% der Stimmen als klarer Sieger hervor. Die OSZE entsandte auch für die Präsidentschaftswahlen keine vollwertige Wahlbeobachtungsmission, sondern eine „Assessment Mission“. Die strukturellen Wirtschaftsprobleme des Landes wurden durch die COVID-19-Pandemie verschärft. In der Region Batken (Fergana-Tal) kam es entlang der tadschikisch-kirgisischen Grenze zu wiederholten, teilweise gewaltsamen Grenzstreitigkeiten. Ein wichtiges Element in den österreichisch-tadschikischen Beziehungen war weiterhin die Kooperation im Wasserkraftbereich. Die Firma Andritz AG setzte ihre Auftragsarbeit zur Renovierung des tadschikischen Wasserkraftwerks Nurek fort (zweithöchster Staudamm der Welt).

In **Turkmenistan** wurden nach offiziellen Angaben der turkmenischen Behörden keine COVID-19-Fälle registriert, die Regierung führte dennoch umfangreiche Präventionsmaßnahmen durch. Ende September wurde eine Verfassungsreform beschlossen, die insbesondere den Übergang von einem Einkammersystem zu einem Zweikammern-Parlament vorsah (zusätzlich zur Abgeordnetenkammer wurde eine Kammer aus Vertreterinnen und Vertretern der Regionen geschaffen). Im Dezember beging Turkmenistan das 25-Jahrjubiläum seines Neutralitätsstatus. Österreich trat der von Turkmenistan in New York initiierten informellen Gruppe der Freunde der Neutralität bei. Im Energiedialog der EU mit Turkmenistan stand die Frage turkmenischer Gasexporte nach Europa im Mittelpunkt.

Usbekistan wurde von der COVID-19-Pandemie in mehreren Wellen hart getroffen. Die Krise verlangsamte die ambitionierten Wirtschaftsreformen von Präsident Shavkat Mirsijojew und verursachte hohe wirtschaftliche und soziale Kosten; die Weltbank musste ihre Wachstumsprognose von 6% auf 1,5% reduzieren. Trotzdem wurden weiter wichtige Reformschritte, z. B. bei der Korruptionsbekämpfung, gesetzt. Auch wenn sich im Menschenrechtsbereich in den letzten Jahren vieles verbessert hat, ist beispielsweise eine freie und kritische Medienberichterstattung noch nicht vollends gegeben und allzu kritische Internetbloggerinnen und Internetblogger müssen mit Verfolgung rechnen. Im Oktober wurde Usbekistan

mit überzeugender Stimmenanzahl erstmals in den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen gewählt, was durchaus als Anerkennung der insgesamt doch spürbaren Fortschritte, aber auch als Ermunterung zu weiteren Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte gewertet werden kann.

Außenpolitisch setzt Usbekistan weiterhin auf gute Beziehungen zu seinen Nachbarländern und verstärktes Engagement in multilateralen Organisationen wie VN, OSZE sowie der Schanghai Organisation für Zusammenarbeit, wo es mit dem ehemaligen Außenminister Vladimir Norov auch den Generalsekretär stellt. Ein besonderes Engagement der usbekischen Außenpolitik gilt dem Friedensprozess in Afghanistan. Im Bereich der Außenwirtschaft strebt Usbekistan weiterhin den Beitritt zur WTO an, auf die Einladung Russlands, Mitglied der Eurasischen Wirtschaftsunion zu werden reagierte Usbekistan abwartend und entschied sich vorerst für den Beobachterstatus.

Auch die EU intensiviert ihre Beziehungen zu Usbekistan weiter. In den vier Verhandlungsrunden über ein neues Verstärktes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (EPCA) wurden gute Fortschritte erzielt. Im Oktober fanden zwischen der EU und Usbekistan ein Menschenrechtsdialog, ein Sicherheits- und Politikdialog sowie eine EZA- Konferenz statt (virtuell). Usbekistan bewirbt sich um den „GSP+“-Status, der einen stark bevorzugten Zugang zum europäischen Markt bedeuten würde.

Am 20. Februar trafen in Wien der stellvertretende usbekische Senatspräsident Zayniddin Nizamkhodjaev und Bundesratspräsident Robert Seeber zusammen. Ebenfalls im Februar fand die bisher größte Wirtschaftsmission der WKO nach Usbekistan (mit 30 teilnehmenden Unternehmen) statt. Am 21. Juli empfing Sektionsleiter Gregor Kössler Vizeaußenminister Sherzod Asadov in Wien zu einem Arbeitsgespräch. Nachdem dieses Jahr ein usbekisches Honorarkonsulat in Wien eröffnet wurde, ist für 2021 die Eröffnung eines österreichischen Honorarkonsulates in Taschkent geplant.

1.5 Die südliche Nachbarschaft der Europäischen Union

Die südliche Nachbarschaft der EU umfasst Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, den Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien und Tunesien. Die südliche Nachbarschaftspolitik der EU umfasst bilaterale politische Beziehungen mit diesen zehn Partnerländern, wobei Palästina durch die EU nicht als Staat anerkannt wird und mit Syrien die Zusammenarbeit derzeit ausgesetzt ist. Ergänzt und vertieft wird die regionale Zusammenarbeit durch multilaterale Institutionen, etwa der Union für den Mittelmeerraum, die neben den Mitgliedsstaaten der EU und den zehn Partnerländern auch alle anderen Mittelmeeranrainerstaaten umfasst.

1.5.1 Nordafrika und Maghreb-Staaten

In **Ägypten** wurden am 11. und 12. August sowie am 8. und 9. September (Stichwahlen) 200 der insgesamt 300 Mitglieder des Senats gewählt und damit die mit der Verfassungsreform 2019 beschlossene Rückkehr zum Zwei-Kammern-Parlament umgesetzt. Die übrigen 100 Mitglieder wurden von Präsident Al-Sisi ernannt. Die Wahlbeteiligung betrug 14,2%. Am 24. und 25. Oktober sowie am 7. und 8. November fanden nach Regionen gestaffelt Parlamentswahlen statt, die Stichwahlen am 23. und 24. November bzw. am 7. und 8. Dezember. 25% der 568 Abgeordneten, die für fünf Jahre gewählt wurden, waren mit Frauen zu besetzen, was einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils entspricht. Zu einem großen Anteil wurden Parteien und einzelne Abgeordnete gewählt, die Präsident Al-Sisi nahestehen.

Die Regierung setzte ihr IWF-unterstütztes Reformprogramm weiter fort. Zu den mit Subventionsabbau und Preissteigerungen verbundenen Härten für große Teile der Bevölkerung kam ein infolge der Covid-19-Pandemie verringertes Wirtschaftswachstum und ein Einbruch in der Tourismusbranche hinzu. Die Regierung bemühte sich mit sozialen Maßnahmen gegenzusteuern. Ägypten beherbergte weiterhin eine der weltweit größten registrierten Flüchtlingspopulationen im urbanen Raum.

Vor dem Hintergrund der Bekämpfung von Terrorismus mittels verschärfter Gesetzgebung und der Verlängerung des Ausnahmezustands blieben die Menschenrechte weiterhin unter Druck. So kam es etwa im November zur Verhaftung einer Reihe prominenter Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger und Journalistinnen und Journalisten, die sich zuvor mit westlichen Diplomaten getroffen hatten – sie wurden jedoch nach wenigen Tagen auf internationalen Druck wieder freigelassen. Nach Berichten von Menschenrechtsorganisationen befinden sich Tausende politischer Oppositioneller in Haft, darunter auch Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, teils unter sehr erschwerten Bedingungen.

Außenpolitisch bemühte sich die Regierung Al-Sisi um beruhigenden Einfluss in der Region. Das Verhältnis zu Äthiopien, das aufgrund des Grand Ethiopian Renaissance-Damm (GERD)-Projektes seit Jahren belastet ist, war von steigenden Spannungen rund um den Beginn der Befüllung des Stausees durch Äthiopien, aber auch weiterhin von Bemühungen um Verhandlungen und Kompromiss gekennzeichnet. Vermittlungsbemühungen gab es v.a. seitens der Afrikanischen Union, aber auch der USA und der EU.

Ägypten nahm seinerseits weiterhin eine Vermittlerrolle zwischen Israel einerseits und Hamas sowie dem Palästinensischen Islamischen Jihad andererseits zur Beruhigung der immer wieder aufflammenden Auseinandersetzungen an der Grenze zwischen Israel und dem Gazastreifen ein. Auch bei den innerpalästinensischen Versöhnungsgesprächen blieb Ägypten engagiert.

Die Beziehungen zur EU konnten durch eine Reihe von Ausschusssitzungen im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik vorangetrieben werden.

In **Algerien** verschärfte die COVID-19-Pandemie die politische, wirtschaftliche und soziale Krise. Nach dem erzwungenen Rücktritt des langjährigen Präsidenten Bouteflika hatte am 12. Dezember 2019 dessen ehemaliger Ministerpräsident Abdelmajid Tebboune die mehrfach verschobenen Präsidentschaftswahlen gewonnen. Da alle fünf Präsidentschaftskandidaten dem alten Regime nahestanden, wurden die Wahlen von weiten Teilen der Öffentlichkeit abgelehnt. Die Wahlbeteiligung lag nach offiziellen Angaben unter 40%. Der in sich uneinigen Protestbewegung „Hirak“ war es nicht gelungen, mehrheitsfähige Führungspersonlichkeiten gegenüber dem Regime hervorzubringen, die Armeeführung befürchtete einen Kontrollverlust und ließ keine politische Liberalisierung zu.

Die als Meilenstein der Präsidentschaft Tebbounes und Symbol eines „Neuen Algeriens“ propagierte Verfassungsreform wurde am 1. November, dem symbolträchtigen Tag des Ausbruchs der Revolution gegen Frankreich, einem Referendum unterzogen. Die Verfassungsänderung wurde auf präsidentielle Initiative durchgeführt und sollte signalisieren, dass die Regierung den zentralen Forderungen des „Hirak“ nach mehr Rechtsstaatlichkeit, Rechenschaftspflicht und politischer Teilhabe nachkomme. Algerien deklarierte eine Wahlbeteiligung von 23,7%, bei 66,8% Zustimmung und 33,2% Ablehnung. Damit haben nur etwas mehr als 14% der Wahlberechtigten die leicht janusköpfige Verfassungsänderung gutgeheißen, wegen des Ausbleibens der politischen Öffnung sind erhebliche Teile der Bevölkerung enttäuscht.

In **Libyen** verschlimmerte sich in der ersten Jahreshälfte zunächst der bereits seit 2011 andauernde Konflikt zwischen der von Premierminister Fayed Sarraj angeführten international anerkannten Einheitsregierung (GNA) und der Libyan National Army (LNA) von General Khalifa Haftar. Externe Unterstützungen für beide Seiten durch Waffenlieferungen, militärische Ausrüstung und Milizen ließen die Kämpfe zu einem internationalisierten Stellvertreterkrieg avancieren. Im Juni kam die im Vorjahr begonnene LNA Militäroffensive mithilfe türkischer Verstärkung der GNA jedoch vor Sirte zu stehen.

Deutschland lud am 19. Jänner zu einer Konferenz nach Berlin mit dem Ziel, die Einhaltung des VN-Waffenembargos einzufordern. Am 23. Oktober konnte unter VN-Vermittlung ein Waffenstillstandsabkommen abgeschlossen werden, das auch Hoffnung auf eine nationale Versöhnung gibt. Diesem folgte im November die Ankündigung von Wahlen für den 24. Dezember 2021 durch das Libysche Politische Dialogforum in Tunis. Die Bildung einer ebenfalls angekündigten gemeinsamen Übergangsregierung und der Abzug ausländischer Kräfte steht jedoch noch aus. Durch die von Stämmen aus dem Einflussbereich General Haftars zwischen Jänner und Oktober verfügte Öl-Blockade brachen die (beiden Konfliktparteien zugutekommenden) Staatseinnahmen in diesem Zeitraum fast völlig weg, was

ausschlaggebend für den Start neuer Verhandlungen war. Österreich trat auf europäischer und internationaler Ebene weiterhin für ein Ende der eklatanten Missachtung des VN-Waffenembargos und für einen sofortigen Abzug aller ausländischer Truppen und Söldner ein.

Bundesminister Alexander Schallenberg traf Außenminister Mohamed Siala im Februar zu bilateralen Gesprächen in Wien.

Die Beziehungen zwischen der EU und **Marokko** haben sich seit der Annahme einer gemeinsamen Erklärung am Assoziationsrat im Juni 2019 auf allen Ebenen intensiviert. Innenpolitisch leitete die Regierung die Umsetzung der Verbesserung der allgemeinen Sozialversicherung ein, musste jedoch weitergehende Wirtschaftsreformen aufgrund der COVID-19-Pandemie auf kommendes Jahr verschieben.

Im November brach der Konflikt um die Westsahara wieder auf. Die Polisario kündigte in Folge von Auseinandersetzungen am wichtigen Grenzübergang Guergerat den seit 1991 bestehenden Waffenstillstand auf. Die VN und eine Reihe von Staaten versuchten zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln. Österreich unterstützt die VN-Bemühungen und nimmt mit mehreren Militärbeobachtern an der VN-Mission MINURSO teil, die das Waffenstillstandsabkommen aus dem Jahr 1991 zwischen Marokko und der Polisario überwacht.

Tunesien hatte im zehnten Jahr nach dem „Arabischen Frühling“ große wirtschaftliche und soziale Probleme zu bewältigen. Das Wirtschaftswachstum blieb zu schwach, um der steigenden Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Geldentwertung, Kaufkraftverlust der Haushalte, das wachsende Budgetdefizit und der Reformstau sind weiterhin die größten wirtschaftlichen Probleme. Dringend notwendige und von internationalen Geldgebern eingeforderte Reformen lassen wegen gegensätzlicher Interessen der Hauptakteurinnen und Hauptakteure weiter auf sich warten.

Die Parlamentswahlen 2019 brachten eine stark fragmentierte Politlandschaft mit sich – 20 Parteien schafften den Einzug in das neue Parlament. Nachdem Habib Jemli von der Ennahda vom Parlament keine Vertrauenszusage bekommen hatte, musste auch Elyes Fakhfakh bereits am 15. Juli seinen Rücktritt einreichen, da ihm zugerechnete Unternehmen Staatsaufträge erhalten hatten. Präsident Kais Saied beauftragte nun den parteiunabhängigen bisherigen Verteidigungsminister Hichem Mechichi mit der Bildung einer Regierung von Technokratinnen und Technokraten, welche am 2. September das Vertrauen des Parlaments erhielt. Hichem Mechichi ist bereits der 7. Regierungschef seit der „Jasminrevolution“ von 2011.

Die Beziehungen Tunesiens zur EU sind in einer privilegierten Partnerschaft verankert. Seit 2015 verhandelt die EU mit Tunesien über ein vertieftes und erweitertes Freihandelsabkommen, Visaerleichterungen sowie ein Rückübernahmeabkommen gepaart mit einer Mobilitätspartnerschaft.

1.5.2 Naher Osten

Ende Jänner präsentierte US-Präsident Donald Trump im Beisein von Israels Premierminister Benjamin Netanjahu den politischen Teil des **US-Friedensplans**. Dieser schlug die Annexion weiterer Teile der besetzten palästinensischen Gebiete einschließlich Ostjerusalems, des Jordantals und des Großteils der israelischen Siedlungen durch Israel und im Gegenzug die Abtretung von Gebieten südlich des Westjordanlandes und des Gazastreifens an einen zu errichtenden Staat Palästina vor. Israel sollte die oberste Sicherheitsverantwortung über den Staat Palästina einschließlich seines Luftraums, seiner Meeresgebiete und seiner Außengrenzen behalten. Den Palästinensern wurden v.a. Infrastrukturprojekte in Aussicht gestellt. Die Palästinenser und im Gefolge auch die Liga der Arabischen Staaten lehnten den Plan ab. Unabhängig vom Inhalt des US-Friedensplans begrüßte Bundesminister Alexander Schallenberg das wiedererwachte Engagement der USA, um den mehrjährigen Stillstand im Nahostfriedensprozess zu überwinden.

In **Israel** konnten sich die politischen Kräfte nach den dritten Wahlen innerhalb eines Jahres in Folge am 2. März auf eine Regierungskoalition einigen, die am 17. Mai angelobt wurde. Das Regierungsprogramm sah unter anderem die Annexion palästinensischer Gebiete mit Zustimmung der USA ab dem 1. Juli vor. In Reaktion darauf brachen die Palästinenser die Zusammenarbeit mit Israel offiziell ab, sie warfen der israelischen Regierung vor, mit den Annexionsplänen die Vereinbarungen von Oslo aus den 1990er Jahren zu brechen. Die Annexionspläne realisierten sich nicht. Bundesminister Alexander Schallenberg stellte in diesem Zusammenhang einmal mehr fest, dass aus österreichischer Sicht das Völkerrecht die rote Linie sei.

Am 13. August kündigten die Vereinigten Arabischen Emirate und Bahrain auf US-Vermittlung die Normalisierung ihrer Beziehungen mit Israel im Rahmen der „Abraham-Abkommen“ an, Israel suspendierte im Gegenzug seine Annexionspläne auf unbestimmte Zeit. Weitere Schritte der Normalisierung einschließlich bilateraler Besuche und der Aufnahme direkter Flugverbindungen folgten. Auch zwischen Israel und dem Sudan gab es erste Anzeichen einer Annäherung. Bundesminister Alexander Schallenberg begrüßte die Normalisierung als bedeutenden und mutigen Schritt in Richtung Entspannung und Frieden in der Region. Am 17. November nahmen die Palästinenser die Zusammenarbeit mit Israel wieder auf, nachdem Israel schriftlich bestätigt hatte, dass die Vereinbarungen von Oslo nach wie vor die Grundlage der israelisch-palästinensischen Beziehungen darstellen. Mit der Wahl von Joe Biden zum US-Präsidenten am 3. November dürfte sich ab dessen Amtsantritt im Jänner kommenden Jahres auch die US-Position zum israelisch-palästinensischen Konflikt wieder ändern.

Eine inner-palästinensische Versöhnung gelang weiterhin nicht, jedoch erreichten Fatah und Hamas am 24. September in Istanbul eine vorläufige Einigung auf die Abhaltung von Neuwahlen binnen sechs Monaten.

Israel setzte seine Siedlungspolitik fort. Angriffe aus Gaza gegen Israel mit Raketen oder Branddrachen und israelische Gegenschläge sowie Zusammenstöße im Westjordanland forderten auf israelischer Seite sowie unter Palästinensern wiederum Tote und Verletzte.

In **Syrien** verschärfte sich der Konflikt zu Jahresanfang in der Region um Idlib im Nordwesten, wo einerseits die syrischen Truppen mit v.a. russischer Unterstützung weiter vorrückten und andererseits die Türkei ihre militärische Präsenz stark ausbaute und am 1. März eine weitere Militäroperation lancierte. Am 5. März konnten Russland und die Türkei einen Waffenstillstand vereinbaren, der seither mit Abstrichen hält. Die Autobahnverbindung von Damaskus nach Aleppo ist seither unbestritten in der Hand der syrischen Regierung. Die Verbindung von Aleppo zur Küste, die durch von Rebellen kontrolliertes Gebiet führt, wird von gemeinsamen russisch-türkischen Patrouillen kontrolliert.

Die Terrororganisation Islamischer Staat agiert weiterhin mit Anschlägen aus dem Untergrund; Anschläge in Türkisch besetzten Gebieten werden von der Türkei kurdischen Organisationen zugeschrieben.

Österreich und die EU unterstützten die Bemühungen des VN-Sondergesandten Geir Pedersen um eine politische Lösung auf Basis der Resolution des VN-SR 2254 (2015) und des „Genfer Kommunikés“ aus dem Jahr 2012. Der Ausschuss zur Neugestaltung der syrischen Verfassung konnte ab August mehrere Treffen abhalten, erzielte jedoch keine greifbaren Ergebnisse.

Weiterhin waren mehr als 13 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen, davon mehr als fünf Millionen als Flüchtlinge in den Nachbarländern, v.a. der Türkei, Libanon und Jordanien.

Im **Libanon** verschärfte sich die politische und wirtschaftliche Krise weiter, insbesondere auch infolge einer Explosionskatastrophe im Hafen von Beirut am 4. August, die rund 200 Todesopfer und Tausende Verletzte forderte. Bis zu 300.000 Menschen wurden obdachlos, am Hafen und in den umliegenden Stadtvierteln entstanden Schäden in Milliarden-Euro-Höhe. Die erst zu Jahresanfang gebildete Regierung unter Premierminister Hassan Diab trat am 10. August zurück. Konsultationen zur Bildung einer neuen Regierung verliefen bis Jahresende ergebnislos. Aus österreichischer Sicht ist die Bildung einer funktionsfähigen Regierung, die die dringend notwendigen strukturellen Reformen angehen kann, essentiell. Sollten die legitimen Erwartungen der libanesischen Bevölkerung nach Wandel nicht erfüllt werden, wird es mit Libanon einen weiteren Unsicherheitsfaktor in einer ohnedies angespannten Region geben.

In **Jordanien**, das weiter einen Stabilitätsanker in der Region darstellte, fanden am 10. November Parlamentswahlen statt, die Wahlbeteiligung betrug 29,9%. Von den 130 Abgeordneten wurden 100 erstmals gewählt, die meisten als Unabhängige. Der Frauenanteil sank auf die Minimalquote von 15 Sitzen.

2. Entwicklungen auf anderen Kontinenten

2.1 Mittlerer Osten und Arabische Halbinsel

Im **Irak** wurde im Mai Mustafa Al-Kadhimi zum Premierminister gewählt. Die Proteste gegen die Regierung hielten trotz COVID-19-Pandemie auch nach der Bildung der neuen Regierung an. Der Preisverfall des Erdöls, der wichtigsten Einnahmequelle des Irak, verschärfte die wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Ab Ende Oktober wurde mit der Schließung der Lager für Binnenvertriebene begonnen. Schätzungen zufolge sind 1,4 Millionen Irakerinnen und Iraker intern vertrieben. Rund 3,5 Millionen Irakerinnen und Iraker lebten weiterhin in informellen Siedlungen. Das Verhältnis zwischen der Zentralregierung und der autonomen Region Kurdistan-Irak verschlechterte sich wieder.

Mit der Tötung des Kommandanten der Al Quds Brigaden im Irak, Ghassem Soleimani und dem Befehlshaber des Dachverbandes schiitischer Milizen im Irak, Abu Mahdi al-Muhandis am 3. Jänner in Bagdad verschärfen sich die Spannungen in der Region. Bei den Parlamentswahlen im Februar im **Iran** gewannen reformfeindliche Parteien 219 von 290 Sitzen – nicht zuletzt wegen der Streichung der Hälfte der reformorientierten Kandidaten durch den Wächterrat. Wegen Boykottaufrufen lag die Wahlbeteiligung landesweit bei 42,6%, in Teheran sogar bei nur 25%. Bundesminister Alexander Schallenberg besuchte im Februar Teheran. Bei Gesprächen mit Präsident Hassan Rohani und Außenminister Javad Zarif wurden neben bilateralen Themen – v.a. die Forderung nach einer humanitären Lösung für die beiden im Iran inhaftierten österreichisch-iranischen Doppelstaatsbürger – auch Möglichkeiten für vertrauensbildende Maßnahmen am Persischen Golf erörtert. Die im Rahmen der Politik des maximalen Drucks schrittweise verschärfte Sanktionen der USA bedeuteten eine massive Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Eine von den E3 (Vereinigtes Königreich, Frankreich und Deutschland) gegründete Zweckgesellschaft zur Abwicklung humanitärer Transaktionen brachte nicht den erhofften Erfolg. Als Antwort darauf überschritt der Iran nach und nach die im Wiener Nuklearübereinkommen (Joint Comprehensive Plan of Action – **JCPOA**) aus 2015 festgelegten Grenzen zur Urananreicherung und Nuklearforschung. Österreich und die EU riefen den Iran wiederholt dazu auf, seine Verpflichtungen aus dem Übereinkommen einzuhalten. Die USA versuchten vergeblich, die Frage der Beendigung der Aussetzung der VN-Sanktionen gemäß VN-Resolution 2231 (2015) vor den VN-Sicherheitsrat zu bringen. Der Mechanismus zur Exportkontrolle konventioneller Waffen gegen den Iran lief am 18. Oktober aus. Österreich wird sich weiterhin mit voller Kraft für den Erhalt des Wiener Nuklearübereinkommens einsetzen, das als einziger Garant gegen ein nukleares Wettrüsten in der Region zu werten ist.

Saudi-Arabien sah sich mit der doppelten Herausforderung der COVID-19-Pandemie und des Erdölpreisverfalls konfrontiert. Der virtuelle Gipfel ihres G20-Vorsit-

zes Ende November verabschiedete eine Erklärung zur fairen Verteilung von Impfstoffen gegen COVID-19, die auch ärmere Staaten berücksichtigen soll. Im Bereich der Menschenrechte war ein deutlicher Rückgang der Hinrichtungen zu verzeichnen. Im April wurde zudem die Abschaffung der Prügelstrafe und der Todesstrafe für Minderjährige verkündet. Bekannte inhaftierte Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten wurden jedoch nicht freigelassen. Im Jemenkrieg setzte Saudi-Arabien seine militärische Kampagne gegen die Houthis fort. Diese beschossen im Gegenzug regelmäßig saudische Ziele mit Drohnen und Raketen.

Die enormen Öl- und Gasreserven der **Vereinigten Arabischen Emirate** sowie des Staatsfonds Abu Dhabi Investment Authority (**ADIA**) konnten die Wirtschaft auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie und des damit verbundenen Ölpreisverfalls stabil halten. Die OMV erwarb im März von der Investmentgesellschaft Mubadala einen Anteil von 39% an der Borealis AG.

Im **Oman** bestieg nach dem Tod von Sultan Qaboos im Jänner Sultan Haitham den Thron und setzte die politische Linie seines Vorgängers fort. Angesichts der doppelten Herausforderung eines niedrigen Ölpreises und der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie verordnete Sultan Haitham die drastische Reduktion der öffentlichen Ausgaben. Die Diversifizierung der Wirtschaft wurde weiter vorangetrieben, um die starke Abhängigkeit vom Ölsektor zu verringern.

Im **Jemen** verschlechterte sich die Lage der Bevölkerung dramatisch. Internationale Organisationen und unabhängige Beobachterinnen und Beobachter sprachen von der größten humanitären Katastrophe weltweit. Die Bemühungen des VN-Sondergesandten Martin Griffiths, die Vereinbarungen von Stockholm aus 2018 umzusetzen, blieben zu einem großen Teil erfolglos. Einen gewissen Fortschritt stellte der Austausch von über 1.000 Gefangenen Mitte Oktober dar. Das Riyadh-Abkommen zwischen Regierung und dem Südjemenitischen Übergangsrat aus 2019 wurde ebenfalls nicht umgesetzt. Österreich unterstützt weiterhin die Bemühungen des VN-Sondergesandten für eine politische Lösung dieser aktuell größten humanitären Krise.

Die seit Juni 2017 bestehende Blockade im Golfkooperationsrat gegen **Katar** blieb aufrecht. Scheich Khalid bin Khalifa bin Abdulaziz Al Thani trat Anfang des Jahres die Nachfolge von Premier- und Innenminister Scheich Abdullah bin Nasser bin Khalifa Al Thani an. Ein für alle Beschäftigte gleichermaßen geltender gesetzlicher Mindestlohn wurde ebenso beschlossen, wie die Beendigung der Benachteiligung von Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeitern.

Der Ölpreisverfall, niedrige Förderquoten sowie COVID-19-bedingte Beschränkungen des Wirtschaftslebens führten **Kuwait** in eine Rezession. Im September verstarb Emir Scheich Sabah Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah. Sein Nachfolger wurde der 83jährige Scheich Nawaf Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah. Bei den Parlamentswahlen im Dezember gewannen oppositionelle Kandidaten 24 der insgesamt 50

Sitze. Frauen werden jedoch in der Nationalversammlung nicht mehr vertreten sein.

2.2 Afrika südlich der Sahara und Afrikanische Union

EU-Afrika-Partnerschaft

Das Jahr war auch in Subsahara Afrika durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Während die Zahl bestätigter Infektionen allgemein auf einem eher niedrigeren Niveau als in anderen Kontinenten blieb, zeigte sich gerade in Afrika die Vulnerabilität gegenüber den vielgestaltigen Krisen und Herausforderungen des Kontinents. Die Pandemie prägte demnach auch die Partnerschaft zwischen der EU und der Afrikanischen Union (AU). Die EU ist bemüht, Afrika durch den Team Europe Ansatz zu unterstützen und verstärkte ebenso seine Bemühungen um einen Schuldenerlass für jene Länder, die von der Pandemie und ihren wirtschaftlichen Folgen besonders betroffen sind.

Zur Vorbereitung des nächsten EU-AU Gipfels haben EAD und EK die Gemeinsame Mitteilung „Towards a Comprehensive Strategy with Africa“ vorgestellt. Der Europäische Rat führte bei seiner Tagung am 15./16. Oktober eine strategische Diskussion zu den EU-Afrika-Beziehungen und betonte, dass die EU dem Ausbau ihrer strategischen Beziehungen zu Afrika und ihrer Partnerschaft mit der AU, die sich auf beiderseitige Interessen und geteilte Verantwortung stützen, hohe Priorität beimesse. Der ER nahm umfassende Schlussfolgerungen zu den EU-Afrika Beziehungen an, welche die Notwendigkeit für eine vertiefte und erneuerte politische Zusammenarbeit hervorhob und die dabei unter anderem auf folgende Schwerpunkte für eine engere Partnerschaft eingehen: gemeinsamer Kampf gegen die COVID-19-Pandemie; Wirtschaft, Handel, Investitionen; nachhaltige Entwicklung; Mobilität sowie alle Aspekte der Migration, insbesondere der Kampf gegen irreguläre Migration, Rückübernahme und Kampf gegen Schlepper sowie Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene.

Am 30. November beschloss der Rat Schlussfolgerungen und unterstützte darin insbesondere einen koordinierten internationalen Ansatz zu weiteren Schuldenerlässen, die für Afrika v.a. durch COVID-19 und die dadurch entstandenen wirtschaftlichen Konsequenzen essentiell sind.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten sowohl das jährliche Treffen der EU-AU Außenministerinnen und Außenminister als auch der für Herbst in Brüssel geplante VI. EU-AU Gipfel auf noch festzulegende Termine verschoben werden.

Gesamtstaatliche Österreichische Afrika-Strategie

In Entsprechung des Regierungsprogramms wurde mit der Erarbeitung einer gesamtstaatlichen österreichischen Afrikastrategie begonnen. Mit der gesamt-

staatlichen Strategie soll versucht werden, die zahlreichen Afrika-relevanten Aktivitäten österreichischer Akteurinnen und Akteure zu bündeln und zu fokussieren. Ziel ist eine möglichst hohe Effizienz des Mitteleinsatzes durch Konzentration auf Kernregionen sowie in enger Zusammenarbeit mit bestimmten afrikanischen Regionalorganisationen. Die Ausarbeitung erfolgt federführend durch das BMEIA und das BKA.

Ostafrika und Horn von Afrika

In Äthiopien wurden die für den Spätsommer vorgesehenen allgemeinen Wahlen unter Hinweis auf die COVID-19-Pandemie verschoben. Die von der Regionalregierung in Tigray im September dennoch durchgeführten Regionalwahlen wurden von der Bundesregierung unter Ministerpräsident Abiy Ahmed für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin kam es zu zunehmenden Spannungen, die schließlich zu einem Überfall auf eine nationale Militäranlage bzw. die Beschlagnahme der Waffenbestände durch die Tigray Volksbefreiungsfront (**TPLF**) führten. MP Abiy Ahmed beschloss am 4. November militärisch gegen die TPLF vorzugehen. Die bewaffnete Auseinandersetzung forderte mutmaßlich Tausende Todesopfer (auch unter der Zivilbevölkerung) und führte zu einer neuen humanitären Katastrophe. Zehntausende Menschen wurden zu Binnenflüchtlingen bzw. flohen in den benachbarten Sudan. Amnesty International und andere Menschenrechtsorganisationen berichteten von schweren MR-Verletzungen, darunter ein Massaker in der kleinen Marktstadt Mai Kadra im Südwesten Tigrays wo am 9. November rund 600 Zivilistinnen und Zivilisten aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit ermordet wurden.

Österreich verlangte die vollständige Einstellung der Kampfmaßnahmen und aller Formen von Gewalt sowie den ungehinderten humanitären Zugang zur Region Tigray und die unabhängige Aufklärung sämtlicher Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen.

Die äthiopische Regierung hat das prestigeträchtige Nil-Staudammprojekt (GERD) im Grenzgebiet zum Sudan zu Dreiviertel fertiggestellt und mit dem Befüllen des Stausees begonnen. Die Fragen der Verteilung des Nilwassers und des Befüllungszeitraums sind weiterhin Streitpunkt mit Ägypten und belasten insgesamt die Region. In unter der Schirmherrschaft der AU geführten Dreiparteien-Verhandlungen der Nil-Anrainer Äthiopien-Sudan-Ägypten wurde bisher erfolglos versucht, eine für alle Seiten befriedigende Einigung zu erzielen.

Die innenpolitische Lage in **Somalia** bleibt instabil. Die islamistische Terrormiliz al-Shabaab ist nach wie vor eine große Bedrohung. Fortschritte im Bereich der Reform des Sicherheitssektors in Somalia sind stark limitiert. Am 25. Juli wurde Premierminister Hassan Ali Khaire gestürzt und am 18. September durch Mohamed Hussein Roble ersetzt. Für Dezember sind Parlamentswahlen geplant; ein neuer Präsident soll Anfang nächsten Jahres durch das Parlament gewählt werden.

Im **Sudan** hat sich nach dem Sturz des Langzeit-Diktators Omar Al Bashir im Jahr 2019 die zivile Regierung unter der Führung von Premierminister Abdalla Hamdok weiterhin konsolidiert. Am 31. August wurde in Juba ein Friedensabkommen zwischen der Übergangsregierung und zwei Rebellengruppen abgeschlossen; Vertreterinnen und Vertreter der am Friedensabkommen beteiligten Parteien werden in die Übergangsregierung entsandt. Am 23. Oktober kamen Sudan und Israel überein, ihre Beziehungen zu normalisieren. Nach Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 335 Millionen US-Dollar an die USA für die beiden Terroranschläge gegen US-Botschaften in Kenia und Tansania in den Jahren 1998 bzw. 2000 wurde der Sudan von der US-Liste der „State Sponsors of Terrorists“ gestrichen, wodurch der Sudan Zugang zu privaten Finanzierungsquellen bekommt. Der Sudan braucht weiterhin die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für die Umsetzung seines im Jahr 2019 verlautbarten Wirtschaftlichen Wiederbelebungsplan (Sudan Economic Revival Plan). Die Prioritäten des Plans richten sich auf Herstellung von Frieden, Chancengleichheit, Kampf gegen Armut sowie tiefgehende wirtschaftliche Veränderungen.

Am 22. Februar verständigten sich im **Südsudan** Präsident Salva Kiir und Rebellenführer Riek Machar auf die Bildung einer Übergangsregierung der nationalen Einheit. Die humanitäre Lage im Land bleibt mit 2,19 Millionen südsudanesischen Flüchtlingen sowie 1,62 Millionen Binnenvertriebenen weiterhin sehr angespannt. Rund 7,5 Millionen Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, darunter 4,1 Millionen Kinder und Jugendliche.

In **Kenia** bemüht sich Präsident Uhuru Kenyatta, eine Reformagenda voranzutreiben, in deren Mittelpunkt die „Building Bridges Initiative“ (BBI) steht. Innenpolitisch ist das Land weiterhin von Spannungen zwischen den rivalisierenden politischen Lagern geprägt, die im Hinblick auf die nächsten Wahlen im August 2022 weiter zunehmen werden. Wirtschaftlich haben sich bestehende Trends wie die zunehmende Schuldenproblematik durch die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie verstärkt. Trotz der Ankündigung von umfassender Korruptionsbekämpfung konnten in diesem Bereich kaum Fortschritten erzielt werden. Durch seine neuerliche Wahl zum nicht-ständigen Mitglied des VN-Sicherheitsrates (ab 1. Jänner 2021) unterstreicht Kenia sein beständiges multilaterales Engagement.

Eine große Herausforderung für Stabilität und Wohlstand in Kenia bleibt die Bedrohung durch die von Somalia aus operierende islamistische Terrormiliz al-Shabaab, die in der Vergangenheit regelmäßig Terroranschlägen in Kenia verübt hat.

Westafrika

Die Situation in der **Sahel-Region** ist nach wie vor äußerst prekär. Die schwer zu kontrollierenden Grenzen und die dünn besiedelten Regionen v.a. im Norden Malis sind Rückzugsgebiete von Terrorgruppen. Radikalislamistische Terrorgruppen ver-

üben Anschläge im Zentrum Malis und der übrigen Sahel-Region. Die Umsetzung des für Frieden in der Region wesentliche Mali-Friedensabkommens von 2015 ist seit Jahren ins Stocken geraten.

Die Sicherheits- und Menschenrechtslage in **Mali** verschlechtert sich seit dem Vorstoß islamistischer Terrorgruppen in die nördlichen und südlichen Provinzen Malis 2012 bzw. 2013 kontinuierlich. Am 18. August erfolgte ein Staatsstreich gegen Präsident Ibrahim Boubacar Keita, in dessen Folge Bah N'Daw zum Übergangspräsidenten ernannt wurde. Dieser soll innerhalb von 18 Monaten demokratische Wahlen vorbereiten. Österreich ist durch seine Teilnahme an EUTM Mali sowie MINUSMA aktiv an den Bemühungen zur Verbesserung der Sicherheitslage in der Region beteiligt.

Schlechte Ausstattung und chronische Unterfinanzierung der Sicherheitskräfte sowie mangelnde Koordinierung unter den Staaten machen eine effektive Grenzsicherung schwierig. Die Sicherheitskräfte **Burkina Fasos** sind zu schwach, um Terrorgruppen aus Mali abzuwehren und die Ausbreitung terroristischer und krimineller Netzwerke im Land zu stoppen. Die terroristischen Aktivitäten verschieben sich nach Burkina Faso bzw. immer weiter in die bevölkerungsreichen wirtschaftlichen Zentren in den Süden. Sie bedrohen nun auch die zentralen Regionen nahe Ouagadougou sowie Côte d'Ivoire und Ghana. Zusätzlich zum Terrorismus sieht sich die Bevölkerung mit einem generellen Anstieg der Gewalt und einer Zunahme an Konflikten konfrontiert. Trotz prekärer Sicherheitslage und einer sich zunehmend verschlechternden humanitären Situation fanden am 22. November in Burkina Faso Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt. Präsident Roch Kaboré wurde mit 58% der Stimmen wiedergewählt. Seine Partei, die MPP (Mouvement du Peuple pour le Progrès) ging mit 56 von 125 Parlamentssitzen als stärkste Kraft hervor. Burkina Faso ist Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, die mit einem Kooperationsbüro in Ouagadougou vertreten ist und wird von Österreich angesichts der prekären humanitären Lage mit Mitteln aus dem Auslandskatastrophenfonds unterstützt.

Auch die Sicherheitslage im **Niger** verschlechtert sich weiter. Die Ursachen liegen primär in bewaffneten Konflikten in der Nachbarschaft, der Erstarkung terroristischer bzw. islamistischer Gruppen und der Organisierten Kriminalität im Land sowie in den örtlichen Lebensbedingungen.

Der demokratiepolitische Entwicklungsgrad und die politische Stabilität im **Senegal** machen das Land zu einem wichtigen internationalen Partner. Das Ansehen seiner bisherigen Präsidenten und die aktive Mitwirkung in zahlreichen internationalen Organisationen und Konferenzen haben das Land zu einem der Meinungsführer in Westafrika gemacht. Bei den Präsidentschaftswahlen am 24. Februar 2019 konnte der seit 7 Jahren amtierende Präsident Macky Sall 58,7% der Stimmen für sich gewinnen.

Als mit Abstand bevölkerungsreichstes Land Afrikas ist **Nigeria** die politische und wirtschaftliche Führungsmacht Westafrikas und einer der wichtigsten Handelspartner Österreichs in Subsahara-Afrika. Die nigerianische Wirtschaft ist von der COVID-19-Pandemie und dem niedrigen Ölpreis besonders betroffen. Im Nordosten Nigerias strebt die terroristische Gruppierung Boko Haram die Errichtung eines islamischen Staates an. Der Konflikt hat bislang über 30.000 Todesopfer gefordert und zu einer ausgeprägten humanitären Krise geführt. Am 28. November verübte Boko Haram einen Terroranschlag gegen das Dorf Koshobe im Nordosten Nigerias, bei dem Dutzende Todesopfer zu beklagen waren. Im Oktober kam es zu landesweiten Ausschreitungen gegen eine Spezialeinheit der Polizei (Special Anti-Robbery Squad, SARS), deren Auflösung gefordert wurde. Am 11. Dezember wurden bei einem bewaffneten Angriff auf eine Schule in Kankara im Norden Nigerias mehr als 300 Schülerinnen und Schüler entführt.

Im oft unruhigen Westafrika ragte **Ghana** im letzten Jahrzehnt als ein Land mit kontinuierlich hohem Wirtschaftswachstum und Erfolgen bei der Armutsbekämpfung heraus. Bei den Präsidentschaftswahlen im Dezember wurde Amtsinhaber Akufo-Addo in seinem Amt bestätigt. Das Wahlergebnis wurde allerdings vom unterlegenen Kandidaten Mahama in Zweifel gezogen. Seit 2015 ist ein österreichischer Offizier als Kursleiter zum Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (**KAIPTC**) in Accra (als Teil der Zusammenarbeit mit ECOWAS) entsandt. Im Dezember eröffnete Ghana eine bilaterale Botschaft in Wien.

Am 12. Juni nahm Österreich an der ersten Ministerkonferenz der neuen **Sahel-Koalition** teil. Diese – auf eine französische Initiative zurückgehende – „Internationale Koalition für den Sahel“ soll einen Schirm über alle bisherigen Initiativen spannen und damit die internationalen Bemühungen durch bessere Koordination, Straffung der Abläufe und Konzentration von Mitteln sowie Nutzung von Synergien effektiver gestalten. Die Sahel Koalition umfasst vier Säulen: 1. Terrorismusbekämpfung, 2. Stärkung der militärischen Fähigkeiten der Staaten in der Region, 3. Unterstützung für deren Staatswesen und 4. Entwicklungszusammenarbeit. Die Zusammenarbeit im Rahmen der Sahel-Koalition fußt auf den Prinzipien der Subsidiarität, Komplementarität und dem Ownership v.a. seitens der G5-Sahel Staaten. Bundesminister Alexander Schallenberg sprach sich für einen gesamtheitlichen Ansatz im Kampf gegen den Terrorismus aus. Militärisches Vorgehen gegen die Terrormilizen müsse Hand in Hand gehen mit der Stärkung staatlicher Strukturen, humanitärer Hilfe und dem Aufbau sozialer und wirtschaftlicher Perspektiven vor Ort.

Österreich beteiligt sich weiterhin an der EUTM Mali und der mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der VN MINUSMA, deren Mandat mit VN-Sicherheitsrats-Resolution 2531 (2020) bis 30. Juni 2021 verlängert wurde. Priorität des Mandats von MINUSMA ist die Umsetzung des Friedensabkommens von 2015, eine zweite neue strategische Priorität ist die Verbesserung der schlechten Sicherheitslage im Zentrum Malis.

Die Region der Großen Seen Afrikas

Uganda wird seit 1986 von Staatspräsident Yoweri Museveni regiert, dem eine Verfassungsänderung aus dem Jahr 2005 eine uneingeschränkte Zahl an Amtszeiten ermöglicht. Durch Vorwürfe von Wahlfälschung, Korruption, zu harten COVID-19-Maßnahmen und deren brutaler Durchsetzung durch die Polizei während des Lockdowns geriet er in der Bevölkerung zunehmend in Kritik. Die nächsten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen sollen kommendes Jahr stattfinden. Am 18. November wurden zwei Präsidentschaftskandidaten, darunter der bekannte Politiker und Sänger Bobi Wine (Robert Kyagulanyi) wegen angeblicher Nichteinhaltung von COVID-19-Vorschriften ohne Zugang zu Anwälten oder Familie verhaftet. In Folge der Verhaftung kam es zu Unruhen und Polizeigewalt, denen mehrere Dutzend Menschen zum Opfer fielen.

Die politische und menschenrechtliche Situation **Burundis** bleibt weiterhin besorgniserregend. Forderungen Österreichs und der EU zielen auf eine dringende Verbesserung der Einhaltung der Menschenrechte und die Abhaltung eines nationalen Dialogs zwischen Regierung und Opposition ab. Im Juni starb Präsident Pierre Nkurunziza im Amt. Schon im Mai war Evariste Ndayishimiye zu dessen Nachfolger gewählt worden.

In **Ruanda**, das im Gegensatz zum benachbarten Burundi seit Jahren einen Wirtschaftsaufschwung erlebt, regiert weiterhin Paul Kagame, der das Ziel verfolgt, das Land zu einem Middle-Income-Country zu machen. Während sich eine Reihe wirtschaftlicher Indikatoren in Ruanda kontinuierlich verbessert, steht Kagame allerdings auch unter der Kritik, das Land autoritär zu regieren und die Meinungsfreiheit zu beschränken.

In der **Demokratischen Republik Kongo (DRK)** beendete der Wahlsieg von Félix Tshisekedi im Oktober 2019 die 18jährige Präsidentschaft von Joseph Kabila. Die Wahl war allerdings vom Verdacht der Wahlmanipulation begleitet. In der DRK bestehen seit vielen Jahren Probleme mit gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen bewaffneten Splittergruppen, die v. a. im ressourcenreichen Osten des Landes aktiv sind sowie mit Menschenrechtsverletzungen gegen die Zivilbevölkerung. Zusätzlich hatte das größte Land Subsahara-Afrikas in den letzten Jahren mit Ebola-Ausbrüchen zu kämpfen.

Südliches Afrika

Südafrika zählt gemeinsam mit Nigeria und Ägypten zu den größten Volkswirtschaften Afrikas und ist Österreichs wichtigster Wirtschafts- und Handelspartner in Afrika südlich der Sahara. Nach wie vor kämpft Südafrika gegen eine ausgeprägte Wohlstandsschere, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Kriminalität und Korruption. Wichtigster Haupthandelspartner Südafrikas ist die Europäische Union, gefolgt von China und den USA. Bei den allgemeinen Wahlen am 8. Mai 2019 konnte der ANC seine Vormachtstellung auf nationaler Ebene verteidigen

und am 25. Mai 2019 wurde Cyril Ramaphosa vom Parlament zum Präsidenten vereidigt.

Südafrika ist das mit Abstand am stärksten von der COVID-19-Pandemie betroffene Land Subsahara-Afrikas. Obwohl schon sehr früh strenge Maßnahmen ergriffen wurden, zählte das Land bis Dezember mehr als 800.000 bestätigte Fälle. Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung sind jedenfalls äußerst signifikant. So schrumpfte die Wirtschaft des Landes im 2. Quartal um 16,4% und die Arbeitslosigkeit stieg auf 42%. Beobachter rechnen mit einem Wirtschaftsrückgang um 8% für das gesamte Jahr. Präsident Ramaphosa kündigte umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur an, etwa im Bereich der Breitband-Technologien oder der erneuerbaren Energien, insgesamt will man dadurch 800.000 Arbeitsplätze neu schaffen.

Am 14. Juli fand der politische Dialog zwischen der EU und Südafrika unter Kovorsitzführung von HRVP Josep Borrell und der südafrikanischen Außenministerin Naledi Pandor statt; beide Seiten äußerten den Wunsch nach einer Stärkung der strategischen Partnerschaft.

Die Lage in **Mosambik** ist weiterhin von multiplen Herausforderungen geprägt: so leidet das Land nach wie vor an den Folgen der Zyklone Idai und Kenneth (2019), bei denen hunderte Menschen ums Leben kamen und mehr als hunderttausend obdachlos wurden. In der Provinz Cabo Delgado kommt es immer wieder zu islamistischen Terrorangriffen. Die meisten Opfer sind unbeteiligte Zivilistinnen und Zivilisten in abgelegenen Dörfern. Dies führte zu steigender Angst in der Bevölkerung und zehntausenden Binnenflüchtlingen. Da in Cabo Delgado auch die großen Erdgasvorkommen des Landes liegen, sind Sicherheitsbehörden und Investorinnen und Investoren gleichermaßen nervös. Große Probleme bestehen auch bei Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit; immer wieder kommt es zu Repressionen und hartem Durchgreifen gegen die Zivilgesellschaft, Journalistinnen und Journalisten sowie Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten.

Mosambik ist OEZA-Schwerpunktland; seit 1995 gibt es ein ADA-Koordinationsbüro. Die österreichischen EZA-Leistungen beliefen sich zwischen 1995 und 2019 auf rund 143 Millionen Euro. In diesem Jahr waren 4 Millionen Euro budgetiert.

Afrikanische Union und andere Regionalorganisationen

Afrikanische Union

Südafrika führte den Vorsitz der AU. Präsident Cyril Ramaphosa erklärte die Friedenssicherung auf dem Kontinent, etwa in Libyen oder dem Südsudan, zum Schwerpunkt des südafrikanischen AU-Vorsitzes. Außerdem setzte sich Südafrika als AU-Vorsitz für den Kampf gegen „gender-based violence“ ein. Dennoch waren die Vorsitzführung sowie der Großteil der Arbeit der AU durch die COVID-19-Pan-

demie und ihre Bekämpfung gekennzeichnet. Der 33. AU-Gipfel, der im Februar in Addis Abeba stattfand, stand unter dem Motto "Silencing the guns: creating conducive conditions for Africa's development". Durch die COVID-19-Pandemie verschob sich auch der Beginn der Operationalisierung der African Continental Free Trade Area (**AfCFTA**), die für 1. Juli vorgesehen war. Die Austrian Development Agency setzt gemeinsam mit den Africa Centers for Disease Control and Prevention (**Africa CDC**), der Gesundheitsbehörde der AU, ein Projekt im Umfang von 1 Million Euro zur Stärkung der Kapazitäten bei der COVID-19-Bekämpfung um.

IGAD

Die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (**IGAD**) umfasst acht Mitgliedstaaten (Dschibuti, Äthiopien, Kenia, Somalia, Uganda, Sudan, Südsudan, Eritrea) und hat ihren Sitz in Dschibuti. IGAD ist in einem breiteren Aufgabenbereich von Friedenssicherung und humanitären Maßnahmen über wirtschaftliche Entwicklung und Integration bis hin zu Ernährungssicherheit und Umweltschutz tätig. Konkret bemüht sich IGAD unter anderem um Lösungen für die Krisen in Somalia und im Südsudan. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, Überschwemmungen und der Heuschreckenplage in Ostafrika ist IGAD aktuell nicht nur verstärkt im Gesundheitsbereich tätig, sondern auch in den Bereichen Ernährungssicherheit und Resilienz. Die Austrian Development Agency setzt gemeinsam mit IGAD das für den Zeitraum 2018–2022 angelegte Projekt „IGAD Promoting Peace and Stability in the Horn of Africa Region/IPPSHAR“ um. Das Projekt wird von der EU mit 35 Millionen Euro sowie von Österreich, Schweden und den Niederlanden mit je 1 Million Euro finanziert und leistet einen Beitrag zur Förderung der Stabilität und des nachhaltigen Friedens in der Region Ostafrika und am Horn von Afrika.

ECOWAS

Die Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (**ECOWAS**) wurde im Jahr 1975 gegründet und besteht heute aus 15 Staaten. Mauretanien trat 2001 aus der ECOWAS aus und orientiert sich seither politisch stärker am arabischen Raum. Vorrangiges Ziel der ECOWAS ist eine vertiefte wirtschaftliche Integration ihrer Mitgliedstaaten, unter anderem durch die mittelfristig geplante Einführung einer gemeinsamen Währung, des "Eco". Mit der Europäischen Union wurde im Dezember 2014 ein Abkommen über eine Wirtschaftspartnerschaft unterzeichnet, das allerdings noch nicht in Kraft getreten ist.

Neben ihren wirtschaftlichen Prioritäten strebt die Organisation auch eine schrittweise politische Integration an. Zu diesem Zweck wurden in den vergangenen Jahrzehnten neben der ECOWAS-Kommission (dem Exekutivorgan der Gemeinschaft) auch ein gemeinsames Parlament und ein gemeinsamer Gerichtshof eingerichtet. Durch vermehrte Interventionen in regionalen Krisensituationen spielt die ECOWAS mittlerweile auch eine verstärkte sicherheitspolitische Rolle. So hat ECOWAS bei der Aufarbeitung des Putsches in Mali vom August eine zentrale und

konstruktive Rolle gespielt, die wesentlich zu einer raschen friedlichen Lösung beigetragen hat.

Zwischen Österreich und der ECOWAS besteht traditionell eine enge Zusammenarbeit, z. B. in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Konfliktprävention und Frühwarnungssysteme sowie der Aus- und Fortbildung für regionale Friedenseinsätze.

ECCAS/CEEAC

Die im Oktober 1983 gegründete Zentralafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (**ECCAS/CEEAC**) umfasst derzeit 11 Mitgliedstaaten. Verglichen mit anderen regionalen Organisationen in Afrika stellt die ECCAS eine relativ heterogene Gemeinschaft ehemaliger französischer, belgischer, portugiesischer und spanischer Kolonien dar. Ihre Hauptziele bestehen in der Förderung der wirtschaftlichen und monetären Integration sowie im Kapazitätsaufbau in den Bereichen Frieden und Sicherheit.

SADC

Der 40. Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (Southern African Development Community, **SADC**) fand vom 10. bis 17. August (virtuell) statt. Der Gipfel stand ganz im Zeichen der COVID-19-Pandemie und befasste sich intensiv mit ihren Auswirkungen auf das wirtschaftliche und soziale Leben. Angenommen wurde die „SADC Vision 2050“, die den Themen industrielle Entwicklung, Infrastruktur sowie Soziales gewidmet ist.

Österreich und SADC unterzeichneten im Jahr 2008 eine Absichtserklärung über gegenseitige Zusammenarbeit im Bereich Regierungsführung mit Fokus auf Landfragen sowie im Bereich Infrastruktur mit Schwerpunkt Schienenverkehr und erneuerbaren Energien. Darüber hinaus finanziert die Austrian Development Agency (ADA) zusammen mit anderen Partnern regionale Projekte. Das SOLTRAIN-Programm der ADA (Southern African Solar Thermal Training & Demonstration-Initiative) unterstützt derzeit Projekte in sechs Ländern der SADC-Region: Botswana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Südafrika und Simbabwe. Bislang wurden über 3000 Fachkräfte für die Installation und Wartung von solarthermischen Anlagen geschult und zahlreiche Solarthermieanlagen an Gebäuden von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, Waisenhäusern, Pflegeheimen, Studentenheimen und verschiedenen Industriegebäuden angebracht.

EAC

Die Ostafrikanische Gemeinschaft (East African Community **EAC**) hat sich ehrgeizige Ziele – Währungsunion, gemeinsames Visum, große Infrastrukturprojekte, z. B. im Bereich Eisenbahnbau – gesetzt. Derzeit kommt es jedoch kaum zu konkreten Fortschritten.

2.3 Amerika

2.3.1 Vereinigte Staaten von Amerika (USA)

Der vom Repräsentantenhaus angestrebte Impeachment-Prozess gegen Präsident Donald J. Trump endete am 5. Februar im Senat mit einem Freispruch. Der ab Februar zunehmend sichtbare, massive Ausbruch von COVID-19 in den USA sowie die dadurch erforderlichen drastischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie (unter anderem weitgehende Einreisebeschränkungen aus dem Schengen-Raum) und zur Unterstützung der US-Wirtschaft veränderten die politische und wirtschaftliche Lage. Bei den Präsidentschaftswahlen am 3. November siegten der demokratische Herausforderer, ex-Vizepräsident Joe Biden, und seine Vizepräsidentschaftskandidatin, Senatorin Kamala Harris, mit über 80 Millionen Stimmen – nie hatte ein Kandidat mehr Stimmen erhalten – und 306 Wahlmännern vor Präsident Donald J. Trump und Vizepräsident Mike Pence, die rund 74 Millionen Stimmen und 232 Wahlmänner erhielten. Im Repräsentantenhaus behielten die Demokraten zwar die Kontrolle, die Republikaner konnten aber Gewinne erzielen. Die Kontrolle über den Senat entscheidet sich erst bei zwei Stichwahlen am 5. Jänner 2021 in Georgia: Die Republikanische Partei verfügt derzeit über 50 Sitze, die Demokratische Partei (und die mit ihr verbündeten Unabhängigen) über 48 Mandate.

Die COVID-19-Pandemie hat in den USA zu einem deutlichen **Wirtschaftseinbruch** geführt. Nach einem historischen Absturz des BIP um -31,7% im 2. Quartal genügte auch eine überraschend positive BIP-Entwicklung im 3. Quartal nicht, um die erlittenen Verluste auszugleichen. Für das Gesamtjahr wird ein Rückgang des BIP von 3,7%-5,3% erwartet. Das Haushaltsdefizit wird einen Rekordwert von rund 16% des BIP erreichen. Die Arbeitslosigkeit betrug am Höhepunkt der ersten COVID-19-Welle im April 14,7% und sank bis Herbst auf rund 9% ab, doch noch immer fehlen über 11 Millionen Arbeitsplätze, um das Vorkrisenniveau zu erreichen. Die Inflation wird auf das Jahr gerechnet rund 0,7% betragen. Um die Wirtschaft zu unterstützen, wurde der Leitzinssatz auf 0–0,25% gesenkt. Angetrieben von den Gewinnen der Tech-Werte und des Online-Handels, die von der Krise sogar profitieren konnten, erholten sich die Aktienmärkte deutlich rascher als die Realwirtschaft und erreichten bereits im November das Vorkrisenniveau.

Die **US-Handelspolitik** war durch die verstärkte Ausrichtung auf nationale Sicherheitsinteressen, einen fortschreitenden Rückzug aus dem multilateralen Handelssystem/WTO sowie eine zunehmende Bilateralisierung der Handelsbeziehungen geprägt. US-Handelsrecht wurde teils durch protektionistische Strafzölle zugunsten von US-Interessen durchgesetzt. In den Verhandlungen mit Kanada und Mexiko konnte eine Einigung auf das NAFTA-Nachfolgeabkommen USMCA erzielt werden. Mit dem Vereinigten Königreich wurden mehrere Verhandlungsrunden über ein Freihandelsabkommen geführt, ein Abschluss steht noch aus. Das

Klima in den Handelsbeziehungen der USA zu China hat sich weiter verschärft, die USA führten diverse Handelsbeschränkungen ein, auf chinesische Waren wurden weitere Strafzölle verhängt, Investitionen in bestimmte chinesische Unternehmen wurden verboten. Die Handelsgespräche mit China gerieten nach dem „Phase Eins-Deal“ ins Stocken. Die Wirtschaftssanktionen gegen den Iran wurden im Rahmen der US-Kampagne des „maximalen Drucks“ weiter verschärft.

Im **außenpolitischen Bereich** stiegen die Spannungen mit China, dem die Administration unter anderem die Schuld an der COVID-19-Pandemie zuwies. Im Abrüstungsbereich steht auch nach zwei Verhandlungsrunden in Wien eine Einigung über die Verlängerung des New-START-Vertrags mit Russland noch aus. Der US-Ausstieg aus dem Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme (Intermediate Range Nuclear Forces Treaty, INF-Vertrag), aus dem Open-Skies Vertrag und die Einführung weiterer Sanktionen gegen die Nord Stream II Gas-Pipeline wurden in Europa bedauert. Mit Hilfe eines am 28. Jänner vorgelegten Nahost-Friedensplans und der Vermittlung eines Ausgleichs zwischen Israel und den Vereinten Arabischen Emiraten, Bahrain und dem Sudan versuchte die Administration, die Normalisierung der Beziehungen zwischen Israel und der arabischen Welt voranzutreiben. Der US-Druck auf den Iran, Venezuela, Kuba und Nicaragua wurde weiter erhöht, die Sanktionen gegen Nordkorea blieben unverändert aufrecht. Die transatlantischen Beziehungen und das Militärbündnis NATO bleiben wichtige Elemente der US Außen- und Sicherheitspolitik. Ein Abkommen mit den Taliban sieht den Gesamtabzug aller internationalen Truppen aus Afghanistan bis Mai kommenden Jahres vor.

Die Zahl der bis 25. November in den USA hingerichteten Personen betrug 15 und somit um 7 weniger als 2019. Die Hälfte dieser Hinrichtungen fanden auf Bundesebene statt (nach einem Moratorium von 17 Jahren). Neben der US-Regierung und dem US-Militär verhängen 28 Bundesstaaten Todesurteile (22 Staaten tun dies nicht). Österreich setzt sich weiterhin weltweit für die sofortige Abschaffung der Todesstrafe ein.

Die **Handelsbeziehungen** der EU mit den USA sind so eng wie mit keinem anderen Handelspartner. Zusammen erwirtschaften beide Volkswirtschaften fast 50% des weltweiten BIP. Das bilaterale Handelsvolumen betrug 2019 insgesamt 616 Milliarden Euro bzw. 18% des gesamten Warenverkehrs der EU. Abgesehen vom deutlichen Einbruch des transatlantischen Handelsvolumens im Zuge der COVID-19-Pandemie haben die US-Kritik an EU-Handelsbilanzüberschüssen, protektionistische Maßnahmen sowie die im Zuge des WTO-Streitfalles Boeing-Airbus verhängten (und im Februar und August aktualisierten) US-Retorsionszölle auf einzelne EU-Produkte zu einer Belastung der transatlantischen Handelsbeziehungen geführt. Auch in der Frage einer möglichen Reform des WTO-Berufungsorgans (appellate body) verfolgen die USA und Europa andere Ansätze. Im August konnte mit dem sogenannten „Lobster deal“ (Abschaffung von EU-Importzöllen auf US-Hummer im Gegenzug zu 50%iger Reduzierung von US-Zöllen auf bestimmte

europäische Produkte) eine kleine transatlantische Annäherung erreicht werden. Die von der EU nach vorheriger WTO-Genehmigung im November gegen bestimmte US-Produkte verhängten Zölle im Boeing-Airbus Streit führten aber zu einer erneuten Eintrübung in den Handelsbeziehungen.

Die **bilateralen Beziehungen** verliefen weiterhin sehr positiv, der Besuchs- und Austausch wurde aber ab März durch die COVID-19-Pandemie sehr eingeschränkt. Bundesminister Alexander Schallenberg besuchte Washington am 3. und 4. Februar, Bundesministerin Karoline Edtstadler vom 1.-3. März. Ein für den 2. März geplanter Washington-Besuch von Bundeskanzler Sebastian Kurz wurde aufgrund der wachsenden COVID-19-Infektionsgefahr in letzter Minute verschoben. US-Außenminister Michael R. Pompeo besuchte vom 13.-15. August Wien. Dies war der erste bilaterale Besuch eines US-Außenministers seit über 20 Jahren und ein wichtiger Ausdruck der ausgezeichneten bilateralen Beziehungen. Nicht zuletzt Österreichs Expertise als aktiver politischer Akteur und wichtiger Investor in Zentraleuropa, im Donauraum und am Westbalkan wird von den USA geschätzt.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie brachen die österreichischen Exporte in die USA stark ein (-15,9% im 1. Halbjahr), die Vereinigten Staaten blieben dennoch die für Österreich weltweit – nach Deutschland – zweitwichtigste Exportdestination. In keiner anderen **bilateralen Handelsbeziehung** werden ähnliche Überschüsse erwirtschaftet. Von den 650 am amerikanischen Markt aktiven österreichischen Unternehmen haben ca. 200 Produktionsstätten in den USA. Diese beschäftigen ca. 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, umgekehrt beschäftigen rund 300 US-Unternehmen in Österreich ca. 25.000 Personen. Die hohen österreichischen Direktinvestitionen in den USA (über 12 Milliarden Euro) stiegen weiter kontinuierlich an. Getrübt wurden die positiven bilateralen Wirtschaftsbeziehungen durch ein gegen Österreich wegen der Einführung der Digitalsteuer eingeleitetes Untersuchungsverfahren sowie durch einzelne andere, gegen österreichische Exporte aus Gründen „nationaler Sicherheit“ eingeleitete US-Untersuchungsverfahren (Vanadium, Elektro Stahl und mobile Kräne), die Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen waren.

Im **Forschungs-, Technologie-, und Innovationsbereich (FTI)** erfüllt das Office of Science and Technology Austria an der ÖB Washington (**OSTA Washington**) eine Brückenfunktion für den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Österreich und Nordamerika (USA/Kanada/Mexiko), stärkt die bilateralen Beziehungen in diesen Bereichen und bewirbt den Wissenschaftsstandort Österreich. Im Rahmen des Research and Innovation Network Austria (RINA) werden österreichische Forschende während ihrer Aufenthalte in Nordamerika betreut und im Zuge ihrer Karriereentwicklung unterstützt. Das Netzwerk besteht aus über 3.300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Innovatorinnen und Innovatoren aller akademischen Disziplinen und Karrierestufen. Der Austrian Research and Innovation Talk (ARIT) des OSTA Washington ist die wichtigste Konferenz im Bereich FTI für österreichische Stakeholder in Nordamerika. Als zentraler Kno-

tenpunkt für FTI-Angelegenheiten und Wissenschaftsdiplomatie fokussierte das OSTA Washington unter anderem auf Themen in den Bereichen Hochschulbildung, Artificial Intelligence, Digitalisierung, Smart Cities, Zukunft der Mobilität, Umwelttechnologien und Zirkulärwirtschaft.

Im **Kulturbereich** sind die Kulturforen in New York und Washington als Zentren der laufenden Präsentation zeitgenössischer österreichischer Kunst und Kultur in den USA bestens etabliert. Dabei steht auch der Gedanke im Vordergrund mit der Kulturarbeit als Ausdruck von Kulturdiplomatie einen wirkungsvollen Beitrag zur österreichischen Außenpolitik zu leisten und als integraler Bestandteil der Repräsentation Österreichs in den USA seine Vielfalt, Modernität und Kreativität darzustellen. Das Österreichische Generalkonsulat in Los Angeles sowie Open Austria, das Innovationsbüro des BMEIA im Silicon Valley, ergänzen mit ihrer jeweiligen Kulturarbeit die landesumspannende österreichische Kulturpräsenz in den USA. Das Ausnahmejahr 2020 brachte freilich aufgrund der COVID-19-Pandemie einschneidende Änderungen für die Kulturarbeit der österreichischen Vertretungsbehörden in den USA. Ab Mitte März mussten sämtliche Kulturveranstaltungen abgesagt werden, die restlichen kulturellen Projekte wurden in virtueller bzw. digitaler Form durchgeführt. Eine besondere Zusammenarbeit gelang bei der Organisation des gemeinsamen digitalen Kooperationsprojekts "No-Place Like The Future" (www.noplacelikethefuture.org), bei dem 16 Künstlerpaare unterschiedlichster Disziplinen aus den USA und Österreich eingeladen wurden, in Zeiten von Lockdown und Social Distancing über die Post-COVID-19-Zukunft nachzudenken und jeweils ein gemeinsames Kunstwerk zu schaffen, das die neue Lebensrealität nach der COVID-19-Pandemie thematisiert. Der Entstehungsprozess und alle Arbeiten wurden auf der eigens dafür eingerichteten Website veröffentlicht und medial entsprechend begleitet.

Der Ausbau zukunftsorientierter **Beziehungen zu den jüdischen Gemeinden und Institutionen** (unter anderem American Jewish Committee/AJC, World Jewish Congress/WJC, B'nai B'rith, Anti-Defamation League/ADL) – ein zentrales Anliegen der österreichischen Vertretungsbehörden in den USA – wurde weiter fortgesetzt. Im Rahmen ihres Besuchs in Washington vom 1.-3. März nahm Bundesministerin Karoline Edtstadler an der Jahreskonferenz des American Israel Political Action Committee teil. Am 7. Oktober fand eine vom Generalkonsulat New York initiierte Videokonferenz von Bundeskanzler Sebastian Kurz und Bundesministerin Karoline Edtstadler mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern mehrerer in den USA ansässigen jüdischen Organisationen statt.

Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit den Holocaust-Museen und Forschungseinrichtungen in den USA, insbesondere jenen, an denen österreichische Gedenkdiener tätig sind. Die umfassenden Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen der Republik Österreich, unter anderem in Umsetzung des Washingtoner Abkommen aus dem Jahr 2001, wurden und werden von der US-Administration besonders gewürdigt.

2.3.2 Kanada

Die Minderheitsregierung der Liberalen Partei unter dem seit Oktober 2019 in zweiter Amtsperiode tätigen Premierminister Justin Trudeau behielt die Regierungsverantwortung. Zentrales Thema der **Innenpolitik** waren Maßnahmen zur Bewältigung der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie, welche Kanada, wie andere OECD-Länder auch, schwer getroffen hat. Im zweiten Quartal reduzierte sich die Wirtschaftsleistung um 11,1%, die Arbeitslosenrate wuchs auf knapp 13% an. Die kanadische Regierung reagierte mit umfangreichen Hilfsmaßnahmen für die betroffenen gesellschaftlichen Gruppen und Wirtschaftssektoren. Die Zentralbank senkte im März den Leitzins auf einen historischen Tiefstand von 0,25%. Im Juli wählte die größte Oppositionspartei, die Konservative Partei, mit dem Unterhausabgeordneten Erin O'Toole einen neuen Vorsitzenden. Ebenfalls im Juli kündigte der Ethik-Beauftragte des Parlaments eine Untersuchung wegen eines umstrittenen Regierungsauftrags an eine Wohltätigkeitsorganisation an, welche Verbindungen zur Familie von Premierminister Trudeau und der seines Finanzministers Bill Morneau aufwies. In den darauffolgenden Wochen trat Finanzminister Morneau zurück; zu seiner Nachfolgerin wurde die stellvertretende Premierministerin Chrystia Freeland ernannt. Premierminister Trudeau ließ mit der Begründung, die Bewältigung der COVID-19-Pandemie erfordere einen Neustart, das Parlament bis zum 23. September vertagen. Die Wiedereröffnung des Parlaments nutzte die Regierung erwartungsgemäß zur Präsentation eines im Lichte der Pandemie aktualisierten Regierungsprogramms. Die von einigen Beobachterinnen und Beobachtern erwarteten Neuwahlen blieben aus, auch weil es der Regierung gelang, die sozialdemokratische Oppositionspartei NDP durch inhaltliche Zugeständnisse für sich zu gewinnen.

In der **Außenpolitik** trat Kanada als Förderer des regelbasierten internationalen Systems bei einer Reihe von internationalen Initiativen und virtuellen Konferenzen in Erscheinung. Im Mai war Premierminister Trudeau einer der Ko-Vorsitzenden bei der COVID-19-Geberkonferenz in Brüssel, die von der Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen zusammen mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) António Guterres und dem Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Tedros Adhanom Ghebreyesus eröffnet wurde. Bei dem Treffen auf Ministerebene der Ottawa-Gruppe im Juni und bei der „Weltkonferenz zur Medienfreiheit“ der „Media Freedom Campaign“ im November hatte Kanada die Vorsitz- bzw. Ko-Gastgeberrolle inne. Bei der Wahl der nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats der VN für das Jahr 2021/2022 musste sich Kanada gegenüber Norwegen und Irland geschlagen geben. Mitte Oktober reiste Außenminister François-Philippe Champagne nach Europa, wo er in einer Reihe von europäischen Hauptstädten Gespräche zu aktuellen europäischen Krisenherden führte, darunter in Wien (Treffen mit Bundeskanzler Sebastian Kurz und Bundesminister Alexander Schallenberg). In den bilateralen Außenbeziehun-

gen Kanadas war das Jahr durch die weiterhin alles dominierende Ausrichtung des Landes auf die USA, Kanadas wichtigsten wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Partner, charakterisiert. Ein wichtiges Ereignis in den kanadisch-amerikanischen Beziehungen war das am 1. Juli erfolgte Inkrafttreten des Abkommens **USMCA** (United States–Mexico–Canada Agreement), des Nachfolgeabkommens für das Nordamerikanische Freihandelsabkommen NAFTA. Die US-Präsidentenwahlen im November wurden in Kanada besonders aufmerksam verfolgt. Nachdem sich Präsident Donald Trump während seiner Amtszeit auch im Umgang mit Kanada unberechenbar gezeigt hatte, wurde der Sieg Joe Bidens positiv aufgenommen; Premierminister Trudeau zählte zu den ersten internationalen Gratulanten. Nach wie vor zu keiner Entspannung kam es in den Beziehungen zur Volksrepublik China. Eine Ende 2018 in Kanada festgenommene hochrangige Managerin des chinesischen Konzerns Huawei wartet weiterhin auf den Abschluss des Verfahrens über ihre mögliche Auslieferung in die USA, während zwei kanadische Staatsbürger weiterhin in chinesischer Haft bleiben. Als zusätzliche Belastung für die chinesisch-kanadischen Beziehungen erwies sich die Entwicklung der Menschenrechtslage in China, speziell in Hongkong, wo rund 300.000 chinesischstämmige Kanadierinnen und Kanadier leben. Die kanadische Regierung reagierte mit der Suspendierung ihres Auslieferungsabkommens mit Hongkong, wiederholter öffentlicher Kritik an China und einer internationalen Kampagne zur Bekämpfung willkürlicher Inhaftierungen. Schlecht blieben auch die Beziehungen zur Russischen Föderation: Kanada, das im NATO-Rahmen Truppenkontingente in Lettland und in der Ukraine unterhält, nimmt auf internationaler Ebene in den meisten Fragen eine Gegenposition zur russischen Regierung ein.

Für die **EU** ist Kanada einer der wichtigsten Partner auf globaler Ebene. Übereinstimmungen grundsätzlicher Natur zeigen sich in menschenrechtlicher Hinsicht ebenso wie im gemeinsamen Bekenntnis zum regelbasierten internationalen System sowie zur internationalen Zusammenarbeit im Klimaschutz und in der Bekämpfung der COVID19-Pandemie. Dies kam auch beim virtuellen EU-Kanada-Gipfel Ende Oktober zum Ausdruck. Der bilaterale Handel von Waren und Dienstleistungen zwischen der EU und Kanada war bis Ende 2019 um mehr als 20 Prozent gegenüber dem Stand vor der vorläufigen Anwendung des Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) angestiegen, wobei sich jedoch erneut zeigte, dass europäische Unternehmen mehr als die kanadischen die Möglichkeiten von CETA nutzen.

Die **bilateralen Beziehungen** zwischen **Österreich** und **Kanada** zeichnen sich v.a. im Wirtschafts- und Kulturbereich durch eine Breite und Dichte aus. Kanada ist einer der größten Exportmärkte Österreichs in Übersee – mit steigendem Potential, nicht zuletzt, weil durch CETA nahezu alle Zölle weggefallen sind. Die traditionell stärksten Exportartikel sind Maschinen und mechanische Geräte, bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie kam es darüber hinaus zu einem merkbaren

Anstieg im Export pharmazeutischer Produkte. Derzeit gibt es 130 Niederlassungen österreichischer Unternehmen in Kanada.

Wegen der von der COVID-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise kam es zu einem spürbaren Rückgang des Handels zwischen der EU und Kanada. Dies gilt mutatis mutandis auch für die österreichisch-kanadischen Handelsbeziehungen.

Österreich wird in Kanada als Kulturnation wahrgenommen, was sich v. a. im Bereich der Musik zeigt. Auch der Wissenschaftsaustausch ist rege, wobei dem seit 1998 an der University of Alberta bestehenden Wirth Institute for Austrian and Central European Studies eine herausragende Stellung zukommt.

2.3.3 Lateinamerika

Die bi-regionale Zusammenarbeit zwischen der EU und der Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (**CELAC**) wurde fortgesetzt. Mitte Dezember fand ein (weitgehend virtuelles) Treffen der Außenministerinnen und Außenminister der EU und der LAK in Berlin statt. Seit der Gründung der **EU-LAK** Stiftung 2011 wird im Rahmen derselben die institutionelle Zusammenarbeit zwischen LAK und EU gefördert. Die erforderliche Anzahl an Ratifikationen zur Umwandlung der Stiftung in eine internationale Organisation war 2019 erreicht worden. Mit der konstituierenden Sitzung am 17. Mai wandelte sich die EU-LAK Stiftung in eine internationale Organisation mit Sitz in Hamburg um, der österreichische Ratifikationsprozess wurde im Juni abgeschlossen.

Die EU schloss die Verhandlungen zur Modernisierung des **Globalabkommens mit Mexiko** ebenso wie die Verhandlungen über ein Abkommen mit **MERCOSUR** grundsätzlich ab. Die Texte der Abkommen werden nach EU-interner rechtlicher Feinprüfung und Erstellung der erforderlichen Übersetzungen den zuständigen EU Gremien zur weiteren Behandlung vorgelegt werden. Österreich hat klargestellt, MERCOSUR in seiner jetzigen Form nicht mittragen zu können. Die Verhandlungen der Europäischen Union zur Modernisierung des **Assoziationsabkommens mit Chile** wurden zwar fortgesetzt, konnten aber noch nicht abgeschlossen werden.

In **Brasilien** verschlechterte sich die Menschenrechtssituation unter Präsident Jair Bolsonaro stark – der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen listete Brasilien im Februar als eines von 30 Ländern mit mangelndem Menschenrechtsschutz. Im Zusammenhang mit der großflächigen Zerstörung des Amazonas-Regenwaldes äußerte Bundesministerin Leonore Gewessler in einem Schreiben an Umweltminister Ricardo Salles ihre Besorgnis.

In **Chile** fand am 25. Oktober – exakt ein Jahr nach der größten Demonstration in der demokratischen Geschichte des Landes – eine Volksabstimmung über eine neue Verfassung statt. Rund 79% der Chileninnen und Chilenen sprachen sich dabei für eine neue Verfassung aus. Diese soll durch eine im April 2021 zu wählende verfassungsgebende Versammlung ausgearbeitet werden. Der Menschen-

rechtsrat der Vereinten Nationen empfahl der Regierung von Präsident Sebastián Piñera im März, die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen im Kontext der Demonstrationen von 2019 zur Rechenschaft zu ziehen, aber auch die Ursache der Proteste – starke gesellschaftliche Ungleichheit – zu bekämpfen.

In **Kolumbien** schritt der Friedensprozess nicht in dem Maß voran, wie es für politische Stabilisierung des Landes wünschenswert wäre. Die Zunahme von Gewaltakten und Morden an Umwelt- und Friedensaktivistinnen und Friedensaktivisten, indigenen und afro-kolumbianischen lokalen Führungspersonlichkeiten sowie demobilisierten Mitgliedern der einstigen Guerilla (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia – **FARC**) bedrohten die Umsetzung des Abkommens. Zu Verzögerungen kam es auch bei der Entschädigung der FARC-Opfer, der Reintegration von ehemaligen FARC-Kindersoldatinnen und Kindersoldaten und der Landrückgabe. Kolumbien ist besonders stark von der Krise im benachbarten Venezuela betroffen und hat die höchste Zahl von venezolanischen Flüchtlingen aufgenommen. Österreich unterstützte, wie schon 2019, Kolumbien im Wege des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen mit 1 Million Euro zur Betreuung dieser Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge.

In **Nicaragua** verhärteten sich die Fronten zwischen Regierung und Zivilgesellschaft. Auch die Menschenrechtslage verschlechterte sich zusehends. Die EU reagierte im Mai mit der Verhängung von Sanktionen (Einreiseverbote, Konteneinfrierungen) gegen sechs verantwortliche Personen. Das Inkrafttreten umstrittener Gesetze wurde sowohl von der Opposition als auch international scharf kritisiert. Ein Gesetz gegen sogenannte „ausländische Agenten“ sah eine komplexe Registrierungs- und Genehmigungspflicht für vom Ausland (mit)finanzierte Organisationen vor. Auch das Gesetz gegen „Cyberterrorismus“ und die stark erweiterte Möglichkeit der Verhängung der Todesstrafe richteten sich gegen unliebsame Nichtregierungsorganisationen, freie Medien, die Zivilgesellschaft und die politische Opposition. Die Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsorganisationen wurde seitens der Regierung aufgekündigt. Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen stellte anlässlich der 45. Sitzung am 14. September keinerlei Fortschritte im Menschenrechtsbereich fest.

Die politische Krise in **Venezuela** erreichte einen weiteren negativen Höhepunkt mit den (von der Opposition boykottierten) Parlamentswahlen am 6. Dezember, die keinerlei demokratischen Grundsätzen entsprachen. Die Parlamentsmandate der von Juan Guaidó geführten demokratischen Opposition laufen damit Anfang nächsten Jahres aus. Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten der EU verabschiedete am 7. Dezember eine Gemeinsame Erklärung, wonach das Resultat der Wahl nicht anerkannt wird. Ein Bericht der Independent Fact Finding Mission des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen fand Anhaltspunkte dafür, dass Nicolas Maduro und einige Ministerinnen und Minister des Regimes für schwere Menschenrechtsverletzungen – Tötungen, systematischer Folter etc. – verantwortlich sind. Ungefähr 5 Millionen Venezolanerinnen und Venezolaner verließen wegen

der Versorgungskrise und Repressionen ihr Land. Österreich stellte Hilfen in der Höhe von 2 Millionen Euro aus dem Auslandskatastrophenfonds zur Verfügung. Die Mittel gingen an das UNHCR für venezolanische Flüchtlinge in Kolumbien sowie an das Internationale Rote Kreuz für Personen in Venezuela.

Bilaterale Besuche zwischen den Staaten Lateinamerikas und der Karibik und Österreich waren aufgrund der COVID-19-Pandemie stark eingeschränkt. Bundeskanzler Sebastian Kurz traf Juan Guaidó im Jänner in Davos; im Mai telefonierte er mit dem Präsidenten von **Costa Rica**, Carlos Alvarado, und im August telefonierte Bundesminister Alexander Schallenberg mit Costa Ricas Außenminister Rodolfo Solano. Im September hielt Präsident Alvarado eine (virtuelle) Rede beim Austrian World Summit, außerdem besuchte der **brasilianische** Wissenschaftsminister Marcos Pontes Bundesminister Heinz Faßmann in Wien. Im Oktober besuchte die **mexikanische** Präsidentengattin Beatriz Gutiérrez Müller Bundespräsident Alexander Van der Bellen und es gab im November ein telefonisches Arbeitsgespräch von Bundesminister Alexander Schallenberg mit dem brasilianischen Außenminister Ernesto Araújo. Bundesminister Alexander Schallenberg sprach dabei unter anderem die österreichische Sorge über die rasante Abholzung des Regenwaldes und die Gewalt gegen Vertreterinnen und Vertreter der Indigenen sowie gegen Umweltschützerinnen und Umweltschützer an. Mit **Uruguay** und Costa Rica wurde eine Vertiefung der strategischen Zusammenarbeit in Aussicht genommen.

2.4 Asien

Asiens kontinuierlicher Aufstieg als globaler Wirtschaftsmotor wurde durch die COVID-19-Pandemie deutlich gebremst. Zwar konnte in manchen Teilen Asiens die Pandemie durch gezielte Maßnahmen auf niedrigem Niveau gehalten werden, die wirtschaftlichen Folgen für den Kontinent werden dennoch nachhaltig sein. Eine COVID-19-bedingte Ruhepause bzw. Entspannung bei politischen Krisen war nicht festzustellen, weder bei zwischen- noch bei innerstaatlichen Konfliktsituationen (Südchinesisches Meer, Kaschmir, koreanische Halbinsel, Afghanistan, Hongkong). Dafür wurde die Notwendigkeit, mit diesem Weltteil noch enger zu kooperieren, in Erinnerung gerufen, und zwar mit den etablierten Großmächten genauso wie mit den aufstrebenden Wachstumsländern. Um einseitige Abhängigkeiten gegenüber China zu vermeiden, setzte die EU Schritte zur Stärkung der Beziehungen zu Wachstumsmärkten in Asien und zu den indopazifischen Staaten. Als wichtiges Beispiel dazu kann die Aufwertung der EU-ASEAN-Beziehungen zu einer Strategischen Partnerschaft, die anlässlich des EU-ASEAN-Treffen der Außenministerinnen und Außenminister am 1. Dezember formalisiert wurde, genannt werden. Neben traditionellen sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interessen rückten in den EU-Beziehungen mit Asien verstärkt spezifische Themen wie Gesundheit, Klimawandel, Sicherung von Versorgungsketten, Bekämpfung von Terrorismus sowie Cyberkriminalität in den Vordergrund. Zum Zweck des

kontinuierlichen Dialogs wurde, in Ermangelung physischen Besuchs austausches, verstärkt auf intensive virtuelle Kommunikation (Videokonferenzen, Telefonate) gesetzt.

Auch innerhalb Asiens setzten sich die Bemühungen um Integration und Vernetzung fort, v.a. im wirtschaftlichen Bereich. Die Umfassende und Fortschrittliche Transpazifische Partnerschaft (**CPTPP**) ist bereits in Kraft. Am 15. November wurde auch eine Regionale Umfassende Partnerschaft (**RCEP**) unterzeichnet: 15 Staaten Asiens und Ozeaniens – die 2,2 Milliarden Menschen sowie 30% des Welt-BIP und des Welthandels umfassen – haben somit das flächenmäßig umfangreichste Freihandelsabkommen der Welt abgeschlossen.

Die EU setzte ihre Bemühungen zur Ausgestaltung engerer Beziehungen mit dem asiatisch-pazifischen Raum fort. Mit vier Ländern in Asien bestehen „Strategische Partnerschaften“, nämlich mit China, Japan, Indien und Südkorea. Reguläre Gipfel konnten aufgrund der Pandemie nur eingeschränkt stattfinden, dafür gab es mehrere hochrangige Videokonferenzen. Auch der 13. **ASEM**-Gipfel (Asia Europe Meeting), der im November den traditionellen Höhepunkt des institutionalisierten Dialoges zwischen Europa und Asien gebildet hätte, musste verschoben werden. Ein Gouverneurstreffen der Asia-Europe Foundation (**ASEF**), einer privatrechtlichen Stiftung von ASEM zur Umsetzung von konkreten Kooperationsprojekten zwischen Europa und Asien, wurde am 11. und 12. Juni in Form einer Videokonferenz abgehalten.

2.4.1 Volksrepublik China

Das Jahr stand ganz im Zeichen der Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Dabei erholte sich China von den Folgen der Gesundheits- und Wirtschaftskrise relativ rasch. Nachdem das BIP im 1. Quartal um 6,8% eingebrochen war, verzeichnete es im 2. Quartal bereits wieder +4,9%.

Beim 5. Plenum des 19. Parteitags der Kommunistischen Partei (26.-29. Oktober) wurden die wirtschafts- und sozialpolitischen Prioritäten für den 14. Fünfjahresplan 2020–25 sowie die strategischen Entwicklungsziele bis 2035 festgelegt. Angesichts der geopolitischen Entwicklungen arbeitet China an der beschleunigten Umsetzung seiner Politik des „doppelten Wirtschaftskreislaufs“. Diese sieht eine stärkere Konzentration auf den eigenen Binnenmarkt und den Inlandskonsum und die weitere wirtschaftliche Öffnung vor. Gleichzeitig soll die eigene Wirtschaft resistenter gegenüber wirtschaftlichen Verwerfungen und externen Einflüssen gemacht werden. Ein starker Fokus liegt auf Wissenschaft und Technologie als Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung. Die Seidenstraßeninitiative (Belt and Road-Initiative, **BRI**) bleibt außenpolitische Priorität.

Auf internationaler Ebene engagierte sich China aktiv im Rahmen der G20 und der Vereinten Nationen, wo es nach den USA bereits der größte Beitragszahler

zum VN-Budget ist. Am 15. November unterzeichnete China gemeinsam mit zehn ASEAN-Staaten sowie Australien, Neuseeland, Japan und Südkorea die Regionale Umfassende Partnerschaft (RCEP). Der Handelskonflikt zwischen China und den USA verschärfte sich im Lauf des Jahres, begleitet von Sanktionen und Strafzöllen, mit zunehmenden Auswirkungen auch auf die EU.

Erstmals fanden zwei EU-China Gipfel (virtuell) statt, nämlich am 22. Juni und am 14. September. Wichtigste Ergebnisse des Gipfels vom 14. September waren die Einigung auf eine engere Zusammenarbeit zwischen der EU und China in Klima- und Umweltfragen sowie die Unterzeichnung eines Abkommens über geografische Herkunftsbezeichnungen. Der Abschluss der Verhandlungen zu einem umfassenden EU-China Investitionsabkommen steht nach wie vor aus. China bleibt ein wichtiger Partner und Absatzmarkt für die EU und für Österreich, wobei die EU von China zunehmend faire Wettbewerbsbedingungen und Reziprozität einfordert. Im Lichte der geopolitischen Entwicklungen setzt die EU die Arbeit an konkreten Maßnahmen zur Stärkung seiner ökonomischen Souveränität und strategischen Autonomie fort.

Das Inkrafttreten des Nationalen Sicherheitsgesetzes (NSG) am 1. Juli in der Sonderverwaltungszone **Hongkong** führte zum Wiederaufflammen der Proteste der Demokratiebewegung und, mit Verweis auf den vertraglich vereinbarten Autonomiestatus Hongkongs, zu massiver Kritik von Teilen der internationalen Gemeinschaft, darunter auch der EU. Weitere Kritikpunkte betrafen die Verschiebung der für 6. September geplanten Wahlen zum Legislativrat, die Verhaftungen auf Grundlage des NSG sowie die Entlassung von vier Abgeordneten der Pan-Demokratischen Partei aus dem Legislativrat am 11. November.

2.4.2 Nordostasien

In **Japan** trat Premierminister Shinzo Abe zurück und wurde von seinem langjährigen Weggefährten Yoshihide Suga abgelöst. Am liberal-konservativen Kurs der Regierungspartei ändert sich dadurch nichts. Die COVID-19-Pandemie konnte dank großer Disziplin der Bevölkerung relativ gut im Zaum gehalten werden, ein schwerer Schlag war jedoch die notwendige Verschiebung der Olympischen und Paraolympischen Sommerspiele.

Das sicherheitspolitische Umfeld blieb angespannt, auch wenn die ständige nukleare Bedrohung durch Nordkorea medial weniger präsent war. Die Allianz mit dem Hauptverbündeten USA bleibt prioritär. Japan wirbt auch verstärkt um eine engere Zusammenarbeit im Rahmen des Indo-Pazifik-Konzepts. Mit China gibt es weiterhin territoriale Streitigkeiten, die jedoch nicht eskalierten. Beide Länder bemühten sich um Entspannung in den bilateralen Beziehungen. Die Beziehungen mit dem sicherheitspolitisch und wirtschaftlich wichtigen Partner Südkorea blieben schwierig. Mehr noch als um territoriale Ansprüche geht es dabei um Vergan-

genheitsbewältigung, wie die Frage von Entschädigungen für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter und sogenannte „Trostrfrauen“.

Japan ist als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt in etlichen Sektoren weiterhin technologisch führend, wenngleich durch Wettbewerber herausgefordert. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie halten sich derzeit in Grenzen. Es herrscht beinahe Vollbeschäftigung und dem demografischen Phänomen der Überalterung versucht man durch Ausbau der Automatisierung in der Produktion und im Dienstleistungsbereich zu begegnen. Des Weiteren werden Anreize für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, länger aktiv zu bleiben und für Frauen, eine bedeutendere Rolle im Berufsleben zu spielen, geschaffen.

Südkorea war eines der Vorreiterländer bei der Ergreifung harter Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie. Die Bevölkerung dankte es der Regierung, bei den Wahlen am 15. April wurde die liberale Demokratische Partei mit 180 von 300 Sitzen wiedergewählt, sodass sie nun keinen Koalitionspartner mehr benötigt. Bei den wirtschaftlichen Wachstumsprognosen gehört Südkorea zu den Ländern, die die geringsten Einbrüche zu verzeichnen haben.

Außenpolitisch bleiben die USA der Hauptverbündete, doch auch mit China werden schon allein aufgrund der geografischen Nähe und der wirtschaftlichen Verflechtung die Beziehungen gepflegt. Die Bemühungen um ein Tauwetter mit dem nördlichen Nachbarn kamen zum Erliegen. Die Entspannung mit Nordkorea ist zwar weiterhin prioritär, bei der Forderung nach Denuklearisierung und auch angesichts der bestehenden Sanktionenregime gibt es für Südkorea jedoch wenig Verhandlungsspielraum.

Die **Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)** steht weiterhin unter internationaler Beobachtung. Auf eine Phase der regen hochrangigen Gespräche (insbesondere mit den USA und mit Südkorea) und Bemühungen folgte eine Phase der Ernüchterung mit kaum nennenswerten Aktivitäten. Während sich in aller Welt das Hauptinteresse auf die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie konzentrierte, schottete sich Nordkorea noch stärker als zuvor vom Rest der Welt ab. Es gibt daher keine verlässlichen Angaben zur COVID-19-Situation im Land. Für Lockerungen der bestehenden strengen Sanktionenregime gab es keine Veranlassung, humanitäre Hilfe für die notleidende Bevölkerung ist jedoch möglich. Langfristiges Ziel für die internationale Gemeinschaft ist nach wie vor die vollständige und überprüfbare Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel.

Nachdem es der **Mongolei** 2019 gelungen war, durch eine Reihe von innenpolitischen Reformen Stabilität im Land herbeizuführen, führte der Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Jänner zu einer neuen Krise. Bereits Ende Jänner wurden alle Grenzen zu den Nachbarstaaten China und Russland geschlossen. Als Folge kam es zu einem gravierenden Einbruch der Wirtschaft, welche stark von Exporten nach China abhängig ist. Unter strikten Präventionsmaßnahmen wurden am 24. Juni Parlamentswahlen durchgeführt, bei denen die regierende Mongoli-

sche Volkspartei eine deutliche Mehrheit behielt. Premierminister Ukhnaa Khurelsukh wurde im Amt bestätigt, Nyamtseren Enkhtaivan zum neuen Außenminister ernannt.

Außenpolitisch ist die Mongolei um ein gutes und ausgewogenes Verhältnis zu den beiden großen Nachbarn Russland und China bemüht. So war Präsident Khaltmaa Battulga Ende Februar das erste Staatsoberhaupt, das China nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie einen offiziellen Besuch abstattete. Mit Russland besteht seit 2019 eine umfassende strategische Partnerschaft. Daneben verfolgt die Mongolei politische Beziehungen zu den USA und Japan sowie zur EU. Das Engagement bei den VN wurde in den vergangenen Jahren intensiviert. Seit 2002 nimmt die Mongolei an friedenserhaltenden Operationen der VN teil.

2.4.3 Süd- und Südostasien

In **Afghanistan** bleibt die Sicherheitslage weiterhin besorgniserregend. Die Unterzeichnung eines Abkommens zwischen den USA und den Taliban am 29. Februar sieht unter anderem den Abzug ausländischer Truppen aus Afghanistan bis Mai 2021 sowie die Aufnahme innerafghanischer Friedensverhandlungen vor. Letztere wurden nach mehrmonatigen Verzögerungen am 12. September in Doha, Katar, offiziell zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Regierung und den Taliban aufgenommen. Bei einer von Afghanistan, den Vereinten Nationen und Finnland in Genf organisierten (virtuellen) Geberkonferenz hat die internationale Gemeinschaft im Oktober ca. 3 Milliarden US-Dollar für den Wiederaufbau Afghanistans zugesagt. Weitere Hilfszahlungen – bis 2025 – seitens der internationalen Gemeinschaft hängen von Fortschritten beim Friedensprozess, bei der Korruptionsbekämpfung, vom Erhalt demokratischer und rechtstaatlicher Strukturen sowie der Wahrung von Menschen- und Frauenrechten ab.

Österreich unterstützt die von der NATO geführte Resolute Support Mission (**RSM**) weiterhin mit bis zu 20 Angehörigen des Bundesheeres. Das Mandat der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (**UNAMA**) wurde bis 17. September 2021 verlängert. Von den 2,37 Millionen afghanischen Flüchtlingen befinden sich laut UNHCR noch 1,4 Millionen in Pakistan und 950.000 im Iran.

In **Pakistan** verhinderten eine Zahlungsbilanzkrise und die schwierige makroökonomische Lage die Umsetzung des progressiven Regierungsprogramms „The Road to Naya Pakistan“ („neues Pakistan“) von Premierminister Imran Khan. Die Pandemie traf das Land heftig, insbesondere, weil durch die COVID-19-bedingten Maßnahmen Millionen Tagelöhnerinnen und Tagelöhner ihren Lebensunterhalt verloren. Als Reaktion auf die wirtschaftlichen Probleme haben sich die lange Zeit zerstrittenen Oppositionsparteien zum Pakistan Democratic Movement zusammengefunden. In Massenprotestkundgebungen wurde die Absetzung der Regierung gefordert. Bei Regionalwahlen im November fuhr die Regierung aber einen

beachtlichen Erfolg ein. Außenpolitisch ist Pakistan weiterhin auf den Kaschmirkonflikt mit Indien und auf den Friedensprozess in Afghanistan fokussiert.

Zu Jahresbeginn sorgte das von der Regierung **Indiens** verabschiedete neue Staatsbürgerschaftsgesetz für heftige Demonstrationen und Gewaltausbrüche im Land. Demgemäß erhalten nicht-muslimische legale wie irreguläre Einwanderinnen und Einwanderer aus Pakistan, Afghanistan und Bangladesch, die vor dem 31. Dezember 2014 nach Indien gekommen waren, die indische Staatsbürgerschaft. Während die Regierung von einem Schutz für religiöse Minderheiten aus den Nachbarländern sprach, kritisierte die Opposition das alleinige Abstellen des neuen Gesetzes auf die Religion, was dem säkularen Charakter Indiens zuwiderlaufe. Die Proteste fanden erst durch die Versammlungsverbote im Zuge der COVID-19-Pandemie ein Ende.

In Reaktion auf diese Krise verhängte die Regierung am 25. März eine Ausgangssperre über das gesamte Land. Größte Herausforderung waren die Millionen von Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter, die praktisch über Nacht arbeitslos geworden waren, jedoch auf Grund der Ausgangssperre nicht in ihre Dörfer zurückkehren konnten. Erst Anfang Mai wurden Züge organisiert, um hunderttausende Betroffene in deren Heimatbundesstaaten zurückzubringen. Gemäß IWF soll die indische Wirtschaft im Jahr 2020 um 10,3% schrumpfen.

In **Bangladesch** fuhr die regierende Awami League bei den Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen in Dhaka am 1. Februar einen deutlichen Sieg ein. Durch das Wahlergebnis wurde die absolute Vormachtstellung der Regierungspartei im gesamten Land ein weiteres Mal bestätigt. Auch Bangladesch wurde von der Pandemie hart getroffen. Die Regierung verhängte einen umfassenden Lockdown, der jedoch de facto brüchig war. Am 30. Mai wurden die Einschränkungen aufgehoben, da es wirtschaftlich nicht mehr vertretbar war, den Lockdown fortzusetzen. Nach Schätzungen der Bangladesh Economic Association verloren ca. 36 Millionen Menschen während des Lockdowns ihre Arbeit, 25 Millionen rutschten in die absolute Armut. Besonders betroffen war der Textilsektor, der Hauptexportzweig des Landes, dessen Einnahmen auf Grund zahlreicher Stornierungen aus Nordamerika und Europa um ca. ein Drittel fielen. Bei der angestrebten Rückführung der etwa 1 Million Rohingya-Flüchtlinge nach Myanmar gab es keine Fortschritte.

In **Nepal** war das Jahr v.a. vom Gegensatz zwischen den ehemaligen Marxisten und den ehemaligen Maoisten innerhalb der regierenden Kommunistischen Partei Nepals geprägt. Mehrfach versuchte das Lager der ehemaligen Maoisten Premier Khadga Prasad Sharma Oli, der zum marxistischen Flügel zählt, zum Rücktritt vom Posten des Premiers bzw. des Ko-Vorsitzenden der Partei zu drängen, was zwar immer wieder misslang, jedoch für monatelange interne Streitigkeiten sorgte. Am 18. Juni veröffentlichte Nepal eine neue offizielle Landkarte, in der ein Teil des indischen Bundesstaates Uttarakhand als nepalesisches Territorium aufscheint, von dem Nepal behauptet, Indien halte es illegal besetzt. Dies führte zu

einer diplomatischen Eiszeit zwischen den beiden engen Verbündeten, die erst im November durch den Besuch des indischen Armeechefs in Kathmandu einem Tauwetter wich.

Mit einem BIP pro Kopf von über 3.000 US-Dollar befindet sich **Bhutan** auf dem Weg zum Status eines „Middle Income Country“. Die Bedingungen für den Ausstieg aus der Gruppe der „Least Developed Countries“ – die sogenannte Graduierung – sind von Bhutan bereits seit 2018 erfüllt. Die für 2021 geplante Graduierung wurde jedoch auf Ersuchen Bhutans auf 2023 verschoben, da mit dieser auch der Wegfall zahlreicher Begünstigungen verbunden ist. Eine weitere Verschiebung auf Grund der COVID-19-Pandemie ist nicht auszuschließen. Österreichs Engagement im Rahmen der Übergangsstrategie der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) 2019–2023 konzentriert sich auf die Sektoren Regierungsführung und nachhaltige Energie.

In **Sri Lanka** konnte durch den haushohen Wahlsieg der Podujana Peramuna (SLPP) bei den Parlamentswahlen vom 5. August Präsident Gotabaya Rajapaksa, der ebenfalls der SLPP angehört, seine Macht festigen. Als Regierungschef fungiert sein Bruder, der ehemalige Staatspräsident Mahinda Rajapaksa. Eines der ersten Wahlversprechen, die der Präsident in die Tat umsetzte, war die Annahme einer Verfassungsänderung am 22. Oktober, mit welcher der Inselstaat zu einem starken Präsidialsystem zurückkehrt. Angesichts der engen Verbindungen von Präsident Rajapaksa zum Militär ist eine zunehmende Militarisation des Landes zu beobachten, indem so gut wie alle staatlichen Schlüsselpositionen mit Militärs besetzt bzw. wichtige staatliche Einrichtungen dem Verteidigungsministerium unterstellt werden. Darüber hinaus beschloss Sri Lanka, den von den Vereinten Nationen überwachten Aufarbeitungsprozess der Bürgerkriegsverbrechen nicht mehr zu unterstützen, sondern dafür eigenständige nationale Maßnahmen außerhalb des VN-Rahmens zu setzen.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie mussten die Hotels auf den **Malediven** ca. drei Monate geschlossen werden, woraufhin der Tourismussektor des Landes vollkommen einbrach. Gemäß United Nations Development Programme (**UNDP**) waren davon gut 22.000 Beschäftigte im Tourismussektor betroffen. Bei vielen davon handelte es sich um Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter (v.a. aus Bangladesch, Pakistan, Sri Lanka und Indien), die teilweise in ihre Heimatländer zurückkehren mussten. Waren 2019 noch 1,7 Millionen Touristen ins Land gekommen, wurde für dieses Jahr mit einer Halbierung gerechnet. Nach einem BIP-Wachstum von 5,3% im Jahr 2019 erwartet der IWF für 2020 einen Rückgang um 18,6%.

In **Myanmar** konnte die Partei von de-facto-Regierungschefin Aung San Suu Kyi bei den allgemeinen Wahlen am 8. November einen Erdrutschsieg einfahren, noch über den Ergebnissen von 2015. Die Wahlen konnten trotz COVID-19-Pandemie erfolgreich durchgeführt werden. Aung San Suu Kyi bot den 48 ethnischen Parteien nach den Wahlen die Bildung einer nationalen Einheitsregierung an,

wodurch sie dem zuletzt ins Stocken geratenen Friedens- und nationalen Aussöhnungsprozess einen neuen Antrieb geben möchte. Es bestehen nach wie vor keine geeigneten Bedingungen für eine freiwillige, sichere und würdige Repatriierung der 2017 zu Hunderttausenden aus dem Rakhine-Staat nach Bangladesch geflohenen Angehörigen der muslimischen Rohingya-Minderheit. Weder der im Jänner veröffentlichte Abschlussbericht der vom myanmarischen Präsidenten eingesetzten Unabhängigen Untersuchungskommission, noch die vom myanmarischen Militär etablierten Gerichte konnten bisher die Rechenschaftspflicht für die an den Rohingya begangenen Verbrechen glaubwürdig erfüllen. Auf internationaler Ebene laufen Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof wegen Verletzung der Völkermordkonvention und vor dem Internationalen Strafgerichtshof wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Anhaltende bewaffnete Konflikte in den Gliedstaaten Rakhine, Chin, Kachin und dem nördlichen Teil von Shan erschweren die Bemühungen der zivilen Regierung um Ausgleich und Stabilität im Land.

In **Thailand** löste am 21. Februar ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs die Oppositionspartei Future Forward, die seit den Parlamentswahlen im März 2019 mit etwa 6 Millionen Stimmen drittstärkste Kraft gewesen war, auf. Die Führungskader wurden mit einem zehnjährigen Verbot formeller politischer Aktivitäten belegt. In Reaktion darauf starteten landesweite regierungskritische Proteste, v.a. von Studierenden sowie Schülerinnen und Schülern. Die Mitte Juli wiederaufgeflamten Protestkundgebungen gewannen im Herbst weiter stark an Auftrieb. Die Kernforderungen der friedlichen Protestbewegung sind der Rücktritt des Premierministers und früheren Junta-Chefs Prayut Chan-o-cha, eine neue Verfassung und eine Reform der Monarchie. Letzteres war bisher – auch wegen der äußerst strengen Gesetzgebung über Majestätsbeleidigung – ein absolutes Tabuthema. Diese offene Kritik rief pro-royalistische Gegendemonstranten auf den Plan, wobei es auch zu gewaltsamen Übergriffen kam. Ein Prozess zur Einleitung einer Verfassungsreform im Parlament war bis Ende des Jahres nicht abgeschlossen.

In **Kambodscha** ging die starke Regression im demokratischen Gefüge weiter. Versammlungs-, Presse- und Meinungsfreiheit haben sich seit 2018 deutlich verschlechtert. Der politische und zivilgesellschaftliche Freiraum schloss sich unter der de-facto-Einparteienherrschaft von Langzeit-Premierminister Hun Sen zusehends. Es kam zur systematischen Verfolgung von Aktivistinnen und Aktivisten, Oppositionellen sowie Kritikerinnen und Kritikern der Regierung. Das Verfahren gegen den 2017 festgenommenen Oppositionsführer Kem Sokha wurde ohne Angabe von Gründen bis 2024 vertagt. Wegen dieser Entwicklungen sowie der damit einhergehenden Verletzungen von Menschen- und Arbeitsrechten hat die EU Kambodscha die bisher unter der „Everything But Arms“-Initiative gewährten Handelspräferenzen teilweise entzogen. Die am 12. Februar gefällte Entscheidung wirkt seit dem 12. August.

Vietnam konnte die COVID-19-Pandemie durch frühzeitige und strikte Maßnahmen sehr gut kontrollieren. Durch die Präsidentschaft in der Regionalorganisation ASEAN sowie die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der VN gelang es Vietnam, sein internationales Profil als aktives und konstruktives Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft zu erhöhen. Das 2019 ausverhandelte Freihandelsabkommen mit der EU trat am 1. August in Kraft.

Laos ist aufgrund seiner Lage ein wichtiges Glied der chinesischen Seidenstraßeninitiative mit großen, über chinesische Kredite finanzierten Infrastrukturprojekten v.a. im Eisenbahn-, Straßen- und Dammbau. Diese sollen dem Ziel dienen, Laos in einen Südostasien-Hub zu verwandeln – erhöhen aber auch die Schuldenlast des Landes. Im Einparteiensstaat kommunistischer Prägung wird die Zivilgesellschaft stark kontrolliert und Freiräume westlicher Art sind nicht bekannt.

In **Malaysia** führte der überraschende Rücktritt des 94-jährigen Premierministers Mahathir bin Mohamad am 24. Februar zur Auflösung der Regierung. König Abdullah ernannte Muhyiddin Yassin, früherer Innenminister und Vorsitzender der nationalistisch und konservativ geprägten Koalition Perikatan Nasional (Nationale Allianz), zum Regierungschef. Misstrauensanträge der Opposition wurden mit dem Hinweis auf die COVID-19-Pandemie im Parlament nicht zur Abstimmung gebracht. Der frühere Premierminister Najib Razak wurde am 28. Juli erstinstanzlich wegen des Korruptionsskandals um den Staatsfonds 1Malaysia Development Berhad (1MDB) zu 12 Jahren Haft und einer Geldstrafe von 42 Millionen Euro verurteilt. Das ebenfalls involvierte US Investmentunternehmen Goldman Sachs konnte mit einem Vergleich in Höhe von 3,9 Milliarden US-Dollar im Juli ein drohendes Strafverfahren in Malaysia abwenden. Am 20. November richtete Malaysia ein (virtuelles) Gipfeltreffen der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftskooperation (APEC) aus, das ganz im Zeichen der wirtschaftlichen Herausforderungen im Zuge der COVID-19-Pandemie stand.

Singapur konnte die Zahl der COVID-19-Infektionen dank strikt umgesetzter Schutzmaßnahmen im globalen Vergleich sehr niedrig halten. Mit finanz- und wirtschaftspolitischen Programmen im Ausmaß von etwa 60 Milliarden Euro wurde die Wirtschaft stabilisiert. Bei den Parlamentswahlen am 10. Juli des Jahres konnte die seit der Unabhängigkeit regierende People's Action Party unter Premierminister Lee Hsien Loong ihre dominante Rolle behaupten. Im November trat Singapur der RCEP bei und setzte damit seinen Weg der regionalen und multilateralen Handels- und Wirtschaftsintegration konsequent fort.

Der Einbruch der globalen Öl- und Gaspreise trifft **Brunei** besonders hart und wird dieses Jahr zu einem Rekorddefizit führen. Kommendes Jahr übernimmt Brunei den Vorsitz des Verbands der Südostasiatischen Nationen (ASEAN) für ein Jahr.

Das politische Geschehen in **Indonesien** wurde maßgeblich von der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Zum ersten Mal seit der asiatischen Wirtschaftskrise 1997 verzeichnete Indonesien ein negatives Wirtschaftswachstum. Dem geschul-

det verzögerte sich die Umsetzung der Pläne zur Übersiedlung der Hauptstadt nach Kalimantan. Die Regierung unter Präsident Joko Widodo setzte in ihrer Pandemie-Reaktion auf Einreiseverbote, Lockdowns und eine aktive Impfdiplomatie (Vorbereitung von Impfstoffen). Eine Reform des Arbeitsrechts, um ausländische Investorinnen und Investoren verstärkt nach Indonesien zu ziehen, löste Proteste und Kritik von Gewerkschaften und islamischen Vereinigungen aus. Aus europäischer Sicht werden v.a. mögliche Aufweichungen von Umweltstandards kritisch gesehen. Im Vorfeld der Regionalwahlen im Dezember kehrte Rizieq Shihab, ein islamischer Prediger und Führer der Protestbewegung gegen den früheren christlichen Gouverneur von Jakarta, aus seinem Exil in Saudi-Arabien nach Indonesien zurück. Die Diskussion über die Nachhaltigkeit von Palmöl verzögerte weiterhin die Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen.

In **Timor-Leste** zerbrach zu Beginn des Jahres die Regierung von Premierminister Taur Matan Ruak und wurde durch eine neue Koalition unter Premierminister Xanana Gusmao abgelöst. Der neue Regierungschef war vorher schon der erste Präsident der jungen Nation gewesen und hatte ihr auch bereits von 2007 bis 2015 als Premierminister gedient. Auf die COVID-19-Pandemie regierte Timor-Leste rasch mit einem vollständigen Einreiseverbot.

Auf den **Philippinen** setzte die Regierung von Präsident Rodrigo Duterte ihre im In- und Ausland scharf kritisierte Menschenrechtspolitik fort, signalisierte jedoch anlässlich der 45. Tagung der VN-Menschenrechtsrates erstmals größere Bereitschaft zum Dialog und Engagement in Menschenrechtsfragen mit der internationalen Staatengemeinschaft. Einen Fortschritt in den Beziehungen zur EU stellte die konstituierende Sitzung des Gemischten Ausschusses im Rahmen des 2018 in Kraft getretenen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens dar. Auch deutet der Abschluss neuer EZA-Finanzierungsabkommen mit der EU zur Bekämpfung von Armut, Korruption und Terrorismus sowie zur Förderung des Justizwesens und des Friedensprozesses in Mindanao auf eine Entspannung der Beziehungen hin. Die Zustimmungswerte von Präsident Duterte erreichten trotz eines massiven Wirtschaftseinbruchs infolge zahlreicher schwerer Naturkatastrophen und des weltweit längsten COVID-19-Lockdowns einen Allzeithöchststand von 91%. Die Philippinen überraschten anlässlich der 75. VN-Generalversammlung mit einer offensiveren Haltung im Territorialkonflikt im Südchinesischen Meer sowie einem klaren Bekenntnis zum Haager Schiedsurteil.

In **Palau** gewann Surangel Whipps Jr., zweimaliger Senator und Schwager des amtierenden Präsidenten Thomas Remengesau Jr., mit dem Ruf nach Wandel, Reform und Wachstum die Präsidentschaftswahlen. Der Inselstaat gehörte dank der raschen Schließung seiner Grenzen zu den wenigen Staaten weltweit, die keinen einzigen COVID-19-Fall verzeichneten. Dennoch wurde seine Wirtschaft angesichts des völligen Stillstands im internationalen Reiseverkehr von der Pandemie stark getroffen.

2.5 Australien und Ozeanien

Die COVID-19-Pandemie blieb in Australien und Neuseeland aufgrund strikter Maßnahmen in gesundheitlicher Hinsicht gut unter Kontrolle. Im Unterschied zu Neuseeland konnte die fortgesetzt starke internationale Nachfrage nach Rohstoffen die wirtschaftlichen Auswirkungen in Australien einigermaßen abfedern. Zu Jahresbeginn entfachte eine der verheerendsten Buschfeuersaisons in der Geschichte **Australiens** die Diskussion um die Folgen des Klimawandels und die Kritik an der Klimapolitik Australiens neu.

Außenpolitisch erreichten die Beziehungen zwischen Australien und seinem wichtigsten Handelspartner China einen historischen Tiefpunkt, unter anderem mit Handelssanktionen Chinas gegenüber Australien. Gleichzeitig versuchte Australien, sich mit neuen Gesetzen gegen Einmischung von außen zu schützen. Für Australien sind die USA weiterhin der Hauptverbündete, jedoch werden starke Partnerschaften in der indopazifischen Region – von Indien bis Japan – im Lichte der zunehmenden Präsenz Chinas immer wichtiger. So haben Australien und Japan im November ein umfangreiches Militärbündnis abgeschlossen, und die quadrilaterale Militärkooperation Australien-Japan-USA-Indien wurde intensiviert.

In **Neuseeland** wurde am 17. Oktober Premierministerin Jacinda Ardern (Labor) mit einem Erdrutschsieg wiedergewählt, nicht zuletzt aufgrund der Erfolge bei der Eindämmung der COVID-19-Pandemie. Zum ersten Mal in der Geschichte Neuseelands konnte eine Regierung ohne Hilfe einer anderen Partei gebildet werden. Neben den prioritären Beziehungen zu Australien bleiben die wirtschaftlichen Beziehungen zu China von großer Bedeutung. Mit China besteht seit 2008 ein bilaterales Freihandelsabkommen.

Für die **pazifischen Inselstaaten** bleibt das Thema Klimawandel oberste Priorität. Dazu kommt nun die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie. Die Inselstaaten müssen sich zunehmend geopolitischen Veränderungen anpassen. China versucht hier mit großem Aufwand, seine Einflussosphäre zu erweitern. Zuletzt unterzeichnete das geostrategisch bedeutsame **Kiribati** ein Kooperationsabkommen mit China.

3. Multilaterales Engagement Österreichs

3.1 Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen

3.1.1 Generalversammlung

Allgemeine Fragen

Die Generaldebatte der 75. Generalversammlung (GV) fand vom 22. September bis 2. Oktober (größtenteils virtuell) statt. Der geplante Fokus – das **75-Jahr-Jubiläum der Vereinten Nationen (VN)** und die Ausrichtung der VN für die Zukunft – wurde von der COVID-19-Pandemie überschattet. Am Rande der Generaldebatte wurden fünf hochrangige Gipfeltreffen organisiert: Der „*SDG Moment*“, das 75-Jahr-Jubiläum der VN, der Biodiversitätsgipfel, der 25. Jahrestag der 4. Weltfrauenkonferenz sowie das hochrangige Treffen anlässlich des Internationalen Tages zur Eliminierung von Nuklearwaffen. Dieses Jahr nahmen **126 Staats- und 47 Regierungschefinnen und -chefs** erstmals virtuell an der Generaldebatte teil.

Österreich war durch Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Bundeskanzler Sebastian Kurz, Bundesminister Alexander Schallenberg und Bundesministerin Leonore Gewessler vertreten. Die hochrangigen österreichischen Vertreterinnen und Vertreter nahmen an den Gipfeltreffen sowie mehreren Nebenveranstaltungen teil. Schwerpunkte der Treffen waren neben den erwähnten Themen Überwindung der COVID-19-Pandemie und 75-Jahr-Jubiläum der VN auch die Ausrichtung der VN für die Zukunft, die Stärkung des Multilateralismus, die Bekämpfung des Klimawandels und die Erhaltung der Biodiversität, die Verteidigung der Menschenrechte, insbesondere von Frauenrechten sowie Abrüstung, humanitäre Fragen, Rechtsstaatlichkeit, die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele und regionale Spannungen und Konflikte.

Am 26. September hielt Bundesminister Alexander Schallenberg die österreichische Rede im Rahmen der Generaldebatte. Wichtige Eckpunkte der Rede waren ein starker Appell für den **Multilateralismus**, insbesondere zur Überwindung der COVID-19-Pandemie, und eine Warnung vor einem drohenden „Impfnationalismus“. Weiters sprach Bundesminister Alexander Schallenberg die Begehung des 75-Jahr-Jubiläums der VN, 65 Jahre österreichische VN-Mitgliedschaft und 60 Jahre österreichische Beteiligung an Friedenserhaltenden Operationen der VN sowie den **Amtssitz Wien** an. Bundesminister Alexander Schallenberg trat für eine politische Lösung unter anderem der Krisen in Syrien, Jemen, Libyen und Belarus ein, begrüßte die Normalisierungsabkommen zwischen Israel und den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie Bahrein und betonte die Bedeutung des Nuklearübereinkommens mit dem Iran (Joint Comprehensive Plan of Action – JCPOA). Er unterstrich das traditionelle österreichische Engagement für den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten und skizzierte den österreichischen

Einsatz für den Schutz der Menschenrechte. Er betonte die Bemühungen Österreichs für Abrüstung und sprach eine Einladung an die Mitgliedstaaten zur Konferenz 2021 für die Regelung von autonomen Waffensystemen (Killer-Robotern) aus. Bundesminister Alexander Schallenberg verwies weiters auf die österreichische Mitgliedschaft und den aktuellen Vorsitz im VN-Menschenrechtsrat sowie auf die österreichische Kandidatur für einen nicht-ständigen **Sitz im VN-Sicherheitsrat (VN-SR)** in der Periode 2027/28.

Verwaltungs- und Haushaltsfragen einschließlich Beschaffungsfragen

Österreich beteiligte sich aktiv an den Arbeiten des Fünften Komitees der VN-GV (Verwaltungs- und Haushaltsfragen), übernahm bei diversen Resolutionsverhandlungen die Vorsitzführung und spielte in zahlreichen EU-Verhandlungsteams eine wichtige Rolle.

Ein Hauptthema des Fünften Komitees war der ordentliche **VN-Haushalt** für das Jahr 2021, der zum zweiten Mal in Folge für ein statt für zwei Jahre verhandelt wurde. Der am Ende des Jahres beschlossene VN-Haushalt beträgt 3,208 Milliarden US-Dollar. Österreich leistet gemäß dem aktuellen Beitragsschlüssel einen Anteil von 0,677%. Ein weiteres zentrales Thema war die Liquiditätskrise der VN, die sich aufgrund von unvollständigen und verspäteten Einzahlungen von Pflichtbeiträgen weiter erschwert hat. Im April musste der VN-Generalsekretär (VN-GS) Sparmaßnahmen einleiten, die sich auf den täglichen Betrieb der Organisation auswirkten (unter anderem Einstellungsstopp bei aus dem ordentlichen Haushalt zu finanzierenden Posten, Dosierung von nicht posten-relevanten Ausgaben). Die COVID-19-Pandemie führte einerseits zu einer wesentlichen Reduzierung von Reisekosten, andererseits zu höheren Ausgaben bei Gesundheitsmaßnahmen für VN-Bedienstete sowie beim Ausbau von Informations- und Kommunikationstechnologie für Videokonferenzen.

Der Jahreshaushalt der Friedenserhaltenden Operationen (**FEO**) von Juli bis Juni 2021 beträgt 6,57 Milliarden US-Dollar und liegt damit 160 Millionen US-Dollar unter dem Haushalt der Vorperiode. Auch hier beträgt der österreichische Anteil gemäß dem aktuellen VN-Beitragsschlüssel 0,677% (ca. 44,5 Millionen US-Dollar). Das Fünfte Komitee einigte sich auf den Haushalt der 12 FEO, der VN-Logistikbasis in Brindisi, des regionalen Servicezentrums in Entebbe und des FEO-Unterstützungshaushalts (Support Account).

In Bezug auf die am 1. Jänner 2019 begonnene **VN-Reform** konnten Fortschritte durch wesentliche administrative und budgetäre Maßnahmen erzielt werden, die zu mehr Kohärenz, Transparenz, Effektivität und Rechenschaftspflicht abzielen. Die VN-Managementreform sieht die Schaffung der Hauptabteilungen für Managementstrategie, Grundsatzpolitik und Regeleinhaltung sowie für operative Unterstützung vor. Ziel ist die Verbesserung der Mandatsumsetzung durch Dezentralisierung und mehr Entscheidungsbefugnis für über 200 Managerinnen

und Manager innerhalb des VN-Sekretariats im Austausch für erhöhte Rechenschaftspflicht. Im Bereich „Frieden und Sicherheit“ gibt es ebenfalls zwei neue Hauptabteilungen; eine für politische Angelegenheiten und Friedenskonsolidierung sowie eine für Friedensoperationen. Des Weiteren wurde eine politisch-operative Struktur mit drei Regionalhauptabteilungen geschaffen. Im Hinblick auf die Reform des VN-Entwicklungssystems wurde ein gestärktes System der residenten Koordinatoren eingerichtet, welches vom Koordinationsbüro für Entwicklungsoperationen (Development Operations Coordination Office) betreut wird. Die aktuelle Umsetzung der VN-Reform wurde vom Fünften Komitee im Rahmen seiner Hauptsitzung überprüft und es wurden Vorschläge für deren weitere Implementierung beschlossen.

Die Sicherstellung wirtschaftlicher Interessen Österreichs umfasst auch die Unterstützung österreichischer Unternehmen bei der Teilnahme am **öffentlichen Beschaffungswesen der VN** und ihrer Sonderorganisationen. Laut dem 2019 Annual Statistical Report on United Nations Procurement stieg der Gesamtwert der Aufträge des VN-Systems 2019 auf 19,9 Milliarden US-Dollar (2018: 18,8 Milliarden US-Dollar). Dies ist der höchste Anstieg in über 10 Jahren. Davon wurden 0,95% aller Aufträge (Waren und Dienstleistungen) an österreichische Firmen vergeben, damit belegt Österreich weltweit den 31. Platz. Der Gesamtwert betrug 189,01 Millionen US-Dollar (2018: 181,82 Millionen US-Dollar).

Völkerrechtliche Fragen

Für Österreich lagen die Schwerpunkte der 75. Tagung des Sechsten Komitees der VN-GV (Völkerrechtskomitee) auf der Debatte zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie auf den Themen Rechtsstaatlichkeit und Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus. Ferner behandelte das Sechste Komitee den Jahresbericht der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**) und Anträge auf Beobachterstatus in der VN-GV.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste die VN-Völkerrechtskommission (**ILC**) ihre 72. Sitzung auf das kommende Jahr verschieben, weshalb dem Sechsten Komitee in der 75. VN-Generalversammlung kein neuer ILC-Bericht vorlag. Auch die traditionelle „Völkerrechtswoche“ (jährliches Treffen der Rechtsberaterinnen und Rechtsberater der VN-MS zur Erörterung völkerrechtlicher Themen) fand nicht im eigentlichen Sinn statt. Das Sechste Komitee wurde im Rahmen eines informellen Briefings, dem Rechtsberaterinnen und Rechtsberater aus den Hauptstädten virtuell beiwohnen konnten, über die Aktivitäten der ILC informiert.

Wie schon im Vorjahr beschäftigte sich das Sechste Komitee in der 75. VN-GV mit dem weiteren Vorgehen hinsichtlich der von der ILC 2019 in zweiter Lesung fertiggestellten „**Draft articles on the prevention and punishment of crimes against humanity**“. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der bereits vor Annahme des Arbeitsprogramms dargelegten Position einiger Delegationen, wonach substan-

tielle Resolutionsverhandlungen aufgrund der damit einhergehenden Einschränkungen nicht möglich seien, gab es heuer keinen inhaltlichen Fortschritt. Die Angelegenheit wird in der 76. VN-GV wieder auf der Tagesordnung des Sechsten Komitees stehen. Österreich setzte sich abermals gemeinsam mit einer Gruppe von gleichgesinnten Staaten bei den Resolutionsverhandlungen intensiv für die Ausarbeitung einer Konvention auf Grundlage der Artikelentwürfe und die Weichenstellung für eine Kodifikationskonferenz ein. Auch in der EU-Stellungnahme zum Thema wurde erneut die Ausarbeitung einer Konvention gefordert.

In seiner nationalen Stellungnahme in der Debatte zum Schwerpunkt Korruptionsbekämpfung setzte sich Österreich als Koordinator der Freundesgruppe für Rechtsstaatlichkeit für einen präventiven Ansatz zur Korruptionsbekämpfung ein und wies insbesondere auf die wertvolle Arbeit von UNODC und der IACA am Standort Wien bzw. Laxenburg hin. Außerdem engagierte sich Österreich aktiv bei der Erarbeitung der EU-Stellungnahme, die die Bedeutung der Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien bei und zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie hervorhob, Korruption als wesentliches Hindernis für nachhaltige Entwicklung identifizierte und best practices zur Bekämpfung von Korruption auf EU-Ebene darstellte. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Resolution zum Thema nur technisch aktualisiert.

Trotz der grundsätzlichen Befürwortung eines umfassenden Antiterrorismusübereinkommens (Comprehensive Convention on International Terrorism, CCIT) durch alle Staaten konnte – wie schon seit einigen Jahren – aufgrund nach wie vor offener Fragen kein nennenswerter Fortschritt in den Konventionsverhandlungen erzielt werden.

Erneut wurde einigen internationalen Organisationen der Beobachterstatus in der VN-GV zuerkannt, wobei Österreich die Resolution über die Organisation „Small Island Developing States Dock“ miteinbrachte. Weiters nahm die VN-GV auf Vorschlag des Sechsten Komitees Resolutionen zu den Themen Stärkung und Förderung des Systems internationaler Verträge, Universelle Gerichtsbarkeit, Status der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen, Strafrechtliche Verantwortlichkeit von VN-Personal und Experten im Auftrag der VN, Schutz und Sicherheit diplomatischer und konsularischer Missionen und Vertreter, Schutz von Personen im Katastrophenfall, Verantwortlichkeit internationaler Organisationen, Ausweisung von Fremden, VN-System der Rechtspflege und zum VN-Programm für Lehre, Studium, Verbreitung und besserem Verständnis des Völkerrechts sowie zu den Berichten des Sonderausschusses für die VN-Satzung und des Gaststaatskomitees an. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Restriktionen in den Arbeitsmethoden wurden viele Resolutionen nur technisch aktualisiert bzw. wurde ihre Behandlung auf die nächste Tagung verschoben.

Die Präsidenten des Internationalen Gerichtshofs (**IGH**), des Internationalen Strafgerichtshofs (**IStGH**) und des Residualmechanismus für die internationalen Strafrechtstribunale präsentierten der VN-GV virtuell ihre jährlichen Berichte.

Als Amtssitzstaat koordinierte Österreich wieder die jährlichen Resolutionen über die Arbeit von **UNCITRAL**.

Nahostkonflikt

Der **Nahostkonflikt** stellte einen Schwerpunkt der Arbeit der GV dar. Wie in den Vorjahren wurden auf Initiative Palästinas über ein Dutzend Resolutionen in den einzelnen Komitees sowie im Plenum zu diversen Aspekten der politischen und humanitären Situation in den besetzten Gebieten angenommen. Österreich setzte sich im Verbund mit anderen EU-Mitgliedern wie in den Vorjahren dafür ein, eine Reduktion der Anzahl der einseitig gegen Israel gerichteten Resolutionen und einen ausgewogeneren Inhalt der Texte zu erreichen. Die EU brachte wie in den Vorjahren die humanitäre Resolution zur „Hilfe für die palästinensische Bevölkerung“ ein.

Abrüstung und internationale Sicherheit

Abrüstung und Nichtweiterverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen sowie Rüstungskontrolle sind zentrale Bestrebungen der internationalen Sicherheitspolitik. Die Implementierung der Abrüstungsagenda des VN-GS, bei der sich Österreich als „Champion“ für einige Unterbereiche wie den Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten (**EWIPA**) oder tödliche autonome Waffensysteme (Lethal Autonomous Weapon Systems – **LAWS**) gemeldet hat, stand im Zentrum der Arbeit der Hohen Vertreterin für Abrüstung.

Nach der Annahme des von Österreich führend betriebenen Vertrag über das Verbot von **Nuklearwaffen (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons – TPNW)** im Jahr 2017 standen wie im Vorjahr Fortschritte zu dessen Inkrafttreten im Vordergrund. Am 24. Oktober erreichten diese mit der für das Inkrafttreten des Vertrags erforderlichen 50. Ratifikation einen Meilenstein. Österreich organisierte am Rande des Ersten Komitees der VN-GV in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnerinnen und Partnern der Zivilgesellschaft eine sehr gut besuchte Nebenveranstaltung mit Vertreterinnen und Vertretern des Abrüstungsbüros der VN, des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (**IKRK**) und der Leiterin der mit dem Nobelpreis ausgezeichneten Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (**ICAN**). Mit Jahresende waren bereits 51 Ratifikationen und 86 Unterschriften erreicht. Der Vertrag tritt am 22. Jänner 2021 in Kraft – Österreich wird Ende 2021 oder Anfang 2022 das erste Treffen der Vertragsstaaten ausrichten. Die Diskussionen im Nuklearbereich waren stark von der aufgrund

der COVID-19-Pandemie ins Jahr 2021 verschobenen Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrags (**NPT**) geprägt.

Österreich brachte im Ersten Komitee (Abrüstung) der VN-GV gemeinsam mit der Kerngruppe gleichgesinnter Staaten die jährliche Umsetzungsresolution für den Vertrag ein, die trotz anhaltender Kritik nuklear bewaffneter Staaten, von einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten angenommen wurde –. Die von Österreich initiierte Resolution zu den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen wurde von mehr als 70% der VN-Mitgliedstaaten angenommen. Weiteres Engagement galt unter anderem LAWS, dem Vertrag über das umfassende Verbot von Atomtests (**CTBT**), der Ausarbeitung eines Vertrags über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffen, dem Haager Verhaltenskodex zu Raketen und der Cyberkriegsführung.

Starke Meinungsunterschiede zwischen den USA auf der einen und Russland und China auf der anderen Seite zeigten sich insbesondere bei Fragen der Bewaffnung des Weltraums mit gegenseitigen Vorwürfen des Wettrüstens, sowie im Cyber-Bereich, in dem parallel laufende Prozesse mit unterschiedlichen Mandaten – Regierungsexpertengruppe (lanciert von den VN und Alliierten) und offene Arbeitsgruppe (lanciert v.a. von Russland und China) – ihre Arbeit fortsetzten, wobei der Abschluss der Prozesse auf das kommende Jahr verschoben werden musste. Offen bleibt die genaue Ausgestaltung von Nachfolgeprozessen, wobei Russland mittels entsprechender Resolutionen bereits versuchte, Tatsachen zu schaffen.

Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Vom 5. Oktober bis 10. Dezember tagte das Zweite Komitee (Wirtschafts- und Finanzausschuss) der VN-GV. Es befasste sich schwerpunktmäßig mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Informations- und Kommunikationstechnologien, makroökonomischen Fragen, Entwicklungsfinanzierung, nachhaltiger Entwicklung (inkl. Klima- und Umweltfragen), Globalisierung, Armutsbekämpfung, Landwirtschaft, Nahrungsmittelsicherheit und Ernährung, Tourismus, Reform des VN-Entwicklungssystems und der Situation der am wenigsten entwickelten Länder (**LDCs**), Binnenentwicklungsländer (**LLDCs**) und kleinen Inselentwicklungstaaten (**SIDS**). Österreich führte für die EU den Verhandlungsvorsitz bzw. Kovorsitz bei einer Resolution zur Biodiversitätskonvention und einer Resolution zu industrieller Entwicklung. Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie bedingten angepassten Arbeitsmodalitäten im 2. Komitee war die Zahl der eingebrachten Resolutionen – insgesamt 35 – deutlich reduziert. Die (virtuellen) Verhandlungen beschränkten sich auf technische Aktualisierungen sowie COVID-19 spezifische Aspekte der in den Resolutionen behandelten Themenbereiche. Davon ausgenommen wurden die Modalitätenresolution für die Konferenz zur Halbzeitüberprüfung der Internationalen Wasserddekade im März 2023 und die Resolution zur Reform des VN-Entwicklungssystems, welche beide vollinhaltlich verhandelt wurden.

Sozialpolitik

Die im Dritten Komitee unter dem Tagesordnungspunkt „soziale Entwicklung“ behandelten Resolutionen zum internationalen Jahr der Familie, zu inklusiver Entwicklung für und mit Menschen mit Behinderung, zur zweiten Weltversammlung zu Fragen des Alterns und zu Alphabetisierung wurden im Konsens angenommen. Die traditionell von der Gruppe der Entwicklungsländer und China (**G-77**) eingebrachte Resolution zum Weltgipfel für soziale Entwicklung wurde nach einer Abstimmung angenommen.

Darüber hinaus fand die 58. Sitzung der Kommission für soziale Entwicklung (**CSocD**), einem Unterorgan des ECOSOC, vom 10.-19. Februar unter dem Schwerpunktthema „Leistbares Wohnen und Sozialschutzsysteme für alle zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit“ statt. Die CSocD nahm drei Resolutionen an, nämlich zum diesjährigen Schwerpunktthema, die von Österreich faziilitierte Modalitätenresolution zur 4. Überprüfung des Internationalen Aktionsplans von Madrid zur Frage des Alterns und die jährliche Resolution zur sozialen Dimension der neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (**NEPAD**).

Frauenstatuskommission

Die 64. Tagung der Frauenstatuskommission (**FSK**) konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht in der ursprünglichen Form im März stattfinden und wurde auf einen Tag gekürzt. Die physische Teilnahme auf ministerieller Ebene (für Österreich geplante Teilnahme durch Bundesministerin Susanne Raab) musste abgesagt werden. Die VN-Mitgliedstaaten, vertreten durch die Ständigen Vertretungen in New York, trafen sich lediglich am 9. März zur Annahme der im Vorfeld verhandelten politischen Erklärung zum 25. Jubiläum der 4. Weltfrauenkonferenz in Beijing (Beijing+25). In der politischen Erklärung bekräftigen die VN-Mitgliedstaaten ihr Bekenntnis zur Beijing-Erklärung und der Aktionsplattform als Leitdokument für die Ermächtigung von Frauen und die Förderung der Frauenrechte. Zusätzlich wurden bei der diesjährigen Tagung folgende zusätzliche Resolutionen verabschiedet: eine Resolution zum mehrjährigen Arbeitsprogramm für die Jahre 2021–2024, eine Resolution zu den Auswirkungen von HIV/Aids auf Frauen und Mädchen sowie eine Resolution zur Freilassung von Frauen und Mädchen aus Geiselschaft und Haft in Konfliktsituationen. Die traditionelle Resolution zur „Situation palästinensischer Frauen“ wurde dieses Jahr direkt im Wirtschafts- und Sozialrat verabschiedet. Österreich beteiligte sich im EU Rahmen aktiv an den Verhandlungen der politischen Erklärung und übernahm die EU Verhandlungsführung für die Resolution zum mehrjährigen Arbeitsprogramm der FSK. Im Rahmen der sehr reduzierten Tagung der FSK-Kommission fand am 9. März eine ebenso gekürzte Generaldebatte mit einer EU-Stellungnahme statt. Des Weiteren mussten alle geplanten Nebenveranstaltungen kurzfristig abgesagt werden.

Humanitäre Angelegenheiten

In der 75. VN-GV wurden thematische Resolutionen zur Koordination humanitärer Hilfe, zur Sicherheit humanitären Personals, zur Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen, zu Binnenvertriebenen (IDPs) sowie zum Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN angenommen. Resolutionen mit regionalem Fokus bezogen sich auf die Unterstützung des palästinensischen Volkes sowie auf die Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrerinnen und Rückkehrer sowie Vertriebene in Afrika. In den Resolutionsverhandlungen spielte die EU als einer der wichtigsten humanitären Geber erneut eine zentrale Rolle. Österreich unterstützte vier humanitäre Resolutionen als Miteinbringer.

3.1.2 Sicherheitsrat

Der VN-Sicherheitsrat (**VN-SR**) legte wieder besonderen Fokus auf die Krisen im **Nahen Osten** und in **Nordafrika**, wobei Spaltungen im VN-SR insbesondere bei der Behandlung des Nahostkonflikts und der Lage in **Syrien** sichtbar waren. Besonders bedauernswert war die Verlängerung des grenzüberschreitenden Mechanismus für humanitäre Hilfe in Syrien von zuvor zwei für lediglich einen Grenzübergang. In Afrika standen die Lage in der **Demokratischen Republik Kongo**, **Sudan**, **Südsudan** und der **Sahelregion** im Zentrum. Inhaltliche Differenzen im VN-SR gab es zu thematischen Schwerpunkten, die auch österreichischen Prioritäten entsprechen, wie **Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS)** und die Auswirkungen des **Klimawandels** auf Frieden und Sicherheit. Neue interessante Initiativen wie jene Deutschlands zu „Klima und Sicherheit“ sind derzeit im VN-SR noch nicht konsensfähig.

Die jährlich von Jänner bis Mai laufende Debatte zur **Reform** des VN-SR wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie auf die 75. VN-GV vertagt und wird kommenden Jahr wiederaufgenommen werden. Die Positionen bleiben unverändert, wobei sich die eine Ausweitung des VN-SR fordernden Staaten, wie etwa die afrikanische Gruppe, G4 (Brasilien, Deutschland, Indien, Japan), L.69 (Entwicklungsländer) oder die Gruppe „Uniting for Consensus“ insbesondere der Russischen Föderation, China und den USA gegenüberstehen. Die Positionen zu Größe und Zusammensetzung eines erweiterten VN-SR sowie zur Frage des Vetorechts gehen nach wie vor weit auseinander. Österreich setzte sein Engagement im Rahmen der sogenannten **Accountability, Coherence and Transparency-Gruppe (ACT)** von mehr als 25 gleichgesinnten kleinen und mittleren Staaten für mehr Rechenschaftspflicht, Kohärenz und Transparenz der Arbeit des VN-SR fort.

Positiv zu vermerken war die enge Abstimmung der ständigen und nicht-ständigen Mitglieder des VN-SR, die der EU angehören. Dies äußerte sich unter anderem durch ein häufiges gemeinsames Auftreten gegenüber der Presse vor oder nach Sitzungen des VN-SR, auch bereits im Vorfeld gemeinsam mit den „incoming“ Mitgliedern, also jenen, die ab Jahresbeginn einen Sitz im VN-SR haben.

Die bessere Koordination der zehn nicht-ständigen Mitglieder des VN-SR (E10) in Einzelbereichen wurde ebenfalls fortgesetzt.

Schutz der Zivilbevölkerung bei bewaffneten Konflikten

Am 27. Mai fand die jährliche offene Debatte zum Schutz von Zivilpersonen (PoC) unter Vorsitz der estnischen Präsidentin Kersti Kaljulaid (virtuell) statt. Im Zentrum der Debatte stand die Umsetzung der PoC-Agenda, inklusive des Schutzes des Humanitären Völkerrechts auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene. Der VN-SR wurde durch den VN-GS, den Präsidenten des IKRK und Friedensnobelpreisträgerin Ellen Johnson Sirleaf unterrichtet. Zahlreiche VN-MS, der VN-GS sowie das IKRK hoben das Problem des Einsatzes von Explosivwaffen in dichtbesiedelten Gebieten (EWIPA) hervor, welches von Österreich gemeinsam mit befreundeten Staaten auch im Rahmen einer Nebenveranstaltung thematisiert wurde. Österreich brachte sich mit einer nationalen Stellungnahme in die Debatte ein und beteiligte sich aktiv an der Ausarbeitung der Stellungnahmen der EU sowie der Freundesgruppe zum Schutz von Zivilpersonen.

Der diesjährige Bericht des VN-GS enthielt eine Bestandsaufnahme sowie eine Analyse betreffend Chancen und Herausforderungen in Bezug auf die PoC-Agenda. Thematisiert wurden insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels, die notwendige Regulierung autonomer Waffensysteme (**LAWS**) oder die Vermeidung der Verwendung von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten. Während positiv hervorgehoben wurde, dass PoC nun ein Kernthema auf der Tagesordnung des VN-SR darstellt, bedauerte der VN-GS, dass die Welt nach wie vor beim Schutz der Zivilbevölkerung vor großen Schwierigkeiten steht, insbesondere bei der Einhaltung humanitären Völkerrechts und der Verfolgung derer, die es verletzen, und rief zu konkreten Schritten zur Verbesserung dieser Situation auf.

Das seit dem Jahr 2012 in Kooperation mit dem BMLV und dem BMI erarbeitete interdisziplinäre Trainingsprogramm für Führungskräfte zum Schutz von Zivilistinnen und Zivilisten in bewaffneten Konflikten wurde mit einem nationalen Kurs am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) erfolgreich fortgesetzt. Dieser Kurs war im Dezember 2014 erstmals und erneut im Dezember 2018 gemäß VN-Standards zertifiziert worden. Österreich kooperiert damit weiterhin mit der Hauptabteilung für Friedensoperationen (DPO) in Ausbildungsfragen zur Verbesserung des Schutzes von Zivilpersonen. Zudem bietet Österreich am Austrian Armed Forces International Centre in Götzens jährlich einen PoC-Kurs auf taktischer Ebene mit internationaler Teilnahme an.

Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS)

Im Hinblick auf das 20-jährige Jubiläum der Gründungsresolution der WPS-Agenda, der VN-SR Resolution 1325 (2000), organisierte die Austrian Development Agency (ADA) am 19. und 20. Februar gemeinsam mit dem VN-Fonds und

OEZA-Partner Women's Peace and Humanitarian Fund (**WPHF**) sowie der NRO Global Network on Women Peacebuilders (**GNWP**) eine Konferenz zur Umsetzung der VN-SR Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit auf lokaler Ebene. 70 Vertreterinnen von lokalen Frauenrechtsorganisationen aus 17 Ländern aus Afrika, Süd- und Zentralamerika, Asien sowie der Pazifikregion, dem Südkaukasus und dem Nahen Osten nahmen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der VN-Mitgliedstaaten sowie Vertreterinnen und Vertretern der VN an der Konferenz teil und verabschiedeten eine gemeinsame Erklärung, die Vienna Declaration 2020.

Am 17. Juli fand die jährliche Debatte zu sexueller Gewalt in Konflikten statt. Die Diskussion drehte sich v.a. um Rechenschaftspflicht und Strafverfolgung sowie um Schutz und Rehabilitierung der Opfer. Der VN-SR wurde durch die Sonderbeauftragten des VN-GS für sexuelle Gewalt in Konflikten, die UNHCR-Sondergesandte Angelina Jolie, sowie Mitglieder der Zivilgesellschaft über die aktuellen Herausforderungen (anhaltende Straflosigkeit, fehlende Ressourcen für die Rehabilitation von Opfern) und spezifische Ländersituationen (Schwerpunkt Jesidinnen) informiert. Die Mehrheit der Mitglieder des VN-SR betonte die Notwendigkeit für ein dezidiertes Vorgehen gegen Straflosigkeit und mehr Mittel für Opferschutz. Österreich beteiligte sich an den Stellungnahmen der EU und der Freundesgruppe Frauen, Frieden und Sicherheit. Dieses Jahr wurde keine VN-SR-Resolution zum Thema verabschiedet.

Am 29. Oktober fand die jährliche Debatte des VN-SR zu WPS unter russischem Vorsitz statt. Thema der Debatte waren die bisherigen Umsetzungserfolge bzw. Lücken im Hinblick auf das zwanzigjährige Jubiläum der Resolution. Ein VN-SR Resolutionsentwurf wurde aufgrund der fehlenden Unterstützung nicht angenommen, da eine Mehrheit der Mitglieder des VN-SR den von Russland vorgelegten Entwurf aufgrund fehlender Ambitionen nicht unterstützen konnte. Österreich beteiligte sich mit einer nationalen Stellungnahme sowie im Rahmen von Stellungnahmen der EU und der Freundesgruppe für WPS. Die nationale Stellungnahme betonte das Bekenntnis Österreichs zur Umsetzung der gesamten WPS-Agenda, den Fokus auf zivile Opfer von Explosivwaffen sowie die anhaltende Bereitschaft Österreichs, den VN-Fonds WPHF sowie zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Umsetzung der WPS-Agenda auf lokaler Ebene finanziell zu unterstützen.

Am 15. Oktober organisierte Österreich gemeinsam mit dem Sekretariat des WPHF und UN Women eine virtuelle Nebenveranstaltung zum Thema „Women Peacebuilders and First Responders Define Priorities for Gender-Responsive Peacebuilding and COVID-19 Recovery in 2020 and Beyond“, welche die Ergebnisse der in Wien im Februar stattgefundenen Konferenz „Global Women's Forum“ den VN-Mitgliedstaaten am Rande der offenen VN-SR Debatte präsentierte.

Zur besseren Umsetzung von VN-SR Resolution 1325 (2000) sowie der weiteren VN-SR Resolutionen zu diesem Thema war im Jahr 2016 ein Netzwerk der nationalen Kontaktpunkte für Frauen, Frieden und Sicherheit gegründet worden.

Österreich nahm an mehreren Treffen des Netzwerkes im Rahmen von virtuellen Treffen teil.

Frankreich und Mexiko kündigten gemeinsam mit UN Women und internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen an, im Rahmen des Generation Equality Forum Prozesses auch eine Koalition von VN-Mitgliedstaaten, NROs und IOs zu lancieren, die sich zu einer gezielten und rascheren Umsetzung der WPS-Agenda verpflichten. Eine Teilnahme Österreichs an dem Compact for Women, Peace and Security and Humanitarian Action wird derzeit geprüft.

Kinder und bewaffnete Konflikte

Am 23. Juni fand unter dem Vorsitz Frankreichs eine offene Debatte des VN-SR zu Kindern und bewaffneten Konflikten (**CAAC**) statt. Die Sonderbeauftragte des VN-GS sowie die Exekutivdirektorin von UNICEF und Vertreterin der CSO informierten den VN-SR über die anhaltende Gewalt an Kindern in Konfliktgebieten. Im Jahr 2019 wurden 27.000 Kriegsverbrechen an Kindern registriert und im Bericht des VN-GS S/2020/525 aufgezählt. Besonders frappierend ist der 400%ige Anstieg an Verweigerung von humanitärem Zugang für Hilfsorganisationen und VN-Kinderschutzteams sowie die steigende Zahl an Angriffen gegen Schulen, Spitäler und geschütztes Personal. Die Debatte stellte die Notwendigkeit von nachhaltigen und finanziell gesicherten Präventions- und Reintegrationsmaßnahmen für Kinder in bewaffneten Konflikten in den Vordergrund. In der nationalen Stellungnahme verurteilte Österreich die Kriegsverbrechen an Kindern und drückte Unterstützung für die wichtige Arbeit des VN-Sekretariats mit den Konfliktparteien aus. Die Stellungnahme unterstrich auch das österreichische Engagement für Kinder, die Opfer von bewaffneten Konflikten wurden, im Rahmen der österreichischen Entwicklungsagentur etwa im Sudan. Österreich beteiligte sich auch an den Stellungnahmen der EU und der Freundesgruppe Kinder und bewaffnete Konflikte.

Islamischer Staat- und Al-Qaida-Sanktionskomitee

Österreich setzt sich seit seiner VN-SR-Mitgliedschaft in den Jahren 2009 und 2010 konsequent für die Stärkung der Herrschaft des Rechts im VN-SR ein, insbesondere für faire Verfahren und effektiven **Rechtsschutz** in den Sanktionsausschüssen. Durch das mit VN-SR-Resolution 1904 (2009) errichtete Büro der Ombudsperson, bei dem vom Daesh/IS- und Al-Qaida-Komitee gelistete natürliche und juristische Personen eine Streichung von der Sanktionenliste beantragen können, wurden dabei bedeutsame Fortschritte erzielt. Im Rahmen der informellen Staatengruppe zu gezielten Sanktionen („like-minded“-Staaten) tritt Österreich für weitergehende Verbesserungen im Daesh/IS- und Al-Qaida-Komitee, aber auch in den anderen Sanktionskomitees des VN-SR ein.

Friedensmissionen

Ca. 83.000 Uniformierte aus 120 Staaten standen in 13 friedenserhaltenden Operationen (**FEO**) der VN im Einsatz. Aufgrund der COVID-19-Pandemie lag das Hauptaugenmerk der FEO bei der Verhinderung der Verbreitung des Virus, was insbesondere durch strikte Handlungsanweisungen für Rotationen von VN-Personal erreicht werden konnte. Bei der im September 2018 von einem Großteil der VN-Mitgliedstaaten indossierten „Action for Peacekeeping“ (**A4P**)-Initiative des VN-GS zeigten sich erste Erfolge in der operativen Umsetzung der acht Schwerpunkte. Österreich engagierte sich weiterhin im Bereich der Umsetzung der Nulltoleranzpolitik der VN gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch.

Österreich setzte sein Engagement als verantwortungsvoller Partner in FEO fort und liegt zahlenmäßig im Mittelfeld der 120 Truppen- und Polizeisteller. Außerdem wurde die Weiterentwicklung von Ausbildungsunterlagen zum Thema Schutz von Zivilistinnen und Zivilisten und in der Ausbildung dieser Thematik auf operativer und taktischer Ebene auch in Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung in Stadtschlaibn vorangetrieben.

Österreich stellte im Rahmen von VN-FEO durchschnittlich rund 200 Soldatinnen und Soldaten, davon ein Kontingent bei der Interimstruppe der VN im Libanon (**UNIFIL**), fünf Militärbeobachter bei der Organisation der VN zur Überwachung des Waffenstillstands im Nahen Osten (**UNTSO**), fünf Militärbeobachter bei der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (**MINURSO**), drei Stabsoffiziere bei der Friedenstruppe der VN in Zypern (**UNFICYP**), zwei Stabsoffiziere bei der VN-Mission in Mali (**MINUSMA**) und einen Stabsoffizier bei der Interimsverwaltung der VN im KOSOVO (**UNMIK**). Darüber hinaus ist Österreich durch die Entsendung einer österreichischen Polizistin zu UNMIK als Polizeitruppensteller aktiv. Die ersten österreichischen weiblichen Militärbeobachterinnen kamen bei UNTSO und MINURSO zum Einsatz.

In dem für die politischen Leitlinien zuständigen Sonderausschuss für friedenserhaltende Operationen (**C-34**) der VN-GV verhandelte Österreich im Februar und März für die EU das Kapitel „Politics“ des jährlichen Berichts. Nachdem es im Vorjahr nicht gelungen war, einen substanziellen Bericht zu verabschieden, konnte man sich auf einen Konsensbericht in einer neuen Struktur (Abbildung der A4P-Schwergewichtsthemen in acht Kapiteln) einigen. Eine Beibehaltung dieser Struktur für die folgenden Verhandlungen wird seitens der EU (mit Unterstützung Österreichs) angestrebt.

3.1.3 Internationaler Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof (**IGH**), der für Streitfälle zwischen Staaten sowie die Erstellung von Rechtsgutachten zuständig ist, ist das einzige der sechs

Hauptorgane der VN mit Sitz in Den Haag. Österreich ist einer von 74 Staaten, die die obligatorische Zuständigkeit des IGH gemäß Art. 36 Abs. 2 des IGH-Statuts anerkannt haben. Derzeit sind 19 Fälle beim IGH anhängig.

Wegen der COVID-19-Pandemie mussten mehrere Fristen und Gerichtstermine verschoben werden. Ab April fanden die Plenarsitzungen der Richterinnen und Richter erstmals in der Geschichte des Gerichtshofes per Videokonferenz statt, ab Juni fanden auch Anhörungen weitgehend virtuell statt.

Im Verfahren *Gambia v. Myanmar* wegen behaupteter Verletzung der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes durch die Verfolgung der muslimischen Minderheit der Rohingya ordnete der IGH am 23. Jänner einstimmig vorsorgliche Maßnahmen an. Myanmar muss demnach unter anderem alles in seiner Macht Stehende unternehmen, um gegen Rohingya gerichtete Taten nach Art. II der Völkermordkonvention auf seinem Territorium zu verhindern und sicherstellen, dass auch das Militär und andere Gruppierungen oder Personen unter der Kontrolle, Leitung oder dem Einfluss der myanmarischen Regierung keine solche Taten begehen, sich daran beteiligen oder öffentlich zur Begehung von Völkermord anstiften. Außerdem wurde Myanmar angewiesen, dem Gerichtshof regelmäßig über die Umsetzung dieser Maßnahmen zu berichten.

In den beiden „ICAO Verfahren“ – Bahrain, Ägypten, Saudi Arabien, Vereinigte Arabische Emirate v. Katar („*Appeal Relating to the Jurisdiction of the ICAO Council under Article 84 of the Convention on International Civil Aviation*“) und Bahrain, Ägypten, Vereinigte Arabische Emirate v. Katar („*Appeal Relating to the Jurisdiction of the ICAO Council under Article II, Section 2 of the 1944 International Air Service Transit Agreement*“) – wurden am 14. Juli die Urteile verkündet. Der IGH wies die jeweiligen Beschwerden ab und entschied, dass der Rat der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) für die von Katar 2017 vorgelegte Beschwerde gegen die Luftraumbeschränkungen durch Bahrain, Ägypten, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate zuständig und diese zulässig ist.

Schließlich entschied der Gerichtshof im Verfahren *Äquatorialguinea v. Frankreich* wegen behaupteter Verletzung des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen am 11. Dezember, dass ein Entsendestaat dem Empfangsstaat nicht einseitig die Wahl seiner Missionsräumlichkeiten aufzwingen kann. Der Empfangsstaat kann wählen, wie er Einspruch gegen vorgeschlagene Räumlichkeiten erhebt, dies muss aber rechtzeitig erfolgen und darf nicht willkürlich oder diskriminierend sein. Der Gerichtshof stellte fest, dass Frankreich seine Verpflichtungen aus dem Wiener Übereinkommen nicht verletzt hat und wies die Klage zurück.

Am 11. und 12. November wurden fünf Richterinnen und Richter des IGH durch die VN-GV und den VN-SR für die Amtsperiode 2021–2030 gewählt. Bereits im zweiten Wahlgang wurden Yuji Iwasawa (Japan), Xue Hanqin (China), Peter

Tomka (Slowakei) und Julia Sebutinde (Uganda) wiedergewählt und Peter Nolte (Deutschland) erstmals zum Richter gewählt.

3.1.4 Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Österreich ist im Rahmen der **Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)** mittels zahlreicher Initiativen und Projekte aktiv. Nach besonders erfolgreichen Wahlen 2019 war Österreich in insgesamt sieben zwischenstaatlichen Lenkungsorganen vertreten: im Rat des Internationalen Hydrologischen Programms, im Rat zur Medienförderung, im Komitee zum Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten, im zwischenstaatlichen Bioethik-Komitee, im Komitee für Leibeserziehung und Sport, im Koordinierungsrat des Programms für Biodiversität sowie im Komitee der Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Österreich hat zudem seine Kandidatur für den UNESCO Exekutivrat für ein Mandat 2021–2025 angekündigt und eine Kampagne für die Wahl lanciert. Die Wahlen finden während der 41. Generalkonferenz der UNESCO im November 2021 statt. Im Falle einer erfolgreichen Wahl wäre es erst das vierte Mal seit dem Beitritt Österreichs zur UNESCO 1948, dass Österreich im Lenkungsorgan der Organisation vertreten ist. Österreich will aber auch durch konkrete Projekte die Arbeit der UNESCO sichtbar mitgestalten. In diesem Zusammenhang sind unter anderem die Themen Schutz des Welterbes, Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, Gender Equality, Menschenrechtsbildung, Anti-Diskriminierung, Bildung als vorbeugende Maßnahme gegen gewalttätigen Extremismus, „Futures Literacy“, immaterielles Kulturerbe, Biodiversität sowie Wasser- und Flussmanagement zu nennen. Im Rahmen der Wiener Gesprächsreihe „Palmyra-Gespräche“ wird regelmäßig der Schutz von Kulturgütern vor Raub und Zerstörung mit internationalen Expertinnen und Experten diskutiert und die Öffentlichkeit für dieses wichtige Thema sensibilisiert. Die Serie findet im Kunsthistorischen Museum mit der Präsidentin der Österreichischen UNESCO-Kommission, Sabine Haag, als Gastgeberin statt.

Die Vereinbarung zur Einrichtung eines Internationalen Zentrums für die Förderung der Menschenrechte auf lokaler und regionaler Ebene unter der Schirmherrschaft der UNESCO in Graz (auf der Basis des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Demokratie und Menschenrechte – ETC Graz) war am 16. Dezember 2019 zwischen der UNESCO und der Republik Österreich unterzeichnet worden. Damit konnte in Österreich zum ersten Mal ein UNESCO Kategorie 2 Zentrum errichtet werden, eine rechtlich unabhängige, aber eng mit den Zielen der UNESCO verknüpfte Institution. Die feierliche Inauguration des Zentrums unter Teilnahme von Bundesminister Alexander Schallenberg ist für kommendes Jahr im Grazer Rathaus geplant. 2019 war auch eine Vereinbarung zwischen Österreich und der UNESCO hinsichtlich der Tätigkeit einer österreichischen Junior Professional Officer (JPO) im Welterbezentrum in Paris unterzeichnet worden.

Am 16. Oktober 1945 hatten 42 Staaten den Grundlagenvertrag der **Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)** unterzeichnet. Österreich war der FAO am 27. April 1947 beigetreten. Die FAO bildet die größte Sonderorganisation der Vereinten Nationen und feierte am 16. Oktober den 75. Jahrestag ihrer Gründung unter dem Motto „Grow, Nourish, Sustain. Together“. Im Rahmen des Welternährungstages wurde die Wichtigkeit der FAO einmal mehr bestätigt. Laut dem letzten „State of Food and Nutrition“-Bericht (SOFI) litten 2019 rund 690 Millionen Menschen an akutem Hunger, was einer Zunahme von 10 Millionen Menschen gegenüber 2018 bzw. 60 Millionen in den letzten fünf Jahren entspricht. Durch die COVID-19-Pandemie sind weitere 130 Millionen Menschen akut hungergefährdet. Gleichzeitig stellen Lebensmittelverluste und insbesondere Lebensmittelabfälle nach wie vor eine große Herausforderung dar. Unter dem Gesichtspunkt des prognostizierten Anwachsens der Weltbevölkerung auf 10 Milliarden Menschen bis zum Jahr 2050 wird ohne eine Transformation der Ernährungssysteme die Unter- und Fehlernährung noch weiter anwachsen. Deshalb hat VN-GS António Guterres für Herbst 2021 den „UN-Food Systems Summit“ einberufen, in dessen Vorbereitung die FAO maßgebend eingebunden ist.

Das FAO-Komitee für Welternährungssicherheit (CFS) arbeitete an der Ausarbeitung einer freiwilligen Richtlinie zu „Food Systems and Nutrition“ sowie an politischen Empfehlungen hinsichtlich Agrarökologie und anderen innovativen Ansätzen. Die erwähnten freiwilligen Richtlinien und die Empfehlungen des CFS werden erst 2021 im Hinblick auf die Vorbereitung des UN Food Systems Summit abgeschlossen werden. Pandemiebedingt wurde die für Oktober vorgesehene CFS-Vollversammlung mit starker Einbindung der Zivilgesellschaft verschoben. Eine weitere Herausforderung für die FAO stellt die rasante Verbreitung der Wüstenheuschrecke von Ostafrika über die arabische Halbinsel bis nach Südwestasien dar. Die FAO beteiligt sich unter anderem durch ein regelmäßiges Monitoring und Frühwarnsystem (Desert Locust Information Service, DLIS) mit hochwertigen Analysen und Ausbreitungsprognosen an der Bekämpfung dieser Verbreitung. Aus agrarpolitischer Sicht wichtig war das FAO-Agrarkomitee, das sich mit Fragen der Tierzucht zur Erreichung der VN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs), der Vorbeugung und Reaktion auf Tier- und Pflanzenkrankheiten, dem FAO Aktionsplan zu Antimikrobielle Resistenz (AMR) und der Transformation der Nahrungsmittelsysteme beschäftigte. Die FAO-Regionalkonferenz für Europa und Zentralasien Anfang November stand unter dem Motto „Nachhaltige Lebensmittelsysteme und gesunde Ernährung“.

Die 1951 gegründete **Internationale Organisation für Migration (IOM)** ist die führende zwischenstaatliche Organisation im Bereich Migration und beschäftigt weltweit mehr als 16.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und über 436 Büros weltweit. Österreich ist 1952, schon bald nach der Gründung, beigetreten. Die IOM hat 174 Mitglieder, weitere acht Staaten und zahlreiche globale und regionale internationale Organisationen und NGOs haben Beobachterstatus. Ihrem

Mandat entsprechend setzt sich die IOM für humane und geordnete Migration und ist seit 2016 als „related agency“ Teil der VN-Familie. Generaldirektor ist seit 28. Juni 2018 António Vitorino (Portugal). Seit 2011 besteht in Wien neben dem Länderbüro für Österreich ein für Ost- und Südosteuropa sowie Zentralasien zuständiges Regionalbüro. Ein Amtssitzabkommen zwischen Österreich und der IOM ist seit 2014 in Kraft.

Die Hauptverantwortlichkeit des IOM-Landesbüros für Österreich besteht darin sowohl nationale Migrationsphänomene und neu entstehende Trends zu analysieren als auch österreichspezifische Projekte sowie Programme zu entwickeln und umzusetzen. Das Länderbüro in Wien ist „Nationaler Kontaktpunkt Österreich“ des Europäischen Migrationsnetzwerks und kooperiert mit den zuständigen österreichischen Institutionen.

Die IOM unterstützt unter anderem Migrantinnen und Migranten bei der freiwilligen Rückkehr und setzt Projekte zur Unterstützung der Reintegration in den jeweiligen Herkunftsregionen um. Spezielles Augenmerk gilt besonders gefährdeten Migrantinnen und Migranten, wie etwa unbegleiteten Minderjährigen. Außerdem berät die IOM österreichische Institutionen im Bereich Identifizierung von Betroffenen des Menschenhandels im Asylverfahren oder bei Trainings für interkulturelle Kompetenzen. Dabei erhalten österreichische Stellen Unterstützung bei der Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel. Bewusstseinsbildende Aktivitäten zum Thema Menschenhandel ergänzen das Angebot.

Ein Jahr nach ihrem 100-jährigen Bestehen musste die **Internationale Arbeitsorganisation (ILO)** zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg sowohl den Verwaltungsrat als auch die **Internationale Arbeitskonferenz (IAK)** COVID-19-bedingt absagen. Stattdessen fand im Juli ein virtueller Gipfel statt, um die Auswirkungen von COVID-19 auf die Arbeitswelt und die Zukunft der Arbeit mit ihren Mitgliedsgruppen – Regierungen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber – zu erörtern. Österreich nimmt als Beobachter an den Sitzungen des ILO-Verwaltungsrats teil, wo es sich traditionell besonders in Rechtsfragen und bei der Stärkung des Normensystems engagiert. Mehr als die Hälfte der Entscheidungen wurden auf dem Korrespondenzweg getroffen, während die andere Hälfte virtuell diskutiert und entschieden wurde. Wichtigste Themen waren COVID-19 und die Arbeitswelt samt einer Entschließung zu COVID-19 und Seeleuten, der strategische Plan 2022–25, die anhaltend schwierige Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Guatemala, Venezuela, Myanmar, Bangladesch, Katar und Chile. Bis zur IAK 2021 werden Konsultationen zur globalen Krisenreaktion für eine menschenzentrierte Erholung stattfinden. Zudem intensivierte die ILO mit dem neuen „COVID-19 und die Arbeitswelt“-Monitor ihre Forschung und Analyse über die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitswelt.

Auch für die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** war das Jahr durch den Ausbruch und Verlauf der COVID-19-Pandemie gekennzeichnet. Am 30. Jänner rief der

Generaldirektor der WHO eine „**gesundheitliche Notlage internationaler Tragweite**“ aus und erklärte am 11. März, dass der Ausbruch eine Pandemie darstelle. In der Krisenbewältigung spielte die WHO eine zentrale Rolle, unter anderem durch Herausgabe zahlreicher technischer Leitlinien, Lieferung großer Mengen von Hilfsgütern (wie Medikamente und Diagnostika) an über 100 Staaten, Forschungs-koordination, Allokationsplanung und kollektive Finanzierung von Impfstoffen, Information und Krisenkommunikation. Die EU übernahm die Führungsrolle beim **Entwurf und den Verhandlungen der COVID-19-Response-Resolution**. Zentraler Punkt dieser im Mai von der **73. Weltgesundheitsversammlung** angenommenen Resolution war die Bezeichnung einer umfassenden Immunisierung gegen COVID-19 als „**globales öffentliches Gut für die Gesundheit**“. Daneben befasste sich die Weltgesundheitsversammlung mit folgenden Themen: Jahrzehnt des gesunden Alterns 2020–2030; Globale Strategie zur digitalen Gesundheit; Festlegung von 2021 als „Internationales Jahr der Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegewesen“; Globale Strategie zur beschleunigten Beseitigung von Gebärmutterhalskrebs; Augengesundheit; Stärkung der Bereitschaft für gesundheitliche Notfälle; Globale Maßnahmen gegen Epilepsie und andere neurologische Störungen.

Am 4. Mai gab Bundeskanzler Sebastian Kurz bekannt, dass sich Österreich mit 31 Millionen Euro an von der WHO und Partnerorganisationen geschaffenen „ACT-Accelerator“ und mit 2 Millionen Euro an der Impfstoffentwicklungsallianz CEPI beteiligt. Österreich stellte mit Clemens Martin Auer, Sonderbeauftragter für Gesundheit, ab Mai den Ko-Vorsitzenden des EU-Steuerungsausschusses zur gemeinsamen COVID-19-Impfstoffbeschaffung aller EU-Mitgliedstaaten und trat parallel dazu Ende August der COVAX-Fazilität zur kollektiven globalen Impfstoffbeschaffung bei. Österreich beteiligte sich zum ersten Mal finanziell am WHO-Notfallfonds (300.000 Euro). Darüber hinaus flossen freiwillige Beiträge des Gesundheitsministeriums an WHO-Projekte zur globalen Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen, der Tuberkulose-Bekämpfung in Behindertenheimen in Moldau sowie zur Trauma-Behandlung ukrainischer Kriegsgeschädigter. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie warfen die USA der WHO vor, ihre Kernaufgaben, Informationen zu teilen und Transparenz zu gewährleisten, nicht erfüllt zu haben, und damit am COVID-19-Ausbruch Mitschuld zu tragen. Anfang Juli teilten die USA den VN die Beendigung ihrer Zusammenarbeit mit der WHO mit. Der Austritt würde – sofern er nicht rückgängig gemacht wird – im Juli kommenden Jahr wirksam werden. Im Lichte der vehementen Kritik an der WHO wird nunmehr ein Independent Panel for Pandemic Preparedness and Response die Reaktion auf die Pandemie untersuchen und Vorschläge unterbreiten.

Die 1950 gegründete und 1951 in die Vereinten Nationen eingegliederte **Weltorganisation für Meteorologie (WMO)** koordinierte und unterstützte wieder den weltweiten Ausbau eines meteorologischen und hydrologischen Mess- und Beobachtungsnetzes. Die Arbeit der Organisation war von der Umsetzung der Strategie 2020–2023 und des am 18. Kongress der Mitgliedsländer der WMO im

Juni 2019 beschlossenen Reformprogramms der Struktur der WMO geprägt. Dieses betraf sowohl die konstituierenden Kommissionen, als auch das Sekretariat selbst. Die bisherigen themenzentrierten acht Kommissionen wurden auf zwei (auf die Aufgaben Infrastruktur und Dienstleistungen fokussierte) Kommissionen reduziert, zudem wurden ein wissenschaftlicher Beirat etabliert und das Sekretariat mit entsprechenden Direktoraten neugestaltet. Die Regionalassoziationen geben Input an die global wirkenden Kommissionen, wobei die Regionalassoziation VI Europa (RA-VI) vom Österreicher Michael Staudinger (Direktor der ZAMG) geleitet wird.

Die **Internationale Telekommunikationsunion (ITU)** ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf. Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen und Industrie koordinieren darin die Nutzung des Funkfrequenzspektrums und des Satellitenorbits, entwickeln technische Standards, die eine nahtlose Verbindung von Netzwerken und Technologien gewährleisten, und darauf abzielen, den weltweiten Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien zu verbessern. Darüber hinaus wird Errichtung und Betrieb der Telekommunikationsnetze und -dienste koordiniert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie fand der jährliche Weltgipfel über die Informationsgesellschaft virtuell statt, während die für die Normsetzung sich rasant entwickelnden Zukunftstechnologien überaus wichtige Weltversammlung zur Standardisierung der Telekommunikation verschoben wurde. Der ITU-Rat konnte bisher nur in informellen virtuellen Formaten tagen, um geschäftskritische Entscheidungen zu erörtern. Auf Expertenebene wurde die Arbeit in virtuellen Formaten und ohne Unterbrechung fortgesetzt. Österreich setzt sich im Rahmen der ITU für ein offenes, sicheres, freies und erschwingliches Internet sowie für den verantwortungsvollen Einsatz verwandter Technologien ein.

Die **Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)** ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in London, der 174 Staaten angehören. Österreich ist seit 1975 Mitglied. Österreich hat sein Schifffahrtsregister für die kommerzielle Hochseeschifffahrt zwar 2012 geschlossen, ist als stark außenhandelsorientierte Volkswirtschaft dennoch sehr an einer sicheren und ökologisch nachhaltigen Hochseeschifffahrt interessiert. Zu den gegenwärtigen Prioritäten der IMO gehört die Umsetzung der ersten IMO-Strategie zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch die Seeschifffahrt. Weitere strategische Ziele sind unter anderem die Integration neuer Technologien in den IMO-Regelungsrahmen und die Sicherheit des internationalen Handels. Die IMO unterhält ein Programm zur Stärkung der Beteiligung von Frauen in der Schifffahrtsindustrie. Während der COVID-19-Pandemie setzte die IMO Schritte zur sicheren Abwicklung der Seeschifffahrt und zur Unterstützung von Seeleuten als essenzielle Arbeitskräfte.

Die **Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)** beschäftigte sich prioritär mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Luftverkehr. Eine eigene Arbeitsgruppe (Council Recovery Task Force) wurde eingerichtet, mit dem Ziel, Regierungen und Unternehmen Leitlinien zur Verfügung zu stellen, um den inter-

nationalen Luftverkehrssektor neu zu beleben. In diesem Zusammenhang wurden seitens der ICAO umfangreiche Empfehlungen und Leitlinien ausgearbeitet, um die Staaten und Unternehmen dabei zu unterstützen, adäquat und koordiniert auf die Krise reagieren zu können. Ein weiterer Schwerpunkt waren die Arbeiten hinsichtlich des ethischen Rahmens („ethical framework“) der Organisation. Dieser konnte nun weitgehend an jene anderer VN Organisationen angepasst werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Arbeit der ICAO und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hohen ethischen Standards genügt.

Die **Welttourismusorganisation** der Vereinten Nationen (**UNWTO**) mit Sitz in Madrid ist die führende internationale Organisation auf dem Gebiet des Tourismus und dient als globales Forum für Tourismuspolitik und den Austausch von touristischem Know-How. Ihr gehören 159 Vollmitglieder und sechs assoziierte Mitglieder an. Österreich ist seit 1975 Vollmitglied. Die UNWTO ist die einzige Organisation, die weltweite Daten zum Tourismus erhebt und aufbereitet – die Bedeutung dieser Tätigkeit zeigte sich infolge des massiven Informationsbedarfs durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den globalen Tourismus noch deutlicher. Die nun entwickelten Initiativen und Maßnahmen, z. B. der UNWTO Recovery Tracker und das Tourism Dashboard, unterstützen die Mitglieder wesentlich in ihren Anstrengungen zur Unterstützung des Tourismus.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der **Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (OPCW)** stand weiterhin die Lage in Syrien und die Arbeit zur Aufklärung der dortigen Chemiewaffeneinsätze. Der im Jahr 2018 beschlossene Attributionsmechanismus präsentierte am 8. April seinen ersten Bericht, in dem festgehalten wird, dass die syrischen Streitkräfte für drei Chemiewaffeneinsätze in Ltamenah/Syrien am 24. und 25. sowie am 30. März 2017 verantwortlich sind. Im Zuge der 95. Tagung des Exekutivrates wurde Syrien eine 90-tägige Frist gesetzt, um konkrete Schritte zur vollen Umsetzung der Chemiewaffenkonvention zu unternehmen. Da Syrien dies unterließ, muss sich nun die 25. Vertragsstaatenkonferenz mit dem Fall befassen. Daneben stand unter anderem auch der Fall des durch Chemiewaffen der Nowitschok-Gruppe vergifteten russischen Oppositionspolitikers Alexei Nawalni im Vordergrund. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die 25. Vertragsstaatenkonferenz in zwei Teile geteilt. Im Zuge des ersten Teils (30. November und 1. Dezember) wurde das Budget für kommendes Jahr beschlossen. Die restlichen Punkte der Tagesordnung werden in einem zweiten Teil der Vertragsstaatenkonferenz im Frühjahr 2021 behandelt. Nachdem Österreich im Rahmen der 24. Vertragsstaatenkonferenz der Chemiewaffenkonvention als Mitglied im Exekutivrat gewählt worden war, nimmt Österreich seit Mai an dessen Sitzungen teil. Dieser steuert die Arbeit der OPCW in drei ordentlichen Sitzungen (März, Juli und Oktober) pro Jahr sowie nötigenfalls in außerordentlichen Sitzungen. Er bereitet die Entscheidungen, welche von der Vertragsstaatenkonferenz getroffen werden, vor. Damit leistet Österreich einen effektiven Beitrag zum Ziel einer chemiewaffenfreien Welt.

3.2 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Albanien hatte den Vorsitz der OSZE inne. Albanien hatte beabsichtigt, sich unter dem Motto „Implementing our commitments together“ auf Konfliktberuhigung, humanitäre Aspekte, die Umsetzung bestehender Verpflichtungen sowie die Arbeit der Missionen vor Ort zu konzentrieren. Ab März konzentrierten sich die Anstrengungen jedoch darauf, die Arbeiten an den Amtssitzen und bei den Feldmissionen trotz COVID-19-Pandemie aufrecht zu erhalten, was zwar weitgehend gelang, aber nur begrenzt neue Initiativen zuließ. Beim (virtuellen) Ministerrat von Tirana Anfang Dezember konnten eine Reihe von programmatischen Beschlüssen in allen Dimensionen gefasst und die Republik Nordmazedonien als Vorsitzland 2023 bestimmt werden; Blockaden im Zuge des Berg-Karabach-Konfliktes bzw. des Ukraine Konflikts verhinderten jedoch die Annahme einer Reihe weiterer Texte. In seiner Stellungnahme im Rahmen des virtuellen Ministerrats forderte Bundesminister Alexander Schallenberg seine Amtskollegen auf, den Blick auf andere Krise nicht durch die COVID-19 Pandemie vernebeln zu lassen. Kriege und humanitäre Krisen, wie das demokratiepolitische Drama in Belarus, der Konflikt in Berg-Karabach oder der internationale Terrorismus und Extremismus, würden keinen Lockdown kennen.

Der Strukturierte Dialog zu Sicherheitsfragen konnte erfolgreich weitergeführt werden. Auch die praktisch-programmatische Ebene der OSZE funktioniert weiter gut: Die 16 Feldmissionen, aber auch die thematischen Einheiten des Sekretariates, bieten den teilnehmenden Staaten maßgeschneiderte, kostengünstige Programme zur Weiterentwicklung von Demokratie, Rechtsstaat, wirtschaftlichen und umweltpolitischen Grundlagen und sicherheitspolitischer Stabilität. Die seit Juli bestehende Vakanz der vier Leitungspositionen der OSZE wurde beim Ministerrat in Tirana beendet: Ernannt wurden Helga Schmid (Deutschland) als Generalsekretärin, Kairat Abdrakhmanov (Kasachstan) als Hochkommissar für nationale Minderheiten (HKNM), Maria Teresa Ribeiro (Portugal) als Vertreterin für Medienfreiheit (RFoM) und Matteo Mecacci (Italien) als Direktor des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR).

3.2.1 Regionalfragen und Feldaktivitäten

Die OSZE-Sicherheitsgemeinschaft vor dem Hintergrund der Krise in und um die Ukraine

Die Krise in und um die Ukraine prägt weiterhin die Arbeiten in der OSZE. Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und die Unterstützung der Aufständischen in der Ostukraine durch die Russische Föderation haben zu einem schwerwiegenden Vertrauensverlust und einer tiefen Kluft in der Organisation geführt.

Die OSZE trägt besonders durch die Sonderbeobachtungsmission (SMM) sowie durch die Trilaterale Kontaktgruppe (TKG) – ein politisches Verhandlungsformat – weiter zu Deeskalation, Krisenmanagement und Verbesserung der Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung in der Ostukraine bei. Nach einigem Stillstand, teilweise auch aufgrund der COVID-19-Pandemie, konnten Verbesserungen bei den Übergängen und Entflechtungszonen erzielt sowie am 27. Juli ein nachhaltiger Waffenstillstand vereinbart und weitgehend umgesetzt werden. Es gelang in der Folge jedoch nicht, weitere Fortschritte v.a. bei Entminung, dem Austausch weiterer Gefangener oder beim Zugang des IKRK zum Donbas zu erreichen.

Die „Special Monitoring Mission“ (SMM), mit rund 1.200 Beobachterinnen und Beobachtern die bei weitem größte OSZE-Feldmission, überwacht das Waffenstillstandsabkommen. Die Beobachterinnen und Beobachter werden jedoch oft in ihrer Arbeit behindert – unter dem Vorwand der Pandemiebekämpfung war ihnen lange der Übergang über die Kontaktlinie sowie zwischen Donetsk und Luhansk de facto verwehrt – und sogar bedroht. Die SMM ist – so wie die Border Observation Mission in Gukovo und Donetsk – in ihren Beobachtungsmöglichkeiten weiterhin stark eingeschränkt. Vor allem ist ihr der Zugang zur ukrainisch-russischen Grenze und jeder Zugang auf die Krim weiterhin verwehrt. Ein von der großen Mehrheit der OSZE-Staaten unterstützter Vorstoß zur Ausweitung der Beobachtung der vorübergehend nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Grenze scheiterte beim Ministerrat in Tirana an der Ablehnung durch die Russische Föderation. Das Projektkoordinierungsbüro der OSZE in der Ukraine setzt zahlreiche Projekte zur Unterstützung von Rechtsstaatlichkeit und im Bereich Konfliktprävention um.

Die Krise in Belarus

Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) konnte aufgrund fehlender rechtzeitiger Einladung die Präsidentschaftswahlen in Belarus im August nicht beobachten; diese wurden von der EU als weder frei noch fair eingestuft. Die anhaltende Verletzung von wesentlichen demokratischen Grundrechten und Menschenrechten in diesem Zusammenhang hat zum Angebot einer Dialog-Fazilitierung durch den albanischen OSZE-Vorsitz sowie den nächstjährigen Vorsitz Schweden geführt, der von der belarussischen Regierung jedoch nicht angenommen wurde. 17 OSZE-Staaten haben im Rahmen des sogenannten „Moskauer Mechanismus“ einen Bericht zu diesen Rechtsverletzungen veranlasst, der aufgrund der Weigerung von Belarus, an diesem mitzuarbeiten, vom Grazer Professor Wolfgang Benedek alleine verfasst wurde. Dieser nach zahlreichen Kontakten mit Betroffenen erarbeitete Bericht kommt zum Schluss, dass die Präsidentschaftswahlen weder frei noch fair waren und dass vor sowie v.a. nach der Wahl eine Reihe von schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen wurden. Zu den zahlreichen Empfehlungen des Berichts gehören auch eine unabhängige Aufarbeitung dieser Verbrechen und Vergehen sowie Wege zum Ende der derzeitigen Straflosigkeit für die Täter.

Südosteuropa

Zur Unterstützung der Reformagenden sind in Südosteuropa weiterhin sechs OSZE-Feldmissionen tätig, nämlich in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Durch ihr umfassendes Sicherheitskonzept leisten diese Missionen einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität der Region und unterstützen die demokratische und rechtsstaatliche Transformation der Gesellschaften, die Konsolidierung multiethnischer Gesellschaften z. B. in Nordmazedonien, wo die OSZE-Mission vom österreichischen Diplomaten Clemens Koja geleitet wird, sowie die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die zentrale Aufgabe der OSZE liegt dabei insbesondere in der Stärkung von Menschen- und Minderheitenrechten, der Medienfreiheit, dem Aufbau einer aktiven Zivilgesellschaft und der guten Regierungsführung. Auf Radikalisierung und Migrationsströme sowie Polizeikooperation wurde besonderes Augenmerk gelegt.

Südkaucasus

Die Bemühungen der OSZE, die beiden tief verwurzelten Konflikte im Südkaukasus – den Berg-Karabach-Konflikt sowie den Konflikt in Georgien – einzudämmen bzw. beizulegen, erlitten Rückschläge: Die Minsk-Gruppe zur Beilegung des Bergkarabach-Konflikts und insbesondere ihre drei Ko-Vorsitzenden konnten das Wiederaufflammen der kriegesischen Auseinandersetzungen nicht verhindern. Die Bemühungen konzentrieren sich nun darauf, den Waffenstillstand zu sichern und eine anhaltende Friedenslösung herbeizuführen. Die Genfer internationalen Gespräche zur Bewältigung der Auswirkungen des Konflikts in Georgien konnten aufgrund der COVID-19-Pandemie erst im Dezember ein physisches Treffen abhalten.

Zentralasien

Die OSZE ist in allen fünf Staaten Zentralasiens mit Feldmissionen aktiv. Das OSZE-Programmbüro in Nur-Sultan (Kasachstan), das OSZE-Zentrum in Aschgabat (Turkmenistan) und der OSZE-Projektkoordinator in Usbekistan (Taschkent) sind in allen drei Dimensionen aktiv und legen ihre Schwerpunkte auf Kapazitätsaufbau in der Korruptionsbekämpfung, Grenzmanagement und Bekämpfung von transnationalen Bedrohungen wie Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus. Das Verhältnis von Usbekistan zur OSZE hat sich nach der Öffnung des Landes erheblich intensiviert. Das Mandat des OSZE-Programmbüros Bischkek (Kirgisistan) konzentriert sich auf Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung, Kampf gegen Terrorismus, Schutz von Menschenrechten und Gleichheit der Geschlechter. Die von Österreich mitfinanzierte OSZE-Akademie bildet Expertinnen und Experten der Region, so auch aus Afghanistan, in internationalen Beziehungen aus. Das OSZE-Programmbüro in Duschanbe unterstützt Tadschikistan in den Bereichen Grenzmanagement, insbesondere durch das von Österreich unterstützte Border Management Staff College der OSZE in Duschanbe, Konfliktverhütung, Bekämp-

fung von transnationalen Bedrohungen, von Korruption und gewalttätigem Extremismus.

3.2.2 Wahlbeobachtung

Die Unterstützung bei der Durchführung von demokratischen Wahlen im OSZE-Raum wird – neben der Parlamentarischen Versammlung – vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) wahrgenommen. Die COVID-19-Pandemie hat die Wahlbeobachtungsaktivitäten des ODIHR vor große Herausforderungen gestellt. Reisebeschränkungen bzw. Quarantänebestimmungen im OSZE-Raum sowie die Sorgfaltspflicht für Beobachterinnen und Beobachter führten ab Mitte März zu einer vorübergehenden Aussetzung der ODIHR-Beobachtungsmissionen. Ab August führte das ODIHR jedoch bei Wahlprozessen in Aserbaidschan, Nordmazedonien, Montenegro, Kirgisistan, Ukraine, Georgien, Moldawien, USA und Rumänien eingeschränkte Beobachtungen durch (zum Teil nur durch Expertinnen und Experten bzw. Langzeitbeobachterinnen und Langzeitbeobachter). Österreich beteiligte sich mit der Entsendung von fünf Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachtern, darunter vier Kurzzeitwahlbeobachterinnen und Kurzzeitwahlbeobachtern und einem Langzeitwahlbeobachter, sowie sechs Abgeordneten des österreichischen Parlaments im Rahmen der Wahlbeobachtung durch die Parlamentarische Versammlung der OSZE.

3.2.3 Die Menschliche Dimension – Menschenrechte

In der dritten Dimension der OSZE nimmt das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) eine zentrale Rolle als operative Institution ein. Es fördert und beobachtet nicht nur demokratische Wahlen, sondern unterstützt auch die 57 an der OSZE teilnehmenden Staaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Weitere wichtige Institutionen sind die Hochkommissarin bzw. der Hochkommissar für Nationale Minderheiten in Den Haag (HCNM) und auch der bzw. die OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit (RFoM) mit Sitz in Wien, dessen bzw. deren umfangreiche länderspezifische und thematische Aktivitäten große Relevanz für die Arbeit der dritten Dimension haben.

Die institutionelle Krise in der OSZE sowie die COVID-19-Pandemie beeinträchtigten die Aktivitäten im Bereich der menschlichen Dimension stark. So musste insbesondere das für September geplante Implementierungstreffen der menschlichen Dimension (HDIM), die zentrale Veranstaltung der menschlichen Dimension mit über tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmern, abgesagt werden.

Nach Auslaufen der Mandate der bisherigen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen (Ingibjörg Sólrún Gísladóttir, ODIHR, Lamberto Zannier, HKNM und Harlem Désir, RFoM) im Juli entstand eine Vakanz an der Spitze der menschenrechtlichen

OSZE-Strukturen. Die geschäftsführenden Institutionenleiterinnen und Institutionenleiter konnten mangels politischer Legitimierung nur eingeschränkt die mandatsmäßigen Aufgaben wahrnehmen. Das Vakuum konnte anlässlich des Ministerrates in Tirana gefüllt werden: Dort wurden Matteo Mecacci (ODIHR), Kairat Abdrakhmanov (HKNM) sowie Teresa Ribeiro (RFoM) für eine jeweils dreijährige Amtsperiode bestellt.

Drei Mal jährlich finden zusätzliche Treffen zur menschlichen Dimension (SHDM) statt. Diese widmeten sich, in virtueller Form, der Aufrechterhaltung der Prinzipien von Toleranz und Nichtdiskriminierung (25. und 26. Mai), der Förderung von Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit (22. und 23. Juni) sowie der Rolle digitaler Technologien und der Zivilgesellschaft in der Fortentwicklung von Religions- und Glaubensfreiheit (9. und 10. November). Die Treffen dienten dem Ideen- und Erfahrungsaustausch zwischen Expertinnen und Experten, Zivilgesellschaft und den teilnehmenden Staaten. Ein jährlich vorgesehenes Seminar der menschlichen Dimension konnte mangels Konsenses neuerlich nicht stattfinden. Beim OSZE-Ministerrat in Tirana im Dezember wurde eine Entscheidung über die Verhütung und Abschaffung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlungen oder Strafen angenommen.

3.2.4 Die Sicherheitspolitische Dimension

Die bewaffnete Auseinandersetzung um Berg-Karabach und die Krise in und um die Ukraine dominierten die abgekühlten Beziehungen unter den an der OSZE teilnehmenden Staaten. Die Krisenbeilegungsformate wurden von der COVID-19-Pandemie behindert und konnten die Situation nicht wesentlich verbessern: die Trilaterale Kontaktgruppe zum Ukraine-Konflikt konnte zusätzlich zum seit Ende Juli weitgehend eingehaltenen Waffenstillstand kaum Fortschritte erzielen; die Minsk-Gruppe zum Berg-Karabach-Konflikt konnte das Wiederaufflammen der kriegerischen Auseinandersetzungen nicht verhindern; aufgrund von Wahlen und der Pandemie konnten weder der sogenannte „5+2“-Prozess in der Transnistrienfrage Fortschritte erzielen noch die Genfer Internationalen Diskussionen (GID) zum Konflikt in Georgien. Erschwert war auch die Rüstungskontrolle, da viele geplante Vorhaben zur Überprüfung militärischer Aktivitäten und Stationierungen aufgeschoben oder abgesagt werden mussten.

Der Strukturierte Dialog zu „Von Lissabon nach Hamburg. Erklärung zum 20. Jahrestag des OSZE-Rahmens für Rüstungskontrolle zu Sicherheitsfragen im OSZE-Raum“ befasste sich unter spanischem Vorsitz mit dem Thema „Verständnis für Sicherheit“. Die Treffen mit Hauptstadtvertreterinnen und Hauptstadtvertretern und nationalen Expertinnen und Experten zeigten Einigkeit zur Fortsetzung des Dialogs, uneinig war man sich jedoch hinsichtlich der für die Wiederbelebung der Rüstungskontrolle relevanten sicherheitspolitischen Bedrohungen. Öster-

reich nimmt weiter aktiv an der Freundesgruppe der 2016 lancierten sogenannten „Steinmeier-Initiative“ zur konventionellen Rüstungskontrolle in Europa teil.

Österreich unterstützte mit Vorschlägen und nationaler Expertise die Bemühungen zur Modernisierung des „Wiener Dokuments 2011“ über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und schloss sich beim Ministerrat in Tirana einer gemeinsamen Stellungnahme zu 30 Jahren Wiener Dokument an. Weiters unterstützte Österreich die Umsetzung des Verhaltenskodexes zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, einschließlich der regionalen Veranstaltungen zur Reform des Sicherheitssektors. Im Bereich der Klein- und Leichtwaffen und konventioneller Munition wurden Projekte in Moldau und Montenegro sowohl finanziell als auch mittels Transfer von Expertise unterstützt.

Beim Ministerrat in Tirana konnte eine Entscheidung zur gemeinsamen Bekämpfung der organisierten Kriminalität angenommen werden. Vorschläge zu Klein-Leichtwaffen und konventioneller Munition, 30 Jahre Wiener Dokument und Genderbalance in der politisch-militärischen Dimension fanden ebenso große Unterstützung wie Entscheidungen zur Public Private Partnership in der Terrorismusbekämpfung sowie zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Eine Beschlussfassung scheiterte jedoch jeweils am Widerstand einzelner weniger Teilnehmerstaaten.

3.2.5 Die Wirtschafts- und Umweltdimension

Die Schwerpunkte des albanischen Vorsitzes in der sogenannten „zweiten“ Dimension lagen auf sicherheitsrelevanten Themen wie Korruptionsbekämpfung, Umweltschutz, Tourismus, guter Regierungsführung, Konnektivität im Handel und Transport, Digitalisierung sowie der Einbindung von Jugend- und Gender-Aspekten in wirtschafts- und umweltpolitische Fragen. Der Vorsitz hatte sich ebenso zum Ziel gesetzt, den Erfahrungsaustausch mit den OSZE-Feldmissionen sowie die Teilnahme von Expertinnen zu steigern.

Der Arbeitsplan des Wirtschafts- und Umweltkomitees (**EEC**) umfasste verschiedene thematische Treffen: Rolle der Jugend im Umweltschutz, Erfahrungsaustausch zur Förderung von nachhaltigem Tourismus, Wirtschaftsmaßnahmen und Stärkung verantwortungsbewusster Regierungsführung im Umweltbereich, Wasserbewirtschaftung, Digitalisierung am Arbeitsmarkt, Konnektivität im Digital-, Handels- und Transportbereich.

Auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Wirtschafts- und Umweltbereich spielten eine besondere Rolle in den Diskussionen der Sitzungen in der zweiten Dimension. Die vom Büro des Wirtschafts- und Umweltkoordinators der OSZE (**OCEEA**) veranstalteten Webinare können online auf der OSZE-Lernplattform <https://elearning.osce.org/> abgerufen werden.

Das Wirtschafts- und Umweltforum (**EEF**) wurde am 10. und 11. September in Prag zum Thema „Promoting security, stability and economic growth in the OSCE area by preventing and combating corruption through innovation, increased transparency and digitalization“ abgehalten. Das jährliche Implementierungstreffen der Wirtschafts- und Umweltdimension (**EEDIM**) am 19. und 20. Oktober stand im Zeichen des Katastrophenschutzes, der Entwicklung von Frühwarnsystemen, Transparenz und guter Regierungsführung, dem nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Vorbeugung damit verbundener Risiken im Umweltbereich.

Österreich übernahm Anfang November den Vorsitz im EEC. Beim OSZE-Ministerrat in Tirana im Dezember wurden vom albanischen Vorsitz zwei Ministerratsentscheidungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension zu den Themen „Preventing and Combating Corruption through Digitalization and Increased Transparency“ und „Protection of the Environment and the Sustainable Use of Natural Resources“ vorgelegt und verhandelt. Letztendlich kam es zur Verabschiedung ersteren Textes.

3.2.6 Regionale Partnerschaften

Die OSZE unterhält Dialoge mit Partnerstaaten in Asien (Afghanistan, Australien, Japan, Südkorea und Thailand) sowie am Mittelmeer (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien). Beim Ministerrat in Tirana im Dezember wurde aus Anlass des 25-Jahr-Jubiläums des Beginns der Kooperation die Zusammenarbeit insbesondere mit den Partnerstaaten in Asien und mit Australien in einer Ministerratserklärung bekräftigt.

3.3 Europarat

Die Arbeit des Europarates (**EuR**) war im Berichtszeitraum maßgeblich durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigt, gleichzeitig wurde dieses Thema aber auch inhaltlich durch die Organisation intensiv bearbeitet. Während in den ersten drei Monaten noch Zukunftsthemen wie Umweltschutz und Menschenrechte und die Auswirkungen von neuen Technologien im Fokus standen, wurde der Schwerpunkt ab März auf die Auswirkungen der Pandemie und der von Staaten in diesem Zusammenhang gesetzten Maßnahmen verlegt. Unbeschadet davon gab es in einigen Mitgliedsstaaten weiterhin bedenkliche Entwicklungen und Probleme in den Kernthemen des Europarats, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie der vollständigen Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention (**EMRK**). Hervorzuheben sind die Angriffe auf die „Istanbul-Konvention“ (Übereinkommen des EuR zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt), die sogar auf andere Foren wie die Europäische Union übergriffen. Verzögert wurden im Juni die sogenannten „47+1“-Verhandlungen gestartet bzw. wiederaufgenommen, die den Beitritt der Europäischen Union zur EMRK zum Ziel haben.

3.3.1 Politische Themen

Die COVID-19-Pandemie hatte auf allen Ebenen sehr starke Auswirkungen auf die Aktivitäten des Europarates. Die Sitzungen der diversen EuR-Organen sowie im Bereich der intergouvernementalen Expertenkomitees konnten aber relativ rasch auf Online-Veranstaltungen umgestellt werden. Sowohl das Ministerdelegiertenkomitee (**MDK**) als auch die Parlamentarische Versammlung (**PV**) verabschiedeten Änderungen ihrer Geschäftsordnung, die in Zukunft die Weiterführung der Arbeit in ähnlichen Krisen vereinfachen. Problematisch bleibt jedoch die Situation der diversen Monitoring-Organen, deren Arbeit sehr stark von Vorort-Besuchen abhängt. Hier ist ein Rückstau entstanden, der sich kommendes Jahr nicht abbauen lässt.

Inhaltlich entwickelte der EuR einige Beiträge zum Umgang mit der pandemiebedingten Krise. So veröffentlichte die Generalsekretärin im Mai ein „**Toolkit**“, das Staaten anleitet, wie sie Krisen im Einklang mit Menschenrechten, Demokratie und Rechtstaatlichkeit begegnen können. Die im Rahmen des EuR eingerichtete Europäische Kommission für Demokratie durch Recht („Venedig-Kommission“) veröffentlichte eine Zusammenstellung früherer umfangreicher Stellungnahmen zu den rechtstaatlichen Grenzen eines Ausnahmezustands. Die Menschenrechtskommissarin des EuR und eine große Zahl an Monitoring-Organen verwiesen auf Probleme und insbesondere gefährdete Gruppen in ihren jeweiligen Aufgabebereichen.

Insgesamt zehn Staaten nahmen die Möglichkeit unter Art. 15 der Konvention in Anspruch, um im Falle eines Notstands einzelne Bestimmungen der EMRK auszusetzen. Von EuR-Seite wurde generell zu Verhältnismäßigkeit, Befristung und demokratischer Kontrolle aller gesetzten Notfallmaßnahme aufgerufen. Die diesbezügliche Durchführung in Ungarn führte zu einem warnenden Schreiben der EuR-Generalsekretärin.

Die Arbeit in diesem Bereich mündete in der Ausarbeitung der sogenannten „**Athen-Erklärung**“, die den MS als politischer Leitfaden in dieser und kommenden Krisen dienen und anlässlich der jährlichen Ministerkonferenz des EuR angenommen werden sollte. Letztendlich konnte die Erklärung aber nur als Vorsitzdokument angenommen werden, da Ungarn der Erklärung aufgrund der Erwähnung der „Istanbul-Konvention“ nicht zustimmen konnte.

Die **Probleme im Verhältnis zur Russischen Föderation**, die den Europarat in den vergangenen Jahren sehr stark beschäftigten, scheinen vorerst gelöst. In Folge eines Stimmrechtsentzugs in der Parlamentarischen Versammlung in Reaktion auf die Annexion der Krim (2014) hatte Russland jahrelang nicht an den Sitzungen der PV teilgenommen und als Reaktion seine Beitragszahlungen zurückgehalten. Zur Lösung der entstandenen institutionellen und budgetären Krise und durch intensiven Einsatz des finnischen und französischen Vorsitzes im Ministerkomitee war eine gemeinsame Lösung von PV und MDK gefunden worden. Infolge war zwar die

russische Delegation im Herbst 2019 zurückgekehrt und Russland hat seine ausstehenden Beiträge bezahlt, die Rhetorik zwischen russland-kritischen Staaten und Moskau im Europarat hat sich jedoch seither stark verschärft. Ein wesentliches Ergebnis dieses Prozesses war die Schaffung eines **neuen gemeinsamen Mechanismus** von PV, MDK und Generalsekretärin im Falle von Regelverstößen eines Mitgliedslandes. Dieser soll die frühere Sanktionspraxis der PV durch einen koordinierten Prozess ersetzen, der der PV mehr Initiative und dem MDK mehr Kontrolle erlaubt. Trotz regen Interesses der PV kam es bislang noch zu keiner Anwendung.

Die seit 2019 im Amt befindliche EuR-Generalsekretärin Marija Pejčinović-Burić führt die von ihrem Vorgänger zu Ende seines Mandats angestoßenen Reformpläne und Schwerpunkte fort. Ein wesentliches Element ist die Einführung eines **vierjährigen strategischen Rahmens** zur besseren langfristigen Ausrichtung der Organisation. Erste Elemente wurden im November präsentiert. Unter den Schwerpunkten ist weiterhin die laufende Arbeit zu den Auswirkungen künstlicher Intelligenz hervorzuheben. Das hierfür zuständige Expertenkomitee (CAHAI) arbeitet an der möglichen Schaffung eines neuen **Rechtsinstrumentes im Bereich der künstlichen Intelligenz** in Verbindung mit den Kernthemen des EuR: Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie.

Unter dem georgischen Vorsitz arbeitete der Europarat intensiv am Nexus von **Umweltschutz und Menschenrechte** und führte im Februar eine vielbeachtete Konferenz zu dieser Thematik durch. Die Relevanz ergibt sich nicht zuletzt dahingehend, dass der EGMR wie auch nationale Höchstgerichte sich zunehmend mit diesbezüglichen Auslegungsfragen konfrontiert sehen. Als Ergebnis ist ein nicht-bindendes Rechtsinstrument in diesem Bereich zu erwarten.

Die Entwicklungen in der **Türkei**, insbesondere betreffend Presse-, Rede- und Versammlungsfreiheit, die allgemeine Lage der Menschenrechte und die Unabhängigkeit der Justiz wurden vom MDK und von der PV kontinuierlich verfolgt. Die Folgen des bis 2018 aufrechten Ausnahmezustands und der Menschenrechtsverletzungen, die in dieser Zeit erfolgt sind, werden von einer nationalen Kommission bearbeitet. Sollte sich diese nicht als wirksamer Rechtsbehelf im Sinne der EMRK erweisen, werden zehntausende Fälle an den EGMR gelangen. Besondere Aufmerksamkeit erhielt die Situation des langjährig inhaftierten Menschenrechtsverteidigers Osman Kavala.

Die Situation in und um die **Ukraine** sorgte weiterhin für erhebliche Spannungen in den politischen Komitees des EuR. Der menschenrechtliche Aspekt wurde v.a. durch die Menschenrechtskommissarin abgedeckt, die jedoch wie andere EuR-Beobachtungsorgane keinen Zugang in die besetzten Gebiete erhielt. Der EuR verfügt über einen **Ukraine-Aktionsplan 2018–2021**, der die ukrainischen Reformprozesse unterstützt. Die Sprach- und Bildungsgesetzgebung betreffend Angehörige von Minderheiten in der Ukraine war mehrfach Teil der Arbeit des Europarates und wurde von Russland und Ungarn kritisiert.

Da die Aufnahme von **Belarus** in den Europarat ein erklärtes langfristiges strategisches Ziel der Organisation darstellt, wurden die Entwicklungen dort aufmerksam verfolgt und eine Reihe von Stellungnahmen durch die EuR-Generalsekretärin abgegeben. Die derzeitige Kooperation läuft im Rahmen des mittlerweile zweiten Aktionsplans 2019–2021. Der EuR verfügt über eine Informationsstelle in Minsk. Belarus nimmt an einzelnen Konventionen des EuR teil, darunter als assoziiertes Mitglied auch an der Venedig-Kommission.

Die EuR-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („**Istanbul-Konvention**“), eines der wichtigsten und erfolgreichsten jüngeren Instrumente des EuR, stand unter wachsendem Druck. In einigen Mitgliedstaaten gab es heftigen Widerstand, da laut Gegnern einzelne Elemente im Gegensatz zu traditionellen Familienwerten stehen würden. In Polen und der Türkei wurde sogar laut über einen Austritt aus dem Übereinkommen nachgedacht. Die entsprechenden Debatten wie auch die Verstärkung des Phänomens der häuslichen Gewalt in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie führten aber zeitgleich zu einer größeren Sichtbarkeit und Unterstützung für dieses Instrument.

Das Thema **Korruption** war in Folge des im Jahr 2018 erfolgten Berichts und eines eigens eingesetzten unabhängigen Expertenpanels weiterhin in den relevanten Komitees der PV behandelt worden, wozu auch verschiedene Maßnahmen gesetzt wurden. Weitere individuelle Konsequenzen obliegen den nationalen Parlamenten.

Die **Venedig-Kommission** wurde in einer Vielzahl von Rechts- und Verfassungsfragen um Stellungnahmen gebeten, die wesentliche politische und rechtsstaatliche Entwicklungen in Europa betrafen. Zu nennen sind etwa Stellungnahmen zu Verfassungsfragen in der Ukraine, Albanien, Moldau, Bulgarien, Armenien und der Russischen Föderation, zu Justizreformen in der Ukraine, Georgien und Polen, dem Wahlrecht in Albanien, Moldau und Montenegro, zur Mediengesetzgebung in Albanien und zu Änderungen der Rechtsanwaltsordnung in der Türkei.

Es fanden folgende **Fachministerkonferenzen** des Europarates sowie **Konferenzen auf Ministeriebene** (alle virtuell unter griechischem Vorsitz) statt:

- EuR-Konferenz der Bildungsminister am 29. Oktober
- 130. Ministerkonferenz des Europarates am 4. November
- 16. EuR-Konferenz der Sportminister am 5. November
- EuR-Konferenz der Justizminister zu „Unabhängigkeit der Justiz und Rechtsstaatlichkeit“ am 9. November

Das üblicherweise im November in Zusammenarbeit mit Frankreich abgehaltene neunte **World Forum for Democracy** (WFD) – heuer unter dem Titel „Can Democracy save the environment?“ – wurde in eine 12-monatige Online-Kampagne umgewandelt.

3.3.2 Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten

Eines der wichtigsten Instrumente des EuR stellt die Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten in den Bereichen Menschenrechte, pluralistische Demokratie sowie Rechtsstaatlichkeit (Justiz) dar, die den Staaten aus ihrem Beitritt zum EuR erwachsen. Diese Überprüfungen erfolgen durch die PV, durch das MDK, den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (**KGRE**) und durch das Sekretariat. Mehrere EuR-Konventionen sehen unabhängige Expertengremien vor, die ein themenspezifisches Länder-Monitoring durchführen.

Die Überwachung der **nationalen Umsetzung der Urteile des EGMR** erfolgt durch das MDK auf Grundlage von Art. 46 EMRK und des 11. Zusatzprotokolls zur EMRK in vier jeweils mehrtägigen Sitzungen pro Jahr.

Das **Monitoring der PV** betrifft derzeit elf Staaten: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Russland, Serbien, Türkei und die Ukraine. Das Monitoring für Polen wurde im Jänner angesichts der Entwicklungen in den Bereichen Unabhängigkeit der Justiz und Rechtsstaatlichkeit wiedereröffnet. Polen ist somit der einzige EU-Mitgliedsstaat unter diesem Monitoring. Mit Bulgarien, Nordmazedonien und Montenegro wird ein „post-monitoring“-Dialog hinsichtlich der Stärkung ihrer demokratischen Institutionen geführt. Das Monitoring-Komitee der PV überprüft seit 2015 auch jene Mitgliedstaaten des EuR, die keinem Monitoring-Verfahren unterliegen und bereitet für das Plenum der PV Länderberichte sowie Empfehlungen vor.

Das **Monitoring des MDK** erfolgt ebenfalls auf Basis von Verpflichtungen aus den Aufnahmeverfahren (wie im Fall von Armenien, Aserbaidschan sowie Bosnien und Herzegowina). Es handelt sich um flexible Prozesse, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Der **KGRE** führt ein Monitoring im Bereich der lokalen und regionalen Demokratie durch, das alle 47 EuR-Mitgliedstaaten betrifft.

Das **Sekretariat** verfasst in unregelmäßigen Abständen Berichte an das MDK zu Bosnien und Herzegowina und Serbien sowie sogenannte „Bestandsaufnahmen“ zu Moldau. Die Konsequenzen des bewaffneten Konflikts zwischen Georgien und Russland vom August 2008 stehen weiterhin auf der Tagesordnung des MDK, dem das Sekretariat alle sechs Monate über neue Entwicklungen berichtet. Darüber hinaus berichten unter anderem die EuR-Büros über Entwicklungen und über die Durchführung der Programme des EuR in ihren Sitzstaaten.

Ein **themenspezifisches Monitoring** betrifft Verpflichtungen der Mitgliedstaaten als Vertragsparteien bestimmter **EuR-Konventionen**. So führt das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (**CPT**), dem alle Mitgliedstaaten des EuR angehören, periodische und ad-hoc Inspektionen von Haftanstalten, Polizeistationen und

geschlossenen psychiatrischen Abteilungen durch. Die Staatengruppe gegen Korruption (**GRECO**) zielt darauf ab, durch gegenseitige Evaluierung und Gruppendruck Reformen der nationalen Gesetzgebungen anzustoßen, durch welche die EuR-Standards erreicht werden sollen. Ein Expertenkomitee (**GRETA**) überwacht die Umsetzung der EuR-Konvention gegen Menschenhandel. Die Beratenden Ausschüsse des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (**FCNM**) sowie der Minderheiten-Sprachencharta (**ECRML**) evaluieren jeweils die nationale Umsetzung dieser beiden Konventionen. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (**ECRI**) führt vornehmlich Länderüberprüfungen durch, die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zählt ebenfalls zu ihren Aktivitäten. Der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte (**ECSR**) überwacht die Einhaltung der Europäischen Sozialcharta durch deren Vertragsparteien. Das durch das Übereinkommen des EuR zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) 2015 geschaffene Expertengremium (**GREVIO**) hat mittlerweile sechs Länderberichte erstellt. Jener für Österreich gehörte gemeinsam mit Monaco zu den ersten beiden GREVIO-Länderberichten.

Monitoring-Besuche und Länderberichte über Österreich: Am 2. Juni wurde der 6. Staatenbericht für Österreich der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) veröffentlicht. Der 3. Staatenbericht der Expertengruppe zum Kampf gegen Menschenhandel (GRETA) für Österreich folgte am 9. Juni. Am 25. September nahm GRECO den Interimsbericht zur 4. Überprüfungsrunde an und forderte Österreich zur Zustimmung zur Veröffentlichung auf. Der KGRE nahm am 29. September seinen Bericht zur Umsetzung der Verpflichtungen Österreichs aus der Europäischen Charta zur kommunalen Selbstverwaltung an. Ein für Dezember geplanter Besuch der EuR-Menschenrechtskommissarin Dunja Mijatović musste abgesagt werden.

Im Rahmen des EuR wurden bisher insgesamt 223 multilaterale Verträge ausgearbeitet (**EuR-Konventionen**), hinzu kommen 15 Teilabkommen. Diese Verträge decken ein sehr breites Themenspektrum ab und bilden in vielen Bereichen das Rückgrat für eine gesamteuropäische Zusammenarbeit bzw. die Abwicklung zwischenstaatlicher Vorgänge.

3.3.3 Österreich und der Europarat

Der übliche rege Austausch auf hoher Ebene zwischen Österreich und den Vertreterinnen und Vertretern des EuR kam ab März weitgehend zum Erliegen. Verfassungsgerichtshof-Präsident Christoph Grabenwarter trat am 15. Jänner in seiner Funktion als Vorsitzender des Beratenden Expertenausschusses für die Kandidaten zur Wahl der Richter am EGRM vor dem MDK auf. Die österreichische Präsidentin des UNO-Menschenrechtsrates, Elisabeth Tichy-Fisslberger, besuchte am 13. Februar Straßburg, um im Rahmen des MDK und mit der Generalsekretärin des

EuR Konsultationen zu aktuellen Menschenrechtsfragen und zur weiteren Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den Vereinten Nationen zu führen.

Die zweite Nationalratspräsidentin Doris Bures nahm in ihrer Eigenschaft als Mitglied der PV, die Landtagspräsidenten Harald Sonderegger (Vorarlberg), Sonja Ledl-Rossmann (Tirol) und Reinhart Rohr (Kärnten) in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des KGRE an den Sitzungen dieser Organe in Straßburg (bzw. virtuell) teil. Am 8. bzw. 28. Juli wurden die Ratifikationsurkunden zum „Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen“ und zum „Übereinkommen über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten und über die Finanzierung des Terrorismus“ beim Europarat hinterlegt. Damit wurden diese Abkommen für Österreich völkerrechtlich verbindlich.

Europäisches Fremdsprachenzentrum in Graz: Das 1994 gegründete **Europäische Fremdsprachenzentrum (EFSZ)** mit Sitz in Graz basiert auf einem erweiterten Teilabkommen. Es unterstützt die Implementierung von sprachenpolitischen Maßnahmen und fördert Innovationen im Sprachunterricht. Schwerpunkte des Arbeitsprogramms sind der Unterricht für Kinder, deren Muttersprache nicht die Unterrichtssprache ist, Gebärdensprache, Förderung von Fremdsprachenunterricht im schulischen Bereich, digitale Ansätze im Sprachunterricht und die Etablierung eines Referenzrahmens für Sprachlehrende. Das EFSZ befasste sich auch mit der Integration der Roma.

Österreicherinnen und Österreicher im Europarat: Österreich zeigt traditionell ein großes Engagement im EuR und stellte bisher drei Generalsekretäre, zwei Präsidenten der PV sowie drei Präsidenten des KGRE. Im EuR sind 20 Österreicherinnen und Österreicher beschäftigt. Österreichische RichterIn am EGMR ist seit November 2015 Gabriele Kucsko-Stadlmayer. Österreichisches Mitglied der Venedig-Kommission ist seit 2006 Christoph Grabenwarter. Andreas Kiefer ist seit 2010 Generalsekretär des KGRE. Landtagspräsident Harald Sonderegger ist Vizepräsident der Regionenkammer im KGRE.

3.4 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Entwicklungen und generelle Tendenzen

Die Arbeit der OECD stand im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Die Sitzungstätigkeit wurde für die gesamte Organisation auf ein virtuelles Format umgestellt. Der diesjährige OECD-Ministerrat unter spanischem Vorsitz fand ebenfalls erstmals virtuell statt. Dem Ministerrat waren eine Reihe von „Ministerial Roundtables“ vorangegangen, bei denen Maßnahmen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau

diskutiert wurden. Es konnte das erste Mal seit vier Jahren wieder eine politische Abschlusserklärung verabschiedet werden, die insbesondere die Notwendigkeit einer starken multilateralen Zusammenarbeit zur Bewältigung der Krise betonte. Zudem wurde festgehalten, dass der Wiederaufbau nur gelingen könne, wenn er nachhaltig und unter Berücksichtigung von Sozial- und Umweltaspekten erfolgt.

Neben dieser thematischen Schwerpunktsetzung waren die Arbeiten durch den Prozess zur Neubesetzung der Funktion des OECD-Generalsekretärs geprägt. Der derzeitige mexikanische OECD Generalsekretär José Ángel Gurría stand 15 Jahre an der Spitze der Organisation. Die OECD-Mitgliedstaaten werden bis 1. Juni kommenden Jahr einen der 10 Kandidatinnen und Kandidaten zum neuen OECD-Generalsekretär bzw. zur neuen OECD-Generalsekretärin wählen.

Auch die mögliche Erweiterung der Organisation spielte eine wichtige Rolle. Nach dem Beitritt Kolumbiens wird nun Costa Rica mit dem erfolgten Abschluss der Verhandlungen der OECD als 38. Mitgliedstaat beitreten. Im Sinne einer geographischen Ausgewogenheit setzte sich Österreich für eine klare Beitrittsperspektive für alle EU-Mitgliedstaaten ein. Dazu gehören Bulgarien, Kroatien und Rumänien.

Globale Beziehungen

Österreich hat im September erstmals den Vorsitz in einem der wichtigsten politischen Gremien der OECD, dem Komitee für Außenbeziehungen (External Relations Committee – ERC) übernommen. Damit manifestiert sich die neue österreichische Schwerpunktsetzung auf außenpolitische Themen, die seit dem Wechsel der OECD-Kompetenz vom BKA in das BMEIA konsequent verfolgt wurde. Das Außenpolitische Komitee ist einerseits für die Beziehungen der OECD zu Drittstaaten und andererseits für die Kooperation mit den G20 zuständig.

Mit den wichtigsten OECD-Partnerländern China, Brasilien, Indonesien, Südafrika und Indien bestehen gemeinsame Arbeitsprogramme (Joint Working Programmes) sowie Projekte zur strukturierten Kooperation. Viele OECD-Arbeiten mit Nicht-Mitgliedern finden auch im Rahmen der Regionalprogramme für Südosteuropa, den Mittleren Osten und das Nördliche Afrika, Eurasien, Südostasien sowie Lateinamerika und der Karibik statt. Schließlich gibt es mit Thailand und Marokko bilaterale Länderprogramme, mit Ägypten und Vietnam werden solche ausverhandelt. Die Zusammenarbeit der OECD mit den G20 gewinnt immer stärkere Bedeutung. Die OECD ist seit 2009 bei den Treffen der G20 Finanzministerinnen und Finanzminister, der Notenbankgouverneurinnen und Notenbankgouverneure sowie der G20 Staats- und Regierungschefs und -chefinnen durch den OECD-Generalsekretär vertreten. Dadurch bekommt die OECD gemeinsam mit IWF und Weltbank auch immer wieder direkte Arbeitsaufträge für die G20. Österreich hat damit einen direkten Informationszugang zu G20-Themen.

Unter österreichischem Vorsitz beschäftigt sich das ERC mit der Erstellung einer Außenbeziehungsstrategie zur inhaltlichen Ausgestaltung von Regional- und Länderprogrammen sowie mit den Verhandlungen zu einem Arbeitsprogramm mit China. Durch die österreichische Vorsitzführung konnten darüber hinaus wichtige Themenfelder wie die Stärkung des Südosteuropa-Regionalprogrammes forciert sowie strategisch relevante Programme (Arbeitsprogramm mit China, Energiesicherheit in der Ukraine, Investitionsprogramme in der Region Eurasien etc.) forciert werden.

Entwicklungspolitik

Das Arbeitsprogramm des OECD-Entwicklungsausschusses (DAC) wurde nachhaltig von der COVID-19-Pandemie beeinflusst.

Im ersten Halbjahr wurde im DAC das neue Zweijahresbudget 2021–22 angenommen, das unter anderem konkrete Schwerpunkte in Antwort auf die COVID-19-Pandemie beinhaltet. Ein besonderer Erfolg des DAC wurde im Juli mit dem Kompromiss aller DAC-Mitgliedstaaten in der Entschuldungsfrage verzeichnet, wonach Schuldenerleichterungen nun als zuschussäquivalente ODA (Official Development Assistance) ausgewiesen werden können. Damit wird auf die Forderungen der Entwicklungsländer und des Paris Club nach einem verstärkten Schuldenerlass reagiert, indem Anreize für Geber erhöht werden, Schuldenerlässe zu gewähren und gleichzeitig die Integrität der ODA geschützt wird.

Zur Finanzierung der 2030 Agenda wurde bereits in den letzten Jahren auf eine vermehrte Bündelung von kommerziellen Finanzmitteln mit öffentlichen EZA-Geldern („blended finance“) gesetzt. Diese Tendenz wurde durch die COVID-19-Pandemie weiter verstärkt. Das DAC hat im September die „DAC Blended Finance Principles Guidance“ angenommen, die nun konkrete Politikempfehlungen und praktische Umsetzungsschritte bereitstellt.

Eine weitere Auswirkung der COVID-19-Krise zeigte sich in der Notwendigkeit, die Liste der möglichen ODA Empfänger neu zu bewerten: demnach wurde vom OECD-Entwicklungsausschuss beschlossen, die Überprüfung jener Länder, die ODA-Mittel empfangen können, ausnahmsweise um ein Jahr auf Ende 2021 zu verschieben.

Österreich stellte den stellvertretenden Vorsitz im Umweltnetzwerk des DAC (Environet) und war maßgeblich an der Erarbeitung der „DAC Guidance on Strengthening Climate Resilience“ beteiligt, die die Verankerung von Umwelt- und Klimawandelaspekten in der Entwicklungszusammenarbeit zum Ziel hat. Die „Guidance“ soll im ersten Quartal 2021 angenommen werden und einen grünen Wiederaufbau in der Bewältigung der COVID-19-Pandemie unterstützen.

Österreichs Führungsrolle im Engagement in Südosteuropa wird seit Dezember nun auch durch ein gemeinsames Projekt mit der Schweiz und der OECD zu den

Herausforderungen der Arbeitsmigration unter Beweis gestellt. Ziel des Projekts ist die Ausarbeitung von Strategien und das Schaffen günstiger Bedingungen, um der Arbeitsmigration entgegenzuwirken.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

In Folge der Krise brach die wirtschaftliche Aktivität in den OECD-Mitgliedsländern so stark wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr ein; sämtliche Staaten stützten Haushalts- und Unternehmenseinkommen mit großen staatlichen Finanzmitteln, in vielen Ländern wurden große Teile der Beschäftigten auf Kurzarbeit umgestellt. Es kam zu starken Einbrüchen in der Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden, vielfach stieg die Arbeitslosigkeit markant. Die Staatsschuldenquoten erhöhten sich OECD-weit um 10–20 % des Bruttoinlandprodukts.

Das Arbeitsprogramm des Wirtschaftsdirektorats (ECO) wurde im Frühjahr stark verändert und auf die Erstellung von Analysen der wirtschaftlichen Auswirkungen und spezifischer wirtschaftspolitischer Empfehlungen ausgerichtet. Wichtige Arbeiten waren erste Abschätzungen des Ausmaßes des Wirtschaftseinbruchs („nowcasting“), Vergleich und Analyse von Kurzarbeitsmodellen, Analyse und Empfehlungen zum Umgang mit der abrupten Verschlechterung der Finanzlage von Unternehmen und Quantifizierung der wirtschaftlichen Auswirkungen einzelner Maßnahmen.

Aufgrund der sehr großen staatlichen Stützungen der Unternehmen waren durch die COVID-19-Pandemie nur wenige Banken in Schwierigkeiten geraten, sodass das OECD-Finanzmarktdirektorat sein ursprünglich geplantes Arbeitsprogramm weitgehend weiterführen und sich verstärkt dem Thema ethischer und nachhaltiger Finanzierung widmen konnte. Die Veröffentlichung einer OECD-Studie, in der die Qualität der Bankenkredite vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Pandemie untersucht wurde, wurde verschoben.

Internationale Steuerpolitik

Die Arbeit des Steuerpolitischen Ausschusses war durch die COVID-19-Pandemie v.a. durch die Verunmöglichung physischer Treffen betroffen. Der Leiter des OECD-Steuerdirektorates führte diesen Umstand als Mitgrund dafür an, dass bei der Suche nach einer neuen Regelung der internationalen Besteuerung von digitalen Unternehmen noch kein Durchbruch zustande kam.

Die Fronten verhärteten sich in der Frage, wieviel der globalen Gewinne digitaler Unternehmen, deren Hauptumsatz von US-amerikanischen Firmen gemacht wurde, auf andere Jurisdiktionen, in denen die betroffenen Unternehmen ebenfalls entweder produzieren oder Dienstleistungen erbringen, aufgeteilt werden sollten. Bei der vorgeschlagenen Neuaufteilung der Steuerrechte beklagten zudem viele Niedriglohnländer Nachteile.

Größere Fortschritte gab es bei der zweiten Säule des Digitalsteuerpakets, welches die Einführung eines Mindeststeuersatzes vorsieht. Damit sollte v.a. die Verlagerung von Gewinnen in sogenannte Steuerparadiese verhindert werden. Gemäß einer Analyse der ökonomischen Auswirkungen berechnete das OECD-Sekretariat, dass die erste Säule das weltweite Unternehmenssteueraufkommen um ca. 1, die zweite Säule um ca. 3% ansteigen lassen würde. Da die US-Delegation im Sommer angekündigt hatte, die Verhandlungen erst nach den US-Präsidentenwahlen im November des Jahres weiterführen zu wollen, musste der geplante Zeitpunkt einer politischen Einigung verschoben werden. Diese Verschiebung führte dazu, dass Österreich, Frankreich sowie acht weitere Länder, die bereits die Einhebung einer Steuer auf Umsätze digitaler Unternehmen als Zwischenlösung beschlossen hatten, Gefahr laufen, mit US-Strafzöllen auf in die USA exportierte Produkte belegt zu werden.

Handel, Investitionspolitik und unternehmerische Verantwortung

COVID-19 verschärfte auch im internationalen Handel einige bestehende Trends und entfachte Debatten über eine global vernetzte Wirtschaft neu. Die OECD widmete sich daher prioritär vertieften Analysen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie, die sich v.a. mit den in der Krise erheblich belasteten globalen Lieferketten befassten. Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lieferketten wurde als wesentlich für die Sicherstellung der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern identifiziert. Ergänzend analysierte die OECD die COVID-19-Pandemie in Bezug auf Handelserleichterungen, Pakethandel, digitaler Handel und Lebensmittelversorgung und publizierte entsprechende „Policy Notes“. Mit den faktenbasierten Arbeiten trägt die OECD wesentlich zur zeitgerechten Information über aktuelle Entwicklungen im internationalen Handel bei.

Im Bereich Investitionspolitik lag der Fokus der Arbeiten des OECD-Investitionskomitee (IC) im ersten Halbjahr auf einer Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf ausländische Direktinvestitionen (FDI). Es wurde ein Rückgang von FDI um 30–40% prognostiziert. Im zweiten Halbjahr war die „Recovery Phase“ ein Schwerpunkt der Arbeiten. Weitere Schwerpunkte befassten sich mit „Investment and Incentives“ und dem Thema nationale Sicherheit. „FDI Investment Screening“ hatte schon vor der COVID-19-Pandemie seine Blütezeit – und auch dieser Trend wurde noch beschleunigt. Parallel dazu laufen die „Investment Policy Reviews“ (IPRs), wie etwa von Indonesien und Myanmar. Zum Thema Investitionen und Nachhaltigkeit fand Ende September der Dritte „Roundtable on Investment and Sustainable Development“ (RISD) statt. Als besonders wichtig wurde hier die Zusammenarbeit zwischen dem Development Assistance Committee (DAC) und dem IC erachtet. In diesem Zusammenhang spielen auch die Arbeiten zu „FDI qualities“-Indikatoren eine zentrale Rolle. Ziel dieser Arbeit ist es, die Nachhaltigkeitsaspekte von ausländischen Direktinvestitionen zu beleuchten.

Die Working Party on Responsible Business Conduct (**WPRBC**) leistet einen entscheidenden Beitrag zu den Arbeiten des OECD-IC. Die WPRBC widmete sich der Frage der Bedeutung bzw. Umsetzung von RBC im Kontext der COVID-19-Pandemie. Studien zeigen, dass RBC-konforme Unternehmen bisher besser durch das Jahr gekommen sind. Des Weiteren wurden die bisher geplanten Arbeiten weitergeführt, unter anderem die Bedeutung von RBC in Bezug auf Digitalisierung, öffentliche Beschaffung und Finanzsektor.

Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Als besonders fruchtbar erwies sich die in den letzten Jahren erfolgte zunehmende Abwendung von einem engen Silodenken hin zur Verknüpfung ökonomischer, ökologischer, sozialer und gesundheitlicher Horizonte und somit zu einer integrierten Betrachtungsweise.

So widmeten sich eine Vielzahl von „Policy Briefs“, mehrere Workshops bzw. Webinare sowie die diesjährigen Berichte im Bereich Arbeit und Soziales, wie der „Employment Outlook“ und der „International Migration Outlook“, den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Migration und Soziales. Im horizontalen Projekt „Housing“ wurde dem Aspekt der Leistbarkeit besondere Beachtung geschenkt und die Entwicklung eines „Housing Policy Toolkits“ für Politikoptionen steht vor seiner Fertigstellung. Darüber hinaus ist besonders erfreulich, dass sich Österreich gemeinsam mit fünf weiteren OECD-Ländern an der Studie „Disability Inclusion: A Labour Market that Works for Persons with Disability“ beteiligt, welche auf die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen zielt.

Im Gesundheitsbereich erreichten eine Reihe von „Policy Briefs“, darunter einer, der die unterschiedlichen politischen Antworten in den OECD-Mitgliedsländern auf die COVID-19-Pandemie aufzeigte und als Grundlage für die Identifizierung von guten Beispielen dienen konnte, eine besondere Beachtung. Die Entwicklung eines Toolkits zur Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der einschlägigen Behörden sowie eine analytische Auseinandersetzung mit unfairen Praktiken gegenüber Online-Konsumenten („Dark Commercial Patterns“) sind im Bereich Konsumentenschutz hervorzuheben.

Bildung und Kompetenzen

Der Bildungs- und Kompetenzbereich gilt als einer der Grundpfeiler der OECD-Arbeit. Anhand von OECD-Daten werden internationale Vergleiche über Bildungs- und Kompetenzergebnisse (PISA, PIAAC) erstellt und nationale Kompetenzstrategien entwickelt. Im Jahr 2019 war mit 79 Teilnehmerstaaten und 600.000 getesteten Schülerinnen und Schülern die bisher größte PISA-Studie veröffentlicht worden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde entschieden, den nächsten Durchlauf der PISA-Studie auf 2022 zu verschieben.

Energie – International Energy Agency (IEA)

Die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die globalen Energiemärkte, die Energieresilienz und den Klimawandel standen innerhalb der IEA im Fokus. Im Rahmen mehrerer von der IEA organisierter virtueller Ministertreffen wurden die verschiedenen Aspekte der Auswirkungen von COVID-19 auf den Energiesektor, die Bedeutung von Energiesicherheit, sowie der Übergang zu einer sauberen Energiewende bekräftigt. Der IEA Clean Energy Transitions Summit im Juni war der Höhepunkt dieser IEA-Veranstaltungsreihe, an dem Österreich durch Bundesministerin Leonore Gewessler vertreten war.

Weiters veröffentlichte die IEA zahlreiche Publikationen, die die Auswirkungen der Pandemie auf den globalen Energiesektor im Detail analysieren. Im Juni wurde mit dem „World Energy Outlook 2020 Sustainable Recovery Report“ ein Fahrplan zur nachhaltigen Erholung präsentiert. Ebenso liegt der Schwerpunkt des diesjährigen „World Energy Outlook“ (WEO) auf den Auswirkungen der Pandemie auf den Energiesektor. Hervorgehoben werden auch potenzielle Wege aus der Krise, die alle Regionen, Kraftstoffe und Technologien miteinbeziehen, um den Übergang zur sauberen Energiewende zu beschleunigen. Diese Arbeiten der IEA bilden eine wichtige Informationsgrundlage für Österreich, um die Auswirkungen der Pandemie auf die Energiesysteme und die Versorgungssicherheit besser bewerten zu können.

Im Laufe des Jahres wurden auch die Weichen für den weiteren Assoziierungsprozess der IEA gestellt, um eine neue „strategische Partnerschaft“ mit den Assoziierungsländern zu etablieren, insbesondere mit Indien. Es fanden bereits erste hochrangige Gespräche zwischen Exekutivdirektor Fatih Birol und Vertreterinnen und Vertretern der indischen Regierung zur weiteren Ausgestaltung der strategischen Partnerschaft statt. Bis spätestens Ende des Jahres soll eine erste Rahmenerklärung mit der indischen Regierung unterzeichnet werden.

Digitalisierung – Going Digital II

Die COVID-19-Pandemie hat alle Aspekte des digitalen Wandels verstärkt (Home-Office, Distance Learning, E-Commerce, digitale Tools für Unternehmen, Datenaustausch in der Forschung und KI-Anwendungen zur Krisenbekämpfung). Gleichzeitig steigt damit die Nachfrage nach hochwertiger Netzanbindung. Der im November publizierte „OECD-Ausblick zur digitalen Wirtschaft 2020“ verdeutlichte die Notwendigkeit eines integrativen Ansatzes für die digitale Transformation. Bereits 34 OECD-Mitglieder verfügen wie Österreich über eine nationale Digitalstrategie.

Der „Going Digital“-integrierte politische Rahmen der OECD umfasst die sieben Dimensionen des digitalen Wandels: Zugang, Nutzung, Innovation, Vertrauen, Arbeitsplätze, Gesellschaft und Marktöffnung. Die zweite Phase des horizontalen Projekts „Going Digital“ endete im Dezember. Die fachlichen Beiträge aus den

Politikbereichen werden im „Going Digital Toolkit“, der zentralen Anlaufstelle der OECD zur digitalen Transformation, zur Verfügung gestellt.

Neben den horizontalen Aktivitäten bildeten Artificial Intelligence (KI) und „Blockchain“ (BC) zwei weitere Säulen des Projekts. Unter dem Dach des informellen „OECD Network of Experts on Artificial Intelligence (One AI)“ wurden die Arbeiten zur Entwicklung eines Leitfadens zur praktischen Umsetzung der „OECD-Grundsätze zu künstlicher Intelligenz 2019“ vorangetrieben. Die im Februar veröffentlichte KI-Plattform der OECD (OECD Policy Observatory on AI) präsentiert die Ergebnisse aus den Analysen über Auswirkungen der KI auf Arbeitsplätze und Qualifikationen, Innovation, Regulierung und den öffentlichen Sektor. Im Bereich Blockchain wurden Diskussionen über mögliche Empfehlungen als Leitfaden für eine verantwortungsvolle, ethische Entwicklung der Technologie geführt. Das 3. „OECD Blockchain Policy Forum“ befasste sich im November mit Themen wie digitale Sicherheit, Datenverwaltung und Entwicklungen im dezentralisierten Finanzwesen.

Umwelt

Als Reaktion auf die außergewöhnlichen Umstände veröffentlichte die OECD heuer zahlreiche Publikationen, die die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Umwelt inklusive deren Verflechtungen mit Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitssystemen im Detail analysieren. Hervorgehoben werden Maßnahmen zur Bewältigung globaler Umweltprobleme die zur Verbesserung der Umweltgesundheit bzw. der Resilienz der Gesellschaften beitragen.

Des Weiteren organisierte die OECD gemeinsam mit dem Ministerratsvorsitzland Spanien im September einen „Ministerial Council Roundtable“ unter dem Titel „Making the Green Recovery work for Jobs, Income and Growth“. Basierend auf den erzielten Ergebnissen wurde auch die Einführung eines neuen Horizontalen Projekts mit dem Titel „Building Climate and Economic Resilience in the Transition to a Low-Carbon Economy“ diskutiert. Ziel ist es, zahlreiche Länder, die ihre klimapolitischen Maßnahmen beschleunigen wollen, zusammenzubringen und somit den politischen „Wettlauf an die Spitze“ anzutreiben.

Die Schwerpunkte der OECD in den Bereichen Klima, Green Recovery, erhöhte Klima- und wirtschaftliche Resilienz decken sich zu großen Teilen mit österreichischen Prioritäten im Klima- und Umweltbereich. Die „Green Recovery“- Schwerpunktsetzung der OECD sowie der Austausch von „Best Practices“ mit anderen Partnerländern ist in diesem Zusammenhang von höchster Bedeutung.

Tourismus

Die massiven Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den weltweiten Tourismus haben die Arbeiten ab März dominiert. Es wurden Prognosen sowie ein Überblick und eine Analyse der Maßnahmen der Staaten und der Tourismuswirt-

schaft erstellt. Diese „Policy Papers“ sind eine wichtige Informationsquelle über die umfangreichen Aktivitäten zum Wiederaufbau des Tourismus um Arbeitsplätze und Unternehmen zu schützen. Im Hinblick auf die langfristige Erholung und Weiterentwicklung liegt ein Schwerpunkt auf nachhaltigem und inklusivem Wachstum im Tourismus.

Österreich hat in diesem Zusammenhang im Dezember 2019 einen Workshop zur stärkeren Verschränkung von Tourismus und Regionalpolitik organisiert. Wichtig sind Strategien, Strukturen und Instrumente damit Tourismus als Motor für nachhaltige Regionalentwicklung funktionieren kann. Mit ihren komplexen Wertschöpfungsketten wirkt die Tourismuswirtschaft besonders stark auf der regionalen und lokalen Ebene. Weitere aktuelle Themen sind sicheres Reisen und die digitale Transformation, v.a. die Bedeutung der digitalen Fähigkeiten der Arbeitskräfte. Die zweijährige Publikation „OECD Tourism Trends and Policies 2020“ greift diese Bereiche auf und erleichtert durch die Länderprofile von rund 50 Staaten zudem den Zugriff auf länderspezifische Information.

Landwirtschaft

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat der Agrarsektor erneut seine Systemrelevanz bewiesen. Eine resiliente Landwirtschaft ist essentiell für das Funktionieren globaler Lebensmittelversorgungsketten und für die Aufrechterhaltung der Ernährungssicherheit. Der jährlich von OECD und FAO erstellte Agrarausblick liefert Politikverantwortlichen evidenzbasierte Erkenntnisse für die Entwicklung eines resilienten globalen Ernährungssystems, um die langfristigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ernährungssicherheit, dem Klimawandel, den Existenzgrundlagen im ländlichen Raum und dem globalen Ressourcenverbrauch zu bewältigen

Die Ergebnisse der aktuellen Studie „Agricultural Outlook 2020–2029“ belegen, dass der Kampf gegen die COVID-19-Pandemie zu beispielloser Unsicherheit in den globalen Lieferketten der Nahrungsmittelversorgung geführt hat. Hinzu kommt, dass sich die Nachfrage nach Nahrungsmitteln und gastronomischen Dienstleistungen verändert. Die allgemein positiven mittelfristigen Aussichten für die Agrarproduktion und den Nahrungsmittelkonsum weltweit werden auf kurze Sicht durch die wirtschaftlichen und sozialen Effekte der Pandemie getrübt. Regierungen sollten einerseits durch eine ausgewogene Politik den unmittelbaren Erfordernissen gerecht werden, etwa den Arbeitskräftengpässen, andererseits beim Wiederaufbau des Sektors nach der Pandemie für nachhaltige Verbesserungen sorgen.

3.5 Österreich als Sitz internationaler Organisationen

3.5.1 Bedeutung des Amtssitzes

Österreich sieht in einer dynamischen, zukunftsorientierten **Amtssitzpolitik eine Priorität seiner Außenpolitik**. Unter Amtssitz wird verstanden, dass internationale Organisationen und Einrichtungen sich dauerhaft niederlassen. Als Standort für internationale Organisationen wirkt Österreich als Drehscheibe für zwei große Themenbereiche: Zum einen die Förderung von Frieden und Sicherheit, zum anderen die nachhaltige Entwicklung im Spannungsfeld mit Energie- und Umweltfragen. Die Präsenz von mehr als 40 internationalen Organisationen stärkt die Relevanz Wiens als **Ort des Dialogs und multilateraler Diplomatie**, dazu kommt eine zunehmende Anzahl von Nichtregierungsorganisationen, welche teilweise den Status einer Quasi-Internationalen Organisation genießen. Neben New York, Brüssel, Genf und Den Haag zählt Wien zur Spitzengruppe der internationalen Amtssitz-Städte.

Gestützt auf seine leistungsfähige Kongresswirtschaft gilt Wien als einer der bedeutendsten Konferenz- und Kongressstandorte weltweit. Jedoch hat sich die COVID-19-Pandemie negativ auf den Kongressstandort Wien ausgewirkt. Die Abrüstungsgespräche zwischen den USA und Russland im Sommer sind dennoch ein aktueller Beleg dafür, dass die Rolle Österreichs als Gastgeber internationaler Konferenzen weiterhin gefragt und geschätzt ist.

Im Interesse seiner **aktiven Amtssitzpolitik** stärkt Österreich laufend die rechtlichen Rahmenbedingungen, um die Attraktivität für bereits ansässige internationale Einrichtungen aufrecht zu halten und Anreize für Neuansiedlungen zu bieten. Durch die Schaffung eines neuen und umfassenden Amtssitzgesetzes soll dem Rechnung getragen werden. Das **neue Amtssitzgesetz** wird ein flexibles Instrument proaktiver Amtssitzpolitik sein und die Attraktivität des Standorts Österreich langfristig absichern, weiter ausbauen und auch ausweiten – auf internationale Nichtregierungsorganisationen und Quasi-Internationale Organisationen. Das ist nicht nur **außenpolitisch höchst bedeutsam**, sondern bringt auch eine **hohe Wertschöpfung und sichert Arbeitsplätze in Österreich**.

Das Institut für Höhere Studien hat diesen **wirtschaftlichen Effekt** neuerlich unter die Lupe genommen. Laut seiner Studie, die auf den Zahlen von 2019 beruht, werden durch die internationalen Organisationen pro Jahr rund **19.000 Arbeitsplätze** in Österreich gesichert. Das ist ein Plus von fast fünf Prozent gegenüber der Vorgängerstudie aus 2018. Den **jährlichen Bruttowertschöpfungseffekt** beziffern die Wirtschaftsforscher mit rund **1,35 Milliarden Euro**.

Wien ist seit 1979 einer der vier Hauptsitze der Vereinten Nationen (VN). Das Internationale Zentrum Wien (VIC), welches letztes Jahr sein 40-jähriges Bestandsjubiläum feierte, beherbergt eine Vielzahl von VN-Organisationen und Sonderorganisationen, insbesondere das Büro der VN in Wien (**UNOV**), die Internationale

Atomenergie-Organisation (**IAEO**), die Organisation der VN für Industrielle Entwicklung (**UNIDO**), die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (**CTBTO**), das im Kampf gegen Verbrechen, Drogenmissbrauch und Terrorismus tätige VN-Büro für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (**UNODC**), ein VN-Verbindungsbüro für Abrüstungsfragen (**UNODA**), die VN-Kommission für Internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**), das Landesbüro des Flüchtlingshochkommissariats der VN (**UNHCR**), das Büro der VN für Weltraumfragen (**UNOOSA**), die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (**ICPDR**) sowie ein **UNEP**-Verbindungsbüro, das auch Aufgaben als Sekretariat der **Karpatenkonvention** wahrnimmt.

Neben den im VIC untergebrachten VN-Einheiten und Spezialorganisationen haben noch weitere bedeutende internationale Organisationen ihren Sitz in Wien, wie etwa die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**), die Organisation Erdöl exportierender Länder (**OPEC**), der OPEC Fonds für internationale Entwicklung (**OFID**), die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (**GRA**), das zur Förderung der Transparenz im Abrüstungsbereich tätige Wassenaar Arrangement (**WA**) sowie das Sekretariat des Haager Kodex (**HCoC**).

Das Wiener Büro der **Weltbankgruppe** hat seine Präsenz zuletzt deutlich verstärkt: Neben Organisationseinheiten der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (**IBRD**) baute v.a. die Internationale Finanz-Corporation (**IFC**) ihre operative Tätigkeit in Wien aus. Im September 2019 eröffnete der Internationale Währungsfonds (**IWF**) in Wien sein regionales Verbindungsbüro für den Westbalkan. Seit vielen Jahren ist das Joint Vienna Institute (**JVI**), eine international geschätzte Ausbildungseinrichtung des Internationalen Währungsfonds IWF, in Wien ansässig.

Seit 2012 ist das Internationale King-Abdullah-Zentrum für Interreligiösen Dialog (**KAIICID**) in Wien angesiedelt. Strategischen Fragen der Migrationsbewältigung widmet sich das Internationale Zentrum für Entwicklung von Migrationspolitik (**ICMPD**), das ebenfalls in Wien seinen Hauptsitz hat. Die Internationale Organisation für Migration (**IOM**) unterhält in Wien neben einem Landesbüro auch ein Regionalbüro, welches für Ost- und Südosteuropa sowie für Zentralasien zuständig ist.

Im **Energiebereich** sind in Wien mehrere internationale Organisationen und NGOs tätig, welche sich zur Verstärkung der Synergieeffekte im **Vienna Energy Club** zusammengeschlossen haben. Dazu zählen unter anderem die Energiegemeinschaft Südosteuropa, das Verbindungsbüro der Partnerschaft für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz (**REEEP**) sowie die Initiative Nachhaltige Energie für Alle (**SEforAll**).

Die Internationale Antikorruptionsakademie (**IACA**) wählte bei ihrer Gründung 2011 als Sitz die Gemeinde Laxenburg in Niederösterreich, wo auch das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse (**IIASA**) untergebracht ist. Inns-

bruck ist seit 2003 Sitz des Sekretariates der Alpenkonvention (**PSAC**). Aktuell hat sich Österreich um den Sitz des neu zu errichtenden ständigen Sekretariats des **Kimberley Prozesses** beworben.

3.5.2 Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 1957 gegründete Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEO**) in Wien ist eine autonome Organisation im VN-System. Ihre Hauptaufgabe ist die weltweite Förderung der friedlichen Nutzung von Kernenergie, die Erhöhung der nuklearen Sicherheit sowie die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen des Vertrags über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (**NPT**). Sie war die erste VN-Organisation in Wien und ist mit ca. 2.500 Bediensteten die größte. Seit 2019 ist Rafael Mariano Grossi Generaldirektor der IAEO.

Die IAEO führt im Rahmen des Projekts „**Renovation of the Nuclear Applications Laboratories**“ (**ReNuAL**) seit 2014 die Modernisierung ihrer Laboratorien in Seibersdorf durch, um die wachsende Nachfrage der Mitgliedstaaten nach wissenschaftlichen Leistungen befriedigen zu können. Die erste Phase der Modernisierungsarbeiten, die durch mehrere Staaten, darunter auch Österreich, unterstützt wurde, konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Am 5. Juni eröffneten Generaldirektor Rafael Grossi und Bundesminister Alexander Schallenberg den neuen Laborkomplex „Yukiya Amano“ in Seibersdorf, benannt nach dem früheren IAEO-Generaldirektor. Die zweite Phase der Renovierungsarbeiten (**ReNuAL 2**) soll Mitte nächstes Jahr beginnen.

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie hat die IAEO mit der Umsetzung der Initiative „**Zoonotic Disease Integrated Action**“ (**ZODIAC**) begonnen. Hierbei will die IAEO bereits vorhandene Kompetenzen bei der Bekämpfung von Zoonosen im veterinärmedizinischen Bereich mittels nuklearer Technologien ausbauen und auf den humanmedizinischen Bereich übertragen. Über die Schaffung dauerhafter Strukturen im Wege von lokalen Kompetenzzentren soll zur Bekämpfung der jetzigen Pandemie sowie zur Vorbeugung künftiger durch Zoonosen verursachter Gesundheitskrisen beigetragen werden.

Die Überwachung von nuklearen Aktivitäten und spaltbarem Material im Iran im Rahmen des **Wiener Nuklearübereinkommens (Joint Comprehensive Plan of Action – JCPoA)** stellt eine zentrale Herausforderung für die IAEO dar. Seit dem unilateralen Rückzug der USA aus dem Abkommen im Mai 2018 hat der Iran die Umsetzung der im Plan festgelegten Verpflichtungen schrittweise zurückgefahren. Die Verifikationstätigkeit der IAEO und die vierteljährlichen Berichte des Generaldirektors, welche den Grad der Einhaltung und Umsetzung des **JCPoA** durch Iran beurteilen, gewannen dadurch zusätzlich an Bedeutung. Sie werden im ebenfalls vierteljährlich stattfindenden Gouverneursrat, dem hauptsächlich entscheidungstragenden Gremium der IAEO, behandelt.

Österreich wurde bei der 64. Generalkonferenz im September für eine zweijährige Periode in den 35-köpfigen Gouverneursrat gewählt.

3.5.3 Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)

Die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (**Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization – CTBTO**) ist seit 1997 in Wien tätig. Seit 2013 ist Lassina Zerbo (Burkina Faso) Exekutivsekretär. Der Ausbau des internationalen Überwachungssystems der CTBTO, basierend auf Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung, schritt weiter voran. Bislang haben 184 Staaten den Vertrag unterzeichnet und 168 ratifiziert. Das Inkrafttreten des Vertrags steht weiterhin aus, da acht (Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, USA) der 44 im Annex 2 genannten Schlüsselstaaten ihn noch nicht ratifiziert haben.

Das 2019 eröffnete „CTBTO Technology Support and Training (TeST) Centre“ in Seibersdorf ist in erster Linie eine Lager- und Wartungseinrichtung für die Ausrüstung der Abteilung Vor-Ort-Inspektionen genutzt, kommt aber der gesamten Organisation mit hochmodernen Schulungseinrichtungen und einem Medienzentrum zugute.

3.5.4 Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Die Arbeit der **Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)** war stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen. Die technische Kooperation konnte dennoch fortgesetzt werden. Ebenso leistete UNIDO einen Beitrag zur internationalen Krisenbewältigung. Die wichtigsten Tagungen konnten in die zweite Jahreshälfte verschoben und in virtueller bzw. hybrider Form ausgetragen werden. Das 36. Program und Budget Committee (**PBC**), (29.-30. September), tagte in hybrider Form, das 48. Industry Development Board (**IDB**), (23.–25. November), in rein virtueller Form.

Im Juli 2021 wird ein neuer UNIDO-Generaldirektor gewählt werden, da die zweite und letzte Amtszeit von Generaldirektor LI Yong endet. Hochrangige Persönlichkeiten aus Deutschland und Äthiopien haben ihre Kandidatur angemeldet, weitere Kandidaturen sind wahrscheinlich. Die nächste UNIDO-Generalkonferenz wird im Zeitraum 29. November bis 3. Dezember 2021 in Wien stattfinden.

Österreich ist durchgehend seit 3. Dezember 2015 (jeweils für zwei Jahre) Mitglied im PBC und seit 30. November 2017 Mitglied im IDB (jeweils für vier

Jahre). Die Mitgliedschaften in beiden Entscheidungsgremien enden routinemäßig mit Beginn der 19. Generalkonferenz, (29. November bis 3. Dezember 2021). Schwerpunkte der projektbezogenen Zusammenarbeit Österreichs mit UNIDO sind einerseits die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung von Frauen und Jugendlichen, insbesondere in Regionen mit hohem Migrationsdruck, andererseits die Nachhaltigkeit bei der Energiegewinnung, beispielsweise durch die Unterstützung von zahlreichen Zentren für erneuerbare Energien und Energieeffizienz in verschiedenen geografischen Regionen sowie die Abhaltung des alle zwei Jahre stattfindenden Vienna Energy Forums (VEF). Das nächste VEF findet vom 6.–7. Juli 2021 in der Wiener Hofburg statt.

3.5.5 Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)

Im Rahmen des **Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)** finden in Wien zentrale Diskussionen über internationale Drogenangelegenheiten, Korruptions- und Verbrechensbekämpfung statt, wobei die hier tagenden ECOSOC-Unterausschüsse „**Commission on Narcotic Drugs**“ (CND) und „**Commission on Crime Prevention and Criminal Justice**“ (CCPCJ) als wesentliche Leitungsgremien fungieren. Seit Februar leitet die Ägypterin Ghada Fathi Waly das UNODC. Trotz der COVID-19-Pandemie gelang es dem UNODC, seine Mandate weiterhin zu erfüllen und zusammen mit seinen 115 „field offices“, einen Beitrag zur Bewältigung der Krise zu leisten.

Österreich ist seit 2000 durchgehend Mitglied der CND und seit 2003 abgesehen von einer Unterbrechung von zwei Jahren Mitglied der CCPCJ. Österreich brachte sich als Sitzstaat wieder aktiv ein und übernahm die Funktion des ersten Vizevorsitzenden der 29. Session der CCPCJ.

UNODC kommt im VN-System eine wesentliche Rolle im Kampf gegen organisierte Kriminalität, illegalen Drogenhandel, HIV/AIDS, Geldwäsche, Korruption, Menschenhandel und Terrorismus zu. Zudem übt UNODC unter Miteinbeziehung anderer Organisationen der VN wie der WHO, dem **VN-Entwicklungsprogramm (UNDP)**, dem gemeinsamen **Programm der VN zu HIV/AIDS (UNAIDS)** oder dem **VN-Hochkommissariat für Menschenrechte (UNHCR)** eine zentrale Koordinierungsfunktion in Drogenangelegenheiten aus. Im Bereich der Korruptionsbekämpfung nimmt UNODC die führende Rolle in der Ausarbeitung einer gemeinsamen VN-Position zu Korruption in Kooperation mit UNDP und dem Department of Political and Peacekeeping Affairs ein. UNODC ist auch für die Planung und Durchführung von Programmen und Projekten verantwortlich und leistet bei der Umsetzung der VN-Konventionen zu Drogen, organisierte Kriminalität, Korruption und Terrorismus technische Unterstützung für Staaten.

Der Jahresbeginn stand v.a. im Zeichen der 63. Sitzung der CND (2.–6. März). Die Tagung war aufgrund der COVID-19-Pandemie eine der letzten mit großer physischer Präsenz. Das starke österreichische Engagement wurde einmal mehr durch eine Einladung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Suchthilfe Wien untermauert, die wie in den Vorjahren innert kürzester Zeit ausgebucht war. Auf großes Interesse stieß auch die Präsentation von Check it!, die zweite österreichische Veranstaltung. Weiters unterstützte Österreich eine Veranstaltung gegen die Todesstrafe. Inhaltlich gab es intensive Diskussionen um die WHO-Empfehlungen betreffend die Einstufung von Cannabis.

Am 26. Juni nahm Bundesminister Alexander Schallenberg an der Sonderveranstaltung anlässlich des 75-jährigen Jubiläums der Unterzeichnung der VN-Charta teil und richtete seine Worte zu diesem Jubiläum an eine virtuelle Zuhörerschaft.

Seit September läuft der intensive Verhandlungsprozess zur politischen Erklärung der Sondersitzung der Generalversammlung Vereinten Nationen gegen Korruption, welche im Juni 2021 in New York stattfinden wird. Im Zeitraum 12.–16. Oktober fand die UNTOC-Vertragsstaatenkonferenz in hybrider Form statt, an der auch Bundesministerin Alma Zadić teilnahm. Trotz des eingeschränkten hybriden Verhandlungsformats konnten durch die Annahme von Resolutionen in den Bereichen gefälschter Medizinprodukte und die Umwelt betreffende Kriminalität wichtige Fortschritte erreicht werden. Die diesjährige CCPCJ konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht wie geplant im Mai stattfinden; sie wurde auf Anfang Dezember verschoben. Auch der 14. Crime Congress musste von April auf März 2021 verschoben werden; dieser wird voraussichtlich in hybridem Format in Kyoto, Japan, abgehalten. Die inhaltliche Vorbereitung findet unter japanischem Vorsitz in Wien statt.

Dank des **Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)** finden in Wien zentrale Diskussionen über internationale Drogenangelegenheiten, Korruptions- und Verbrechensbekämpfung statt, wobei die hier tagenden ECOSOC-Unterausschüsse „Commission on Narcotic Drugs“ (**CND**) und „Commission on Crime Prevention and Criminal Justice“ (**CCPCJ**) als wesentliche Leitungsgremien fungieren. Österreich ist seit 2000 durchgehend Mitglied der CND und bringt sich in dieser sowie der CCPCJ als Sitzstaat aktiv ein – 2019 auch durch Übernahme der Funktion eines Vizevorsitzes.

3.5.6 Organisation Erdöl exportierender Länder (OPEC)

Die Organisation erdölexportierender Länder (**OPEC**) wurde 1960 gegründet; seit 1965 hat sie ihren Sitz in Wien. Nach Katars Austritt aus der OPEC 2019 zählt die Organisation 14 Mitglieder. Insgesamt fördern die OPEC-Mitgliedstaaten rund 40% der globalen Erdölproduktion und verfügen über zirka 80% der weltweiten Erdölreserven. Die Organisation koordiniert die Erdölpolitik ihrer Mitgliedstaaten mit dem Ziel, die volatilen Erdölmärkte zu stabilisieren.

Mit der Unterzeichnung der „Declaration of Cooperation“ 2017 formten die OPEC-Mitgliedstaaten nach einem Ölpreisschock mit elf anderen erdölproduzierenden Staaten, unter anderem Russland, die „OPEC Plus“ Gruppe. Auch diese Gruppe zielt auf die Koordinierung ihrer Erdölförderungsmengen ab, um die globalen Ölmärkte durch freiwillige Produktionsanpassungen zu stabilisieren. Mit der Unterzeichnung der „Charta of Cooperation“ sollte die Zusammenarbeit vertieft und institutionalisiert und der aktive Dialog auf ministerieller Ebene gewährleistet werden.

Wie die OPEC hat auch der OPEC Fonds für Internationale Entwicklung (OFID) seinen Sitz in Wien. Er wurde 1976 eingerichtet, um Entwicklungsländern finanzielle Hilfe für sozioökonomische Entwicklung in Bereichen wie Energie, Wasser, Transport und Gesundheit, zu gewähren. Von der finanziellen Hilfe profitieren zurzeit Projekte in Afrika, Asien und Lateinamerika. OFID arbeitete gemeinsam mit der Austrian Development Agency an einem Projekt, das den Umstieg auf nachhaltige Energieversorgung in Süd- und Ostafrika ermöglichen soll. Am 1. August trat ein Änderungsprotokoll zum Amtssitzabkommen in Kraft.

Die COVID-19-Pandemie hatte insbesondere Auswirkungen auf die globale Wirtschaftsleistung und somit auf Transport und Verkehr mit einem historischen Rückgang des Erdölkonsums. Eine Einigung unter den OPEC Plus Staaten konnte letztendlich den rapiden Preisverfall stoppen. Die OPEC veröffentlichte im 60. Jubiläumsjahr -und 55 Jahre Amtssitz in Wien- den „World Oil Outlook 2045“; darin wird mit einer teilweisen Erholung des Ölmarktes im kommenden Jahr gerechnet.

Sowohl OPEC als auch OFID beteiligten sich an der Arbeit des Vienna Energy Clubs, einer Plattform von in Wien ansässigen Organisationen für Dialog über internationale Energiefragen und am Vienna Energy Forum.

3.6 Menschenrechte

Zu den Schwerpunkten der österreichischen Menschenrechtspolitik zählen die Glaubens- und Gewissensfreiheit, insbesondere der Schutz religiöser Minderheiten, Förderung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, Frauenrechte, Medienfreiheit und der Schutz von Journalistinnen und Journalisten, die Stärkung der Menschenrechte besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen wie Minderheiten, die Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und in der Form der Rechtsstaatlichkeit, der Kampf gegen die Straflosigkeit sowie die Umsetzung und Verbreitung des Humanitären Völkerrechts. Österreich setzt sich außerdem konsequent für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ein.

Österreich ist 2019 bis 2021 Mitglied des **Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (VN-MRR)** und nutzt seine Mitgliedschaft für konkrete Initiativen. Österreich setzte sich konsequent in allen internationalen Foren und als EU-Mit-

glied für seine Schwerpunkte ein, brachte sie in bilateralen Gesprächen auf und machte entsprechende Empfehlungen im Rahmen der Tagungen der Arbeitsgruppe des VN-MRR für die Überprüfung der Menschenrechtssituation in einzelnen Staaten (**Universal Periodic Review – UPR**).

3.6.1 Schwerpunkte

Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten

Auf multilateraler Ebene hat Österreich gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten jeweils in der VN-Generalversammlung (**VN-GV**) und im VN-Menschenrechtsrat (**VN-MRR**) Resolutionen zur Religionsfreiheit eingebracht und die Resolutionen der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (**OIC**) unterstützt. Österreich unterstützt damit auch das Mandat des Sonderberichterstatters zu Religionsfreiheit.

Österreich hat außerdem die schwierige Situation von religiösen Minderheiten regelmäßig in den Länderdebatten des VN-MRR und im Rahmen UPR Staatenprüfungen zur Sprache gebracht. Dies steht auch im Einklang mit einer verstärkten Prioritätensetzung der **Europäischen Union (EU)** in diesem Bereich.

Die auf österreichische Initiative zustande gekommenen und 2013 vom Rat angenommenen EU-Leitlinien zur Religionsfreiheit sind auf EU-Ebene Schwerpunkte für die Umsetzung in Drittstaaten. Österreich ist Mitglied der dazu errichteten EU Task-Force und hat sich für die Wiederbelebung des Mandats des EU-Sonderbeauftragten für Religionsfreiheit eingesetzt.

Österreich ist Gründungsmitglied der von den USA im Februar ins Leben gerufenen Internationalen Allianz für Religions- und Glaubensfreiheit, und hat auch an der am 16. und 17. November in Warschau veranstalteten Ministerkonferenz zur Förderung der Religionsfreiheit sowie an den von Kanada koordinierten Treffen der internationalen Kontaktgruppe zu Religions- und Glaubensfreiheit in Washington und New York teilgenommen.

Kinderrechte

Am 30. und 31. Jänner präsentierte Österreich seinen kombinierten 5. und 6. periodischen Bericht zur Umsetzung der **Kinderrechtekonvention (KRK)** vor dem VN-Kinderrechteausschuss in Genf und stellte sich den Fragen der Mitglieder des Ausschusses. Der vom Leiter der Rechtssektion angeführten Delegation gehörten hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aller betroffenen Ministerien an. Die abschließenden Bemerkungen und Empfehlungen des Ausschusses wurden an Österreich übermittelt, deren Umsetzung wird in den betroffenen Bundesministerien geprüft.

Bei der **75. VN-GV** unterstützte Österreich die von Mexiko eingebrachte Resolution zu Maßnahmen gegen das Mobbing von Kindern sowie eine weitere Resolution von Kanada und Sambia zur Abschaffung von Kinder-, Früh und Zwangsehen. Im **45. VN-MRR** widmete sich die jährliche gemeinsame Resolution der EU und der Gruppe lateinamerikanischer Staaten dem Thema „Verwirklichung der Kinderrechte durch gesunde Umwelt“. Im Rahmen einer hochrangigen Paneldebatte beim **43. VN-MRR** unterstützte Österreich eine gemeinsame Erklärung der Freundesgruppe „Kinder und bewaffnete Konflikte“.

Während des **44. VN-MRR** unterstützte Österreichs gemeinsam mit Uruguay ein Webinar zum Thema „Auswirkungen von COVID-19 auf Kinder, denen die Freiheit entzogen wurde“. Es widmete sich unter anderem den Ergebnissen der umfassenden Studie zum Freiheitsentzug von Kindern (erstellt vom Wiener Menschenrechtsexperten Manfred Nowak). Österreich beteiligte sich auch am interaktiven Dialog mit der VN-Sonderbeauftragten zu Gewalt gegen Kinder, die innerhalb der VN die weiterführenden Maßnahmen zu dieser Studie koordiniert. Diese Rolle der Sonderbeauftragten wird auch in der von Österreich eingebrachten, diesjährigen VN-GV Resolution zu Menschenrechten in der Rechtspflege hervorgehoben.

Die **Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)** setzt sich in zweifacher Weise gezielt für die Rechte von Kindern ein. Einerseits wird angestrebt, in allen Aktivitäten auf Bedürfnisse und Rechte von Kindern im Rahmen des menschenrechtsbasierten Ansatzes besonders Rücksicht zu nehmen. Andererseits werden spezifische Projekte und Programme gefördert, die auf Schutz und Förderung der Rechte von Kindern abzielen. So werden die Lebensbedingungen von Kindern mit Behinderungen in Äthiopien, Syrien und Jordanien verbessert, Kinder auf der Flucht und Gastgemeinden in Burkina Faso unterstützt und gemeinsam mit dem **Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)** bessere Lebensbedingungen und soziale Inklusion von Roma-Kindern im Westbalkan gefördert.

Frauenrechte

Die 64. Tagung der **VN-Frauenstatuskommission (FSK)** wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie stark verkürzt, die Teilnahme einer hochrangigen Delegation aus Wien musste kurzfristig entfallen. Österreich beteiligte sich dennoch aktiv an den Verhandlungen zur politischen Erklärung anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking und übernahm die EU-Verhandlungsführung für die Resolution zum mehrjährigen Arbeitsprogramm der FSK. Auch an den Offenen Debatten des VN-Sicherheitsrates (VN-SR) zum Thema **Frauen, Frieden und Sicherheit (Women, Peace, Security – WPS)** anlässlich des 20-jährigen Jubiläums von VN-SR Res. 1325 im Oktober sowie zu konfliktbezogener sexueller Gewalt im Juli nahm Österreich aktiv teil.

Österreich setzte sich in den Verhandlungen in der VN-GV und im VN-MRR gemeinsam mit anderen Staaten gegen die Verwässerung internationaler

Standards zu Frauenrechten, insbesondere zu sexuellen und reproduktiven Rechten ein. In der **75. VN-GV** beteiligte sich Österreich an den Verhandlungen der Resolutionen zu den **Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Situation von Frauen und Mädchen** sowie zu **Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt an Frauen und Mädchen**.

Im Rahmen seiner **Mitgliedschaft im VN-MRR** brachte Österreich die **Resolutionen zur Beendigung aller Arten von Diskriminierung von Frauen und Mädchen**, zu **weiblicher Genitalverstümmelung**, zum **Jubiläum der Resolution zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“** sowie zum **Schutz der Menschenrechte von Frauen in humanitären Situationen** mit ein und beteiligte sich aktiv an den interaktiven Dialogen und Debatten zum 25-jährigen Jubiläum der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking sowie zu Gewalt gegen Frauen.

Auf **EU-Ebene** brachte sich Österreich im Rahmen strategischer Diskussionen zu Frauenfragen sowie im Rahmen der EU-High Level Task Force zur Umsetzung von Resolution 1325 und der Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte aktiv ein. Dabei wurde insbesondere auch der Begriff der **„gender equality“** als international etabliertes Konzept verteidigt. Am 28. Jänner lud Österreich gemeinsam mit der Genderbeauftragten des EAD, Mara Marinaki, zu einem informellen Arbeitsmittagessen zum Thema „Gender Equality for External Action“ mit Fokus auf der Implementierung von VN-SR Resolution 1325. Der EU Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im auswärtigen Handeln der EU (EU Gender Action Plan III) für die Jahre 2021–2025 wurde am 24. November angenommen.

Frauen, Frieden, Sicherheit

Der 11. Umsetzungsbericht zum **Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325** wurde am 2. September von der Bundesregierung angenommen und an das Parlament weitergeleitet. Im Jubiläumsjahr fand eine Reihe von Veranstaltungen zur verstärkten Bewusstseinsbildung für die Umsetzung der WPS-Agenda statt. So initiierte die OEZA gemeinsam mit dem **Women’s Peace and Humanitarian Fund (WPHF)** und dem **Global Network of Women Peacebuilders (GNWP)** am 19. und 20. Februar das **Global Women’s Forum for Peace and Humanitarian Action (GWF)** in Wien. Dieses diente als Plattform zum Austausch zwischen verschiedenen Stakeholdern aus 17 Ländern, insbesondere Frauen, die in fragilen und von Konflikt betroffenen Regionen an der Basis arbeiten, und mündete mit der „Wiener Erklärung“ in konkrete Empfehlungen, für Strategien zur Umsetzung der WPS-Agenda.

Eine **Reihe von interministeriell koordinierten Pledges zur verstärkten Umsetzung der WPS-Agenda**, insbesondere im Bereich finanzieller Unterstützung, Training und Projektfinanzierung durch die OEZA, wurde im Jubiläumsjahr umgesetzt.

Neben einem freiwilligen Beitrag zum Kernbudget von UN Women leistete Österreich auch einen Beitrag zum VN-Treuhandfonds zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen sowie zur Unterstützung der Rechte indigener Frauen in Brasilien.

Für die Kampagne „**Orange the world – 16 days of activism against gender-based violence**“ (25. November bis 10. Dezember) wurde durch die Beleuchtung des BMEIA in Orange, einer Videobotschaft von Bundesminister Alexander Schallenberg und eine Vielzahl von Aktivitäten in den Sozialen Medien ein breites Publikum für das Thema der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sensibilisiert und auf Hilfsangebote aufmerksam gemacht. Zahlreiche österreichische Vertretungsbehörden weltweit beteiligten sich an der Aktion.

Geschlechtergleichstellung sowie die **Stärkung der Rechte von Frauen** sind auch **Ziele der OEZA**. Konkrete Projekte wurden in Uganda zur wirtschaftlichen Ermächtigung von geflüchteten Frauen, in ländlichen Gebieten zur Stärkung der Ernährungssicherheit und der Widerstandsfähigkeit von Frauen in 18 Ländern Afrikas zur Förderung der Geschlechtergleichstellung im Wassersektor und zur Stärkung der Beteiligung von Frauen an formellen und informellen Friedensverhandlungen durch ein Programm des WPHF (Women's Peace and Humanitarian Fund) durchgeführt. In sämtlichen Projekten, die der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie dienen, wurde eine Geschlechterperspektive berücksichtigt.

Medienfreiheit und Schutz von Journalistinnen und Journalisten

Gemeinsam mit der Kerngruppe (Brasilien, Frankreich, Griechenland, Katar, Marokko und Tunesien) legte Österreich bei der **45. Tagung des VN-MRR** eine **Resolution zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten** vor, die im Konsens und mit über 80 Unterstützern angenommen wurde. Die Resolution enthält neue Standards wie das Recht auf freien Zugang zu Information und die Förderung pluralistischer Medienlandschaften. Darüber hinaus verurteilt sie die Abschaltung des Internets durch Regierungen und fordert, dass Journalistinnen und Journalisten ohne Gefahr über Demonstrationen und Proteste berichten dürfen. In Vorbereitung auf die Resolution organisierte Österreich Anfang Juni eine hochrangige, virtuelle Veranstaltung zu Informationsfreiheit und Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten in Zeiten von COVID-19.

Um die internationalen Bemühungen zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten wirksam zu koordinieren und den Informationsaustausch zu erleichtern, sitzt Österreich den thematischen Freundesgruppen in Genf und bei der UNESCO in Paris vor und ist Mitglied der Freundesgruppen in New York und bei der OSZE. Im Oktober wurde auf Initiative Österreichs eine weitere Freundesgruppe im Europarat zur Unterstützung der Plattform für den Schutz von Journalismus gegründet. In Erklärungen im April und November betonten die Freundesgruppen den Stellenwert von Zugang zu Information und Sicherheit von Medienschaffenden

während der COVID-19-Pandemie und verurteilten die hohe Straflosigkeit für Verbrechen an Journalistinnen und Journalisten.

In der **Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)** unterstützte die Freundesgruppe auf Initiative Österreichs im Mai die UNESCO-Kampagne anlässlich des Welttags der Pressefreiheit. Im Oktober hielt Österreich das erste informelle (virtuelle) Treffen der Vorsitzenden aller Freundesgruppen für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten gemeinsam mit zentralen Partnern ab. Bei der 32. Tagung des Rats zur Medienförderung im November koordinierte Österreich die Annahme der Entscheidung zum biennialen Bericht der Generaldirektorin zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und der Gefahr der Straflosigkeit.

In der **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)** arbeitet Österreich aktiv in der Freundesgruppe mit den in Wien ansässigen, thematisch relevanten Organisationen zusammen.

Als Mitglied der „**Media Freedom Coalition**“, einem Zusammenschluss aus 40 Staaten, organisierte Österreich im Oktober gemeinsam mit den Botschaften Kanadas und des Vereinigten Königreichs, dem International Press Institute und dem Büro des OSZE-Medienbeauftragten ein Webinar zum Thema Sicherheit und Unabhängigkeit von Journalistinnen und Journalisten. Diese regionale Vorkonferenz diente als Input für die zweite Globale Konferenz der Koalition, die im November virtuell von Kanada ausgerichtet wurde. Bei ihrem ersten Treffen bekannten sich die Außenministerinnen und Außenminister der Koalition in einem gemeinsamen Communiqué zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Medienfreiheit.

Im Rahmen der „**Freedom Online Coalition**“ beteiligt sich Österreich aktiv an der im Frühjahr geschaffenen Taskforce zu künstlicher Intelligenz und Menschenrechten. Die informelle Vereinigung von 32 Staaten gab gemeinsame Erklärungen zu digitaler Inklusion, Cybersecurity-Gesetzen und deren Auswirkungen auf Menschenrechte, zu künstlicher Intelligenz und Menschenrechten sowie zur online Verbreitung von Desinformation ab.

Minderheitenschutz

Beim **43. VN-MRR** brachte Österreich eine Resolution zum Schutz von **nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten** ein. Das Mandat des VN-Sonderberichterstatters zu Minderheitenfragen (derzeit Fernand de Varennes aus Kanada) konnte damit um weitere drei Jahre verlängert werden. Die Resolution baut inhaltlich auf den Empfehlungen des 12. Minderheitenforums, einem von Österreich zur Umsetzung der VN-Minderheitendeklaration initiierten und unterstützten Forum in Genf, zum Thema Bildung und Sprache von Minderheiten auf. Diese von Österreich initiierte und unterstützte Dialogplattform zur Umsetzung der VN-Minderheitenerklärung stellt die Beteiligung der Zivilgesell-

schaft und von Vertreterinnen und Vertretern von Minderheiten aus der ganzen Welt in den Vordergrund.

Die dreizehnte Ausgabe des **VN-Minderheitenforums** fand virtuell am 19. und 20. November zu **“Hate Speech, Social Media and Minorities“** statt. Das vorbereitende europäische Regionalforum am 21. und 22. September wurde von Bundesminister Alexander Schallenberg eröffnet, der auf den Anstieg von Hass, Antisemitismus und Intoleranz in Europa verwies und die Notwendigkeit betonte, Hass im Netz entschieden entgegenzutreten. Österreich unterstützte Organisation, Durchführung und Arbeit des Forums. Das Minderheitenforum wird weiterhin klar mit Österreich assoziiert und bot daher auch diesmal eine weitere Gelegenheit zur österreichischen Profilierung im VN-MRR.

In der **EU** wird dem Schutz und der Integration der Roma durch die Erstellung des Strategischen Rahmens der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma bis 2030 und der Überprüfung der Umsetzung der nationalen Roma-Strategien zur Inklusion der Roma große Bedeutung beigemessen. Österreich arbeitet konsequent an der nationalen Umsetzung der Roma-Strategie und berichtet der Europäischen Kommission regelmäßig über Fortschritte.

Österreich arbeitet eng mit den **Monitoring-Mechanismen des Europarates** im Bereich Minderheitenschutz zusammen, die durch die Charta für Regional- und Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten geregelt sind. Gegenüber dem beratenden Ausschuss zum Rahmenübereinkommen nahm Österreich am 25. November auf die wesentliche Erhöhung der Volksgruppenförderung ab nächstem Jahr Bezug und verwies ebenso auf intensive Bemühungen zur Integration und Sprachförderung der jüngeren Zuwanderergruppen. Österreich trat bei dieser Gelegenheit auch gegen die steigende Politisierung der Situation von Minderheiten ein. In Bezug auf die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien unterstützte Österreich im Rahmen der Prüfung Sloweniens durch den Sachverständigenausschuss der Sprachencharta die Empfehlung zur Anerkennung von Deutsch als Minderheitensprache und entsprechender Stärkung von Förderungsmaßnahmen, sowie die Empfehlung zum Dialog mit Vertretern der deutschsprachigen Volksgruppe, welche am 23. September im Ministerdelegiertenkomitee angenommen wurden.

Kampf gegen die Todesstrafe

Der Einsatz für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ist weiterhin für die österreichische Außenpolitik von oberster Priorität. Gemeinsam mit einer breiten Gruppe von Staaten aus allen Regionen setzt sich Österreich für die weltweite Ächtung der Todesstrafe ein. Der allgemeine Trend zeigt seit mehreren Jahren in Richtung Abschaffung der Todesstrafe, worin sich auch die Bemühungen Österreichs widerspiegeln.

Die einschlägigen Bemühungen der VN, der Aufbau einer weltweiten Allianz von Hinrichtungsgegnerinnen und Hinrichtungsgegnern sowie die EU-Leitlinien bilden für Österreich zentrale Instrumente im **Kampf gegen die Todesstrafe**. Die jeweils zweijährigen Resolutionen in VN-GV und VN-MRR werden von Österreich unterstützt. So hat Österreich aktiv an den Verhandlungen über die Resolution über die **Schaffung eines weltweiten Moratoriums für die Todesstrafe** bei der **75. VN-GV** in New York teilgenommen und die Resolution miteingebracht. Bei den durchgeführten UPR-Staatenprüfungen durch den VN-MRR gab Österreich den Staaten USA und Belarus Empfehlungen zur Abschaffung der Todesstrafe.

Die Todesstrafe wird in bilateralen Kontakten mit jenen Staaten, in denen sie angewendet wird, regelmäßig angesprochen. Österreich unterstützt EU-Interventionen und Demarchen, insbesondere bei unfairen Verfahren, geringfügigen Delikten, Schwangeren, Menschen mit geistiger Beeinträchtigung oder Personen, welche zum Tatzeitpunkt minderjährig waren. Bei zahlreichen Einzelfällen interveniert Österreich bzw. unterstützt EU-Demarchen in Drittstaaten. Bei immanenten Einzelfällen unter Zeitdruck wird die Frage oft direkt im bilateralen Kontakt aufgebracht. Das BMEIA pflegt weiters eine enge Zusammenarbeit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die für die Abschaffung der Todesstrafe eintreten.

Das **Ministerdelegiertenkomitee des Europarates (MDK)** befasst sich regelmäßig mit der vollständigen und weltweiten Abschaffung der Todesstrafe und nahm zwei Erklärungen zu Todesurteilen in Belarus und in den USA an. Anlässlich des Internationalen Tages gegen die Todesstrafe am 10. Oktober wurde erneut eine gemeinsame Erklärung der Generalsekretärin des Europarates und des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik veröffentlicht.

Bekämpfung des Menschenhandels

Österreich ist sowohl als Transit- als auch als Zielland von Menschenhandel betroffen. Ein Großteil der Fälle betrifft Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, aber auch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sowie Fälle von Kinderhandel werden immer wieder aufgedeckt.

Innerstaatlich werden die Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels auf Basis der **Nationalen Aktionspläne** von der **Task Force Menschenhandel** koordiniert, in der das BMEIA den Vorsitz innehat. Die Leiterin der Rechts- und Konsularsektion, Petra Schneebauer, ist Nationale Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels und Vorsitzende der Task Force. Aufgabe der Task Force ist es, Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels auszuarbeiten und deren Umsetzung sicherzustellen. Dieses Jahr wurde der sechste **Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (2021–2023)** ausgearbeitet. Die Weiterentwicklung des Aktionsplans auf Basis eines umfassenden und menschenrechtsbasierten Ansatzes ist Teil des Regierungsprogramms, das die Bekämpfung des Menschenhandels zu einem Schwerpunkt erklärt hat.

Die Nationalen Aktionspläne verfolgen einen umfassenden Ansatz in der Bekämpfung des Menschenhandels und beinhalten Maßnahmen zu nationaler Koordination, Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationaler Zusammenarbeit. In der Task Force arbeiten die zuständigen Stellen des Bundes und der Länder, Sozialpartner und Nicht-Regierungsorganisationen eng zusammen. Um sich komplexen Thematiken wie Kinderhandel, Prostitution und Arbeitsausbeutung eingehend widmen zu können, hat die Task Force Arbeitsgruppen zu diesen Themen unter Leitung der jeweils zuständigen Ministerien eingerichtet.

Anlässlich des EU-Tages zur Bekämpfung des Menschenhandels am 18. Oktober veranstaltet die Task Force jedes Jahr eine Konferenz, um verschiedene Aspekte des Menschenhandels zu diskutieren und stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Am 14. und 15. Oktober fand die heurige Konferenz zum Thema **„Menschenhandel im Zeichen von Corona“** im BMEIA statt. Aufgrund der COVID-19 bedingten Einschränkungen wurde die Veranstaltung in semivirtuellem Format, mit knapp 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, abgehalten.

Österreich ist Vertragspartei internationaler Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels, wie etwa des Zusatzprotokolls zum VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der Europarats-Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie des Protokolls der Internationalen Arbeitsorganisation zum Übereinkommen über die Zwangsarbeit.

In der weltweiten Zusammenarbeit setzt Österreich die bewährte Kooperation mit internationalen Organisationen, wie z. B. mit dem **Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)**, der **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)**, dem **Europarat** und dem **Internationalen Zentrum für die Entwicklung von Migrationspolitik (ICMPD)** fort. Aus der umfassenden Staatenprüfung Österreichs durch die **Experten-Gruppe des Europarates gegen Menschenhandel (GRETA)** im Vorjahr ergaben sich Anfang des Jahres eine Reihe von Empfehlungen, die in die laufenden Arbeiten zum neuen Aktionsplan einfließen. Auf Projektebene unterstützt Österreich im Rahmen der Programme von UNODC Prävention von Menschenhandel und Opferschutz in Herkunfts- und Transitländern, wie etwa am Balkan und im Libanon. Zusammen mit der OSZE wird die Bekämpfung von Menschenhandel entlang der Migrationsrouten unterstützt.

Als Sitzstaat bedeutender internationaler Organisationen ist es für Österreich unerlässlich, den Schutz privater Hausangestellter von Diplomatinen und Diplomaten sowie Bediensteten internationaler Organisationen vor Arbeitsausbeutung zu gewährleisten. Zu diesem Zweck führt das BMEIA seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit Opferschutzeinrichtungen regelmäßig Präventions- und Überprüfungsmaßnahmen, sowie Informationsveranstaltungen für Hausangestellte durch und nimmt damit auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle ein.

Durch die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in Wien (**UNODC**) und der **OSZE** sowie aufgrund der erfolgreichen Ansiedelung relevanter NGOs in den letzten Jahren wird Wien auf internationaler Ebene verstärkt als „hub of expertise“ bei der Bekämpfung des Menschenhandels wahrgenommen.

Menschenrechtsbildung

Aufgabe der Menschenrechtsbildung ist es, Wissen und Information über Menschenrechte zu vermitteln sowie Verständnis dafür zu schaffen, Menschenrechte zu achten, zu schützen und im eigenen Umfeld selbst umzusetzen. Durch dieses umfassende Bildungsverständnis soll das Bewusstsein für Menschenrechte gestärkt und diese nachhaltig in der Gesellschaft umgesetzt werden. Mit dem vom **Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie – ETC Graz** herausgegebenen Handbuch zur Menschenrechtsbildung „Menschenrechte verstehen“ stellt Österreich ein Instrument in 17 Sprachen zur Verfügung, das weltweit zum Einsatz kommt.

3.6.2 Menschenrechte in den Vereinten Nationen

3.6.2.1 Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat

Österreich ist seit 1. Jänner 2019 und bis 31. Dezember 2021 Mitglied des **VN-Menschenrechtsrats (VN-MRR)**. Am 1. Jänner übernahm die Ständige Vertreterin Österreichs in Genf, Elisabeth Tichy-Fisslberger – als erst zweite Frau in dieser Funktion – die Präsidentschaft des VN-MRR. Trotz widriger Umstände auf Grund der COVID-19-Pandemie, die physische Sitzungen in Genf über das gesamte Jahr hinweg stark einschränkten, gelang es der österreichischen Präsidentschaft, das Programm des VN-MRR vollständig umzusetzen. So konnten wichtige Resolutionen zu dringlichen Ländersituationen wie **Libyen, Venezuela und Belarus** angenommen werden, was der Präsidentschaft viel Anerkennung einbrachte. Einen besonderen Verdienst der Präsidentin stellt auch die konsensuelle Annahme einer Erklärung zu den Auswirkungen von COVID-19 auf die Menschenrechte durch alle VN-MRR Mitglieder noch während der vollständigen Schließung der VN im Mai des Jahres dar. Die Erklärung ruft alle Staaten auf sicherzustellen, dass ihre Maßnahmen im Kampf gegen die Pandemie in vollem Einklang mit den Menschenrechten stehen. Es handelt sich dabei um die erste Annahme eines Beschlusses des VN-MRR in virtuellem Format.

Die Arbeit Österreichs im VN-MRR stand im Fokus der Präsidentschaft, daneben konnten die österreichischen Resolutionsinitiativen zu Minderheitenrechten und dem Schutz von Journalistinnen und Journalisten erfolgreich angenommen werden. Bereits im Jänner organisierte Österreich im Lichte des österreichischen Engagements gegen Antisemitismus eine vielbeachtete Ausstellung mit Portraits von Holocaust-Überlebenden.

Im Rahmen des hochrangigen Segments der **43. Tagung des VN-MRR** (23. Februar bis 13. März; Unterbrechung auf Grund von COVID-19 und Wiederaufnahme von 15. bis 23. Juni), der ersten Sitzung unter österreichischer Präsidentschaft, betonte Bundesminister Alexander Schallenberg das anhaltende österreichische Engagement für den weltweiten Schutz und die Universalität der Menschenrechte.

Im Rahmen seiner Schwerpunktsetzung beteiligte sich Österreich an interaktiven Dialogen und Debatten zur Situation in **Libyen** sowie zu den Themen Menschenrechte von Minderheiten, Folter, Recht auf Privatsphäre und dem 25-jährigen Jubiläum der Weltfrauenkonferenz in Peking. Gemeinsam mit den Mitgliedern der quadrilateralen Initiative (Slowenien, Schweiz und Liechtenstein) unterstützte Österreich den „Call for Action“ des VN-Generalsekretärs zu einem globalen Ansatz aller VN-Organisationen zur Förderung der Menschenrechte, setzte einen Impuls zur stärkeren Behandlung des Themenbereichs Umweltschutz und Menschenrechte im VN-MRR und rief zu Rechenschaftspflicht für MR-Verletzungen in Syrien auf. Österreich schloss sich außerdem, gemeinsam mit 55 weiteren Staaten, einer Erklärung zur Menschenrechtssituation in Venezuela an.

Die österreichische **Resolutionsinitiative zu Minderheiten** konnte erneut im Konsens angenommen und das Mandat des Sonderberichterstatters – wie im laufenden Regierungsprogramm vorgesehen – verlängert werden. Die Verhandlungen erwiesen sich zwar als besonders schwierig, die Resolution wurde schlussendlich jedoch von über 50 Ländern miteingebracht.

Die EU brachte erneut ihre **Ablehnung der Ungleichbehandlung der Situation Israels** zum Ausdruck. In einer eigenen Votumserklärung lehnte Österreich, wie bereits 2019, eine gegenüber Israel unausgewogene Verurteilung ab. Wie im Vorjahr stimmte Österreich für die Annahme der Resolutionen zum **Selbstbestimmungsrecht des Palästinensischen Volkes** und zur **Situation der Menschenrechte in den besetzten Gebieten**. Länderresolutionen wurden zu **Nordkorea, Georgien, Iran, Libyen, Mali, Myanmar, Südsudan** und **Syrien** angenommen. Hervorzuheben ist die Einrichtung eines Untersuchungsmechanismus zu Menschenrechtsverletzungen in Libyen seit 2016, wie im Ergebnispapier der Berliner Libyen-Konferenz vorgesehen und von Österreich in den Verhandlungen unterstützt. Die EU drückte weiters in einer gemeinsamen Erklärung ihre Bedenken in Bezug auf die chinesische Vorgehensweise in Hong Kong und Xinjiang aus.

Im Rahmen der **43. Tagung des VN-MRR** und vor dem Hintergrund des gewaltvollen Todes von George Floyd berief die afrikanische Gruppe eine dringliche Debatte zu rassistischer Polizeigewalt ein. Österreich beteiligte sich mit einer klaren Verurteilung rassistischer Gewalt an der Debatte und engagierte sich bei den Verhandlungen zwischen der Afrikanischen Union und der EU im Sinne einer konsensuellen Resolution. Ebenfalls während der 43. Tagung des VN-MRR unterstützte Österreich eine virtuelle Veranstaltung der Koordinierungsstelle der

Österreichischen Bischofskonferenz zum Thema Umweltschutz und Menschenrechte.

In Vorbereitung auf die österreichische Resolution zur **Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten** organisierte Österreich Anfang Juni eine virtuelle Veranstaltung mit der Hochkommissarin für Menschenrechte und den VN-Sonderberichterstatter*innen zu Meinungsfreiheit und für außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer betonten den Zusammenhang zwischen der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und dem weltweiten Trend zunehmender Restriktionen des Handlungsspielraums für die Zivilgesellschaft, der durch die COVID-19-Pandemie noch verstärkt wird.

Die **44. Tagung des VN-MRR** (30. Juni bis 14. Juli) stand im Zeichen der Anpassung an neue, durch strenge COVID-19-Auflagen bedingte Arbeitsmethoden. Die Abhaltung der Sitzungen fand als Erfolg der Bemühungen der österreichischen Präsidentschaft große Anerkennung.

Österreich beteiligte sich an den interaktiven Debatten und Dialogen mit Wortmeldungen zur Menschenrechtssituation in **Belarus, Eritrea**, auf den **Philippinen** und in **Venezuela** sowie zu den Themen Meinungsfreiheit, Menschenrechte von Binnenvertriebenen, Gewalt gegen Frauen, Menschenrechte und COVID-19, Gewalt gegen Kinder, Versammlungsfreiheit sowie sexuelle Orientierung und Geschlechteridentität. Österreich schloss sich außerdem einer vom Vereinigten Königreich initiierten gemeinsamen Erklärung zur Menschenrechtssituation in **Hong Kong** und **Xinjiang** an. Zudem unterstützte Österreich eine gemeinsame Erklärung von Argentinien, Chile, Mexiko und Uruguay zu den **Menschenrechten von LGBTI-Personen** im Kontext von COVID-19. Gemeinsam mit Dänemark, Südkorea, Singapur und Marokko beteiligte sich Österreich an der interaktiven Debatte zum ersten Berichtsentwurf des beratenden Ausschusses des VN-MRR zu **Menschenrechten und neuen Technologien**.

Österreich setzte während der 44. Tagung, gemeinsam mit Australien, Belgien, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden sein Engagement als Hauptsponsor der Resolutionsinitiative zur **Mandatsverlängerung der Sonderbericht-erstatte-rin zu Eritrea** fort. Österreich brachte des Weiteren die Länderresolution zu **Syrien** sowie die EU-Initiative zur Menschenrechtssituation in **Belarus**, mit der das **Mandat der Sonderbericht-erstatte-rin** um ein weiteres Jahr verlängert wurde, mit ein. Im Rahmen seiner Schwerpunktthemen beteiligte sich Österreich als Miteinbringer aktiv an den Verhandlungen der Resolutionen zur **Meinungs-freiheit**, zur **Beendigung aller Arten von Diskriminierung von Frauen und Mädchen, weiblicher Genitalverstümmelung, Menschenrechten und Klimawandel und friedlichen Protesten**.

Österreich unterstützte während der 44. Tagung, gemeinsam mit Uruguay, eine virtuelle Veranstaltung zum Thema **„Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Kinder in Freiheitsentzug“**. Zudem unterstützte Österreich gemeinsam mit Süd-

afrika und dem Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte eine virtuelle Veranstaltung zu den Rechten von intergeschlechtlichen Personen.

Zu Beginn der **45. Tagung des VN-MRR** (14. September bis 7. Oktober) hielt der MRR auf Verlangen der EU eine dringliche Debatte zu den gravierenden Menschenrechtsverletzungen im Zuge der Präsidentschaftswahlen vom 9. August in **Belarus** und den darauffolgenden Demonstrationen ab. Als Panelistinnen sprachen unter anderem die VN-Sonderberichterstatterin zu Belarus und die Oppositionskandidatin bei den belarussischen Wahlen, Sviatlana Tsikhanouskaya. Österreich verurteilte die Gewalt gegenüber friedlichen Demonstrierenden und unterstrich, dass die Wahlen weder fair noch frei abliefen, im Zuge der Proteste verhaftete Aktivistinnen und Aktivisten sowie Journalistinnen und Journalisten freigelassen und Vorwürfe von Folter untersucht werden müssten.

Der VN-MRR nahm bei der 45. Tagung im Konsens und mit über 80 Unterstützern die von Österreich gemeinsam mit der Kerngruppe bestehend aus Brasilien, Frankreich, Griechenland, Katar, Marokko und Tunesien eingebrachte Resolution zur **Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten** an. Die Resolution konnte neue Standards wie das Recht auf freien Zugang zu Information, die Illegitimität der Abschaltung des Internets durch Regierungen, die Notwendigkeit, dass Journalistinnen und Journalisten ohne Gefahr über Demonstrationen und Proteste berichten dürfen und die Förderung pluralistischer Medienlandschaften etablieren.

Österreich initiierte und verlas während der 45. Tagung des VN-MRR eine **gemeinsame Erklärung zu den Rechten von intergeschlechtlichen Personen**, die die Unterstützung von 36 Staaten aus allen Weltregionen fand. Dies war die erste gemeinsame Staaten-Erklärung im VN-MRR, die sich explizit mit dem Thema Intergeschlechtlichkeit auseinandersetzte.

Des Weiteren beteiligte sich Österreich an den interaktiven Debatten zu **Myanmar**, der **Ukraine** und dem Dialog mit der Hochkommissarin für Menschenrechte zur Situation der Menschenrechte weltweit. Im Rahmen der quadrilateralen Initiative beteiligte sich Österreich an einer Erklärung zur Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft mit den VN, und gemeinsam mit Slowenien und Kroatien verlas Österreich eine Wortmeldung zum „gender-mainstreaming“ in den VN. Österreich schloss sich außerdem einer von den kleinen Inselentwicklungsländern initiierten gemeinsamen Erklärung zu Menschenrechten und Klimawandel und einer von Deutschland initiierten gemeinsamen Erklärung zu Menschenrechtsverletzungen im **Iran** an.

Österreich unterstützte aktiv die Resolutionen zur Verlängerung der Mandate der **Unabhängigen Internationalen Untersuchungsmission für Venezuela** um zwei Jahre sowie der **Expertengruppe zum Jemen** und der **Untersuchungskommission zu Burundi** um ein Jahr. Des Weiteren beteiligte sich Österreich an den Verhandlungen neuer Resolutionsinitiativen zur Rolle des VN-MRR bei der Kon-

fiktprävention, zum Jubiläum der Resolution zum Thema „**Frauen, Frieden und Sicherheit**“ sowie zum Schutz der Menschenrechte von Frauen in humanitären Situationen und brachte diese Texte mit ein.

Bei den Tagungen der Arbeitsgruppe zur **Universellen Staatenüberprüfung** richtete Österreich konkrete Empfehlungen an Armenien, Kirgisistan, Kenia, Kuwait, Spanien, Schweden und die Türkei (35. Tagung im Jänner) sowie an Belarus, Bulgarien, Kroatien, Honduras, Libyen, Malediven und die USA (36. Tagung im November). Die österreichischen Empfehlungen orientierten sich unter anderem an den österreichischen Schwerpunkten Minderheitenrechte, Pressefreiheit und der Sicherheit von Journalisten, Rechte von Frauen und Kindern sowie Rechenschaftspflicht. Die für Mai vorgesehene Tagung musste auf Grund der COVID-19 Maßnahmen auf November verschoben werden, wodurch sich auch die für November vorgesehene Überprüfung Österreichs auf Jänner kommendes Jahr verschob.

Menschenrechte in der Generalversammlung der Vereinten Nationen

Im Dritten Komitee der **75. VN-GV** wurden 50 Resolutionen zu menschenrechtlichen und sozialen Themen verhandelt. Insgesamt blieb die Anzahl der Abstimmungen (19) im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Österreich brachte eine Resolution zu **Menschenrechten in Justiz und Strafvollzug** mit einem Fokus auf die Situation von **Menschen mit Behinderung** ein, die von 66 Staaten aus allen Regionen miteingebracht und im Konsens angenommen wurde. Die Resolution stellt eine Weiterentwicklung dieses wichtigen Themenbereichs dar und baut auf der ebenfalls von Österreich im VN-MRR im Jahr 2019 eingebrachten Resolution zu diesem Thema auf. Die Resolution beinhaltet eine Referenz auf die rezente Empfehlung des VN-Kinderrechteausschusses, das Strafmündigkeitsalter auf mindestens 14 Jahre anzuheben. Die VN-GV begrüßt darin auch die Fertigstellung der VN-Globalstudie über Kinder unter Freiheitsentzug und die führende Arbeit der VN-Sonderberichterstatteerin zu Gewalt gegen Kinder in diesem Zusammenhang.

Unter den weiteren Resolutionen sind die Annahme der traditionellen EU-Initiativen zur **Menschenrechtssituation in Nordkorea** und zur **Religions- und Glaubensfreiheit** als Erfolg zu nennen. Darüber hinaus konnte die EU in Zusammenarbeit mit der OIC eine Resolution zur Menschenrechtssituation in **Myanmar** zur Annahme bringen, welche die Vertreibung der Rohingya-Minderheit und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen verurteilt. Auch die Abstimmungen über Resolutionen zur Menschenrechtssituation im **Iran**, in **Syrien** sowie zu **Ukraine (Krim)** waren erfolgreich. Die Unterstützung für die Resolution „**Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe**“ konnte großteils erhalten bleiben und stellt einen klaren Erfolg für die EU dar.

Einen Erfolg stellt auch die Annahme von Resolutionen zum **Recht auf Privatsphäre**, zu außergerichtlichen Tötungen und Hinrichtungen sowie zur Rolle von Ombudsman- und Mittlereinrichtungen in der Förderung und im Schutz der Men-

schenrechte, Good Governance und Rechtsstaatlichkeit dar. Der Konsens zur EU-Resolution über Religionsfreiheit und zu jener der OIC gegen religiöse Intoleranz konnte gewahrt werden. Die Verhandlungen über die von Russland initiierte Resolution zu gegenwärtigen Formen von Rassismus und der Bekämpfung der Verherrlichung von Nazismus bzw. Neonazismus brachten nur unwesentliche Änderungen des Resolutionstextes im Vergleich zu den Vorjahren. Die EU-Mitgliedstaaten enthielten sich daher wieder geschlossen der Stimme. In einer Erklärung verurteilte die EU in aller Deutlichkeit alle während der nationalsozialistischen Herrschaft begangenen Verbrechen, insbesondere den Holocaust, und forderte effektive Maßnahmen zur Bekämpfung des Neonazismus in all seinen Formen.

Das Dritte Komitee nahm erneut mehrere Resolutionen zur **Stärkung der Rechte von Frauen** an, darunter zwei Resolutionen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die bestehende Geschlechterungleichheit und auf die Rechte von Frauen, die jeweils von Spanien sowie Ägypten und einer Kerngruppe an Drittstaaten eingebracht wurden. Österreich unterstützte dabei die von Spanien eingebrachte Resolution. Die Niederlande und Frankreich verhandelten einen ambitionierten Resolutionsentwurf zu Maßnahmen zur **Beendigung der Gewalt an Frauen und Mädchen**, der von Österreich miteingebracht wurde bzw. für den Österreich auch stimmte. Die Resolution wurde letztlich angenommen. Die Verhandlungen zu allen Resolutionen verliefen teils kontrovers, besonders in Bezug auf sexuelle und reproduktive Gesundheit, die Resolutionen konnten aber im Konsens angenommen werden.

Österreich übernahm im Rahmen der akkordierten EU-Position die Rolle des EU-Verhandlungsführers bei zwei Resolutionen. Mit der Einbringung der Resolution zu **Menschenrechten in Justiz und Strafvollzug** setzte Österreich auch eigene Akzente. Resolutionsprojekte mit Amtssitzbezug, Resolutionen zum Weltrogenproblem, organisierten Verbrechen, Menschen- und Organhandel wurden von Österreich aktiv verfolgt und für die österreichischen und europäischen Interessen geworben. Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen der Resolutionen zu **Recht auf Privatsphäre**, zu außergerichtlichen Tötungen und Hinrichtungen, für ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe, zur Rolle von Ombudsman- und Mittlereinrichtungen in der Förderung und im Schutz der Menschenrechte, Good Governance und Rechtsstaatlichkeit, zu Frauen- und Kinderrechten, Korruptionsbekämpfung und zum Weltrogenproblem.

Zusätzlich zu den jeweiligen EU-Erklärungen gab Österreich acht Erklärungen in nationaler Eigenschaft bei den interaktiven Dialogen mit den Sonderberichterstatte-rinnen und Sonderberichterstatte-rern (zur Meinungsäußerungsfreiheit, zu Binnenvertriebenen, zu Minderheiten, Menschenrechten älterer Personen, Religions- und Glaubensfreiheit, Gewalt gegen Kinder, der Menschenrechtsslage in Belarus) und mit der Präsidentin des VN-MRR ab. Der österreichische VN-Jugenddelegierte nahm am interaktiven Dialog mit der Sonderberichterstatte-rin für **Recht auf Bildung** teil. Österreich schloss sich außerdem gemeinsam mit 38 anderen Staaten

einer Erklärung zur Situation der uighurischen Minderheit in China und der **Menschenrechtslage in Hong Kong** an. Mit Partnerorganisationen und anderen VN-Mitgliedstaaten organisierte Österreich eine Nebenveranstaltungen mit UNODC zum VN-Amtssitz Wien sowie eine Nebenveranstaltung zu den **Menschenrechtsverletzungen in Belarus** in Folge der gefälschten Präsidentschaftswahlen am 9. August mit dem OSZE-Berichterstatte Professor Wolfgang Benedek.

3.6.3 Menschenrechte in der Europäischen Union

Die **Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** sowie die **Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten** sind in Art. 21 des Vertrags über die **EU (EUV)** als Zielsetzungen der **Gemeinsamen Außen und Sicherheitspolitik (GASP)** definiert. Der Schutz der Grundrechte ist eine horizontale Frage, die sich auf alle Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union auswirkt. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik innerhalb der EU werden in der **Ratsarbeitsgruppe für Grundrechte, Bürgerrechte und Bewegungsfreiheit (FREMP)** behandelt. Im Vordergrund standen die Themen Gewalt gegen Frauen, der Zugang zum Recht im digitalen Zeitalter und die wirksame Umsetzung der Grundrechtecharta der EU. Die Einheit der EU zu menschenrechtlichen Fragen gegenüber Drittstaaten kam auch dieses Jahr wegen teilweise unterschiedlicher Auffassungen zu Fragen der EU-Menschenrechtspolitik in der Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte in EU-Außenbeziehungen (**COHOM**) unter Druck. Österreich setzt sich weiterhin für eine konsistente EU-Menschenrechtspolitik ein und fordert eine bessere Integration der Menschenrechte in alle EU-Politikbereiche.

Dem Schwerpunkt des deutschen Ratsvorsitzes entsprechend fanden virtuelle Konferenzen zu den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im Juli und zur verantwortungsvollen Unternehmensführung und Kinderrechten im September statt. Die EU beteiligte sich an der 6. Sitzung der intergouvernementalen Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines rechtlich bindenden internationalen Instruments zu transnationalen Unternehmen und Menschenrechten, die im Ende Oktober in Genf tagte.

Der dritte **EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie** gibt seit seiner Annahme im November die Zielvorgaben und Prioritäten, die die EU zur Stärkung der Menschenrechte in den Beziehungen zu allen Drittländern umsetzen will, für den Zeitraum 2020–2024 vor. Der Aktionsplan legt fünf übergeordnete Prioritäten fest: 1. Schutz des Einzelnen und Befähigung der Menschen zur Selbstbestimmung, 2. Aufbau resilienten, inklusiver und demokratischer Gesellschaften, 3. Förderung eines globalen Systems für Menschenrechte und Demokratie, 4. Neue Technologien: Nutzung der Chancen und Bewältigung der Herausforderungen und 5. Ergebnisse durch Zusammenarbeit. Damit geht der Aktionsplan auch auf die sich wandelnden Rahmenbedingungen im Hinblick auf neue Technologien und den Zusammenhang zwischen globalen Umweltherausforderungen und Menschen-

rechten ein. Österreich unterstützt den Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020–2024 als wesentliches Instrument für das kohärente Vorgehen der EU im gemeinsamen Engagement für Menschenrechte und setzt sich für eine regelmäßige Evaluierung seiner Umsetzung ein.

Der Aktionsplan ist auch eine wichtige Anleitung für die Tätigkeiten des **EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte (EUSB)** Eamon Gilmore. Mit dem Ziel, die Menschenrechte in Drittstaaten zu stärken, setzte er die Dialogbemühungen der EU mittels teils virtueller Konsultationen unter anderem mit Ägypten, Indien, Katar, Kolumbien, Mexiko, Pakistan, Saudi-Arabien, der Ukraine, den USA und Usbekistan fort.

Ein integraler Bestandteil der EU-Menschenrechtspolitik ist eine Reihe von Leitlinien zu Menschenrechten in prioritären Themenfeldern. Die Leitlinien sollen ein koordiniertes und kohärentes Vorgehen der EU-Akteurinnen und Akteure sowie Mitgliedstaaten gegenüber Drittstaaten in menschenrechtlichen Fragen gewährleisten. Diese Leitlinien umfassen jeweils einen Katalog konkreter Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegen Todesstrafe, Folter und andere, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zur Nicht-Diskriminierung in Außenbeziehungen, zu Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zum Humanitären Völkerrecht, zu den Menschenrechten von LGBTIQ-Personen, zu Religions- und Glaubensfreiheit, sicherem Trinkwasser und Sanitärversorgung sowie zum Schutz der Meinungsfreiheit online und offline. Österreich setzt sich für die volle Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Leitlinien ein.

Das **Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)** dient der Umsetzung von Projekten und Programmen im Bereich der EU-Menschenrechtspolitik. Die Durchführung des EIDHR obliegt der Europäischen Kommission, die dabei vom Ausschuss für Menschenrechte und Demokratie geleitet und unterstützt wird. Ein konkreter Beitrag zur weltweiten Stärkung der Demokratie sind auch die seit dem Jahr 2000 durchgeführten EU-Wahlbeobachtungsmissionen, an denen sich Österreich regelmäßig durch Nominierung österreichischer Wahlbeobachtender beteiligt. Der Ausbruch von COVID-19 bedingte, dass mehrere geplante Wahlbeobachtungsmissionen abgesagt wurden, da die jeweiligen Wahlen verschoben wurden oder die Lage vor Ort keine Entsendung von Beobachtungsteams zuließ. Beobachtungsmissionen fanden in Peru, Guyana und Ghana statt, zu denen vier Österreicherinnen und zwei Österreicher als Beobachter entsandt wurden.

In Grundrechtsfragen werden die Organe der EU und die EU-Mitgliedstaaten von der **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (GRA)** mit Sitz in Wien beraten. Die GRA sammelt Informationen über die Grundrechtssituation in der

gesamten EU und erstellt auf diesen Informationen beruhende Empfehlungen zur Verbesserung der Situation. Die GRA untersuchte die in Zusammenhang mit der Pandemie gesetzten Maßnahmen in den EU-Mitgliedstaaten und ihre Auswirkungen auf die Menschenrechte. Die Agentur unterstützte die EU-Mitgliedstaaten konkret mit praxisnahen Ratschlägen und Berichten etwa in den Bereichen Opferschutz, rechtlicher Zusammenarbeit, Antidiskriminierung, Rassismus, Kinderrechten, der Integration von Roma, Migration und Asyl sowie Datenschutz und Privatsphäre. Österreich arbeitet mit der GRA und deren Direktor Michael O'Flaherty seit deren Gründung eng zusammen.

Strukturierte Menschenrechtsdialoge

Die EU wendet eigene Leitlinien für Menschenrechtsdialoge an und legt dabei unterschiedliche Dialogformen fest: Strukturierte Menschenrechtsdialoge, ad-hoc Dialoge, Dialoge mit Staatengruppen sowie Expertinnen- und Expertentreffen mit gleichgesinnten Staaten im Vorfeld von menschenrechtlichen Großveranstaltungen. Die EU hält Menschenrechtsdialoge mit über 40 Staaten und Staatengruppen ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten von Fall zu Fall festgelegt werden. So werden beispielsweise besonders oft die Themenbereiche Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Glaubensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft angesprochen. Die EU ist dabei bemüht, auch die Zivilgesellschaft aktiv einzubeziehen, etwa durch gemeinsame Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Dialoge. Die Dialoge finden meist abwechselnd in der EU und im jeweiligen Partnerstaat statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten die Menschenrechtsdialoge und -konsultationen sowie Unterausschüsse der EU ab März virtuell abgehalten werden. Gespräche wurden mit der AU, mit Ägypten, Afghanistan, Algerien, Argentinien, Armenien, Aserbaidshan, Äthiopien, Bahrain, Bangladesch, Brasilien, Chile, Ecuador, Georgien, Indien, Irak, Japan, Jordanien, Südkorea, Kambodscha, Kanada, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kolumbien, Kuba, Mexiko, der Republik Moldau, Mongolei, Myanmar, Neuseeland, Nigeria, Pakistan, Palästina, Peru, Schweiz, Sri Lanka, Südafrika, Tadschikistan, Taiwan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Vietnam, den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie den Kandidatenländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und der Türkei geführt. Der Dialog mit dem Iran ist seit 2004 suspendiert. Mit Russland wurde kein Dialog angesetzt. Vorbereitungen für einen Menschenrechtsdialog mit Saudi-Arabien im kommenden Jahr sind im Gange.

3.6.4 Menschenrechte im Europarat

Das Menschenrechtsschutzsystem des Europarates beruht auf der **Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)** und der rechtlichen Bindungswirkung der

Urteile des **Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)**. Mit dem im Jahr 2019 beendeten „**Interlaken-Prozess**“, der auf eine Stärkung des EMRK-Systems und dessen langfristige Effektivität abzielt, und mit dem 14. Zusatzprotokoll zur EMRK wurden wichtige Schritte zur Nachhaltigkeit des EMRK-Systems gesetzt, deren Umsetzung begonnen wurde. Anlässlich der (virtuellen) Ministerkonferenz des Europarates am 4. November wurde eine Entscheidung zum Interlaken-Prozess angenommen, die als Bestandsaufnahme und weiterer Wegweiser dienen soll. Im Zuge dieser Reformen wurde die sehr **hohe Zahl anhängiger Fälle** stark verringert. Von ursprünglich über 160.000 pendelte sie sich in den letzten Jahren auf etwa 60.000 Fälle ein.

Seit der Reformkonferenz in Brüssel 2015 liegt der Arbeitsschwerpunkt auf der Umsetzung von EGMR-Urteilen durch die Mitgliedstaaten.

Mit 1. August 2018 ist in Folge der Ratifikation durch zehn Staaten das 16. Zusatzprotokoll zur EMRK in Kraft getreten, es wurde seitdem durch drei weitere Staaten ratifiziert. Es erlaubt den jeweiligen Höchstgerichten, den EGMR vorab um Rechtsgutachten in Fragen zur Auslegung und Anwendung der EMRK zu ersuchen, eine Möglichkeit, die bislang Frankreich, Armenien und die Slowakei genutzt haben.

Die EMRK sieht unter Art. 15 im Falle eines Notstands die Möglichkeit vor, die Anwendung einzelner Bestimmungen der EMRK auszusetzen (Notstandsklausel). Bislang war diese v.a. in Zusammenhang mit Kriegen, Konflikten oder Terrorangriffen angewendet worden, so etwa in der Ukraine ab 2015 durch den Konflikt im Ostteil des Landes sowie auf der Krim, in Frankreich aufgrund der Terroranschläge 2015 und in der Türkei nach dem Putschversuch im Juli 2016. Die COVID-19-Pandemie brachte eine neuartige Anwendung der Aussetzung, im Zuge derer insgesamt zehn Mitgliedstaaten (Albanien, Armenien, Estland, Georgien, Lettland, Nordmazedonien, Republik Moldau, Rumänien, San Marino und Serbien) den Artikel 15 in Bezug auf ihre Notfallmaßnahmen und den hierdurch notwendigen Einschränkungen in Anspruch nahmen. Der Großteil der Vertragsstaaten sah diese jedoch durch die bestehenden Möglichkeiten unter der EMRK gedeckt. Die Einhaltung der menschenrechtlichen Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten wurde durch die Generalsekretärin in einem im Frühjahr veröffentlichten „Toolkit“ bekräftigt und unterstützt. Das Instrumentarium sollte dazu beitragen, dass die von den Vertragsstaaten während der COVID-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen proportional zur Bedrohung durch die Ausbreitung des Virus blieben und zeitlich begrenzt waren.

Die **Nicht-Umsetzung von EGMR-Urteilen** führt im Europarat zu heftigen Debatten. Die lange Auseinandersetzung mit Aserbaidschan rund um die Umsetzung des EGMR-Urteils im Fall Ilgar Mammadov fand ein Ende. Hier war Ende 2017 erstmals Art. 46 Abs. 4 EMRK angewendet worden. Dieser wurde mit dem 14. Zusatzprotokoll eingeführt und erlaubt es dem Ministerkomitee, den

EGMR mit der Frage befassen, ob eine Vertragspartei ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der Urteile nachgekommen ist. Dieses „Druckmittel“ erwies sich nach zähen Verhandlungen als erfolgreich: der Beschwerdeführer wurde nicht nur aus der Haft entlassen, sondern wieder voll in seine Rechte eingesetzt. Ein ähnlich gelagerter Fall rund um die langjährige Untersuchungshaft von Osman Kavala führte zu Diskussionen mit der Türkei. Mit Russland gab es eine ganze Reihe von Problemen mit der Umsetzung von EGMR-Urteilen. Zu besonderer Besorgnis führten die Verfassungsänderungen vom Juli, die der russischen Verfassung Vorrang gegenüber internationalen Abkommen und Entscheidungen internationaler Organe einräumen, zumal eine selektive Umsetzung von EGMR-Urteilen befürchtet wurde.

Der Vertrag von Lissabon sieht den **Beitritt der EU zur EMRK** vor, womit erreicht werden soll, dass Unionsrechtsakte vom EGMR auch auf Basis von Individualbeschwerden auf ihre Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden können. Das im April 2013 finalisierte Abkommen über diesen Beitritt wurde von der Europäischen Kommission dem EuGH zur Prüfung vorgelegt. Dieser hatte am 18. Dezember 2014 festgestellt, dass mehrere Punkte dieses Abkommens nicht mit den Bestimmungen des EU-Rechts vereinbar seien, was den Prozess vorerst aufhielt. Der Beitritt zur EMRK erhielt unter dem österreichischen und folgenden EU-Ratsvorsitzen neuen Anstoß und führte am 31. Oktober 2019 zu einem Schreiben von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und Vizepräsident Frans Timmermans an die EuR-Generalsekretärin bezüglich die Wiederaufnahme der Verhandlungen. Diese wurden im Juni und im September im Rahmen der sogenannten „47+1-Verhandlungen“ fortgesetzt.

Das **Ministerdelegiertenkomitee (MDK)** befasst sich regelmäßig mit der vollständigen und weltweiten Abschaffung der Todesstrafe und nahm zwei Erklärungen zu Vollstreckungen in Weißrussland an. Anlässlich des Internationalen Tages gegen die Todesstrafe am 10. Oktober wurde erneut eine gemeinsame Erklärung der Generalsekretärin des Europarates und des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik veröffentlicht.

Die **Menschenrechtskommissarin des Europarates Dunja Mijatović** absolvierte Länderbesuche in Schweden und der Republik Moldau. Ihre ansonsten rege Reise-tätigkeit war durch COVID-19 stark eingeschränkt, sie legte aber eine Reihe von Stellungnahmen zur Situation gefährdeter Gruppen vor. Ihre jeweiligen Berichte und Stellungnahmen zu länderspezifischen und thematischen Entwicklungen tragen dazu bei, die Bewusstseinsbildung für Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu stärken. Ein besonderer Schwerpunkt wird regelmäßig auf den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger gelegt. Ihr für Dezember geplanter Österreich-Besuch wurde auf die Zeit nach der COVID-19-Pandemie verschoben.

Österreichische Mitglieder in den durch verschiedene Europaratskonventionen bzw. Teilabkommen eingerichteten **Monitoring-Gremien**, die sich unter anderem auch mit Menschenrechtsaspekten befassen, waren Gerald Schöpfer (Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz – ECRI), Julia Kozma (Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe – CPT), Julia Planitzer (Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels – GRETA), Dieter Halwachs (Expertenkomitee der Charta für Regional- und Minderheitensprachen) und Karin Lukas (Europäischer Ausschuss für Soziale Rechte – ECSR).

3.6.5 Internationaler Strafgerichtshof

Der **Internationale Strafgerichtshof (IStGH)** in Den Haag ist ein durch das **Römer Statut (RS)** von 1998 geschaffenes, ständiges internationales Strafgericht. Seine Zuständigkeit umfasst die Tatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression. Das RS normiert eine komplementäre Zuständigkeit des IStGH, die nur dann greift, wenn die zur Strafverfolgung zuständigen Staaten nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Verbrechen zu untersuchen bzw. zu verfolgen. Dem Gerichtshof gehören 123 Vertragsstaaten an.

13 Situationen waren Ende des Jahres beim IStGH anhängig: Uganda, DR Kongo, Darfur/Sudan, Zentralafrikanische Republik I und II, Kenia, Libyen, Elfenbeinküste, Mali, Georgien, Burundi, Bangladesch/Myanmar und Afghanistan (am 5. März hob die Berufungskammer des IStGH einstimmig die Entscheidung der Vorverfahrenskammer I vom 12. April 2019, die die von der Anklägerin beantragte Untersuchung abgelehnt hatte, auf und autorisierte somit die Ermittlungen in diesem Verfahren). In der Situation Darfur/Sudan konnte Ali Abd-Al-Rahman (Ali Kuschai) am 9. Juni nach Den Haag überstellt und wenige Tage später dem Gerichtshof zur ersten Anhörung vorgeführt werden.

Darüber hinaus führt die Anklagebehörde in zehn Situationen Vorprüfungen durch (seit 13. Februar Venezuela II und seit 4. September Bolivien). Im Anschluss an ihre Feststellung vom 20. Dezember 2019, wonach die Voraussetzungen gemäß dem RS für die Eröffnung von Ermittlungen zu Palästina vorliegen würden, ersuchte die Anklägerin am 22. Jänner die Vorverfahrenskammer I um eine Entscheidung zur territorialen Jurisdiktion des Gerichtshofs in dieser Situation. Der Einladung der Vorverfahrenskammer I vom 28. Jänner zu dieser Frage als *amicus curiae* „observations“ abzugeben, folgte neben anderen Staaten, Organisationen und Einzelpersonen auch Österreich, das am 16. März seine schriftliche Stellungnahme an den Gerichtshof übermittelte. Die Entscheidung der Vorverfahrenskammer I zur Frage der Jurisdiktion wird kommendes Jahr erwartet.

In Reaktion auf die Genehmigung von Ermittlungen zu Afghanistan unterzeichnete US-Präsident Donald Trump am 11. Juni Executive Order Nr. 13928 als Grund-

lage für US Finanzsanktionen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IStGH, die gegen Personal der USA oder alliierter Staaten Untersuchungen führen sowie gegen Dritte, die entsprechende Untersuchungen unterstützen. Am 2. September wurden Anklägerin Bensouda und einer ihrer Mitarbeiter unter den Sanktionen designiert und somit mit einem Einreiseverbot belegt sowie deren Vermögenswerte in den USA eingefroren. Österreich und die EU wiesen diese extraterritoriale Anwendung von US Sanktionen als völkerrechtswidrig zurück und brachten dazu wiederholt und in zahlreichen internationalen Foren ihre Unterstützung für den Gerichtshof zum Ausdruck.

Die **19. IStGH-Vertragsstaatenversammlung (ASP)** fand von 14.–16. Dezember in Den Haag und von 17.–23. Dezember in New York statt und wurde auf Grund der COVID-19 Pandemie vorwiegend im virtuellen Format abgehalten. Österreich nahm an der Generaldebatte der ASP durch eine **Videobotschaft von Bundesminister Alexander Schallenberg** teil. Zum am 30. September vorgelegten Bericht der unabhängigen Expertinnen und Experten zur Überprüfung des Gerichtshofs wurde durch eine Resolution der ASP ein Mechanismus eingerichtet, der die Umsetzung der im Bericht enthaltenen 384 Empfehlungen begleiten und koordinieren soll. Außerdem wurden sechs neue Richterinnen und Richter des Gerichtshofs sowie sechs neue Mitglieder des Komitees für Budget und Finanzen, darunter der Österreicher Werner Druml, gewählt. Für die Wahl der Nachfolge von Chefanklägerin Bensouda, deren Mandat im Juni nächsten Jahres ausläuft, wurden die Konsultationen mit neun Kandidatinnen und Kandidaten weitergeführt. Die Entscheidung dazu soll im Rahmen einer wiederaufgenommenen Sitzung der ASP getroffen werden.

3.7 Klimaschutz, Umwelt und Energiefragen

3.7.1 Klimawandel und Klimapolitik

Nach der historischen Einigung auf das Übereinkommen von Paris im Dezember 2015 und dem Beschluss des fast vollständigen **Pariser Regelbuchs** im Dezember 2018 in Katowice begann 2019 die Ausarbeitung der noch fehlenden Regeln für die Ausgestaltung der Marktmechanismen (Art. 6 des Pariser Übereinkommens), ohne sie bei der 25. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP25) 2019 in Madrid beschließen zu können. Trotzdem wurde das UN-Klimaübereinkommen planmäßig weiter umgesetzt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird das von VN-Generalsekretär Guterres beim Klimagipfel in New York im September 2019 ausgerufene Jahr der Ambitionen im Klimaschutz erst bei der nächsten Klimakonferenz in Glasgow (COP26), die auf November kommenden Jahres verschoben wurde, zu konkreten Ergebnissen führen können.

Der **Green Climate Fund (GCF)** ist einer der wichtigsten internationalen Klimafonds und eines von mehreren Instrumenten, um die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen. Im Oktober 2019 erfolgte die Wiederauffüllung des Fonds für die Periode 2020 bis 2023. Österreich leistete als ersten Schritt dazu einen Beitrag von 30 Millionen Euro. Dieses Jahr wurde der Beitrag um 100 Millionen Euro auf insgesamt 130 Millionen Euro aufgestockt.

3.7.2 Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der absehbaren Folgewirkungen wurde die von 22. -26. Februar 2021 geplante **5. Tagung der UNEA**, der Umweltversammlung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP), auf das Frühjahr 2022 verschoben. Es fanden nur virtuelle, vorbereitende Treffen auf Fachebene statt. Außerdem liefen erste Vorbereitungen für die im Jahr 2022 stattfindenden Feierlichkeiten zum 50-Jahre-Jubiläum der Gründung von UNEP (1972 Stockholm).

3.7.3 Globale Umweltschutzabkommen und – initiativen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste die 15. Konferenz der Vertragsparteien zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Conference of the Parties of the Convention on Biological Diversity / COP15 CBD) von Oktober auf kommenden Jahr verschoben werden. Damit wird der Beschluss neuer globaler Biodiversitätsziele post-2020 erst 2021 erfolgen. Ebenso mussten Vorbereitungskonferenzen der Unterorgane des Übereinkommens verlegt werden. Die Frage, inwieweit Vorbereitungssitzungen für COP15 auch virtuell einberufen werden können, wurde im Rahmen der CBD umfassend diskutiert.

Im Februar fand die zweite Sitzung der CBD Arbeitsgruppe zu einem post-2020 Aktionsrahmen für die Biodiversität in Rom (Italien) statt. Es wurde ein erster Entwurf für einen Biodiversitäts-Aktionsrahmen diskutiert. Die dritte, abschließende Sitzung wurde pandemiebedingt verschoben.

Im November wurde eine außerordentliche Vertragsstaatenkonferenz der CBD einberufen, deren Aufgabe es war, ein Interimbudget für das kommende Jahr zu beschließen. Dies erfolgte im Wege eines schriftlichen Verfahrens.

Am 30. September fand in New York im Rahmen der 75. Generalversammlung der Vereinten Nationen ein (teilweise virtueller) **Biodiversitäts-Gipfel der Staats- und Regierungschefs und -chefinnen der Vereinten Nationen** statt. Für Österreich nahm Bundespräsident Alexander Van der Bellen in Form eines Videostatements teil. Der Gipfel betonte die Notwendigkeit des Erhalts der Biodiversität als Lebensgrundlage für die Menschen und als wichtiges Element im Kampf gegen den Klimawandel. Die Zusammenhänge zwischen dem Schutz der Natur und der Verhinderung weiterer weltweiter zoonotischer Pandemien wurde ebenso the-

matisiert wie die Bedeutung der Biodiversität für die menschliche Gesundheit. Am Rande des Gipfels wurde ein „Leaders Pledge for Nature“ aufgelegt, der von Österreich, der EU sowie von mehr als 70 anderen Staaten unterzeichnet wurde.

Im Rahmen des **Stockholmer Übereinkommens über Persistent Organic Pollutants (POPs)** fand von 27. Oktober bis 5. November 2020 die Best Available Techniques/Best Environmental Practices Gruppe (**BAT/BEP-Gruppe**) statt, die Empfehlungen an die 10. Vertragsstaatenkonferenz ausarbeitete. Der Leitfadens zu Altlasten wurde vorgestellt und diskutiert.

Im Rahmen des **Rotterdam Übereinkommens über Prior Informed Consent (PIC)** befasste sich der 16. Prüfungsausschuss (8.–11. September) mit Empfehlungen zur Aufnahme weiterer Industriechemikalien und Pestizide in Anlage III. Behandelt wurden das Flammschutzmittel Decabromdiphenylether (decaBDE) (Decision Guidance Document) sowie entsprechend den Kriterien der Anlage II die Gruppe der PFOA-Chemikalien (Industriechemikalie Perfluoroktansäure).

Im Rahmen des **Basler Übereinkommens** wurde die Überarbeitung der Anhänge 2, 3 und 4 des Übereinkommens fortgesetzt. Österreich beteiligte sich im Rahmen der EU an Vorschlägen zu einer Anpassung der Anhänge 4a und 4b des Abkommens an den technischen Fortschritt. Als Ergebnis dieser Arbeiten hat die EU einen Änderungsvorschlag für die Anhänge 4a und 4b für eine Beschlussfassung auf der 15. Vertragsparteienkonferenz eingebracht. Ebenfalls in der Arbeitsgruppe diskutiert wurde die Problematik der Exporte von Elektro-Altgeräten (**EAGs**) in G77-Staaten. Die Schweiz und Ghana brachten einen Änderungsvorschlag zum Anhang 2 des Abkommens ein, der auch eine Kontrolle ungefährlicher EAGs ermöglicht. Die EU unterstützte diesen Vorschlag.

Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015–2030 (Sendai-Rahmenwerk): Im Rahmen der 75. GV der VN verständigten sich die Staaten auf eine Halbzeitüberprüfung des Rahmenwerks, die für 2023 angesetzt wurde. Österreich beteiligte sich aktiv beim nun angelaufenen Monitoring der Zielvereinbarungen.

Die für Oktober vorgesehene Vorbereitung der 15. Vertragsstaatenkonferenz der **VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)** im Rahmen des Ausschusses zur Überprüfung der Implementierung des Übereinkommens (**CRIC**) wurde COVID-19-bedingt verschoben. **Österreich** stellt für die Jahre 2019–2021 wieder, wie schon in den Jahren 2009–2013, einen der Vizepräsidenten dieser Konvention.

Sicheres Chemikalien- und Abfallmanagement soll im Nachfolgeinstrument zur globalen Chemikalienstrategie **SAICM Beyond 2020** massiv gestärkt werden. Ein Verhandlungsprozess, der von zwei Vorsitzenden begleitet wird, soll dazu zwischen den Konferenzen Empfehlungen entwickeln. Regierungen, internationale Organisationen, insbesondere die Mitglieder des Inter-Organisation Programme for the Sound Management of Chemicals (**IOMC**), Nichtregierungsorganisationen

und Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft (Science Policy Interface, **SPI**) sollen darauf hinarbeiten, insbesondere das Nachhaltigkeitsziel 12.4 der Agenda 2030 (umweltverträglicher Umgang mit Chemikalien und Abfällen) zu erreichen.

Die Beschlussfassung obliegt der 5. Internationalen Chemikalien-Management-Konferenz (**ICCM5**). Zu deren Vorbereitung fanden virtuelle Arbeitsgruppen zu den Zielen, inhaltlichen Schwerpunktthemen, „Governance“ und Finanzierung statt, an denen sich Österreich im Rahmen der EU aktiv beteiligte. Österreich unterstützte das Spezielle Programm zum Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern.

Drei Jahre nach Inkrafttreten steht das Auslaufen quecksilberhaltiger Erzeugnisse Ende des Jahres im Fokus. Das Sekretariat des Übereinkommens führte zahlreiche Informationsveranstaltungen für die breite Öffentlichkeit virtuell durch und unterstützt die Arbeit der Fachgruppen zur Revision der Anlagen A und B, zu Freisetzungen von Quecksilber, Abfallgrenzwerten und Monitoring. Österreich unterstützte ebenfalls das Spezifische Internationale Programm (**SIP**) zum Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern.

Die im Rahmen der Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (**CITES**) geplanten internationalen Sitzungen (Ständiger Ausschuss, Tier- und Pflanzenausschuss) wurden entweder abgesagt oder auf das kommende Jahr verschoben.

Die für September geplante **68. Tagung der Walfangkommission** wurde verschoben. Das Budget wurde im schriftlichen Verfahren beschlossen.

Von 23.–27. November fanden die **12. Konferenz der Vertragsparteien des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht** und die **32. Tagung der Vertragsparteien zum Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen**, statt (COVID-19-bedingt in verkürzter Form und virtuell). Die vorgesehene Wiederauffüllung des Multilateralen Fonds des Montrealer Protokolls für das Triennium 2021–2023 wurde verschoben. Es wurde ein interimistisches Budget für den Multilateralen Fonds zur Umsetzung des Protokolls verabschiedet, das es ermöglicht, bis zu einer endgültigen Entscheidung über die Wiederauffüllung des Fonds, die aus der derzeitigen Finanzierungsperiode verfügbaren Mittel sowie andere Mittel für laufende Projekte im nächsten Triennium zu verwenden. Auch für die beiden Treuhandfonds des Wiener Übereinkommens und des Montrealer Protokolls wurden interimistische Budgets für 2021 verabschiedet und alle notwendigen Funktionen neu besetzt bzw. verlängert, um die Fortsetzung der Arbeiten zur Umsetzung des Montrealer Protokolls zu gewährleisten.

Das Engagement Österreichs für die **Alpenkonvention** war auch nach Übergabe der Präsidentschaft im Jahr 2019 ungebrochen. Das Jahr stand im Zeichen des Themas Klima sowie der Schwerpunkte, die Frankreich als aktuelle Präsidentschaft gesetzt hatte: Biodiversität, Wasser, Luft und nachhaltiger Tourismus. Zu Biodiversität und Wasser wurden Deklarationen ausgearbeitet, die bei der XVI. Tagung der Alpenkonferenz am 10. Dezember von den Ministerinnen und

Ministern der Alpenstaaten angenommen wurden. Zu Luftqualität wurde unter französischer Federführung und unter Mitarbeit österreichischer Expertinnen und Experten ein Alpenzustandsbericht zum Thema Luftqualität im Alpenraum erstellt. Darin werden Daten über die Luftgüte präsentiert und Empfehlungen an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger formuliert. Zum nachhaltigen Tourismus konnte nach anfänglichen Diskussionen über ein Labelling-Instrument für Tourismusprojekte, von dem sich Österreich, wie andere Alpenstaaten, klar distanziert hatte, mit der Ausarbeitung einer Indikatorliste für nachhaltige Tourismusdestinationen begonnen werden. Die Workshop-Reihe zu Tourismus und unterschiedlichen Schwerpunkten musste aufgrund der COVID-19-Pandemie virtuell abgehalten werden. Österreich verschob die geplante Konferenz zu Tourismus und Gesundheit auf Mai kommenden Jahres.

Der **Alpine Klimabeirat der Alpenkonvention** und **PLANALP** – die Arbeitsgruppe zu Naturgefahren – arbeiteten unter österreichischem Vorsitz. Der Klimabeirat konnte mit der Ausarbeitung von 30 Umsetzungspfaden zur Implementierung des Alpenen Klimazielsystems 2050 sowie mit einem Klimaaktionsplan 2.0, welcher der Alpenkonferenz zur Annahme vorgelegt wurde, einen Schritt in Richtung klimaneutrale und klimaresiliente Alpen 2050 gehen. Im Herbst begannen die Arbeiten zur Etablierung einer Gemeinschaft von Umsetzerinnen und Umsetzern der Pfade. Ein Meilenstein dabei ist die neue Website des ACB, die zur Vermittlung von Informationen über Ziele und Umsetzungspfade dient und Austauschmöglichkeiten auf einer Community Plattform bietet (www.alpineclimate2050.org).

3.7.4 Nachhaltige Energie

Sustainable Energy For All (SEforALL) ist eine von Österreich anerkannte Quasi-Internationale Organisation (**QuiO**) mit Sitz in Wien. Sie wurde 2011 als globale Initiative durch den damaligen VN-GS Ban Ki-moon gegründet. Gemeinsam mit anderen internationalen Organisationen, die im Energiebereich tätig sind, repräsentiert SEforALL Wien als Energy Hub, und trägt damit wesentlich zur Positionierung des Amtssitzes Wien im internationalen Kontext bei.

Als Multi-Stakeholder-Plattform arbeitet SEforALL mit Regierungen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft zusammen, um das SDG 7 (leistbare und saubere Energie für alle) und die im Pariser Übereinkommen aus 2015 geforderte Reduktion von Treibhausgas-Emissionen zur Begrenzung der Erderwärmung unter 2° Celsius zu erreichen. Die Schwerpunkte von SEforALL wurden auf Dekarbonisierung und die Bekämpfung von Energiearmut gelegt, insbesondere durch die Identifizierung von Regionen mit extremer Energiearmut. Durch verschiedene Initiativen in Bereichen wie Energieeffizienz (Kühlung, Energie und Transport), Leave No One Behind (Zugang zu Elektrizität in Afrika, Kochen, Energie und Umwelt oder Energie und Vertriebene) wird versucht, einen universellen Zugang zu nachhaltiger Energie zu ermöglichen. SEforALL hatte wesentlich dazu beigetragen, den universellen

Zugang zu leistbarer, nachhaltiger und moderner Energie als SDG 7 zu verankern und leistete weiterhin wertvolle Arbeit in den Bereichen Advocacy und Bewusstseinsbildung, insbesondere bei Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft. In der letzten Dekade zur Erreichung der Agenda 2030 lag aber nunmehr der Fokus der Organisation auf der Umsetzung von Projekten, gemeinsam etwa mit internationalen Finanzinstitutionen. Das soll gleichzeitig auch Finanzierungen ermöglichen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie veranstaltete SEforALL eine Reihe von Workshops nur virtuell, z. B. zum Thema Finanzierung der Energiewende. Das SEforALL-Forum 2020 in Kigali, Ruanda wurde auf 2022 verschoben, um einen persönlichen Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ermöglichen. Andererseits begann SEforALL mit der „Recover Better“ Strategie des VN-GS zusammenzuarbeiten. Vor allem die dezentrale Energieversorgung von Kliniken in ländlichen Gebieten ist in Zeiten von Pandemien wichtig.

Die CEO Damilola Ogunbiyi (Nigeria) trat ihre neue Funktion an und fungierte auch als „Special Representative for Sustainable Energy for All“ des VN-GS bzw. hatte sie den Ko-Vorsitz von UN-Energy in New York inne. In dieser Funktion begann sie mit den Vorbereitungen für den High Level Dialogue on Energy bei der VN-GV kommenden Jahr.

3.7.5 Nukleare Sicherheit

Österreich erkennt das Recht jedes Staates an, seinen Energiemix zu wählen. Dennoch bekundet Österreich stets seine klare Ablehnung der Kernkraft; dies sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU, der IAEO und anderer internationaler Organisationen. Kernkraft ist aus österreichischer Sicht weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung, noch ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels. Unter Berücksichtigung des gesamten Brennstoffzyklus sowie des Aufwandes für Bau, Betrieb und den Rückbau der Anlagen erweisen sich Kernkraftwerke (**KKW**) zudem als unwirtschaftlich. Auch die Kosten der weltweit ungelösten Endlagerungsfrage sind völlig offen. Betreiberländer sind daher gezwungen, vermehrt öffentliche Förderungen zur Verfügung zu stellen.

Bereits 2018 hatte Österreich Nichtigkeitsklagen gegen Beschlüsse der Europäischen Kommission eingebracht, wonach staatliche Beihilfen für den Bau von Reaktorblöcken im britischen KKW Hinkley Point und im ungarischen KKW Paks II mit dem Unionsrecht vereinbar seien. Der Klage gegen die Beihilfen für das britische KKW Hinkley Point wurde auch letztinstanzlich am 22. September nicht stattgegeben. Die Klage zum KKW Paks II war für die Dauer des Verfahrens zu Hinkley Point ruhend gestellt worden.

Österreich trat auch im Rahmen von **EURATOM** konsequent der direkten und indirekten Förderung der Kernenergie entgegen. Dies gilt insbesondere für die EURATOM-Forschung sowie die sogenannte „Taxonomie“-Verordnung.

Insbesondere bei kerntechnischen Anlagen, die negative Auswirkungen auf Österreich haben könnten, nutzte Österreich sämtliche rechtliche Möglichkeiten zur Wahrung seiner Sicherheitsinteressen. So hat sich Österreich beispielsweise an folgenden grenzüberschreitenden UVP-Verfahren beteiligt: zur Fertigstellung der Blöcke 3 und 4 des KKW Mochovce, zum Neubau am Standort des KKW Dukovany, zur Errichtung von zwei Kernkraftwerksblöcken am Standort Paks, zur Errichtung des KKW Hinkley Point C und zur Errichtung eines Trockenlagers für abgebrannte Brennelemente am Standort Krško.

Peer Review des **KKW Astravets** durch die European Nuclear Safety Regulators Group (**ENSREG**): Belarus hat ENSREG zu einer Peer Review seines Nationalen Aktionsplans eingeladen. Österreich war aktiv in diese Überprüfung eingebunden (österreichischer Vorsitzender des ENSREG-Boards für Stresstests in Drittländern und österreichischer Experte im Peer Review Team). Der ENSREG-Peer Review Bericht soll vor der „kommerziellen Inbetriebnahme“ des KKW Astravets vorliegen.

Weltweit wurde bisher kein einziges Endlager (Geologisches Tiefenlager) für hochradioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente in Betrieb genommen. In einigen Nachbarstaaten wie Ungarn, der Schweiz und der Tschechischen Republik werden konkrete Standorte erwogen. Die vier von einer Expertenkommission empfohlenen tschechischen Standorte befinden sich nicht in unmittelbarer Grenznähe (weniger als 30 km) zu Österreich. Die Auswahl muss auch durch die Regierung bestätigt werden. Die Entscheidung für einen konkreten Standort wird nicht vor 2025 getroffen werden. Dafür wird ein UVP-Verfahren durchzuführen sein.

Die Einhaltung höchster Sicherheitsstandards bei Neubau und Laufzeitverlängerungen von Kernkraftwerken bleibt ein ständiges Anliegen Österreichs, das auf internationaler, europäischer und bilateraler Ebene konsequent vertreten wird. Auf bilateraler Ebene geschieht dies im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen im Rahmen der „Nuklearinformationsabkommen“. Reguläre Tagungen fanden COVID-19-bedingt nicht statt, doch konnten mit Slowenien und der Tschechischen Republik einige drängende Fragen per Videokonferenz besprochen werden. Es gab keine Hinweise darauf, dass sich die COVID-19-Pandemie konkret negativ auf die Sicherheit ausgewirkt hätte. Dies wird jedoch weiter sehr genau zu beobachten sein.

3.8 Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

3.8.1 Risiken von Massenvernichtungswaffen

Vertrag über das Verbot von Nuklearwaffen (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons – TPNW)

Das Streben nach einer Welt frei von Atomwaffen ist ein Schwerpunkt der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik. Die Risiken dieser Kategorie von Massenvernichtungswaffen und die verheerenden humanitären Konsequenzen ihres Einsatzes sind untragbar. Österreich vertritt die Position, dass nur ein Verbot und die vollständige Vernichtung dieser Waffen diese Risiken verhindern kann.

Aufbauend auf der „Humanitären Initiative für Nukleare Abrüstung“ zuletzt mit einer Konferenz in Wien in 2014 kam es auf Betreiben Österreichs und einiger weiterer Staaten zur Verhandlung eines völkerrechtlichen Verbots von Atomwaffen im VN-Rahmen. Diese Verhandlungen wurden am 7. Juli 2017 in New York mit der Annahme des Vertrages über das Verbot von Kernwaffen (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, **TPNW**) erfolgreich abgeschlossen. Seit 20. September 2017 steht der Vertrag in New York zur Unterzeichnung offen.

Mit der Ratifikation von Honduras am 24. Oktober erreichte der TPNW den historischen Meilenstein von 50 Ratifikationen. Neunzig Tage nach der 50. Ratifikation, am 22. Jänner 2021, wird der Vertrag in Kraft treten, womit Nuklearwaffen völkerrechtlich verboten werden.

Österreich unterschrieb den Vertrag bereits am 20. September 2017 und hat ihn am 8. Mai 2018 ratifiziert. Das erste Vertragsstaatentreffen wird auf Vorschlag Österreichs innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten am Sitz der Vereinten Nationen in Wien stattfinden. Auch weiterhin wird sich Österreich dafür einsetzen, möglichst viele Staaten für einen Beitritt zu gewinnen.

Der eine Präambel und 20 Artikel umfassende Vertrag ist das erste konkrete Ergebnis multilateraler Abrüstungsverhandlungen seit Annahme des „Vertrages über das Umfassende Verbot von Nuklearversuchen“ (**CTBT**) im Jahr 1996, der noch nicht in Kraft getreten ist. Der TPNW stärkt und ergänzt das bestehende internationale Regime zur nuklearen Abrüstung und Nichtweiterverbreitung. Er leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Abrüstungsgebotes in Artikel VI des Vertrags über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (Non-Proliferation Treaty, **NPT**), dessen Umsetzung weitere Instrumente, wie den TPNW, voraussetzt. Eine Welt ohne Atomwaffen ist ohne eine völkerrechtliche Verbotsnorm nicht erzielbar. Im Zentrum des Vertrags steht das Verbot des Erwerbs, des Besitzes, des Einsatzes und anderer mit Atomwaffen zusammenhängender Tätigkeiten.

Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen öffnet einen Weg für Atomwaffenstaaten für die unumkehrbare und überprüfbare Eliminierung ihrer Arsenale.

Ebenso enthalten sind Bestimmungen zur Opferhilfe und zur Sanierung der durch den Einsatz bzw. Test von Atomwaffen entstandenen Umweltschäden.

Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen

Der 1970 in Kraft getretene Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (Non-Proliferation Treaty, **NPT**) stellt mit 190 Vertragsstaaten das völkerrechtliche Fundament des internationalen Nuklearregimes und einen Eckpfeiler der nuklearen Nichtweiterverbreitung dar. Der Vertrag verpflichtet seine Vertragsparteien – mit Ausnahme der fünf Atomwaffenstaaten China, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Russland und USA – zum Verzicht auf Atomwaffen und schreibt gleichzeitig das Recht auf friedliche Nutzung der Atomenergie fest. Die fünf Atomwaffenstaaten des NPT verpflichten sich ihrerseits zur nuklearen Abrüstung und zum Ziel der vollständigen Eliminierung von Atomwaffen, haben dieses Ziel jedoch noch nicht erreicht. Indien, Israel und Pakistan sind dem NPT nicht beigetreten. Nordkorea hat 2003 den Austritt aus dem Vertrag erklärt. Die Vertragsstaaten treffen alle fünf Jahre zu einer Überprüfungskonferenz zusammen, um den Stand der Umsetzung des NPT zu prüfen.

Die zehnte Überprüfungskonferenz hätte von 27. April bis 22. Mai stattfinden sollen, musste aufgrund der COVID-19-Pandemie auf kommendes Jahr verschoben werden. Dabei steht der NPT nicht nur durch die Pandemie vor großen Herausforderungen. Die mangelnde Umsetzung der Abrüstungszusagen der Atomwaffenstaaten gemäß Artikel VI sowie die fehlenden Fortschritte zur Einrichtung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen Osten trugen bereits 2015 dazu bei, dass kein Konsens über ein Abschlussdokument erzielt werden konnte.

Österreich nimmt an einer Reihe von Initiativen teil, die darauf abzielen, trotz der derzeitigen internationalen Spannungen Fortschritte bei der Überprüfungskonferenz zu erzielen.

Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear-Test-Ban-Treaty, **CTBT**) sieht ein Verbot aller nuklearen Explosionen vor. Seit der Annahme des Vertragsentwurfs durch die VN-GV im Jahr 1996 unterzeichneten 184 und ratifizierten 168 Staaten den CTBT. Durch sein globales Überwachungssystem soll der CTBT nach seinem Inkrafttreten die geheime Entwicklung von einsatzfähigen Atomwaffen unmöglich machen. Für das Inkrafttreten fehlen allerdings noch die Ratifikationen durch acht der in Annex 2 des Vertrages aufgezählten Schlüsselstaaten (Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, USA).

Die Vorbereitende Kommission hat große Fortschritte beim Aufbau des Verifikationssystems erzielt, dessen weltweites Netz von Messstationen zu über 90% fertiggestellt und weitgehend einsatzbereit ist. Es verwendet Hochtechnologie.

gie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung. Es liefert bereits jetzt zivile Dienstleistungen, wie z.B. für die Tsunami Frühwarnung und für radiologische Messungen nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima/Japan. Die Fähigkeiten der internationalen Überwachungsstationen wurden auch anlässlich der von Nordkorea durchgeführten Atomwaffentests wiederholt bewiesen. In Österreich befindet sich in Seibersdorf eines der durch die CTBTO zertifizierten Radionuklidlabore für die Auswertung von Proben von Radionuklidstationen des Verifikationssystems.

Österreich nimmt an den Bemühungen zur Förderung der Vorbereitenden Kommission teil und setzt sich unter anderem für eine nachhaltige Finanzierung von CTBTO-Projekten im Rahmen der EU-Unterstützung ein. Der Rat beschloss heuer für eine dreijährige Laufzeit eine finanzielle Unterstützung für die Vorbereitungskommission in Höhe von ca. 6 Millionen Euro EU-Mittel wurden in der Vergangenheit etwa bei der Errichtung des „Technology Support and Training (TeST) Centre“ in Seibersdorf eingesetzt. Das seit 2019 operative TeST Zentrum ermöglicht es, die spezialisierte Ausrüstung der CTBTO sachgerecht zu lagern und zu warten und bietet Raum für Trainingsmöglichkeiten.

Genfer Abrüstungskonferenz

Die Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament – CD) fungiert seit 1979 als ständiges multilaterales Forum der Vereinten Nationen für die Verhandlung von Abrüstungsverträgen mit 65 Mitgliedstaaten, darunter seit 1996 Österreich. Österreich war besonders in der neugebildeten Gruppe der sechs Vorsitzenden aktiv und hatte selbst von 8. Juni bis 3. Juli die Präsidentschaft inne. Nach einer COVID-19 bedingten mehrmonatigen Pause konnten unter österreichischem Vorsitz die Sitzungen wiederaufgenommen werden. Das hybride Sitzungsformat war auch für die CD eine Premiere.

Im Rahmen der Präsidentschaft lud der österreichische Vorsitzende Robert Müller, gemeinsam mit der Generaldirektorin der Vereinten Nationen Genf, Tatiana Valovaya, am 3. Juli zur Veranstaltung „Lessons of the Pandemic: Rethinking the nexus between disarmament and security“. Ziel der Veranstaltung war die Förderung des substantiellen Dialoges zwischen Zivilgesellschaft und Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Abrüstungskonferenz, da auf Grund der Verfahrensregeln die Zivilgesellschaft nicht aktiv an den CD Sitzungen teilnehmen kann.

Trotz intensiver Bemühungen der Präsidentschaften gelang es auch dieses Jahr – wie in den vergangenen 23 Jahren – aufgrund des Konsensprinzips nicht, sich auf die Aufnahme von konkreten Vertragsverhandlungen zu einigen.

Chemiewaffenkonvention

Die 1997 in Kraft getretene Chemiewaffenkonvention (**CWK**) verbietet sämtliche Chemiewaffen und schreibt für Staaten, die im Besitz dieser Waffen sind,

deren phasenweise Vernichtung vor. Mit 193 Vertragsstaaten nähert sich die CWK universeller Geltung. Leiter der Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (OPCW) in Den Haag ist Fernando Arias González (Spanien).

Der Einsatz von Chemiewaffen im syrischen Bürgerkrieg hat die CWK vor ihre bisher größte Herausforderung gestellt. Mit Resolution 2118 vom 27. September 2013 verfügte der VN-SR, dass Syrien bis 30. Juni 2014 sein Chemiewaffenarsenal vollständig beseitigen musste. Es folgte der Beitritt Syriens zur CWK und die weitgehende Beseitigung des Chemiewaffenpotenzials Syriens bis Ende 2014. Trotzdem kam es seit 2015 wiederholt zu Einsätzen von Giftgas (meistens Chlorgas) im syrischen Bürgerkrieg. Der VN-SR verabschiedete am 7. August 2015 Resolution 2235, mit der ein „Joint Investigative Mechanism“ der VN gemeinsam mit der OPCW zur Feststellung der Verantwortlichkeit für die Vorfälle eingerichtet wurde. Der „Joint Investigative Mechanism“ legte 2016 vier Berichte vor, in denen syrische Regierungstruppen als Verantwortliche für den Einsatz von Chlorgas in drei Fällen im Jahre 2015 sowie Kräfte des IS als Verantwortliche für den Einsatz von Senfgas in einem Fall im Jahre 2015 identifiziert wurden.

Das Mandat des „Joint Investigative Mechanism“ lief am 17. November 2017 aus und wurde aufgrund des Vetos Russlands im VN-SR nicht verlängert. Auf französische Initiative wurde daraufhin die „Partnerschaft gegen Straflosigkeit von Chemiewaffeneinsätzen“ geschaffen, die sich gegen sämtliche Chemiewaffeneinsätze richtet. Im Hinblick auf das österreichische Engagement betreffend das Verbot von Chemiewaffen und im Kampf gegen Straflosigkeit bei Verletzungen des Humanitären Völkerrechts ist Österreich dieser Partnerschaft beigetreten.

Im Rahmen einer außerordentlichen Vertragsstaatenkonferenz der OPCW in Den Haag am 26. und 27. Juni 2018 wurde beschlossen, dieser die Befugnis einzuräumen, die Zurechnung von Chemiewaffeneinsätzen zu klären. Bei der 24. Vertragsstaatenkonferenz der Chemiewaffenkonvention im November 2018 wurde durch Mehrheitsbeschluss die Einrichtung des „Investigation and Inspection Mechanism“ (IIT) zur Attribution von Chemiewaffeneinsätzen angenommen. Im April legte der IIT ein erstes Untersuchungsergebnis über drei Vorfälle, die sämtlich der Armee der Arabischen Republik Syrien zugeordnet wurden, vor. Darüber hinaus wurde Österreich für die Periode ab Mai bis 2022 für die WEOG in den Exekutivrat der OPCW gewählt.

Eine weitere Herausforderung für die CWK ist die Zunahme des Einsatzes von Chemiewaffen gegen die Regimegegnerinnen und Regimegegner mancher Staaten. Der Anschlag auf den russischen Oppositionsführer Alexei Nawalni im August führt den Trend von Salisbury und ähnlichen Zwischenfällen der letzten Jahre fort und signalisiert eine höchst besorgniserregende Erosion des Tabus gegen den Gebrauch von Chemiewaffen. Österreich kritisierte in aller Klarheit die Überschreitung dieser roten Linie und setzte sich im Oktober im EU-Rahmen für die

Verhängung restriktiver Maßnahmen gegen sechs Personen und eine Entität aus Russland im Rahmen des Chemiewaffensanktionsregimes der EU ein.

Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen

Das Übereinkommen von 1972 umfasst ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen (Biological and Toxin Weapons Convention – **BTWC**). Derzeit zählt die Konvention 183 Vertragsstaaten sowie fünf Signatarstaaten. In jährlich stattfindenden Experten- und Vertragsstaatentreffen werden Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit, Überwachung und Ausbildung behandelt.

Die Vertragsstaatenkonferenz der BTWC sollte von 8. bis 11. Dezember in Genf stattfinden, wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie jedoch auf kommendes Jahr verschoben, ebenso wie die vorgesehenen Treffen der fünf Expertengruppen.

Ballistische Raketen

Der „Haager Verhaltenskodex zur Verhinderung der Verbreitung ballistischer Raketen“ („The Hague Code of Conduct against the Proliferation of Ballistic Missiles“ – **HCoC**) ist das Resultat verstärkter Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft, den Bereich der ballistischen Raketen, die Trägersysteme für Massenvernichtungswaffen sein können, international zu regeln. Der HCoC ist neben dem „Raketentechnologiekontrollregime“ (Missile Technology Control Regime – **MTCR**) das einzige multilaterale Instrument in diesem Bereich. Das 19. reguläre Staatentreffen fand am 12. Oktober in Wien unter schweizerischem Vorsitz statt.

Österreich ist seit 2002 mit der Funktion der Zentralen Kontaktstelle (Exekutivsekretariat) betraut und fungiert somit als Schnittstelle für den gesamten Informationsaustausch (v.a. vorherige Notifizierungen von Raketenstarts) im Rahmen des HCoC, der mittlerweile 143 Staaten vereint. Österreich nimmt führend an den Universalisierungsbemühungen teil.

3.8.2 Umgang mit konventionellen Waffen

Der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten ist einer der thematischen Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik. Das langjährige Engagement Österreichs gegen Antipersonenminen und Streumunition ist ein wichtiger humanitärer Beitrag, da diese Waffen auch noch Jahrzehnte nach dem Ende von Kampfhandlungen eine akute Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen und zahlreiche Opfer fordern.

Antipersonenminen-Verbotskonvention

Die Antipersonenminen-Verbotskonvention (Ottawa-Konvention) trat 1999 in Kraft und umfasst 164 Vertragsparteien. Der Erfolg der Ottawa-Konvention zeigt

sich darin, dass in den letzten Jahren bis Oktober Antipersonenminen nur mehr von einem Staat eingesetzt wurden, der Handel fast vollständig erloschen ist, bedeutende Lagerbestände bereits vernichtet sind und große Gebiete verminten Landes geräumt wurden. Die Zahl der Personen, die weltweit jährlich Opfer von Antipersonenminen werden, sank über die Jahre kontinuierlich. Der Einsatz von nicht-industriell hergestellten Antipersonenminen durch nichtstaatliche Gruppierungen in Afghanistan, Kolumbien, Indien, Libyen, Myanmar, Syrien und Pakistan führte zuletzt zu einem Wiederanstieg an jährlichen Opfern. Das 18. Vertragsstaaten-treffen der Konvention fand von 16. bis 20. November (virtuell) statt und stellte die erste Gelegenheit für Vertragsstaaten dar, Bilanz über den Fortschritt in der Erreichung der Ziele des bei der 4. Überprüfungskonferenz 2019 beschlossenen Oslo Aktionsplanes zu ziehen. Österreich diente der Konvention von 2018–2020 als Komiteemitglied für Artikel 5 – Minenräumung. Österreich hat 3 Millionen Euro für Minenrisikoerziehungs-, Minenräum- und Opferhilfeprojekte in Syrien und der Ukraine bereitgestellt.

Übereinkommen über das Verbot von Streumunition

Das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (Oslo-Konvention) trat 2010 in Kraft. Mittlerweile haben 110 Staaten die Oslo-Konvention ratifiziert, 13 Staaten haben sie unterzeichnet. Die Konvention umfasst ein kategorisches Verbot von Einsatz, Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Transfer von Streumunition, die unsagbares Leid in der Zivilbevölkerung verursacht. Im Bereich Opferhilfe wurden, nicht zuletzt durch den Einsatz Österreichs, neue zukunftsweisende Standards gesetzt. Die 2. Überprüfungskonferenz findet in zwei Teilen statt: der erste Teil wurde von 25. bis 27. November (virtuell) abgehalten. Der zweite Teil soll kommendes Jahr stattfinden. Österreich diente der Konvention von 2018–2020 als Komiteemitglied für Artikel 3 – Streumunitionsbestandsvernichtung.

Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten

Explosionswaffen fordern durch ihren Einsatz in besiedelten Gebieten weltweit eine hohe, steigende Anzahl ziviler Opfer. Nach internationalen Statistiken sind 90% der Opfer Zivilistinnen und Zivilisten. In rezenten bewaffneten Konflikten (Syrien, Irak, Jemen, Ukraine) ist der Einsatz von Explosionswaffen (Fliegerbomben, Artilleriegranaten, Raketen und dergleichen, aber auch improvisierter Sprengkörper, sogenannter „improvised explosive devices“ – IEDs) in besiedelten Gebieten eine der Hauptursachen für Leiden der Zivilbevölkerung. Hinzu kommt die Zerstörung ziviler Infrastruktur (Verkehr, Schulen, medizinische Versorgung, Wasser- bzw. Elektrizitätsversorgung), wodurch die Lebensgrundlagen der betroffenen Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigt werden. „Explosive Weapons in Populated Areas“ (**EWIPA**) stellen somit auch einen der Hauptgründe für konfliktbedingte Migration oder Flucht dar. Leid und Schaden durch den Einsatz

von Explosionswaffen in besiedelten Gebieten ist laut Umfragen renommierter NGOs z.B. in Syrien die primäre Ursache, dass Menschen ihr Zuhause verlassen müssen. In 2019 wurden weltweit mindestens 29.485 Zivilistinnen und Zivilisten durch Explosivwaffen getötet. Die tatsächliche Opferzahl dürfte um einiges höher liegen.

Österreich setzt sich mit einer Gruppe von gleichgesinnten Ländern für eine stärkere Behandlung dieses Themas zur Vermeidung von menschlichem Leid und Einhaltung des Humanitären Völkerrechts ein und unterstützt den Vorschlag des VN-Generalsekretärs und des Präsidenten des Komitees des Internationalen Roten Kreuzes zur Ausarbeitung einer politischen Erklärung.

Nach ersten Regionalinitiativen in Afrika und Lateinamerika (Maputo und Santiago Communiqués) veranstaltete Österreich 2019 die Wiener Konferenz „Protecting Civilians in Urban Warfare“, die erste globale Konferenz zu dem Thema. An dieser Veranstaltung nahmen 133 Staaten und über 500 Delegierte teil. Auf Grundlage der bei der Sitzung vorgebrachten Hauptelemente wurde in darauffolgenden von Irland organisierten Konsultationen im November 2019 und Februar 2020 ein Textentwurf einer politischen Erklärung erarbeitet.

Autonome Waffensysteme

Autonome Systeme und Artificial Intelligence haben nicht nur für zivile Zwecke einen sehr breiten Anwendungsbereich, sondern werden zunehmend auch im militärischen Bereich eingesetzt. Der technologische Fortschritt ermöglicht es, an der Entwicklung autonomer Waffensysteme (**AWS**) zu arbeiten, welche ohne menschliche Eingreifmöglichkeiten Ziele selbständig auswählen und angreifen könnten. Dies – v.a. wenn es tödliche autonome Waffensysteme (Lethal Autonomous Weapons Systems – **LAWS**) betrifft – wirft zahlreiche moralische, ethische, rechtliche, militärische und sicherheitspolitische Bedenken auf. Eine Regulierung zu schaffen, bevor solche AWS betriebsbereit sind, stellt eine der aktuellsten und dringlichsten Abrüstungsherausforderungen dar. Im Rahmen des Vertragsstaatentreffens der Konvention über bestimmte konventionelle Waffen (**KWK**) im Jahr 2013 wurde erstmals eine informelle Expertengruppe dazu eingesetzt. Im September fand nach Diskussionen in zwei informellen Konsultationen die erste diesjährige Sitzung der Gruppe der Regierungsexperten zu LAWS statt (virtuell). Die für November geplante Sitzung der Regierungsexpertengruppe musste auf kommendes Jahr verschoben werden.

Bisher konnte man sich auf keine Charakterisierung für AWS einigen. Manche Staaten verstehen darunter vollständig autonome Systeme, andere Staaten wiederum Systeme mit Autonomie in den kritischen Funktionen wie Identifizierung, Zielselektion und Gewaltanwendung. Es herrscht jedoch Übereinstimmung, dass Humanitäres Völkerrecht grundsätzlich auch auf solche Systeme anwendbar ist und dass ein Mindestausmaß an menschlicher Kontrolle bei Waffensystemen bei-

behalten werden muss. Österreich gehört zu den Staaten, die für ein rechtlich bindendes Instrument eintreten, das AWS ohne sinnvolle menschliche Kontrolle präventiv verbieten würde.

Bei der Vertragsstaatenkonferenz der KWK im November 2018 brachte Österreich mit einigen gleichgesinnten Staaten einen Entwurf für den Verhandlungsbeginn eines rechtlich bindenden Protokolls vor, das weiterhin als Vorschlag auf dem Tisch bleibt. Aufgrund des in der KWK geltenden Konsensprinzips konnte kein entsprechendes Mandat angenommen werden. Auch die Idee einer rechtlich nicht bindenden Politischen Deklaration zum Thema hatte keine Aussicht auf Konsens, sodass lediglich sehr allgemeine Leitprinzipien ohne bindende Wirkung im Rahmen der Expertengruppe verhandelt wurden. Die Vertragsstaatenkonferenz der KWK im November 2019 nahm 11 derartige Leitprinzipien an.

In seiner Rede vor der VN-Generalversammlung im September forderte Bundesminister Alexander Schallenberg die Staatengemeinschaft zum Handeln auf, ehe sog. Killer Roboter die Schlachtfelder dieser Erde erreichen würden. Die Entscheidung über Leben und Tod dürfe keiner Maschine, keinem Algorithmus, überlassen werden. Um die Diskussionen um die Regulierung von LAWS anzutreiben veranstaltet Österreich kommendes Jahr eine internationale Konferenz in Wien.

3.8.3 Multilaterale Exportkontrolle

Exportkontrollregime

Die fünf bestehenden Kontrollregime verfolgen das Ziel, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensible Technologien und Know-How in die Hände von Staaten geraten, die diese für militärische Zwecke nutzen könnten. Hauptinstrumente dieser Regime sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend den Export in Nicht-Mitgliedstaaten. Österreich gehört allen fünf Regimen an. Die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Außenwirtschaftsgesetzes sowie des Kriegsmaterialgesetzes.

Im Nuklearbereich bestehen in Wien das 39 Mitglieder umfassende Zangger-Komitee (**ZC**) und die 48 Mitglieder umfassende Gruppe Nuklearer Lieferländer (Nuclear Suppliers Group – **NSG**). Diese führen Kontrolllisten sensibler nuklearer Güter und Ausrüstungen mit dem Ziel, Urananreicherung und Plutoniumverarbeitung für nichtfriedliche Zwecke zu verhindern. Die 30. NSG Plenarsitzung sollte von 22. bis 26. Juni in Brüssel stattfinden, wurde aber aufgrund der COVID-19-Pandemie verschoben. Die 43 Mitglieder umfassende Australien-Gruppe (**AG**) bemüht sich durch Exportkontrollen sicherzustellen, dass bestimmte Produkte nicht zur Entwicklung von chemischen und biologischen Waffen beitragen. Das Raketentechnologiekontrollregime (Missile Technology Control Regime – **MTCR**) mit 35 Mitgliedern kontrolliert die Verbreitung von atomwaffenfähiger Raketen-

technologie. Österreich hat im Oktober den Vorsitz des Regimes übernommen. Ziel des 1996 gegründeten und 42 Mitglieder umfassenden Wassenaar Arrangements (**WA**) ist es, durch Koordination nationaler Exportkontrollen sowie erhöhte Transparenz eine destabilisierende Anhäufung konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien zu verhindern. Das von Philip Griffiths (Neuseeland) geleitete Sekretariat hat seinen Sitz in Wien. Die diesjährige Plenartagung wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt.

Waffenhandelsvertrag (ATT)

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (**VN-GV**) hat 2013 mit überwältigender Mehrheit den Text des Waffenhandelsvertrages (Arms Trade Treaty – **ATT**) angenommen, der Regeln für den internationalen Handel mit konventionellen Waffen aufstellt. Österreich hatte sich für einen robusten ATT eingesetzt und war unter den ersten Unterzeichnerstaaten. Inzwischen haben 135 Staaten den am 24. Dezember 2014 in Kraft getretenen Vertrag unterfertigt, zu Jahresende lagen 110 Ratifikationen (darunter Österreich) vor.

Der Vertrag legt erstmals internationale Standards für den Transfer konventioneller Waffen fest und leistet damit einen Beitrag zur Bekämpfung bzw. Begrenzung der negativen Auswirkungen des illegalen und verantwortungslosen Waffenhandels auf Stabilität, Sicherheit und Menschenrechte, aber auch auf nachhaltige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. So werden Waffenexporte in Staaten mit massiven Verstößen gegen Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte verboten, bei Exportentscheidungen sind Kriterien wie die Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit, Weiterleitungsgefahr (einschließlich Informationsaustausch zu Korruption) oder geschlechtsspezifische Gewalt zu berücksichtigen. Der ATT enthält jedoch kein Waffenverbot und auch keine Verpflichtung, bestehende Waffen zu zerstören. Das Recht auf Selbstverteidigung gemäß Art. 51 der Satzung der VN bleibt durch den Vertrag unberührt.

Österreich setzte sich dafür ein, dass der Waffenhandelsvertrag höchstmöglichen Standards entspricht. Dazu zählen insbesondere die Schaffung zwingender menschenrechtlicher Genehmigungskriterien, ein lückenfreier Anwendungsbereich und effiziente Durchsetzungsmechanismen. Das sechste Vertragsstaatenreffen des ATT fand am 17.–21. August im schriftlichen Verfahren statt.

Nationale Exportkontrolle

Das Außenwirtschaftsgesetz (Federführung BMDW) und das Kriegsmaterialgesetz (Federführung BMI) bilden in Österreich die Rechtsgrundlage für die Ausfuhr von konventionellen Waffen. BMEIA und BMLV sind in das Bewilligungsverfahren eingebunden. Bewilligungspflichtige Rüstungsgüter werden einerseits durch das Außenwirtschaftsgesetz 2011 bzw. die Militärgüterliste der EU und die Zweite Außenwirtschaftsverordnung 2011 einschließlich Anlage, andererseits durch die

Kriegsmaterialverordnung bestimmt. Darüber hinaus ist Österreich zur Einhaltung des gemeinsamen Standpunktes der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom Dezember 2008 verpflichtet. Dieser rechtsverbindliche gemeinsame Standpunkt trägt wesentlich zur Harmonisierung der nationalen Ausfuhrregime und Umsetzungsmaßnahmen bei.

3.9 North Atlantic Treaty Organization (NATO)

Österreich ist seit 1995 Mitglied der **Partnerschaft für den Frieden (PfP)** und seit 1997 Mitglied des **Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats (EAPC)**, des Dialog- und Konsultationsforums zwischen der NATO und den euro-atlantischen Partnerstaaten. Die Zusammenarbeit mit der NATO dient einerseits der Behandlung wichtiger sicherheitspolitischer Themen in einem transatlantischen Rahmen und andererseits der Weiterentwicklung des Österreichischen Bundesheers. Österreich nahm an diversen zukunftsweisenden Programmen der NATO teil (z. B. im Cyberbereich) und ist ein wichtiger und anerkannter Truppensteller.

In Umsetzung der gemeinsamen Erklärung 2016 von EU- und NATO-Spitzen wurden sieben Kooperationsbereiche zwischen der EU und der NATO identifiziert: Bewältigung hybrider Bedrohungen, operative Kooperation einschließlich in maritimen Fragen, Cybersicherheit und -verteidigung, Verteidigungsfähigkeiten, Verteidigungsindustrie und -forschung, Übungen und Kapazitätenaufbau in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit. Aufbauend auf der Erklärung von 2016 wurde im Juli 2018 eine zweite gemeinsame Erklärung von EU- und NATO-Spitzen verabschiedet, welche einen zusätzlichen Fokus auf **Militärische Mobilität, Terrorismusbekämpfung und Widerstandsfähigkeit gegenüber atomaren, biologischen und chemischen-Bedrohungen** zum Inhalt hat.

Insgesamt stellte Österreich mit rund 350 Soldatinnen und Soldaten weiterhin das größte Kontingent eines Partnerstaates im Rahmen der NATO-geführten **Friedensoperation im Kosovo (KFOR)** und war damit viertgrößter KFOR-Truppensteller. Gemeinsam mit der kosovarischen Polizei und der zivilen Rechtsstaatlichkeitsmission der EU im Kosovo (**EULEX**) unterstützt KFOR die Sicherstellung eines sicheren Umfelds, die Bewegungsfreiheit für alle Volksgruppen im Kosovo sowie die Ausbildung und Beratung der Kosovo Security Force. Seit Juni 2009 vermindert die NATO die Präsenz von KFOR im Einsatzraum schrittweise und in mehreren Phasen. Aktuell befinden sich ca. 3.300 Soldatinnen und Soldaten unter dem Kommando von KFOR.

Die **Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission in Afghanistan (RSM)** der NATO weist eine Gesamtstärke von derzeit rund 11.000 Personen auf und wird von Österreich mit bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten unterstützt. Kernaufgabe der Mission ist insbesondere der Auf- und Ausbau effizienter ziviler und militärischer Kapazitäten und Strukturen entsprechend internationaler Stan-

dards zur Erfüllung sicherheitspolitischer Aufgaben. Eine Fortführung der Mission, bis die Gegebenheiten eine Änderung der Mission zweckgemäß erscheinen lassen, wurde am NATO-Gipfel vom Juli 2018 beschlossen. Entsprechend dem Abkommen der USA mit den Taliban und der gemeinsamen Erklärung der USA mit der afghanischen Regierung vom 29. Februar 2020 wurden die US-Truppen und die Truppen aller anderen RSM-Teilnehmer bis 15. Juli vereinbarungsgemäß reduziert. Sollten die Taliban ihre Verpflichtungen aus dem Abkommen einhalten, ist ein vollständiger Abzug von US- und RSM-Truppen bis Mai kommenden Jahres vorgesehen.

Seit August 2016 **blockiert die Türkei die Zusammenarbeit Österreichs mit der NATO**, wovon insbesondere das Partnership Cooperation Menu (**PCM**) betroffen ist. Österreich arbeitet seitdem auf eine Beendigung der Blockade hin. Ungeachtet dessen setzt Österreich die Beteiligung an KFOR und RSM fort, sofern Interoperabilität gewährleistet bleibt.

Ein Bericht über den im Juni lancierten **Reflexionsprozess NATO 2030** wurde beim Treffen der NATO-Außenministerinnen und Außenminister Anfang Dezember angenommen. Ziel des Prozesses ist die Anpassung der NATO an die Herausforderungen der nächsten Dekade. Überlagert wurden die Reflexionen über die Zukunft der NATO jedoch von den Anstrengungen zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie und der Lage im östlichen Mittelmeer.

4. Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten

Die österreichische Entwicklungspolitik leistet einen fundamentalen Beitrag zur Sicherheit, Prosperität und Stabilität in näherer und weiterer Nachbarschaft und ist alleine deshalb ein wesentlicher Pfeiler unserer Interessens- und Außenpolitik.

Die **Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)** schafft Perspektiven vor Ort. Grundlage für die österreichische Entwicklungspolitik bildet das Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (**EZA-G**). Wichtigste Ziele sind die Bekämpfung der Armut, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen. Das BMEIA koordiniert die Entwicklungspolitik und ist für die strategische Ausrichtung der OEZA verantwortlich. Die Austrian Development Agency (**ADA**) plant, finanziert und begleitet Programme und Projekte in den Schwerpunktländern und -regionen. Als Mitglied der EU, OECD, VN und der Weltbankgruppe gestaltet Österreich in den entsprechenden Gremien auch die internationale Entwicklungspolitik mit.

Budget für Entwicklungszusammenarbeit

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (ODA) beliefen sich 2020 laut ODA-Vorausmeldung auf 1.113 Millionen Euro bzw. 0,29% des **Bruttonationaleinkommens (BNE)**.

Politikkohärenz

Eine aktive, verantwortungsvolle Entwicklungspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – ein Prinzip, das in Österreich in § 1 Abs. 5 EZA-G gesetzlich verankert ist. Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat das Thema Politikkohärenz stark an Bedeutung gewonnen. Politikkohärenz erfolgt unter anderem durch die Teilhabe aller relevanten Akteure sowie Interessensvertreter und Interessensvertreterinnen an strategischen Planungsprozessen, wie dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, Landes- und Regionalstrategien sowie thematisch-strategischen Leitlinien. Österreich nimmt an den Netzwerken für Politikkohärenz der EU und der OECD teil.

Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements

Zivilgesellschaftliche Organisationen (Civil Society Organisations – CSOs) sind wichtige Partner der OEZA. Österreich unterstützte mit einem Mix aus maßgeschneiderten Förderinstrumenten und einem Budget von 15 Millionen Euro rund 90 Programme und Projekte in 40 Ländern in Afrika, Lateinamerika und Asien sowie in Südost- und Osteuropa.

Elf CSOs hatten Verträge für Rahmenprogramme und Strategische Partnerschaften mit einer Gesamtvertragssumme von rund 31 Millionen Euro für drei bis fünf Jahre. Im Bereich der Personellen EZA wurde der Einsatz von Fachkräften zum Kapazitätsaufbau von lokalen Entwicklungsorganisationen gefördert. Im Rahmen der Förderinstrumente Einzelprojekte Süd und Einzelprojekte Ost wurden 40 Projekte in Entwicklungsländern des Südens sowie in Südosteuropa, Osteuropa und im Südkaukasus umgesetzt. Weiters wurden rund 30 laufende EU-Kofinanzierungsprojekte von der ADA unterstützt. Sechs Projekte österreichischer CSOs zum Thema „Migration und Entwicklung/Flucht-Asyl-Rückkehr“ wurden in einer zweiten Phase nach einer budgetären Aufstockung in Höhe von 1 Million Euro mit insgesamt rund 4 Millionen Euro mitfinanziert. Vier Projekte wurden im Rahmen des Calls „FGM/Weibliche Genitalverstümmelung, Frauengesundheit und Familienplanung“ mit insgesamt 1,2 Millionen Euro gefördert.

Mit dem österreichischen CSO-Dachverband AG Globale Verantwortung wird ein dreijähriges Programm erfolgreich umgesetzt. Ziel ist die Stärkung der Kompetenzen österreichischer CSOs sowie die aktive Mitgestaltung der entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen auf europäischer und internationaler Ebene.

Förderung unternehmerischen Engagements

Der Privatsektor ist ein wichtiger entwicklungspolitischer Akteur. Nicht nur bei unmittelbar wirtschaftlichen Zielsetzungen, sondern auch für andere Bereiche der Agenda 2030. Die OEZA arbeitet daher in verschiedenen Sektoren mit Marktsystemen und Unternehmen. Mit dem Ansatz der inklusiven Marktsystementwicklung wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Unternehmen einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung und zur Erreichung der SDGs 2030 leisten können.

Für die unmittelbare Zusammenarbeit mit Unternehmen setzt die ADA auf **Wirtschaftspartnerschaften**. Rund 50 solcher Projekte befanden sich Ende des Jahres in Durchführung. Dafür waren Fördermittel in der Höhe von insgesamt 17,8 Millionen Euro zugesagt; rund 5 Millionen Euro wurden ausbezahlt. Mit weiteren 4 Millionen Euro wurden insgesamt sechs Machbarkeitsstudien und 16 neue Projekte vor Ort gestartet.

Seit 2012 sind insgesamt 160 Wirtschaftspartnerschaften sowie zahlreiche Machbarkeitsstudien entstanden. Mehr als 77.000 lokale Unternehmen und Institutionen erhalten durch diese Projekte zusätzliche Chancen und Vorteile. Mehr als 9.300 neue Arbeitsplätze wurden geschaffen und rund 3,57 Millionen Menschen wird ein besseres Leben ermöglicht.

Wirtschaftspartnerschaften können z.B. wertvolle Beiträge im Gesundheitsbereich leisten. Gemeinsam mit der Innsbrucker Firma MEDEL – einem von drei Hörimplantate-Herstellern weltweit – werden die Lebensbedingungen von Menschen mit Hörbehinderungen verbessert. Dabei wird das Bewusstsein für Hörschäden und ihre Ursachen gestärkt, Diagnose- und Rehabilitationsmöglichkeiten

für Gehörgeschädigte geschaffen und die statistische Datenlage und das Fachwissen über Hörschäden und ihre Behandlung verbessert. Die Maßnahmen richten sich nicht nur an Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegepersonal, sondern auch an Eltern und Lehrerinnen und Lehrer sowie Regierungsbehörden und Universitäten. Konkret werden z. B. in Côte d'Ivoire 1.200 Kinder und in Bangladesch 500 Menschen auf Gehörschäden untersucht. Eine Ausweitung der erfolgreichen Projektaktivitäten in die jeweiligen Nachbarländer wird von MEDEL als möglich erachtet. MEDEL wurde dieses Jahr für ihr Engagement mit dem TRIGOS in der Kategorie Internationales ausgezeichnet.

Evaluierung

Strategische Evaluierungen der OEZA werden vom BMEIA gemeinsam mit der ADA geplant und durchgeführt. Durchgeführt wurde eine Evaluierung des Menschenrechtsansatzes der OEZA. Ebenso wurden die Umsetzungspläne (Management Response) für die abgeschlossenen Evaluierungen Albanien und Mosambik erstellt. Ziel ist es, Nutzen und Lernprozesse aus Evaluierungen zu fördern und eine möglichst zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten.

Mit der „Evaluierungspolicy OEZA Plus“ liegt eine ressortübergreifende Strategie vor. Ziel der Evaluierungspolicy OEZA Plus ist die Festlegung der qualitativen Anforderungen auf Basis internationaler Standards (OECD, UNEG). Es stellt ein wichtiges Rahmendokument für die österreichische Entwicklungsevaluierung dar, welches nicht nur für die beteiligten Ressorts, sondern auch für andere entwicklungspolitische Akteurinnen und Akteure (z. B. Bundesländer, NGOs) von Relevanz und Interesse ist und ihnen zur Anwendung offensteht. Sie ist Ausdruck gelebter Politikkohärenz und für die OECD/DAC Peer Review Österreichs von Bedeutung.

Das BMEIA und die ADA sind gemeinsam in den für Fragen der Evaluierung relevanten Gremien der OECD-DAC, EvalNet sowie der erweiterten DACH-Gruppe (Deutschland, Österreich, Schweiz plus Belgien und Niederlande), als auch in der EU-Head of Evaluation Services (HES) vertreten.

DAC Peer Review und Management Response

Am 27. Februar wurde der Bericht der DAC Peer Review über die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit in Wien präsentiert. Die Peer Reviews werden vom Development Assistance Committee (DAC) der OECD gemeinsam mit zwei DAC Mitgliedstaaten (in diesem Fall Irland und Slowakei) durchgeführt. Die Peer Reviews zielen darauf ab, die Qualität und Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit durch gegenseitiges Lernen zu verbessern.

Der Bericht hebt hervor, dass Österreich als verlässlicher, berechenbarer und flexibler Partner gesehen wird. Der Großteil der elf Empfehlungen der Peer Review befasst sich mit Punkten zu Kohärenz, Finanziellem und Personellem, wobei die Stärkung eines gesamtstaatlichen Ansatzes besonders hervorgehoben wird.

4.1 Schwerpunkte

Die **COVID-19-Pandemie** stellte die OEZA auch vor fachliche Herausforderungen. Alle Sektoren und Themenbereiche, in denen die OEZA in Entwicklungsländern tätig ist, waren bzw. sind von den Folgen der Pandemie betroffen. Die OEZA hat noch im ersten Halbjahr kurze Informationspapiere zum Umgang mit der Pandemie in ihren thematischen Schwerpunkten ausgearbeitet.

Die **Geschlechtergleichstellung und die Ermächtigung von Frauen und Mädchen (SDG 5)** ist ein wichtiges Handlungsziel der OEZA und findet auf allen Ebenen Berücksichtigung.

Bilateral ist Österreich im Bereich **Wasser und Siedlungshygiene (SDG 6)** in Albanien, Moldau, Mosambik, Uganda sowie Palästina aktiv. In Moldau arbeitet Österreich gemeinsam mit der Schweiz in einem Programm zur Stärkung der Institutionen in diesem Sektor und leitet in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und mit Finanzierung der EU den Bau einer Abwasserbehandlungsanlage in der Kleinstadt Cantemir. In Afrika unterstützt die ADA ein groß angelegtes Programm der Globalen Wasserpartnerschaft zur Förderung der Geschlechtergleichstellung im Wassersektor in bis zu 18 Ländern (SDG 5). Nicht minderbedeutend ist die Arbeit der African Water Facility der Afrikanischen Entwicklungsbank, die ebenfalls von der ADA unterstützt wird. Über diese Finanzierungsfazilität werden Wasser- und Siedlungshygieneinvestitionen vorbereitet. Besondere Berücksichtigung erfahren dabei die Auswirkungen des Klimawandels (SDG 13).

Im Bereich **nachhaltige Energie (SDG 7, 13)** engagierte sich die OEZA gemeinsam mit UNIDO weiter beim Aufbau und Betrieb regionaler Zentren für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die verstärkte Nutzung nachhaltiger Energielösungen in den Regionen sollen gefördert, lokale und regionale Kapazitäten gestärkt und regionale Märkte und Wertschöpfungsketten aufgebaut werden. Die Regionalzentren in West- und Ostafrika, im südlichen Afrika, im Himalaya-Hindukusch, der Karibik und im Pazifik sind mittlerweile operativ tätig. Vorbereitungen zum Aufbau eines weiteren regionalen Energiezentrums in Zentralamerika sind im Gang. Andere Partner im Energiebereich sind die UN Sustainable Energy for All (SEforALL) Initiative sowie die Energy and Environment Partnership (EEP) im südlichen und östlichen Afrika mit dem Nordic Development Fund (NDF).

Bei Strategien und Programmen zu **Ernährungssicherheit und nachhaltiger ländlicher Entwicklung (SDG 1, 2, 10, 13, 15)** liegt der Schwerpunkt auf der Reduktion von Auswirkungen des Klimawandels, Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Haushalten und Gemeinden gegenüber Krisen, Stärkung der lokalen Wertschöpfung sowie nachhaltiger Nutzung und gleichberechtigtem Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen. Die OEZA unterstützt diese Ansätze unter anderem in Äthiopien, Burkina Faso und Mosambik sowie in Landwirtschaftsprojekten in Armenien und Georgien. Einige dieser Projekte, die unter anderem den Fokus auf

Förderung des ökologischen Landbaus legen, setzt die OEZA mit Finanzierung der Europäischen Kommission um.

Die OEZA unterstützt Partnerländer dabei, effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen aufzubauen, die **Menschenrechte** zu verwirklichen und eine lebendige Zivilgesellschaft zu fördern (alle SDGs, insbesondere SDG 16). Der menschenrechtsbasierte Ansatz der OEZA wird aktuell evaluiert. Zur Qualitätssicherung der Umsetzung vor Ort wurden Informationspapiere zu Kinderrechten, dem Recht auf Wasser und Siedlungshygiene sowie ein Handbuch zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen überarbeitet. Bewusstseinsbildung zu Menschen mit Behinderungen wird beispielsweise im „Bridge the Gap“-Projekt in Äthiopien gefördert. Die EZA-relevanten Staatenprüfungen Österreichs betreffend Kinderrechte, WSK-Rechte, Menschen mit Behinderungen und die „Universal Periodic Review“ wurden intensiv fortgeführt.

Für **Friedensförderung und Konfliktprävention** setzt sich die OEZA besonders in den Regionen Westafrika, Ostafrika/Horn von Afrika, Westbalkan, Südkaukasus und im Nahen und Mittleren Osten (SDG 16) ein. In der Region Westafrika etwa unterstützte die OEZA bis März einen Fonds der Friedensmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA). Besonderer Fokus der OEZA gilt aber der Konfliktprävention: Das „West Africa Network for Peacebuilding“ (WANEP) ist die tragende Stütze des Konfliktfrühwarnsystems der Regionalorganisation ECOWAS in Westafrika. Mit mehr als 500 lokalen WANEP Partnerinnen und Partnern in der Region wird die Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sichergestellt.

Eine wichtige Voraussetzung für Konfliktprävention und Friedensförderung in fragilen Kontexten ist eine koordinierte, kohärente und komplementäre Herangehensweise von Entwicklungszusammenarbeit, humanitärer Hilfe und Friedenssicherung. Ein aktueller Schwerpunkt liegt auf der gender-sensiblen Anwendung des Nexus, zu der die OEZA in Palästina gemeinsam mit der Europäischen Kommission und bilateralen Gebern aktiv beiträgt. In einem Gemeinschaftsprojekt im Rahmen der 3C Zusammenarbeit („koordiniert, komplementär und kohärent Handeln in fragilen Situationen“) mit dem BMLV und dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ASPR) werden zivile, militärische und polizeiliche Einsatzkräfte in der Region Westafrika am Kofi Annan International Peacekeeping Training Center (KA IPTC) in Accra, Ghana, für humanitäre Einsätze und zivil-militärische Zusammenarbeit trainiert.

Im Bereich **Bildung und Wissenschaft (SDG 4)** liegen die Schwerpunkte in der Hochschul- und Berufsbildung. Mit dem Hochschulkooperationsprogramm „Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development“ (**APPEAR**) werden mehrjährige Partnerschaften zwischen Hochschulen in Schwerpunktländern der OEZA und Österreich ermöglicht. Ziel ist die Kapazitätsentwicklung. Es wurde eine weitere Phase dieses international anerkannten Programms

nach einer sehr positiv ausgefallenen Evaluierung eingeläutet. In Kooperation mit dem BMBWF unterstützt die OEZA zudem die Länder des Donauraum/Westbalkan bei der Annäherung an bzw. Integration in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum. Darüber hinaus werden Partnerländer dieser Region sowie Moldau und Burkina Faso bei der Reform des Berufsbildungssektors unterstützt.

Umwelt und Klimaschutz (SDG 1, 9, 13, 15) verfolgt die OEZA auf verschiedenen Ebenen. Sie unterstützt die Schwerpunktländer und -regionen dabei, Umwelt- und Klimafragen im Einklang mit dem Pariser Übereinkommen, Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenrisikominderung und den SDGs in Entwicklungsplänen besser zu verankern und ökologisch nachhaltige Wachstumswege einzuschlagen. Dies geschieht unter anderem im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Poverty Environment Action Programme des UNDP. Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Katastrophenrisikovorsorge (DRR) und Ökosystemerhalt werden holistisch in allen Projekten und Programmen thematisiert. Österreich engagiert sich außerdem seit vielen Jahren stark im Umweltnetzwerk des Entwicklungsausschusses der OECD, dessen Vize-Vorsitz die ADA seit Oktober 2018 innehat.

4.2 Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Gerade für Entwicklungsländer hat die **COVID-19-Pandemie schwerwiegende Folgen**. Die ärmsten Länder der Welt sind laut internationalen Berichten – wie etwa der Welthandelsorganisation (WTO) oder der Weltbank – am härtesten von der COVID-19-Pandemie und ihren Auswirkungen betroffen. Sie haben große Rückschritte in der wirtschaftlichen Entwicklung und Armutsbekämpfung zu erwarten. Durch die Ausgangsbeschränkungen und Wirtschaftseinbrüche werden laut VN bzw. Weltbank schätzungsweise zwischen 75–115 Millionen Menschen zusätzlich in extreme Armut getrieben, davon 26–40 Millionen in Afrika. Am stärksten Betroffen sind junge Menschen und Frauen.

Dies gilt auch für die 11 Schwerpunktländer der OEZA und die durch die OEZA unterstützten fragilen Staaten und Regionen (insbesondere Naher und Mittlerer Osten). Sie leiden stark an der COVID-19 Pandemie selbst, den damit einhergehenden sozio-ökonomischen Auswirkungen ebenso wie an den politischen Folgewirkungen. Die OEZA unterstützt die Schwerpunktländer und -regionen seit Beginn der Krise im Umgang mit diesen massiven Auswirkungen. Dies erfolgt einerseits durch konkrete Projektfinanzierungen sowie über die Unterstützung globaler Maßnahmen über internationale Organisationen oder Fonds sowie im Rahmen der EU. Seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat Österreich insgesamt 204 Millionen Euro (Stand Dezember) für den internationalen Kampf gegen COVID-19 zur Verfügung gestellt, etwa als Beiträge zum UN COVID-19 Response & Recovery Multi-Partner Trust Fund (MPTF), zum UN Global Humanitarian Response Plan Covid-19, zu verschiedenen UNDP COVID-19 Integrated Response Plans und ICRC/IFCR Covid Response Appeals, im Wege von OEZA-Projekten sowie durch

Beteiligung an der Impfstoffforschung und Gewährleistung eines weltweit fairen und leistbaren Zugangs zu Impfstoffen sowie mittels Garantien der Österreichischen Entwicklungsbank.

Ärmste Entwicklungsländer (Least Developed Countries)

In der Unterstützung ärmster Entwicklungsländer fokussiert die OEZA auf Länder und Regionen in Subsahara Afrika sowie Bhutan.

Im Schwerpunktland **Äthiopien** liegt der Fokus gemäß der Landesstrategie 2019–2025 auf Stärkung der Resilienz und inklusiver Regierungsführung. Geografische Schwerpunktregion ist die Region Amhara, wobei der Fokus auf ländlichen Gebieten liegt. Im Schwerpunktland **Burkina Faso** ist Österreich gemäß der Landesstrategie 2019–2025 in den Bereichen nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten sowie Schulwesen und Berufsbildung tätig. Geografischer Fokus liegt auf der Region Boucle du Mouhoun. In diesen Bereichen wird auch ein vom EU-Treuhandfonds für Notfälle in Afrika (EUTF) finanziertes Drittmittelprojekt umgesetzt. In **Uganda** werden im Rahmen der Landesstrategie 2019–2025 Projekte in den Schwerpunktsektoren Wasserversorgung und Siedlungshygiene sowie im Zugang zu Justiz implementiert. Seit 2012 konnten drei EU-finanzierte Drittmittelprojekte realisiert werden. Schwerpunktregion ist das nördliche Uganda. Das OEZA-Engagement im Schwerpunktland **Mosambik** fokussiert im Rahmen der Landesstrategie 2019–2024 auf die Sektoren nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherheit sowie ländliche Wasserversorgung und Siedlungshygiene. Geografischer Fokus liegt in der Provinz Sofala, wo auch ein EU-finanziertes Drittmittelprojekt umgesetzt wird.

Komplementär zum OEZA-Engagement in den Schwerpunktländern werden in **Subsahara-Afrika** regionale Akteurinnen und Akteure unterstützt. Partner bzw. Partnerinnen der OEZA in Subsahara-Afrika sind neben der Afrikanischen Union, die Regionalorganisationen Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECO-WAS), Ostafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (EAC), Intergovernmental Authority on Development (IGAD), die über ein EU-finanziertes Drittmittelprojekt unterstützt wird und die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas (SADC).

Inhaltlich konzentriert sich die OEZA in dieser Region auf die thematischen Schwerpunkte Friede und menschliche Sicherheit sowie integriertes grenzüberschreitendes Wasserressourcenmanagement. Im Sinne eines gesamtstaatlichen Ansatzes werden Synergien zwischen sämtlichen österreichischen Akteurinnen und Akteuren insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, humanitäre Hilfe, Migration und Mobilität, Wirtschaft und Entwicklung sowie nachhaltige Energie und Energieeffizienz genutzt.

Der Umsetzung des Nexus zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung wird besondere Bedeutung zugemessen. Durch regionale und multilaterale Kooperation in allen Phasen des Konfliktzyklus sollen

Beiträge zu Friede und menschlicher Sicherheit auch nachhaltig abgesichert werden. Integriertes Wasserressourcenmanagement soll räumliche und sektorielle Zusammenarbeit sowie den Nexus zwischen Ernährungssicherheit/Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, Gesundheit, Umwelt- und Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit („Leave no one behind“) fördern. Die Bekämpfung von Armut, unter anderem als Ursache von Flucht und irregulärer Migration, bleibt das Ziel der Entwicklungszusammenarbeit. Der Unterstützung von Rahmenbedingungen wie Rechtssicherheit, Kapazitätsentwicklung in der Forschung, Innovation sowie Antriebe durch Investitionen in erneuerbare Energie und Finanzierung für Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe wird besonderes Augenmerk gewidmet. Im Bereich Wissenschaft und Forschung wird der Fokus auf die Ermöglichung des Zugangs für junge Menschen zu Forschung und Wissenschaft sowie Berufsbildung gelegt.

Im Rahmen aller Schwerpunkte wird explizit auf die Situation von Frauen und Mädchen eingegangen. Für das Empowerment von Frauen legt die OEZA Minimumstandards fest, die bei der Förderung von Bildungsinitiativen zu Familienplanung und reproduktiver Rechte der Frauen sowie bei der Lösung von Konflikten, der Friedenskonsolidierung und der Friedenssicherung zu beachten sind. Die OEZA unterstützt die Gleichstellung der Geschlechter, den Kampf gegen Genitalverstümmelung und die Ermächtigung von Frauen und Mädchen.

Die regionalen Aktivitäten in Subsahara-Afrika umfassen beispielsweise Kooperationen mit dem KAIPTC, mit der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) zur Stabilisierung der Region, Projekte zur Unterstützung der Afrikanischen Wasserfazitätät der Afrikanischen Entwicklungsbank sowie Projekte zur Stärkung der VN-SR Resolution 1325 der Afrikanischen Union.

Die Übergangsstrategie für das Schwerpunktland **Bhutan** 2019–2023 begleitet Bhutan auf dem Weg seiner Graduierung zu einem Land mit mittlerem Einkommen und konzentriert sich auf die Schwerpunktsektoren gute Regierungsführung, insbesondere im Justizbereich, und nachhaltige Energieversorgung. Darüber hinaus werden in der Region Himalaya/ Hindukusch länderübergreifende Programme des Internationalen Zentrums für integrierte Gebirgsentwicklung (ICIMOD) zur Stärkung der Resilienz gegenüber Umwelt- und Klimaveränderungen unterstützt. In Kooperation mit UNIDO und ICIMOD fördert die OEZA den Auf- und Ausbau des “Renewable Energy and Energy Efficiency Centre of the Himalayas” (REEECH).

Länder in Südosteuropa/Südkaucasus

Die Schwerpunktländer der OEZA in Südosteuropa und im Südkaucasus werden in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung mit Fokus auf Beschäftigung, Berufs- und Hochschulbildung sowie Governance, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Institutionenaufbau unterstützt. Die Regionalstrategie Westbalkan sowie die Landesstrategien Albanien und Kosovo (2013–2021) wurden um jeweils ein Jahr bis 2021 verlängert. In **Albanien** werden Governance und Rechtsstaatlichkeit,

arbeitsmarktorientierte Berufsbildung/Beschäftigungsfähigkeit sowie integriertes Wassermanagement und im **Kosovo** Bildung mit Fokus Hochschulbildung sowie Wirtschaft und Entwicklung mit Fokus auf den ländlichen Raum gefördert. Albanien wurde zu einem EU-Beitrittskandidaten. Dies wird die Zusammenarbeit im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mittelfristig verändern. Die Landesstrategie-Albanien wurde 2019–2020 evaluiert, wobei die Rolle der OEZA positiv gesehen wurde. Gleichzeitig wurde empfohlen, dass für die Unterstützung des EU-Beitrittsprozesses eine Fokussierung und Präzisierung der Schwerpunkte erforderlich ist. Die Empfehlungen aus der Evaluierung werden in der neuen Westbalkanstrategie ab 2022 berücksichtigt. Besonders hervorzuheben ist das EU-Projekt IMO (International Monitoring Operation), welches von der ADA in Albanien durchgeführt wird. Die ADA begleitet dabei einen Prozess internationaler Expertinnen und Experten, bei dem ca. 800 albanische Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte dahingehend geprüft werden, ob sie ihre Tätigkeiten im Rahmen der Korruptions- und Rechtsstaatlichkeitsprinzipien konform durchführen.

Die mit **Moldau** abgestimmte Landesstrategie unterstützt die Entwicklung und die EU-Assoziierung der Republik Moldau. In Ergänzung dazu, setzt die ADA eine EU-finanzierte delegierte Kooperation in Moldau im Bereich „Development of Rural Areas“ zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Agri-Food-Sektors sowie zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung und der Siedlungshygiene in ländlichen Regionen mit einer Laufzeit von vier Jahren bis 2021 um.

Das österreichische Engagement im Südkaukasus unterstützt die beiden OEZA-Schwerpunktländer **Georgien** und **Armenien**. Österreich fokussierte dabei auf Kooperation im Landwirtschaftsbereich. Hervorzuheben ist das von EU und ADA finanzierte Projekt „Local Empowerment of Actors for Development“ (LEAD4SHIRAK) zur Stärkung von inklusivem Wachstum in ländlichen Gebieten von Shirak in Armenien durch Unterstützung Gemeinde-basierter Entwicklungs- und Partnerschaftsinitiativen.

Krisenregionen und fragile Staaten

Österreich unterstützt weiterhin **Palästina**. Im Einklang mit der „Europäischen Gemeinsamen Strategie zur Unterstützung Palästinas im Zeitraum 2017–2020“ und der palästinensischen „Nationalen Policy Agenda 2017–2020“ ist Österreich im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Wasserversorgung und sozioökonomische Resilienz mit Fokus auf Frauen und Jugend engagiert und trägt im Sinne der Unterstützung für eine verhandelte Zwei-Staaten-Lösung zum Aufbau der Institutionen für einen palästinensischen Staat bei. Daneben ist Österreich ein langjähriger Unterstützer von UNRWA.

Darüber hinaus hat Österreich Unterstützungsmaßnahmen für fragile Staaten im Nahen und Mittleren Osten finanziert. Syrien, Irak, Libanon, Jordanien aber auch Afghanistan wurden über Programme der Vereinte Nationen unterstützt.

4.3 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union

Die EU (Mitgliedstaaten und Europäische Kommission) ist der größte Geber von internationalen ODA-Leistungen. Österreichs finanzieller Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit der EU stellt einen der größten Einzelposten der österreichischen ODA dar. Österreich trug im Jahr 2020 363,54 Millionen Euro zur Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des EU Haushalts und des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bei, das sind 32,66 % der gesamten ODA Österreichs.

Am 24. November wurde der neue **EU-Aktionsplan für Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Rolle der Frau im auswärtigen Handeln der EU (GAP III) für die Jahre 2021 bis 2025** angenommen. Ziel ist es, den Einsatz der EU für Geschlechtergleichstellung und die Förderung von Frauen und Mädchen weiter zu stärken. Dies ist vor dem Hintergrund der global beobachtbaren Rückschritte im Bereich der Frauenrechte und der Geschlechtergleichstellung, nicht zuletzt aufgrund der COVID-19-Pandemie, von besonderer Relevanz.

Im Rahmen der Vorbereitung des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens der EU für die Jahre 2021 bis 2027 wurde die **inhaltliche Ausgestaltung der neuen EU-Außenfinanzierungsinstrumente** intensiv diskutiert. Allen voran der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (**NDICI**), das einen Großteil der bisherigen Instrumente zu einem einzigen zusammenfassen soll. Durch diese Neustrukturierungen sollen Verwaltungsabläufe vereinfacht sowie Flexibilität, Transparenz und Kohärenz gestärkt werden. Auf der Basis eines Verhandlungsmandats des Rates laufen die im Oktober 2019 begonnenen Trilog-Verhandlungen mit dem EU Parlament weiter. Die Verhandlungen über das **Cotonou Folgeabkommen**, das die Beziehungen zwischen der EU und der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Länder auf eine neue Basis stellen soll, wurden fortgesetzt.

Team Europe

Im Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit der EU stand die **Bewältigung der COVID-19-Pandemie** und ihrer entwicklungsrelevanten Auswirkungen. Um die Partnerstaaten der Entwicklungszusammenarbeit der EU beim Umgang mit den schwerwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu unterstützen, wurde im April der „Team Europe“-Ansatz ins Leben gerufen. Die **EU-Entwicklungsministerinnen und Entwicklungsminister** einigten sich darauf,

ihre Unterstützung der Partnerländer im Umgang mit der COVID-19 Pandemie zu koordinieren und durch gemeinsames Auftreten nach außen die Sichtbarkeit der **EU als größter Geber weltweit** zu erhöhen. Die Hilfen und Mittel der EU und all ihrer Mitgliedstaaten Institutionen, Agenturen und Akteurinnen und Akteure inklusive EIB und EBRD werden unter dem Schlagwort „Team Europe“ gebündelt. Die Initiative ist auch in Zusammenhang mit den Bemühungen der EU zu sehen, ihre Kräfte in der Entwicklungszusammenarbeit generell im Sinne der gemeinsamen Programmierung („Joint Programming“) zu bündeln. Mit Stand Oktober beläuft sich das Team Europe **Gesamtpaket auf 38,48 Milliarden Euro**. Gemeinsam mit den EU-Delegationen, Vertreterinnen und Vertretern multilateraler Foren und Vertretungen der EU-Mitgliedsstaaten vor Ort wurden maßgeschneiderte „Team Europe“-COVID-19-Hilfspakete für das jeweilige Partnerland erarbeitet.

Agenda 2030

Österreichs erster „Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs“ wurde am 15. Juli im Rahmen des High Level Political Forums (HLPF) den Vereinten Nationen vorgestellt. An der Präsentation wirkten Bundeskanzler Sebastian Kurz, Bundesministerin Karoline Edtstadler, Bundesminister Alexander Schallenberg, Bundesministerin Leonore Gewessler, Bundesministerin Margarete Schramböck, Bundesminister Rudolf Anschöber sowie Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Jugend mit. Die virtuelle Präsentation konnte öffentlich mitverfolgt werden. In die Erstellung des Berichts waren alle Bundesministerien, die Bundesländer, der Städte- und Gemeindebund, die Sozialpartner und Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eingebunden. Schwerpunktmäßig behandelte Themen des Berichts sind Digitalisierung, Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie Frauen, Jugend und Leaving No One Behind. Zahlreiche konkrete Erfolgsgeschichten im Bericht verdeutlichen das hohe Engagement zur Umsetzung der SDGs. Im Zusammenhang mit der Berichtslegung erstellte die Statistik Austria erstmals eine Studie zur Umsetzung der SDGs durch Österreich. Am Rande des HLPF war Österreich Co-Sponsor eines Side Events mit der internationalen Zivilgesellschaft mit dem Titel: „CSO coalitions' role in the Decade of Action after Covid-19“. Am 18. September vertrat Bundespräsident Alexander Van der Bellen Österreich im Rahmen des SDG Moments der Vereinten Nationen.

4.4 Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

Das Ziel der humanitären Hilfe ist es, Leben zu retten, menschliches Leid zu lindern und Schutz und Versorgung aller betroffenen Menschen in einer humanitären Notlage (Naturkatastrophen, bewaffnete Konflikte, Pandemien) sicherzustellen sowie die Grundlage für eine Rückkehr zu akzeptablen und menschenwürdigen Lebensbedingungen zu schaffen. Zentrales Instrument der österreichischen

humanitären Hilfe ist der **Auslandskatastrophenfonds (AKF)**. Dieser wurde auf 50 Millionen Euro verdoppelt.

4.4.1 Bilaterale humanitäre Hilfe

Die bilaterale humanitäre Hilfe Österreichs wird vom BMEIA, anderen Bundesministerien wie dem BMI, dem BMNT, dem BMLV, von Ländern und Gemeinden sowie von anderen öffentlichen Stellen finanziert und abgewickelt.

Die bilaterale humanitäre Hilfe reagiert auf außergewöhnliche Krisensituationen, die zumeist durch Naturkatastrophen oder bewaffnete Konflikte ausgelöst werden. Massive Flüchtlingsströme und Hungersnöte sind die augenscheinlichsten Folgen solch extremer Krisensituationen. Dazu gehörten die Flüchtlingskrisen in Syrien und den Nachbarländern wie auch die Heuschreckenplage und Hungersnot in Afrika. Für die Syrienkrise wurden an Basisversorgung, humanitärer Minenräumung und Rehabilitation von Minenopfern sowie regionaler Flüchtlingshilfe insgesamt rund 20,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Neben diesen schon langandauernden Krisen stand die humanitäre Hilfe im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Österreich zeigte sich mit der internationalen Gemeinschaft solidarisch und leistete humanitäre Hilfe im Ausmaß von rund 32 Millionen Euro. Konsortialprogramme im südlichen und östlichen Afrika, in den Ländern des Westbalkan und Südkaukasus in Höhe von insgesamt 12 Millionen Euro leisten einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung der Pandemie und zur Stärkung der Resilienz der vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen, allen voran Frauen und Mädchen, die besonders von den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie betroffen sind.

Weiters wurde die lokale Bevölkerung, die Geflüchteten und IDPs und deren Aufnahmegemeinden im Jemen, in Tunesien, in Jordanien, im Libanon, in Afghanistan, im Iran sowie in Libyen bei der Eindämmung der Pandemie aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds (AKF) unterstützt. An den Notfallfonds der Vereinten Nationen (CERF) wurde ein ungebundener Beitrag zur Bekämpfung von COVID-19 geleistet. Aus Mitteln der ADA wurden Iran, Palästina, der Mittlere Osten, Afrika, Afghanistan, Kosovo, die Länder des Westbalkans und Syrien im Wege der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP), des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) sowie des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) unterstützt. Darüber hinaus leistete das Gesundheitsministerium einen ungebundenen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie an die WHO.

Aufgrund der schweren humanitären Krise in der Sahel Region wurden für die Stärkung der Resilienz der betroffenen Bevölkerung, v.a. im Bereich der Wasserversorgung, aus Mitteln des AKF 3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, 2 Mil-

lionen Euro für Burkina Faso und 1 Million Euro für Mali. Zur Linderung der Folgen der Heuschreckenplage in Äthiopien und Uganda wurden insgesamt 2 Millionen Euro aus dem AKF für die notleidende Bevölkerung bereitgestellt. Mosambik, das weiterhin schwer unter den Folgen der zwei tropischen Wirbelstürme Idai und Kenneth leidet, erhielt Hilfsleistungen in Höhe von rund 1 Million Euro aus Mitteln des AKF. Der Südsudan wurde mit 1 Million Euro zugunsten des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) aus Mitteln des AKF in der Versorgung intern Vertriebener und aus Nachbarstaaten Geflüchteter unterstützt. Dem EU Trust Fund für Afrika (EUTF) wurden 1,2 Millionen Euro zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Unterstützung friedlicher staatlicher Strukturen sowie zur Gewährleistung der Nahrungsmittelsicherheit von der ADA zur Verfügung gestellt.

Für die grundlegende Versorgung der Bevölkerung in Venezuela erhielt das IKRK 1 Million Euro aus Mitteln des AKF. Zur Versorgung venezolanischer Geflüchteter in Kolumbien ergingen ebenfalls 1 Million Euro an das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR). In der Ukraine wurden 500.000 Euro für die Rehabilitation von Minenopfern sowie 500.000 Euro für die medizinische und Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung aus Mitteln des AKF bereitgestellt. Auch die Menschen in Berg-Karabach wurden in ihrer humanitären Notlage nach den wieder aufgeflamten Auseinandersetzungen mit 1 Million Euro aus dem AKF für das IKRK unterstützt. Nach der verheerenden Explosion im Hafen von Beirut leistete Österreich schnell und unkompliziert Unterstützung aus Mitteln des AKF und der ADA in Höhe von 1,9 Millionen Euro.

Die gesamte bilaterale humanitäre Hilfe betrug über 64 Millionen Euro. Die Mittel wurden sowohl im Wege humanitärer Organisationen der Vereinten Nationen, der Rotkreuzbewegung als auch österreichischer Nichtregierungsorganisationen abgewickelt.

Internationale Katastrophenhilfe

Österreich leistete aufgrund von Hilfeersuchen im Rahmen des Unions-Mechanismus in direkter Koordination mit der Europäischen Kommission/Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) auch internationale Katastrophenhilfe.

Zur Unterstützung der Eindämmung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen leistete auch das BMI einen beträchtlichen Beitrag an Sachleistungen, unter anderem einige Millionen Mundschutzmasken, Untersuchungshandschuhe, Desinfektionsmittel und Schutzanzüge an China, Serbien, Kroatien, Italien, Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien, Montenegro, Moldawien, Albanien, Tschechien und Armenien. Kroatien wurde auch in Folge des schweren Erdbebens im März mit Sachspenden unterstützt. Für Griechenland wurden mehrfach Sachleistungen bereitgestellt, unter anderem Wohncontainer und Familienzelte, Heizungen,

vollausgestattete Betten und Hygienekits, um die angemessene Versorgung der Geflüchteten in Moria und den anderen Lagern sicher zu stellen. Nach der Explosion im Hafen von Beirut stellte Österreich Medikamente und Hygienepakete zur schnellen Erstversorgung der Opfer bereit. Nach Überschwemmungen im Sudan und Niger im November wurden Küchensets, Hygienepakete und Moskitonetze zur Verfügung gestellt. Alle diese Einsätze wurden vom BMI im Rahmen von dessen Zuständigkeit für die internationale Katastrophenhilfe und das staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement organisiert.

Nahrungsmittelhilfe Österreichs

Das hohe politische Gewicht, das Österreich der internationalen Nahrungsmittelhilfe zugunsten von Hunger und akuter Ernährungsunsicherheit geplagter Regionen beimisst, zeigt sich unter anderem in der seit Jahrzehnten bestehenden Mitgliedschaft Österreichs in der Food Aid Convention, die 2013 unter Mitwirkung des BMLRT in eine zeitgemäße Food Assistance Convention (FAC) übergeführt wurde. Durch die Ratifikation der neuen FAC Anfang 2013 verpflichtete sich Österreich, jährlich ein Minimum an Nahrungsmittelhilfe zugunsten ernährungsunsicherer Drittländer zu leisten. Im Rahmen einer 2015 erfolgten Reorganisation der Nahrungsmittelhilfe wurde die Zusammenarbeit mit dem BMEIA und der ADA hinsichtlich der Projektauswahl und Projektbegleitung im Sinne einer kohärenten österreichischen Gesamtstrategie optimiert. So werden unter der Federführung des BMLRT und in Kooperation mit dem BMEIA und der ADA fortlaufend Hilfsprojekte des VN-Welternährungsprogrammes (WFP) und/oder des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) unterstützt.

4.4.2 Multilaterale humanitäre Hilfe und Europäische Union

Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten

Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der VN (OCHA) ist für die internationale Koordination der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, für die Entwicklung der humanitären Politiken der VN und deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Stellen zuständig und verfügt neben Sitzen in Genf und New York über ein Netzwerk von Feld- und Regionalbüros. Der Finanzbedarf von OCHA wird nur zu rund 5 % aus Mitteln des ordentlichen VN-Haushalts bedeckt, der Rest stammt aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten. Österreich ist seit 2010 Mitglied der Donor Support Group von OCHA, einem Forum der wichtigsten Geber. Österreich unterstützte die Arbeit von OCHA durch einen ungebundenen Kernbeitrag. Darüber hinaus erhielt OCHA finanzielle Beiträge zur Koordinierung der Flüchtlingshilfe im Südsudan.

Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (UNHCR) ist als eine der größten Hilfsorganisationen der VN in 123 Ländern operativ tätig und finanziert seine Aktivitäten überwiegend durch freiwillige Beiträge der Staaten. Österreich vervielfachte gegenüber dem Vorjahr den ungebundenen Kernbeitrag für UNHCR. Zudem wurden die Hilfsaktivitäten von UNHCR in Griechenland, zur Versorgung syrischer Geflüchteter in Moria unterstützt. Weiters unterstützte Österreich die Arbeit des UNHCR zur Basisversorgung von Binnenvertriebenen, Flüchtlingen und Rückkehrenden sowie der Aufnahmegemeinden in Tunesien, Syrien, Jordanien, Kolumbien, Burkina Faso und Afghanistan.

Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen

Das VN-Welternährungsprogramm (WFP) ist die größte humanitäre Organisation der Vereinten Nationen und wurde 1961 gegründet. Der Hauptsitz des WFP ist in Rom. Das BMLRT fördert regelmäßig Nahrungsmittelhilfeprojekte des WFP wie z. B. zur Bekämpfung der Hungersnot in Syrien und im Libanon. Gemeinsam mit den von der ADA und aus dem AKF geförderten Programmen unterstützte Österreich das WFP mit 5,8 Millionen Euro. Das WFP wurde in diesem Jahr mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Österreich wirkt als Mitglied des 36-köpfigen Executive Boards.

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina- Flüchtlinge im Nahen Osten

Österreich leistete einen Kernbeitrag an das Hilfswerk der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) für Projekte im Westjordanland und im Gazastreifen. Darüber hinaus leistete die ADA finanzielle Unterstützung im Gesundheits- und Bildungssektor für palästinensische Geflüchtete in Syrien.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz und Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) wurde 1863 gegründet und ist die einzige Organisation, der die Überwachung der Einhaltung des Humanitären Völkerrechts aufgetragen wird. Das IKRK ist in mehr als 80 Ländern operativ tätig und leistet damit weltweit gemeinsam mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) sowie den nationalen Gesellschaften einen wesentlichen Beitrag zur Linderung humanitärer Notlagen. Österreich ist seit 2017 Mitglied der Donor Support Group des IKRK, einem informellen Forum der wichtigsten Geber an das IKRK.

Österreich unterstützte die operative Arbeit des IKRK für die Basisversorgung der betroffenen Bevölkerung, unter anderem für Nahrung, Trinkwasser sowie Gesundheitsversorgung und Bargeldhilfe in Syrien, Jemen, Afghanistan, Libanon, Burkina Faso, Venezuela und Berg-Karabach sowie für Minenaktionsprogramme

in der Ukraine. Zudem wurde ein ungebundener Beitrag zum Kernbudget des IKRK geleistet. Darüber hinaus wurde die IFRK im Libanon und den Ländern des Westbalkans unterstützt.

Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union

Österreich leistete über das Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO), dessen operatives Budget zu Beginn des Jahres mit 900 Millionen Euro festgesetzt wurde, seinen entsprechenden Anteil für weltweite humanitäre Hilfe. Der verheerende Ausbruch der COVID-19-Pandemie erhöhte den globalen humanitären Bedarf dramatisch, worauf die EU solidarisch mit der Team Europe Initiative antwortete.

4.5 Humanitäres Völkerrecht

In Folge der 33. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz (**RKK**) im Dezember 2019 schloss sich Österreich weiteren freiwilligen Zusagen („Open Pledges“) anderer Staaten und Organisationen an. Im Sinne der österreichischen **Prioritäten der Stärkung der Einhaltung des Humanitären Völkerrechts (HVR)**, des Schutzes von Zivilistinnen und Zivilisten und der Zusammenarbeit mit nationalen Kommissionen zur Umsetzung des HVR verpflichtete man sich etwa zur Stärkung der nationalen Umsetzung des HVR in Militäreinsätzen, des Schutzes von Kindern in bewaffneten Konflikten und allgemein von Zivilistinnen und Zivilisten in städtischen Gebieten und zur Förderung der Arbeit nationaler HVR-Kommissionen und des Informationsaustauschs zwischen diesen. Die in diesem Zusammenhang aufgrund des österreichischen Pledges für dieses Jahr geplante **Europäische Regionalkonferenz der Nationalen Kommissionen zur Umsetzung des HVR**, die in Kooperation mit dem IKRK in Wien abgehalten werden sollte, musste COVID-19 bedingt auf das nächste Jahr verschoben werden.

Ebenso mussten die jährliche Sitzung der seit 1988 bestehenden österreichischen **Nationalen Kommission** zur Umsetzung des HVR, die ansonsten unter dem gemeinsamen Vorsitz des BMEIA und des **Österreichischen Roten Kreuz (ÖRK)** zusammentritt, sowie das jährlich von BMEIA und ÖRK, gemeinsam mit den Universitäten Linz und Graz, organisierte **Seminar** zur Verbreitung des HVR abgesagt werden. Es konnte jedoch ein regelmäßiger informeller, virtueller Kontakt mit den Mitgliedern der Nationalen Kommission aus Wissenschaft und Praxis, insbesondere mit dem ÖRK aufrechterhalten und Pläne für das kommende Jahr entworfen werden.

Es besteht eine ausgezeichnete Zusammenarbeit der österreichischen Behörden mit dem **IKRK**, die sich heuer in gleich zwei Treffen von Bundesminister Alexander Schallenberg mit dem IKRK-Präsidenten Peter Maurer niederschlug. Im Mittelpunkt der Gespräche standen dabei zunächst die Themen Verbesserung der

Einhaltung des HVR, Rechenschaftspflicht und Abrüstung, im Herbst dann auch die Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Aufgrund seiner erhöhten finanziellen Beiträge nimmt Österreich seit 2017 an der „Donor Support Group“ des IKRK teil. Österreich leistete außerdem einen freiwilligen finanziellen Beitrag an die NGO „Geneva Call“ anlässlich deren 20-jährigen Jubiläums. Die Organisation setzt sich v.a. **für die Einhaltung des HVR durch nicht-staatliche bewaffnete** Akteurinnen und Akteure ein und ermöglicht durch ihre Arbeit den Zugang für humanitäre Hilfe in ansonsten nicht erreichbaren Konfliktregionen.

Im Rahmen der **EU** werden HVR-Themen in unterschiedlichen Foren regelmäßig behandelt, insbesondere in den Ratsarbeitsgruppen Völkerrecht, Völkerstrafrecht, Humanitäre Hilfe sowie im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (**PSK**). Österreich hat eine führende Rolle in einer Gruppe gleichgesinnter Staaten auf PSK-Ebene, die sich für eine institutionelle Stärkung der EU, v.a. des Europäischen Auswärtigen Diensts, im Bereich des HVR und des internationalen Strafrechts einsetzt.

Österreich tritt weiterhin dafür ein, dass Verletzungen des HVR nicht ungestraft bleiben. Für die **Bekämpfung der Straflosigkeit** ist auch die objektive **Feststellung von Fakten** und Sicherung von Beweisen essentiell. Aus diesem Grund unterstützt Österreich Ermittlungs- und Untersuchungskommissionen, wie den durch VN-GV-Resolution 71/248 initiierten internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus zur Unterstützung der Ermittlung der Verantwortlichen für die seit März 2011 in Syrien begangenen schwersten völkerrechtlichen Verbrechen und deren strafrechtliche Verfolgung (**IIIM**) und die Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (**IHFFC**) gemäß Art. 90 des Zusatzprotokolls I aus 1977 zu den Genfer Abkommen. Durch eine Novellierung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den internationalen Gerichten, BGBl. Nr. 263/1996 i.d.F. BGBl. I Nr. 20/2020, im März wurde für österreichische Justizbehörden die gesetzliche Grundlage für eine strafrechtliche Zusammenarbeit unter anderem mit dem IIIM geschaffen. Auch bei der Vertragsstaatenversammlung der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) hob Österreich zum wiederholten Male hervor, dass es keine Straflosigkeit für den Einsatz von Chemiewaffen geben darf.

5. Außenwirtschaft

Österreich ist eine kleine und offene Volkswirtschaft. Exporte und Importe von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Know-how sind daher entscheidende Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Die österreichische Exportwirtschaft schafft und sichert **Arbeitsplätze, Wohlstand und Steuereinnahmen**. 2019 erreichte das österreichische Exportvolumen 153,5 Milliarden Euro. Rund 60% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) werden von Exportunternehmen geschaffen und fast jeder zweite Arbeitsplatz ist direkt oder indirekt **vom Export abhängig**. Die Zahl der Exporteure hat sich in den vergangenen 25 Jahren von 12.000 auf rund 62.000 mehr als verfünffacht. Rund 80% der im Export tätigen Unternehmen sind Klein- und Mittelbetriebe, über viele Branchen und Sektoren hinweg. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie rechnet das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) mit einem Warenexportrückgang von 14%. Bereits für das Jahr 2021 prognostiziert das WIFO jedoch wieder eine Steigerung der Warenexporte um 8%.

Zum Erfolg der „**Exportnation Österreich**“ trägt das BMEIA – auch über sein Vertretungsnetz im Ausland – wesentlich bei und spielt eine wichtige Rolle bei der Gestaltung nachhaltiger und fairer Außenwirtschaftsbeziehungen, der Erbringung von Serviceleistungen und als „**Türöffner**“ und „**Problemlöser**“ für **österreichische Unternehmen**. Die „Sicherstellung der wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt“ ist Auftrag und Wirkungsziel des Ministeriums, die Abteilungen für Außenwirtschaft und Unternehmensservice beschäftigen sich laufend mit Fragen und Anliegen der Außenwirtschaft und von einzelnen Unternehmen.

Das BMEIA und sein Vertretungsnetz setzen jährlich **mehr als 2.500 konkrete Maßnahmen** im Interesse der Wirtschaft und des Standorts: Interventionen und Vorsprachen bei Behörden, Übergabe von Firmenmemoranden, Bewerbung des österreichischen Wirtschafts- und Tourismus-Standortes, Beratung, Informationsbeschaffung und Kontaktherstellung. Dies erfolgt jeweils in enger Kooperation mit den Außenwirtschafts Centern der WKÖ. Das Fundament dieser Kooperation bildet eine **Vereinbarung zwischen BMEIA und WKÖ**, die in den letzten Monaten grundlegend modernisiert und an die aktuellen Erfordernisse angepasst wurde. Gerade in schwierigen Zeiten benötigen Österreichs Unternehmen bestmögliche Unterstützung, um neue Märkte zu erschließen und neues Wachstum generieren zu können. **Wirtschaftspolitik ist integraler Bestandteil** österreichischer Außenpolitik, dessen Bedeutung durch weltweit zunehmende geopolitische Konflikte, den Bedarf an einer krisensicheren Wirtschaft und den Einsatz von Zukunftstechnologien künftig noch steigen wird. Das Programm der Bundesregierung und die Außenwirtschaftsstrategie enthalten Leitlinien für die Ausgestaltung des wirtschaftspolitischen Profils des BMEIA.

5.1 Außenwirtschaftsstrategie

Das Regierungsprogramm 2020–2024 fordert die konsequente Umsetzung der innovativen und nachhaltigen Außenwirtschaftsstrategie (AWS), welche **63 konkrete Maßnahmen** zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Außenwirtschaft und des Standorts Österreich enthält sowie deren Weiterentwicklung im Lichte des Regierungsprogramms. Die Zielsetzungen und konkreten Maßnahmen der Strategie werden von den zuständigen Institutionen unter Federführung des BMEIA, BMDW sowie der WKO umgesetzt und durch eine Lenkungs- und Steuerungsgruppe koordiniert und laufend evaluiert.

Übergeordnetes Ziel der Strategie ist es, den Wohlstand und die Interessen der österreichischen Bevölkerung in einem sich ständig und immer schneller verändernden globalen Umfeld zu sichern. Vorausschauend sollen Trends und neue Wachstumsmärkte erkannt, Chancen wie die Digitalisierung genutzt und entsprechende wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen für die österreichische Wirtschaft und den Standort Österreich geschaffen werden. Dies ist für die wirtschaftliche Erholung von der COVID-19-Pandemie besonders bedeutend. Viele **aus außenpolitischer Sicht wichtige Aspekte** wie **Nachhaltigkeit, Politikkohärenz und Werteorientierung, Menschenrechte und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln** im Sinne der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind **integraler Bestandteil der Strategie**. Besondere Bedeutung kommt auch dem Abschnitt „Nachhaltigkeit als Chance für Unternehmen und Standort“ zu, da der **globale Trend zu Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Umwelt-Technologien** als ein Schlüsselmarkt des 21. Jahrhunderts gilt und **der österreichischen (Außen-)Wirtschaft in diesem Bereich große Chancen und Möglichkeiten** bietet.

Im Rahmen der Außenwirtschaftsstrategie ist die Etablierung eines umfassenden und proaktiven **Informationsaustausches über die Reisetätigkeit bzw. Besuchsdiplomatie aller relevanten Akteurinnen und Akteure auf politischer Ebene** ein Umsetzungsschwerpunkt des BMEIA.

Als Mitglied im Lenkungsausschuss zur Unterstützung des österreichischen Nationalen Kontaktpunktes der **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** ist das BMEIA auch in der Anwendung und Umsetzung der Leitsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln aktiv.

5.2 Bilaterale Außenwirtschaftspolitik

Österreich hat mit **60 Staaten bilaterale Investitionsschutzabkommen abgeschlossen**, um für österreichische Unternehmen das **Investitionsumfeld und Rechtssicherheit in Drittstaaten** zu verbessern. Das EuGH-Urteil vom 6. März 2018 in der Rechtssache Slowakische Republik gegen Achmea BV stellte fest, dass Investitionsschiedsklauseln in völkerrechtlichen Abkommen zwischen EU-

Mitgliedstaaten nicht in Einklang mit Unionsrecht stehen. In Umsetzung der Rechtsfolgen dieses Urteils hat Österreich die Beendigung seiner Investitionsschutzabkommen mit EU Mitgliedstaaten eingeleitet.

Österreich setzt sich in diesem Zusammenhang dafür ein, dass auf EU-Ebene rasch Schritte gesetzt werden, um einen umfassenden und effektiven Rechtsschutz von Investitionen im EU-Binnenmarkt zu gewährleisten und eine Minderung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Europa zu verhindern.

Investitionskontrollgesetz

Am 25. Juli trat das neue Investitionskontrollgesetz in Kraft. Dies dient insbesondere zur Umsetzung der EU Verordnung für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen (FDI Screening VO 2019/452 vom 19. März 2019) und trägt aktuellen Entwicklungen auf internationaler Ebene in diesem Bereich Rechnung. Das BMEIA wirkt als ständiges Mitglied des Investitionskontrollkomitees aktiv an der Umsetzung des Gesetzes mit.

5.3 Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

EU-Freihandelsabkommen

Die Europäische Kommission hat **Verhandlungen** über Handelsabkommen mit **Australien, Chile, Indonesien, den Philippinen und Neuseeland** geführt. Die Verhandlungen mit **Mexiko** zur Modernisierung des gemeinsamen Globalabkommens konnten im April abgeschlossen werden. Am 14. September wurde mit **China** ein Abkommen über geographische Bezeichnungen (GIs) angenommen und am 30. Dezember eine Einigung über ein gemeinsames Investitionsschutzabkommen erzielt. Am 1. August trat der Handelsteil des **EU-Vietnam** Freihandels- und Investitionsschutzabkommens in Kraft.

Nachdem am 28. Juni 2019 eine Grundsatzeinigung über den Handelsteil des seit 1999 verhandelten EU-Abkommens mit **MERCOSUR** (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) erzielt worden war, erfolgte die Einigung zum politischen und institutionellen Teil des Assoziierungsabkommens am 18. Juni. Unter dem Eindruck einer erneuten Zunahme der Brandrodungen im Amazonas-Regenwald sowie mehrerer, insbesondere mit Hinblick auf die Umweltauswirkungen des Abkommens negativ ausgefallener Folgenabschätzungsberichte fielen die Positionen einer größeren Anzahl von EU-Mitgliedsstaaten kritisch aus. Auch aus Sorge in Bezug auf Lebensmittel- und Umweltstandards lehnt auch Österreich das Abkommen in der gegenwärtigen Form ab. Ein diesbezüglicher Beschluss wurde am 18. September 2019 im Nationalrat und am 10. März im Bundesrat angenommen. Das Abkommen kann erst nach einstimmiger Zustimmung der EU-Mitgliedstaaten in Kraft treten.

Im Juni lancierte die Europäische Kommission einen umfangreichen **Konsultations- und Überarbeitungsprozess zur Europäischen Handelspolitik („EU Trade Review“)**, dessen Fokus auf der Vertiefung des Freihandelsnetzwerks der EU, der Diversifizierung von Lieferketten im Lichte der COVID-19-Pandemie-Erfahrungen, Nachhaltigkeit, Green Deal und Digitalisierung sowie der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen liegt. Die Gewährleistung gleicher und fairer Wettbewerbsbedingungen im internationalen Handel bildet einen weiteren Schwerpunkt.

Welthandelsorganisation (WTO)

Die WTO schafft völkerrechtlich verbindliche Regeln für den internationalen Handel. Sie hat derzeit 164 Mitgliedstaaten, welche etwa 96 % des Welthandels ausmachen. Seit dem vorzeitigen Rücktritt des ehemaligen Generaldirektors Roberto Azevêdo im August ist diese Position unbesetzt, da ein Konsensbeschluss des Allgemeinen Rates zur Nachbesetzung noch aussteht. Die für Juni geplante 12. Ministerkonferenz musste aufgrund der COVID-19-Pandemie verschoben werden, der neue Termin ist noch nicht bestätigt. Diese Konferenz soll sich mit wichtigen Fragen der Funktionsfähigkeit der WTO und mit den globalen handelspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts befassen. Österreich und die gesamte Europäische Union setzen sich nachdrücklich für eine Modernisierung und Stärkung des multilateralen Handelssystems der WTO ein. Ein funktionierendes, regelbasiertes internationales Handelsregime ist für die Weltwirtschaft, insbesondere auch für kleinere und mittlere Volkswirtschaften wie Österreich von **grundlegender Bedeutung**. Eine handlungsfähige WTO ist auch für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die internationale Zusammenarbeit im Zuge der COVID-19-Pandemie essentiell.

Wirtschaftliche Versorgungssicherheit und Krisenresilienz

Die globale Ausbreitung von COVID-19 hat auch in Österreich zahlreiche Liefer-schwierigkeiten bei kritischen Waren und Gütern, insbesondere bei medizinischen Gütern, aber auch vereinzelt bei Lebensmitteln sowie die (Auslands-) Abhängigkeit im Bereich der Versorgungssicherung offenbart. So waren eine **Vielzahl von Interventionen und Hilfestellungen seitens des BMEIA und der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland nötig, um die Versorgung mit medizinischen Gütern im Zuge der Ausbreitung von COVID-19 sicherzustellen.** Um für Krisensituationen künftig besser gerüstet zu sein, gibt es verschiedene Initiativen, die **wirtschaftliche Krisenresilienz sowohl auf österreichischer Ebene als auch auf europäischer/internationaler Ebene zu verbessern.** An entsprechenden Maßnahmen wird unter Mitwirkung des BMEIA gearbeitet, um künftig besser auf Lieferunterbrechungen vorbereitet zu sein und Versorgungsengpässen frühzeitig entgegenwirken zu können („early warning-Funktion“ der österreichischen Botschaften im Ausland).

5.4 Unternehmensservice

Die österreichische Diplomatie ist seit jeher für die österreichische Wirtschaft im Einsatz. Diese Servicefunktion wurde 2015 durch Gründung des Unternehmensservice als **zentrale Anlaufstelle für österreichische Exportunternehmen** optimiert.

Vorrangige **Aufgabe des Unternehmensservice** ist es, sich jener Probleme im Ausland anzunehmen, die offizieller bzw. diplomatischer Unterstützung bedürfen. Dabei kann es sich um Verstöße gegen die Regeln des europäischen Binnenmarktes, rechtsstaatlich bedenkliche Eingriffe, ungerechtfertigte Steuervorschreibungen, schlechte Zahlungsmoral ausländischer öffentlicher Auftraggeberinnen bzw. öffentlicher Auftraggeber oder eine Schlechterstellung österreichischer Investorinnen und Investoren handeln. Eine wesentliche Maßnahme in diesem Zusammenhang ist die Übergabe von Firmen-Memoranda im Rahmen hochrangiger Besuchsdiplomatie. In die breite Palette an Tätigkeiten im Dienste unserer Wirtschaft fallen auch die Weiterleitung von Ausschreibungen, sowie die Organisation von Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen. Dabei kooperiert das Unternehmensservice mit anderen Akteurinnen und Akteuren wie der WKO, der Industriellenvereinigung, österreichischen Bundesministerien oder der Austrian Business Agency (ABA).

Beispielhaft für das Zusammenwirken diverser Akteurinnen und Akteuren zur Stärkung der Resilienz österreichischer Exportunternehmen ist die Aktivität des Unternehmensservice als **Focal Point betreffend Iran** seit Juni 2018. Hervorzuheben ist auch die Initiative „**Open Austria**“ in San Francisco, bei der ein „Tech-Ambassador“ des BMEIA sowie Expertinnen und Experten der WKO und der ABA für einen Austausch zwischen Österreich und dem Innovationszentrum Silicon Valley sorgen. Von Unternehmen und Interessensvertretungen gleichermaßen geschätzt wird auch das Besuchsprogramm **ALPS (Austrian Leadership Programs)**, welches österreichischen Betrieben die Möglichkeit bietet, sich internationalen Führungskräften zu präsentieren. Die aktive Bewerbung der „Business Location Austria“ steht auch im Zentrum der Informationsveranstaltungen, die das BMEIA-Unternehmensservice periodisch für das internationale Diplomatische Corps in Österreich organisiert.

Mit dem Ausbruch der **COVID-19-Pandemie** im März unterstützt das BMEIA österreichische Unternehmen bei Fragen zu Beeinträchtigungen für den Güterverkehr, Pendlerregelungen, Quarantänebestimmungen, Grenzschließungen, Exportkontrollen, Flugverkehr, der Beschaffung medizinischer Schutzausrüstung oder der Repatriierung bzw. Ein- u. Ausreise von Schlüsselpersonal (z. B. Monteure) und Geschäftsreisenden.

6. Konsularisches

6.1 Arbeitsfelder der Konsularsektion

Das Bürgerservice und die österreichischen Vertretungsbehörden bieten Österreicherinnen und Österreichern auf Reisen sowie jenen, die ständig oder für einen längeren Zeitraum im Ausland leben, konsularische Serviceleistungen an. Der im Regierungsprogramm enthaltene Auftrag, die Digitalisierung voranzutreiben, wird im BMEIA auch im konsularischen Bereich mit Nachdruck betrieben. Im Zusammenhang mit den von den jeweils zuständigen Bundesministerien geplanten Digitalisierungsmaßnahmen ist es dem BMEIA ein besonderes Anliegen, dass die Nutzung der laufend erweiterten elektronischen Dienste auch den im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreichern ermöglicht wird.

6.2 Bürgerservice und operatives Krisenmanagement im Ausland

Die Bewältigung der globalen COVID-19-Pandemie stellte das konsularische Krisenmanagement im Berichtszeitraum vor große Herausforderungen. Nachdem sich seit Beginn des Jahres das Corona-Virus (COVID-19) von China aus sukzessive über alle Kontinente ausgebreitet hatte, verlautbarte am 11. März die Weltgesundheitsorganisation (WHO), dass eine Pandemie vorliegt.

Aufgrund des starken Anstiegs der Krankheitsfälle und der massiven Einschränkungen im Flug- und öffentlichen Verkehr riet das BMEIA österreichischen Reisenden seit 12. März generell von sämtlichen nicht notwendigen Reisen ins Ausland ab und rief dazu auf, von bestehenden Rückreisemöglichkeiten Gebrauch zu machen. Aufgrund der Verschärfung der epidemiologischen Entwicklungen und massiver Einreisebeschränkungen sowie eingeschränkten Möglichkeiten medizinischer Notfallbetreuung, wurden für bestimmte Länder oder Gebiete Reisewarnungen ausgesprochen. Die Sicherheitseinstufungen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden laufend mit dem Gesundheitsministerium und dem Innenministerium auch im Hinblick auf die für Reisende relevanten Bestimmungen für die Einreise nach Österreich evaluiert.

Das Bürgerservice des Außenministeriums war gemeinsam mit den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland bemüht, mit den registrierten Reisenden und Auslandsösterreicherinnen und Auslandösterreichern in Kontakt zu treten und diese über Reisewarnungen, die zunehmenden Einschränkungen im Reiseverkehr, gesundheitsbehördliche Maßnahmen bei der Einreise und Möglichkeiten der Rückreise zu informieren und zu unterstützen.

Die laufend aktualisierten länderspezifischen Reiseinformationen und Sicherheitshinweise auf der Website des BMEIA wurden über 26 Millionen Mal abgerufen;

acht Mal mehr als im Vorjahr. Rund 260.000 telefonische Anfragen sowie zahlreiche Emailanfragen wurden bearbeitet. Die telefonische Erstauskunftsstelle musste personell aufgestockt werden, wobei zu den Spitzenzeiten zusätzlich Rekruten des Bundesheeres zum Einsatz kamen.

Da infolge massiver Einschränkungen im Flugverkehr der kommerzielle Flugbetrieb Mitte März massiv reduziert worden war, während sich noch tausende österreichische Reisende im Ausland befanden, erklärte die österreichische Bundesregierung am 17. März, alle österreichischen Bürgerinnen und Bürger bei der Rückreise nach Österreich bestmöglich zu unterstützen. Das BMEIA arbeitete mit den Flugverkehrsunternehmen Austrian Airlines AG, Laudamotion GmbH und Level GmbH einen Sonderflugplan aus, um auf diese Weise möglichst vielen Österreicherinnen und Österreichern mit staatlich organisierten Repatriierungsflügen die Rückkehr zu ermöglichen.

Bis 11. April wurde mit 39 staatlich organisierten Repatriierungsflügen rund 7.500 Personen die Heimreise aus 29 Ländern ermöglicht. Rund 1.500 Staatsangehörige aus anderen EU-Mitgliedsstaaten, 100 EWR-Staatsangehörige (unter anderem aus Norwegen) sowie 320 Drittstaatsangehörige (unter anderem aus der Schweiz und aus den Beitrittskandidatenländern des Westbalkans) wurden im Rahmen freier Kapazitäten ebenso berücksichtigt. Im Gegenzug konnten über 1.100 Österreicherinnen und Österreicher auf Repatriierungsflügen anderer Staaten ihre Heimreise antreten. Es war die bisher größte Rückholaktion des Außenministeriums.

Bei der Bewältigung der globalen Corona-Krise kam der konsularischen Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene große Bedeutung zu. Dank des täglichen Informationsaustausches über Repatriierungsflüge, Zubringerflüge und kommerzielle Flugmöglichkeiten der EU-Partner, konnte Österreicherinnen und Österreichern selbst nach Abschluss der österreichischen Repatriierungsflüge eine Rückreise über Repatriierungsflüge anderer Staaten ermöglicht werden. Zudem fand ein laufender Informationsaustausch über Reisewarnungen und Maßnahmen der EU-Partner in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie statt.

Um das Krisenmanagement auf EU-Ebene bestmöglich zu koordinieren, wurde der EU- Krisenreaktionsmechanismus IPCR (Integrated Political Crisis Response) mit dem Ziel aktiviert, die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger durch Erhebung und Auswertung von Informationen und Abhaltung von Roundtables bei der Bewältigung von Krisen zu unterstützen.

6.3 Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

Mit Stichtag 1. Dezember befanden sich 131 österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in ausländischen Haftanstalten. Die Staaten mit den höchsten Zahlen inhaftierter Österreicherinnen und Österreicher waren Deutschland (31 Fälle), Ungarn (12 Fälle), die Türkei (zehn Fälle) und die Tschechische Republik (sieben Fälle). Die am häufigsten von im Ausland inhaftierten Österreicherinnen und Österreichern begangenen Deliktsgruppen waren Delikte gegen die öffentliche Sicherheit (95 Fälle), Drogendelikte (77 Fälle) und Delikte gegen Leib und Leben (47 Fälle).

Die Vertretungsbehörden führten mehr als 60 Haftbesuche durch. In regelmäßigen Abständen wird dabei geprüft, ob die Behandlung der Häftlinge gemäß den jeweiligen Landesvorschriften erfolgt, und es wird auch darauf geachtet, dass internationale Mindeststandards eingehalten werden und österreichische Häftlinge alle Erleichterungen genießen, die nach den bestehenden Vorschriften zulässig sind. Ein weiterer wichtiger Teil der Häftlingsbetreuung ist die Übernahme und Weiterleitung von Haftpaketen und kleineren Geldbeträgen (Haftdepots). Aufgrund der COVID 19-Pandemie waren Haftbesuche in den meisten Ländern zumindest für einen gewissen Zeitraum nicht möglich. Daher fanden Betreuungsgespräche mit den Inhaftierten vermehrt telefonisch oder über Videokonferenzen statt.

Bei Kindesentziehungen ist im Rahmen des Haager Kindesentführungsübereinkommens 1980 (HKÜ) die direkte Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen nationalen Zentralbehörden der Justiz vorgesehen. Bei Ländern, die nicht Vertragsparteien des HKÜ sind, unterstützen das BMEIA und die österreichischen Vertretungsbehörden den geschädigten Elternteil im Rahmen der konsularischen Möglichkeiten bei der Rechtsdurchsetzung im Ausland. Insgesamt wurden knapp 20 Fälle von Kindesentziehung bearbeitet.

Das BMEIA bearbeitete über 4.000 Rechts- und Amtshilfeersuchen österreichischer und ausländischer Behörden. Im Bereich des Rechtsschutzes leistete die Konsularsektion des BMEIA und die österreichischen Vertretungsbehörden in weltweit insgesamt über 570 Fällen Hilfe.

Darüber hinaus leitet das BMEIA die Verhandlungen und koordiniert die österreichischen Positionen zu Abkommen in den Bereichen Rechtshilfe, Auslieferung und Überstellung von Strafgefangenen sowie polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit. Dabei wird eng mit den inhaltlich federführenden Ministerien und den österreichischen Vertretungsbehörden in den betroffenen Ländern zusammengearbeitet.

In diesen Bereichen wurden bi- und multilaterale Abkommen bearbeitet. Sechs Abkommen standen im Ratifikationsprozess, 14 Abkommen im Verhandlungsprozess. Zu weiteren zehn Abkommen wurden innerstaatliche Abstimmungsprozesse organisiert. Für Österreich trat im September das Haager Zustellungsüberein-

kommen 1965 in Kraft. Österreich ratifizierte zudem als einer der ersten Staaten das Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls zum Europarats-Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen.

6.4 Die Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher

Die Betreuung und Unterstützung der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher ist eine der Kernaufgaben der österreichischen Botschaften und (General-)Konsulate.

Dazu gehört auch, die seitens der Bundesregierung für die Bevölkerung im Inland vermehrt zur Verfügung gestellten elektronischen Dienste auch den im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreichern zugänglich zu machen. Im Zusammenhang mit den von den jeweils zuständigen Bundesministerien geplanten Digitalisierungsmaßnahmen ist es dem BMEIA ein besonderes Anliegen, dass die Nutzung der laufend erweiterten digitalen Anwendungen, wie z. B. des elektronischen Identitätsausweises (e-ID) oder der elektronischen Zustellung, auch den Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern ermöglicht wird.

Die Serviceangebote für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern werden laufend ausgebaut. Zuletzt gab es den gegenwärtigen veränderten Bedürfnissen angepasste Verbesserungen insbesondere in den Bereichen Wahlrecht, Online-Registrierung und Online-Informationen.

Zeitgleich mit der Einführung des neuen Zentralen Wählerregisters 2018 ist es nunmehr auch für Österreicherinnen und Österreicher mit Hauptwohnsitz im Ausland möglich, Unterstützungserklärungen und Eintragungen für Volksbegehren zu tätigen.

Dies kann entweder durch persönliche Abgabe einer Erklärung in Papierform bei Gemeinden in Österreich oder online mittels qualifizierter digitaler Signatur (Bürgerkarte, Handy-Signatur) erfolgen. Unter Vorlage eines österreichischen Reisepasses oder Personalausweises und mit der Mobiltelefonnummer eines österreichischen oder eines ausländischen Mobilfunkbetreibers kann an den Österreichischen Botschaften/Generalkonsulaten in Berlin, Bern, Brüssel, London, Madrid, Mailand, München und Stockholm eine Handy-Signatur aktiviert werden. Damit wird das Mobiltelefon zum digitalen Ausweis, mit dem die Identifizierung im Internet zur Erledigung von Behördenwegen erfolgt.

Mit Novellierung des E-Government-Gesetzes im Sommer 2017 wurde der Grundstein für den neuen elektronischen Identitätsnachweis (E-ID) gelegt.

Die seitens des Fachressorts BMI geplante systemtechnische Implementierung des E-ID-Anmeldeprozesses im elektronischen Passregister soll künftig die Registrierung von Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern für den elekt-

ronischen Identitätsnachweis an allen Passantragstellen auch im Ausland ermöglichen.

Entsprechend der Ankündigung verbindet der elektronische Identitätsausweis in Zukunft die analoge und die digitale Welt mit einer neuartigen hoheitlichen Registrierung, die für jede Bürgerin und jeden Bürger freiwillig ist und einem innovativen digitalen Ausweissystem sowie einem sicheren Login.

Die österreichischen Vertretungsbehörden stellen, ebenso wie die Webseite des BMEIA, für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern (www.auslandsoesterreicherInnen.at), ein wichtiges Bindeglied zur Heimat oder zur früheren Heimat dar. Sie sind für diesen Personenkreis eine erste Anlauf- und Servicestelle für Pass-, Staatsbürgerschafts- und Wahllangelegenheiten, für weitere Behördenkontakte und konsularischen Schutz, für den Erhalt von Informationen mit Österreichbezug, für effektive Krisen(vorsorge)koordination sowie für die Organisation und Vermittlung von österreichbezogenen Veranstaltungen.

Da keine Verpflichtung besteht, einen dauernden Aufenthalt im Ausland amtlich registrieren zu lassen, sind Angaben über die Zahl der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern zum Großteil Schätzungen. Es ist davon auszugehen, dass derzeit etwa 580.000 Österreicherinnen und Österreicher im Ausland leben.

Die mit Abstand meisten Österreicherinnen und Österreicher im Ausland haben ihren Wohnsitz in Deutschland (257.000), gefolgt von der Schweiz (67.000). Zusammen mit Großbritannien (33.000), den USA (30.500), Australien (20.000), Spanien (12.000), Südafrika, Brasilien, Argentinien (je 10.000), Israel, Frankreich, Italien und den Niederlanden (je 9.000) konzentrieren sich über 80% der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern auf wenige Länder. Auch die Zahl der „Herzensösterreicherinnen und Herzensösterreichern“ – das sind Personen, die früher österreichische Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger waren, sowie Kinder österreichischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit anderer Staatsangehörigkeit – kann nur geschätzt werden.

Es wurden 28.755 Reisepässe (27.368 gewöhnliche Reisepässe, 1.387 Notpässe) und 11.508 Personalausweise an österreichischen Berufsvertretungsbehörden ausgestellt. Gegenwärtig können an 138 Vertretungsbehörden, inklusive den dazu befugten Honorar(general)konsulaten, Reisepässe und Personalausweise beantragt werden.

Seit Inkrafttreten der Novelle zum Zentralen Personenstandsregister (ZPR) und zum Zentralen Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) im Jahr 2014, besteht für Österreicherinnen und Österreicher im Ausland die Möglichkeit, sich Personenstands- und Staatsbürgerschaftsurkunden an den österreichischen Berufsvertretungsbehörden ausstellen zu lassen. Von den Botschaften und Berufskonsulaten im Ausland wurden 3.082 Personenstandsurkunden sowie 6.495 Staatsbürgerschaftsnachweise und Bestätigungen ausgestellt. Das Büro für Konsularbeglaubigungen im BMEIA stellte insgesamt 14.872 Beglaubigungen und Apostillen aus,

mit denen österreichische Urkunden im Ausland internationale Anerkennung finden können. Die Vertretungsbehörden im Ausland haben 24.692 Beglaubigungen durchgeführt und 454 Apostillen ausgestellt.

Zur Erleichterung der Registrierung von Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern an österreichischen Vertretungsbehörden ist diese auch online möglich. Ein zeitgemäßes und weltweit einheitliches Erfassungssystem ermöglicht es den Vertretungsbehörden, die Zahl der Registrierten und die Qualität der Daten zu erhöhen, damit eine rasche und effiziente Kontaktnahme (per E-Mail oder SMS) sichergestellt ist.

Organisation der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher

Die Beziehung der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher zu Österreich wird insbesondere in AÖ-Vereinen und anderen Vereinigungen im Ausland mit Österreichbezug sowie zunehmend auch durch die Sozialen Medien gepflegt. Es gibt 400 Vereinigungen in 61 Ländern. Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der im Ausland bestehenden AÖ-Vereinigungen ist der Auslandsösterreicher-Weltbund (AÖWB) mit Sitz in Wien. Präsident ist seit 1. Jänner 2019 Jürgen Em, Generalsekretärin Irmgard Helperstorfer. Der AÖWB unterhält eine eigene Webseite (www.weltbund.at) und gibt die Zeitschrift „ROTWEISS-ROT“ heraus. Darüber hinaus gibt es eine eigens für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher gegründete Internet-Plattform (www.austrians.org). Die Unterstützung des AÖWB durch das BMEIA betrug 100.000 Euro.

Der AÖWB veranstaltet jährlich ein Treffen der Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen in Österreich, das in Wien geplante Treffen musste aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt werden.

Die Burgenländische Gemeinschaft ist der Dachverband der Burgenländerinnen und Burgenländer im Ausland. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Vertiefung der Heimatverbundenheit der Burgenländerinnen und Burgenländer in aller Welt. Dazu dient auch die Zeitschrift „Die burgenländische Gemeinschaft“ sowie das 1996 gegründete soziale Netzwerk „Burgenland Bunch“. Präsident der Burgenländischen Gemeinschaft ist Walter Dujmovits.

Die Bundesländer Oberösterreich (Netzwerk „Oberösterreich International“), Niederösterreich („Blau Gelb in der Welt“), Kärnten („Weltkärntner“) und die Steiermark („Büro für Auslandssteirer“) verfolgen ebenfalls Initiativen zur besseren Vernetzung von im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreichern mit ihrer Heimat und ihrem Heimatbundesland.

Anliegen österreichischer Staatsbürger und Staatsbürgerinnen im Ausland

Für die Betreuung in Not geratener Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher sorgt der im Jahr 1967 gegründete Auslandsösterreicher-Fonds. Das am

1. Jänner 2007 in Kraft getretene Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF-G, BGBl. I Nr. 67/2006) erweiterte den Kreis der möglichen Unterstützungsempfängerinnen und Unterstützungsempfänger. Mit der am 24. Juli in Kraft getretenen Gesetzesänderung (BGBl. I. Nr. 83/2020) wurde die Möglichkeit der Zuerkennung von Zuwendungsbeträgen im einfachen Verfahren erweitert.

Der jeweils zur Hälfte vom BMEIA und von den neun Bundesländern im Gesamtausmaß von 550.000 Euro geförderte Fonds leistete finanzielle Zuwendungen an 1.107 bedürftige Österreicher und Österreicherinnen und deren Angehörige in 63 Ländern in der Gesamthöhe von 571.200 Euro. Vorsitzender des von der Bundesregierung bestellten Kuratoriums des Fonds ist Rudolf Lennkh, die Geschäftsführung wird von Sabine Müstecaploğlu ausgeübt.

Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion des BMEIA wurden Gelder und Sachspenden an 420 bedürftige Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher in 60 Ländern in Höhe von insgesamt 46.200 Euro bereitgestellt.

Für im Ausland wohnhafte, betagte und dauernd hilfsbedürftige oder schwer erkrankte Österreicherinnen und Österreicher, die nicht mehr imstande sind, für sich selbst zu sorgen, versucht das BMEIA eine Rückkehr samt Unterbringung in einer entsprechenden Einrichtung in Österreich zu vermitteln. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass nicht durch Verwandte oder eine lokale Organisation geholfen werden kann, der Zustand der Hilfsbedürftigen einen Transport gestattet und sie damit einverstanden sind. Rückkehranfragen wurden für vier Personen in Indonesien, Norwegen, Spanien und Ungarn gestellt.

Auf nachdrücklichen Wunsch der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher steht Personen, die einen Passantrag stellen, mittlerweile an zahlreichen Vertretungsbehörden, bei denen dies rechtlich und organisatorisch möglich ist, die Möglichkeit der Beantragung eines „BMEIA-Express“-Reisepasses zur Verfügung. Im Unterschied zur normalen Passbeantragung wird dieser Reisepass bereits spätestens an dem der Antragstellung folgenden Werktag produziert und per DHL ins Ausland versendet. Die Zustellung kann direkt an die Vertretungsbehörde, aber auch an Honorarkonsulate oder direkt an eine Privatperson im Ausland erfolgen.

Das BMEIA und die Österreichische Botschaft London waren im Sinne des Regierungsprogramms bemüht, die Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher im Vereinigten Königreich im Zusammenhang mit dem BREXIT bestmöglich zu beraten und zu unterstützen.

Das österreichische Parlament hat im Oktober 2019 in Wahrnehmung der historischen Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus und ihren Nachkommen einstimmig eine Novelle zum österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetz beschlossen. Seit 1. September 2020 können Nachkommen von NS-Opfern durch Anzeigelegung die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben. Ein als Hilfestellung vom BMEIA und von der Magistratsabteilung 35 der Stadt Wien

gemeinsam erstellter Online-Fragebogen als digitalisierte und zeitgemäße Unterstützung von Anzeigeberechtigten und Behörden in der Vorbereitungsphase des Verfahrens wird sehr zufriedenstellend genutzt. Bisher wurde der Fragebogen über 12.000 Mal erfolgreich abgeschlossen.

Teilnahme der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union

Seit 1990 besteht für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher – und auch für am Wahltag im Ausland aufhältige „Inlandsösterreicherinnen und Inlandsösterreicher“ – die in der (Europa-)Wählerevidenz eingetragen sind, das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen, das Teilnahmerecht an bundesweiten Volksabstimmungen und Volksbefragungen sowie seit 1. Jänner 2018 auch an Volksbegehren. Auch an den Wahlen der österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament (EP) können Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher – und nichtösterreichische EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Österreich – teilnehmen.

Das seit dem Jahr 2007 erheblich erleichterte Wahlrecht für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher ermöglicht die Teilnahme an Wahlen bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Von der Briefwahl können alle Wahlberechtigten im In- und Ausland Gebrauch machen, wenn sie am Wahltag verhindert sind, die Stimme in einem Wahllokal abzugeben. Für die Stimmabgabe per Briefwahl genügt eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung. Die Portokosten für die Rücksendung der Wahlkarten mittels normaler Post aus allen Teilen der Welt werden von Österreich übernommen. Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher haben ferner die Möglichkeit, Wahlkarten für die Dauer von zehn Jahren im Voraus zu bestellen (sogenanntes „Wahlkartenabo“). Es erfolgt eine automatische Zusendung der Wahl-/Stimmkarten für alle bundesweiten Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen. Die Wählerevidenzgemeinden informieren registrierte Wahlberechtigte von Amts wegen über die kommenden Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen sowie über bevorstehende Streichungen aus der Wählerevidenz. Die österreichische Bundesverfassung räumt den Bundesländern die Möglichkeit ein, auch Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher an den Wahlen zum Landtag ihres früheren Wohnsitz-Bundeslandes teilnehmen zu lassen. Bisher machten Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg davon Gebrauch.

Working Holiday-Programme

Working Holiday-Programme (WHP) sind Übereinkommen mit anderen Ländern, die jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren einen sechs- bis zwölfmonatigen Aufenthalt im jeweils anderen Land und eine Arbeitsaufnahme ohne Arbeitslaubnis ermöglichen. Während eines Ferienaufenthaltes können damit spontan kurze, befristete Arbeitsverhältnisse aufgenommen werden.

Diese Programme sollen auch der Sammlung von praktischen Berufserfahrungen im Ausland dienen und es können Ausbildungs- und Bildungsangebote, insbesondere auch in den Bereichen Sprache und Kultur, in Anspruch genommen werden.

Österreich hat bisher insgesamt zehn WHP abgeschlossen: Neuseeland und Republik Korea (beide 2012), Hongkong und Taiwan (beide 2015), Japan (2016), Israel, Kanada und Chile (alle 2017), Australien (2018) und Argentinien (2019).

6.5 Visa und Aufenthaltsangelegenheiten

Mit Stichtag 31. Dezember 2020 konnten österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit gewöhnlichen Reisepässen in 119 Staaten visumfrei einreisen, in 42 davon auch mit Personalausweis, in 17 Staaten auch mit einem bis zu fünf Jahre abgelaufenen Reisepass. Vier Staaten verlangten vor der Einreise eine elektronische Registrierung. Die Staatsangehörigen von 105 Staaten benötigten für die Einreise nach Österreich einen Sichtvermerk. Aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie verschärften viele Staaten die Einreisebedingungen (teilweise gänzlich, teilweise temporär), sodass aufgrund dieser Umstände im Laufe des Jahres die Zahl jener Staaten, die von österreichischen Staatsbürgern Visa verlangten, volatil war. Österreich bzw. die EU führten keine zusätzlichen Visapflichten ein.

Visa zur Einreise nach Österreich können nicht nur an österreichischen Vertretungsbehörden beantragt werden, sondern auch an Botschaften anderer Schengen Staaten sowie in Visazentren unseres externen Dienstleisters. Insgesamt gab es 317 Standorte, an denen ein Visum zur Einreise beantragt werden konnte. Aufgrund der Pandemie wurden anlassbezogen einzelne Zentren temporär geschlossen bzw. zusammengelegt.

Die österreichischen Vertretungsbehörden bearbeiteten rund 66.000 Visumsanträge, was auf Grund des COVID-19 bedingten Lockdowns gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ein Minus von 81,3% bedeutet. Davon wurden knapp 93% in weiterer Folge erteilt. 70% der erteilten Visa waren Schengenvisa, knapp 30% nationale Visa für einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen. Im Rahmen der Vertretung für andere Schengen Staaten wurden 1.950 Visa bearbeitet; dies ist ein Anteil von knapp 3% am Gesamtaufkommen.

Von der Möglichkeit, gegen Entscheidungen der Vertretungsbehörden in Visaangelegenheiten das Bundesverwaltungsgericht anzurufen, wurde 77 Mal Gebrauch gemacht. Damit ist ein deutlicher Rückgang der Verfahren im Vergleich zum Vorjahr zu vermerken. In 70% der Beschwerdefälle handelt es sich um Beschwerden gegen die Verweigerung eines Einreisetitels gemäß § 35 AsylG 2005 (Familienzusammenführung). Es sind insgesamt 169 Entscheidungen ergangen, dabei folgte das Bundesverwaltungsgericht der Rechtsansicht der Vertretungsbehörden zu 58%.

Aufenthaltsanträge

Im Niederlassungs- und Aufenthaltsverfahren kommt den Vertretungsbehörden im Ausland die Aufgabe zu, Anträge anzunehmen, auf Vollständigkeit und Richtigkeit hinzuwirken und an die zuständigen Inlandsbehörden zur Entscheidung weiterzuleiten. Von den Vertretungsbehörden im Ausland wurden 6.918 Anträge auf Aufenthalt nach dem NAG entgegengenommen. Davon wurden die meisten Anträge auf Aufenthalt nach dem NAG zum Zweck der Familienzusammenführung (3.503) und zur Aufnahme eines Studiums in Österreich (2.119) eingebracht.

6.6 Asylfragen und externe Aspekte der Migration

Die Bewältigung von gemischten Migrationsbewegungen (Flüchtlinge, irreguläre Migrantinnen und Migranten, Opfer des Menschenhandels) nach Europa stellt weiterhin eine Herausforderung dar. Ziel Österreichs ist eine wirksame Migrationssteuerung, welche durch eine Reihe an Maßnahmen auf internationaler, EU- sowie nationaler Ebene erreicht werden soll.

Im Rahmen der 75. VN-Generalversammlung wurde erneut eine Resolution zu „International Migration and Development“ angenommen. Sie beinhaltete, ebenso wie die diesjährige UNHCR-Omnibus Resolution rein technische Aktualisierungen. Österreich war wie in den Vorjahren Miteinbringer dieser Resolution. Weiters wurde das UNHCR-Exekutivkomitee per Resolution erweitert. Filippo Grandi wurde als UN-Flüchtlingshochkommissar bis 2023 wiederbestellt.

Die Zusammenarbeit mit dem International Centre for Migration Policy Development (**ICMPD**) wurde fortgeführt. Die von Generaldirektor Michael Spindelegger geleitete internationale Organisation mit Sitz in Wien wuchs weiter. ICMPD organisiert jährlich die Vienna Migration Conference (**VMC**), die heuer bedingt durch die COVID-19-Pandemie erstmals virtuell abgehalten wurde.

Am 23. September legte die Europäische Kommission eine Kommunikation für einen Neuen Pakt für Migration und Asyl vor. Der Pakt sieht unter anderem einen gemeinsamen Europäischen Rahmen für Migrations- und Asylmanagement, robustes Krisenvorsorge – und Reaktionssystem, integriertes Grenzmanagement, Verstärkung des Kampfes gegen Schlepperei, Zusammenarbeit mit internationalen Partnerinnen und Partnern, Möglichkeiten der Zuwanderung von qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Talenten in die EU sowie die Unterstützung der Integrationsprozesse zur Förderung des sozialen Zusammenhalts in der Gesellschaft vor. Vorgesehen sind des Weiteren Asylverfahren an der EU-Außengrenze sowie eine Wahlmöglichkeit für Mitgliedsstaaten, Asylwerberinnen und Asylwerber freiwillig zu übernehmen oder stattdessen die Rückführung abgelehnter Asylwerberinnen und Asylwerber in die Heimat zu organisieren. Bei der Verbesserung des Grenzschutzes wird die rasche Umsetzung von bereits Beschlossenem in Aussicht genommen. Österreich brachte sich laufend in die Verhandlungen ein.

Die Ankünfte in Spanien über die westliche Mittelmeerroute stiegen im Vergleich zum Vorjahr an, auch die Ankünfte über die zentrale Mittelmeerroute erhöhten sich. Über die atlantische Route gab es einen Anstieg der Ankünfte auf den kanarischen Inseln. Auf der östlichen Mittelmeerroute wurde ein Rückgang registriert.

Positive Ergebnisse in der europäischen Migrationspolitik konnten v. a. aufgrund eines Bündels von unterschiedlichen regionalen Einzelmaßnahmen erreicht werden. Dazu gehört die weitere Implementierung des EU-Türkei-Abkommens. Durch Mittel der EU konnte eine engmaschigere Zusammenarbeit mit Marokko und bessere Ausrüstung der marokkanischen Sicherheitskräfte sichergestellt werden. Ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung von Migrationsursachen in Afrika wurde mithilfe des EU Trust Fund for Africa (EUTF for Africa), an dem sich Österreich bis Ende des Jahres mit 9,2 Millionen Euro beteiligte, geschaffen. Der European External Investment Plan (EEIP) zielt darauf ab, die Erwerbsaussichten für Bürgerinnen und Bürger afrikanischer Staaten zu verbessern. Im mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 sind gegenwärtig 71,8 Milliarden Euro für das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) vorgesehen. Davon sind 10 % für Migrationsprojekte reserviert.

Darüber hinaus zählen das Engagement Österreichs im Rahmen von Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik (GASP) der EU und die Verbesserung der Rücknahmekooperation, intensivierte Polizeikooperation sowie Fortschritte im Grenzmanagement am Westbalkan zu den wichtigsten Maßnahmen. Ebenso relevant sind Migrationspartnerschaften (Migration Compacts) zwischen der EU und westafrikanischen Staaten. Arbeiten an der planmäßigen Revision des Gemeinsamen Valletta Aktionsplans wurden fortgesetzt.

Die Rückübernahmevereinbarung mit Afghanistan (Joint Way Forward) wurde verlängert, daneben wurden Verhandlungen über einen neuen, noch weitgehenderen Entwurf begonnen. Am 1. Juli trat das Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und Belarus parallel mit einem Visaerleichterungsabkommen in Kraft. In den Verhandlungen zum Post-Cotonou-Abkommen konnten Fortschritte in den Verhandlungen zu den Migrations- und unmittelbar anwendbaren Rückübernahmebestimmungen erzielt werden. Ende Dezember verfügte Österreich über 40 rechtsverbindliche und sechs politisch verbindliche Rückübernahmeabkommen.

Die Hochrangige Arbeitsgruppe zu Migration und Asyl fokussiert sich auf die Analyse der Migrationsströme auf den drei wichtigsten Migrationsrouten Richtung Europa sowie die Ursprungsländer der Migration.

EU-weit wurden ca. 472.000 Asylanträge gestellt. In Österreich lagen die Asylantragszahlen mit ca. 14.800 um 14,66 % über den Antragszahlen des Jahres 2019 (ca. 12.900). Österreich befand sich bei den Asylantragszahlen pro Kopf im EU-Vergleich auf 7. Position.

Die Mehrheit der Asylwerberinnen und Asylwerber in Österreich war mit 35 % syrischer Staatsangehörigkeit, gefolgt von 21 % afghanischer und jeweils 5 % marokkanischer, irakischer und somalischer Staatsangehörigkeit.

In Österreich wurden 45.231 rechtskräftige Entscheidungen zu Asyl, subsidiärem Schutz und humanitärem Aufenthalt gefällt. Davon waren 8.069 rechtskräftig positive und 9.567 negative Asylentscheidungen sowie 9.184 Entscheidungen subsidiärer Schutz, 15.190 humanitäre Aufenthaltstitel und 3.221 sonstige Entscheide. Die meisten Asylgewährungen erfolgten für afghanische Staatsangehörige (2.875 rechtskräftige Asylgewährungen), gefolgt von syrischen (2.751 rechtskräftige Asylgewährungen). Auf Rang 3 und 4 befanden sich iranische (705 rechtskräftige Asylgewährungen) sowie somalische Staatsangehörige (566 rechtskräftige Asylgewährungen). 2.524 Personen wurde subsidiärer Schutz gewährt, in 6.660 Fällen wurde ein diesbezüglicher Antrag abgelehnt. Anträge auf einen humanitären Aufenthaltstitel wurden in 2.621 Fällen positiv und in 12.569 Fällen negativ entschieden.

An den österreichischen Berufsvertretungsbehörden wurden 696 Anträge auf Familienzusammenführung nach §35 des Asylgesetzes gestellt.

Österreich erfüllte somit weiterhin seine internationalen Verpflichtungen, die sich unter anderem aus der Genfer Flüchtlingskonvention 1951 ergeben.

6.7 Grenzangelegenheiten im Zeichen der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 führte Österreich im März und April zu allen Nachbarstaaten vorübergehend Binnengrenzkontrollen und epidemiologisch begründete Einreisebeschränkungen ein, die im Juni wieder aufgehoben wurden. Auch in Österreichs Nachbarstaaten kam es zu temporären Grenzsicherungen aus gesundheitspolitischen Gründen.

Zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Virus wurden im Laufe des Jahres eine Vielzahl von Reisewarnungen bzw. von partiellen Reisewarnungen ausgesprochen. Für diese Staaten und Gebiete gelten verschärfte Einreisebestimmungen.

Für die Einreise aus dem Ausland wurden seit März mehrere COVID-19-Einreiseverordnungen des Gesundheitsministeriums erlassen, welche Beschränkungen bei der Einreise nach Österreich nach epidemiologischen Kriterien vorsehen. Für Pendler, Geschäftsreisende, Studierende oder Personen, die aus medizinischen oder besonders berücksichtigungswürdigen familiären Gründen einreisen, bestehen Ausnahmen.

Auf EU-Ebene kamen die Staats- und Regierungschefs im März überein, nicht notwendige Reisen aus Drittstaaten zu beschränken. Am 30. Juni wurde eine Ratsempfehlung zur schrittweisen Aufhebung der vorübergehenden Beschränkungen angenommen, welche eine sogenannte „Positivliste“ von Drittstaaten enthält. Der Großteil der EU-Mitgliedsstaaten, darunter auch Österreich, hat die Empfehlung teilweise umgesetzt.

7. Internationale Kulturangelegenheiten

Alle Bemühungen zur Vermittlung und Vernetzung von österreichischem Kunst- und Kulturschaffen sowie wissenschaftlicher Leistungen standen unter dem Einfluss der COVID-19 Pandemie, die v.a. und ganz deutlich Auswirkungen auf die Reise- und Veranstaltungsmöglichkeiten hatte. Die Österreichischen Kulturforen und Vertretungsbehörden im Ausland waren jedoch von Beginn der Pandemie an bemüht, trotz dieser Einschränkungen internationale Vernetzung mit den Mitteln der Kulturdiplomatie weiter zu unterstützen, wie auch neue Mittel und Wege zu finden, um trotz Pandemie für eine möglichst große internationale Sichtbarkeit des österreichischen Kulturschaffens und der österreichischen Wissenschaftslandschaft zu sorgen.

7.1 Schwerpunkte und Projekte

Dieses Jahr wurde das Dokument **„Die kulturellen Auslandsbeziehungen des BMEIA. Grundlagen, Schwerpunkte und Programme“** veröffentlicht. Es baut auf den bisherigen Konzepten der Österreichischen Auslandskultur auf und definiert zwei neue Bereiche, die in der künftigen Arbeit der Auslandskultur eine verstärkte Rolle spielen werden: die **Ökologie und neue Arten des nachhaltigen Wirtschaftens** sowie die Frage, was die **Digitalisierung** für die Arbeits- und Lebenswelten von morgen bedeutet. Gleichzeitig bekennt sich das Dokument zur Kulturdiplomatie als essentiellen Bestandteil österreichischer Diplomatie, erklärt im Detail die Umsetzung mittels zehn Schwerpunktprogrammen und bindet Schwerpunktsetzungen von Partnerinstitutionen, insbesondere Fachministerien wie das BMBWF und das BMKÖS sowie die Bundesländer mit ein.

Einen besonderen Schwerpunkt der Auslandskultur stellte das bereits im Herbst 2019 eröffnete **„Jahr des Nachbarschaftsdialogs Österreich – Slowenien“** dar. Ein weiterer Schwerpunkt war die am 28. Februar mit einer großen Auftaktveranstaltung im MuTH, dem Konzertsaal der Wiener Sängerknaben, gestartete **„Österreichische-Arabische Kultursaison“**. Im Sommer begann das **„Jahr der Literatur und des Theaters Österreich – Russland 2020/21“**. Pandemiebedingt mussten viele Projekte, die im Rahmen dieser Schwerpunkte geplant waren, verändert, verschoben oder abgesagt werden. Für alle drei Schwerpunkte wurde vereinbart, dass Veranstaltungen und Projekte auch noch über den ursprünglich geplanten Zeitraum hinaus umgesetzt werden können.

Zudem war die Sektion für Internationale Kulturangelegenheiten bestrebt, die **Digitalisierung der Auslandskulturarbeit** voranzutreiben und neue Wege im Rahmen der pandemiebedingt mehrheitlich online stattfindenden Aktivitäten der Kulturforen und Vertretungsbehörden zu beschreiten. Zu diesem Zweck wurde der Newsletter der Auslandskultur auf einen 14-tägigen Versendungsrythmus umgestellt sowie mehrere Webinare, unter anderem zum Umgang mit sozialen Medien

in der Auslandskulturarbeit, für die österreichischen Vertretungsbehörden abgehalten. Das zentralste Element der Digitalisierungsbestrebungen war die **Einrichtung einer neuen Online-Plattform** (www.austriakulturdigital.at), die – europaweit einzigartig – die digitalen und online verfügbaren Projekte der österreichischen Vertretungsbehörden einer breiten Öffentlichkeit digital zugänglich macht.

Das **Netzwerk der Österreichischen Auslandskultur** besteht unverändert aus 30 Österreichischen Kulturforen und einem Kooperationsbüro in Lemberg, 89 Botschaften und Generalkonsulaten, 65 Österreich-Bibliotheken, zehn Österreich-Instituten und zwei Wissenschafts- und Technologiebüros (OSTAs).

In **Zahlen** ausgedrückt beliefen sich die insgesamt stark von der Covid-19 Pandemie betroffenen Leistungen auf 3.489 Veranstaltungen, an 1.271 geographischen Orten im Ausland, mit 2.947 Partnerinnen und Partnern und unter Teilnahme von 5.209 Künstlerinnen und Künstlern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Im Bereich **Musik** ist es das Ziel der österreichischen Auslandskultur das facettenreiche Musikland Österreich mit seinen Innovationen und neuen Talenten zu präsentieren. Die Unterstützung zeitgenössischer österreichischer Musik stellt daher weiterhin einen wichtigen programmatischen Schwerpunkt dar. Dabei unterstützt das Netzwerk der österreichischen Auslandskultur musikalische Darbietungen in einem sehr weiten Spektrum, von der Klassik über Jazz, Weltmusik und Pop bis hin zu Neuer Musik und experimentellen Ansätzen (Elektronik, Klanginstallationen). Vorrangig unterstützt werden jene Musikerinnen und Musiker, die in das überaus erfolgreiche Nachwuchsprogramm für junge Solistinnen, Solisten und Ensembles aus Österreich, „**The New Austrian Sound of Music**“ (**NASOM**), aufgenommen wurden. NASOM wurde im Jahr 2002 vom BMEIA initiiert und hat sich in 18 Jahren in **Kooperation mit mica – music austria** zu einer etablierten österreichischen Musikmarke entwickelt. Dies belegen über 430 Konzerte mit NASOM-Künstlerinnen und -Künstlern in mehr als 65 Ländern im Jahr 2019. Die NASOM-Ausgabe 2020/2021 wurde aufgrund zahlreicher Konzertabsagen und Reiseeinschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie um ein Jahr bis 2022 verlängert.

Im **Filmbereich** wurden neben der Unterstützung der Teilnahme österreichischer Filme bei europäischen und internationalen Filmfestivals sowie der zahlreichen Teilnahme an Festivals mit menschenrechtsbezogenen Themen, eine Reihe österreichischer Filmwochen oder Filmtage von den Kulturforen und Vertretungsbehörden initiiert. Die seit dem Jahr 2011 bestehende Kooperation des BMEIA mit der **Ars Electronica Linz** im Bereich des Animationsfilms wurde aufgrund des großen Interesses fortgesetzt. Seitens der Kulturforen und Vertretungsbehörden im Ausland finden jährlich Präsentationen der zum „Ars Electronica Festival“ eingereichten Arbeiten aus den Kategorien Computer Animation, Film und Visual Effects statt.

Seit 2013 besteht eine Kooperation des BMEIA mit der **Akademie des Österreichischen Films** in deren Rahmen ausgewählte Filme als „Österreichische Kurzfilmschau“ durch das Auslandskulturnetzwerk des BMEIA im Ausland präsentiert werden. Bisher wurde diese in 37 Ländern weltweit vorgestellt. Durch die „Österreichische Kurzfilmschau“ konnten bei zahlreichen Veranstaltungen Österreich-Schwerpunkte gesetzt und v.a. jungen Filmschaffenden eine Plattform geboten werden. Die Einbindung der Österreich-Lektorinnen und -Lektoren im Ausland in das Programm führte zu einer Ausweitung der Kurzfilmvorführungen mit ausgezeichneter Resonanz in den internationalen Schul- und Universitätsbereich.

Seit dem Jahr 2014 besteht eine Kooperation des BMEIA mit dem **Tricky Women/Tricky Realities Festival** in Wien. In jeweils zwei Jahre umfassenden Programmen werden kuratierte Animationsfilme österreichischer Regisseurinnen durch die Vertretungsbehörden und Kulturforen im Ausland präsentiert. Zielsetzung ist einerseits das internationale Tricky Women/Tricky Realities Festival, das sich ausschließlich auf Animationsfilme von Frauen spezialisiert hat und mit diesem Schwerpunkt derzeit weltweit das einzige Festival dieser Art ist, im Ausland verstärkt zu präsentieren. Andererseits soll den österreichischen Regisseurinnen durch die Präsentation ihrer Filme im Ausland eine weitere Plattform für ihre Arbeiten geboten und die Nachfrage nach deren Filmen gestärkt werden. Die Filme dieser Programme wurden bis dato in 30 Ländern vorgestellt. In Ergänzung des Programms **Kalliope AUSTRIA – Frauen in Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft** wurden Filme über Ella Lingens, Dorothea Neff, Hedy Lamarr, Margarete Schütte-Lihotzky und Trude Fleischmann im Ausland präsentiert.

Die weltweiten Aktivitäten im Bereich **Bildende Kunst und Ausstellungen** konnten qualitativ weiter gesteigert werden. In immer größerem Umfang werden klassische Wanderausstellungen durch Einzelausstellungen, Gruppenausstellungen und thematische Ausstellungen abgelöst, welche jeweils speziell für einzelne Länder oder Partnerinstitutionen entwickelt werden. Insbesondere das **Instrument der digitalen Wanderausstellungen** findet großen Zuspruch. Dabei können die Kulturforen, Botschaften und Generalkonsulate zu Schwerpunktthemen – wie etwa 25 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs, Kalliope AUSTRIA, zeitgenössische Architektur, Paul Celan oder historische Themen – online Druckdaten von modularen Ausstellungen herunterladen und vor Ort eine den lokalen Gegebenheiten angepasste Version erstellen. So entfallen zum einen Transportkosten und können zum anderen die Ausstellungen weltweit gleichzeitig gezeigt werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie verlagerten sich viele Ausstellungen gänzlich in den digitalen Raum. Zur Unterstützung der Kulturforen in diesem Bereich wurde eine **Online-Plattform** geschaffen, auf der eine Auswahl der **digitalen Wanderausstellungen** des BMEIA virtuell besichtigt werden kann (www.online-exhibitions.at).

Im Bereich **Literatur** wurde das bisher erfolgreich im Ausland praktizierte Programm **schreibART AUSTRIA** um einen dritten Band ergänzt. Es versammelt

erneut hervorragende neue literarische Stimmen aus dem aktuellen Literaturschaffen in Österreich. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten ab dem zweiten Quartal nur mehr vereinzelt Lesungen mit den schreibART-Autorinnen und -Autoren stattfinden. Daher wurden in Zusammenarbeit mit der **Österreichischen Gesellschaft für Literatur** Gespräche und Kurzlesungen mit Autorinnen und Autoren der Programme schreibART II und des neuen schreibART III auf Video aufgezeichnet und den Kulturforen sowie Vertretungsbehörden zur Verbreitung über die sozialen Medien zur Verfügung gestellt. In Workshops für literarische Übersetzungen konnte das Sprachverständnis vertieft werden. Eine erfreuliche Entwicklung stellen der immer größer werdende mediale Niederschlag und die Rezension österreichischer Literatur sowohl in Qualitätsmedien im Ausland als auch in den sozialen Netzwerken dar.

Als Ergänzung zu diesen Online-Lesungen wurden den Kulturforen und Vertretungsbehörden im Ausland für den **Frauenschwerpunkt KALLIOPE AUSTRIA** Videos mit Texten von Lina Loos, Eugenie Schwarzwald und Marlen Haushofer als Streaming-Angebote zur Verfügung gestellt, die regen Zuspruch fanden.

Zur internationalen Vernetzung österreichischer Theatergruppen wurde das Pilotprojekt **ACT OUT** in Zusammenarbeit mit der **IG Freie Theaterarbeit** ins Leben gerufen. Es handelt sich hier um ein Tour- und Residency Programm, das hauptsächlich in Europa durchgeführt wird und zeitgenössischen Theaterensembles Gastspiele und Kurzaufenthalte im Ausland ermöglichen soll. Der Schwerpunkt hierbei liegt auf junger österreichischer Dramatik-Kunst.

Die zeitgenössische österreichische **Tanzszene** konnte sich in den letzten Jahren, nicht zuletzt auch durch ein gemeinsam mit dem BKA bzw. BMKÖS und dem **Tanzquartier Wien (TQW)** aufgebautes Förderprogramm entscheidend in der europäischen Tanzszene etablieren. Seit 2018 werden gemeinsam mit dem TQW Ensembles über das **Programm Dance on Tour Austria** in den Nachbarländern sowie Ost- und Südosteuropa unterstützt.

Unter den **wissenschaftlichen Vorträgen im Ausland** gab es Schwerpunkte zu **Paul Celan, Hans Kelsen, Peter Handke, Marlen Haushofer und Adolf Loos**. Die Erforschung und Übersetzung der schriftstellerischen Arbeiten von **Bertha von Suttner** in den Jahren 1876 bis 1885, welche sie in Georgien verbrachte, wurde mit dem Ziel begonnen, diese in absehbarer Zeit der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Mit „**Creative Austrians – Vordenker_innen für die Gesellschaft von morgen**“ wurde 2017 ein Schwerpunktprogramm geschaffen, das sich mit der Frage beschäftigt, wie Kunst, Wissenschaft und gesellschaftspolitisch relevante Kreativität die Welt verändern können. Gemeinsam mit den Außenwirtschafts Centern sowie Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft fanden in einer Reihe von Ländern Diskussionen und **Veranstaltungen zu den Themen Nachhaltigkeit, Abfallvermeidung und Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele**

(SDGs) statt. Fragen rund um Smart Cities und die Zukunft der Stadt sowie die Entwicklung des ländlichen Raumes zu attraktiven Lebenswelten standen dabei im Mittelpunkt.

Das seit 2010 bestehende **Writer-in-Residence-Programm** in Zusammenarbeit mit dem **Quartier21 im Museumsquartier Wien** wurde bis Jahresmitte weitergeführt und nach einer kurzen COVID-19 bedingten Pause im Herbst mit Autorinnen aus den Nachbarländern Österreichs wiederaufgenommen. Dieses Programm wurde in Zusammenarbeit mit dem **Literaturhaus Wien** um eine neue Veranstaltungsserie mit dem Titel **CROSSING BORDERS** ergänzt. Dabei wird die Gastautorin gemeinsam mit einer österreichischen Autorin im Literaturhaus Wien im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert. Dies soll die Vernetzung der österreichischen Literaturszene mit dem Ausland stärken.

Dem **literarischen Austausch** ist das seit 2008 bestehende **Übersetzungsprogramm Traduki** gewidmet, das inzwischen 14 Länder (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Kosovo, Kroatien, Liechtenstein, Nordmazedonien, Montenegro, Österreich, Rumänien, die Schweiz, Serbien und Slowenien) umfasst. Dieses als nachhaltiges Friedensprojekt für den Westbalkan ausgelegte Literatur- und Übersetzungsförderprogramm ist in den Jahren 2020–2023 mit dem Titel „Common Ground“ zentrales Thema bei der Leipziger Buchmesse.

Bei den **Neuen Medien bzw. digitalen Medien** gelang es sowohl in Kooperation mit großen österreichischen Akteurinnen und Akteuren wie der Ars Electronica, als auch mit Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern bei Festivals, in Einzelauftritten oder mit Performances Aufmerksamkeit zu erzielen.

Die auf Initiative Österreichs 2001 gegründete **„Plattform Kultur Mitteleuropa“ (Platform Culture Central Europe/PCCE)** belebt die Traditionen kulturellen Schaffens in Mitteleuropa. Dieser Brückenschlag wurde in Kooperation mit der **Haute École d'Art et de Design (HEAD; Genf)** mit dem **Projekt „Blueprint/Blaudruck“** einer zeitgenössischen Umsetzung zugeführt. Unter slowakischer Präsidentschaft fanden im Frühjahr Präsentationen und Workshops in Genf zum Thema „Blaudruck“ unter Mitwirkung österreichischer Experten und Kunsthandwerker statt. Da die Projekt- und Kooperationsergebnisse der Experten aus fünf PCCE-Mitgliedstaaten sowie der Studentinnen und Studenten der Genfer Universität aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht wie geplant vor Ort durchgeführt werden konnten, werden diese nun im Rahmen einer gemeinsamen interdisziplinären Publikation von der Universität zusammengefasst.

7.2 Wissenschaft, Bildung und Sprache

Neben Kulturaustausch und Dialog ist Wissenschaft ein Schwerpunkt der Auslandskultur geworden. Wenn Diplomatie bedeutet, Beziehungen zwischen Ländern aufzubauen und zu pflegen, dann ist „**Science and Technology Diplomacy**“ der Beitrag, den Wissenschaft, Technologie, Bildung und die Nutzung von Wissen zu internationalen Beziehungen und globalem Engagement leisten können. Wissenschaft und Technologie berühren das Leben aller Menschen: Alle globalen Zukunftsthemen haben eine wissenschaftliche oder technologische Komponente und sind nur in internationaler Zusammenarbeit umzusetzen.

Wissenschaftsdiplomatie wurde deshalb zu einem wichtigen Arbeitsfeld des BMEIA, das in enger Zusammenarbeit mit den Fachressorts und Wissenschaftseinrichtungen gestaltet wird. Wissenschaftsdiplomatie ist somit mehr als Wissenschaftskooperation und etwas Anderes als Wissenschaftspolitik. Es geht vielmehr um Allianzen zwischen Wissenschaft und Politik für Kooperationen und zur Verbesserung der internationalen Beziehungen. Das Zusammenspiel von Wissenschaft und Diplomatie wirkt in beide Richtungen: Wissenschaft und ihre Institutionen werden gestärkt und es entstehen gute und konstruktive Kontakte zwischen den Staaten, denn wissenschaftliche Zusammenarbeit schafft unabhängig von politischen Lagen eine positive Agenda und hält Gesprächskanäle offen.

Österreich hat mit Wissenschaftsdiplomatie gute Erfahrungen gemacht. Die langjährige Zusammenarbeit mit dem **IIASA (International Institute for Applied Systems Analysis)**, das als vertrauensbildende Maßnahme mittels internationaler wissenschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Ost und West gegründet und in Laxenburg angesiedelt wurde, und auf diesem Gebiet nach wie vor internationale Akzente setzt, ist ein Beispiel dafür. Auch genießt Österreich in einigen für „Science and Technology Diplomacy“ wichtigen Bereichen international einen exzellenten Ruf, wie etwa in der Quantenphysik, der Klima- und Sicherheitsforschung oder in den Life Sciences, in denen die zuständigen Ressorts und Wissenschaftseinrichtungen sehr aktiv sind. Weitere Beispiele für österreichische Wissenschaftsdiplomatie sind **die bilateralen Dialoge mit Iran, Indonesien und China**, die Arbeit der **Österreichisch-Russischen Historikerkommission (ÖRHK)** und der **Ständigen Konferenz Österreichischer und Tschechischer Historiker (SKÖTH)**.

Die österreichische Wissenschaftsdiplomatie hat sich über die Jahre als stabilisierendes und weiterführendes Element in der Politik erwiesen, indem sie Brücken zwischen Gesellschaft und Wissenschaft schlägt. Sie trägt zum Abbau von Vorurteilen bei, stellt Vertrauen her und ist damit eine Grundlage für Dialog und Zusammenarbeit. Das **Wissenschaftskonzept der Auslandskultur** analysiert diese Erfahrungen und skizziert den Rahmen, innerhalb dessen sich eine österreichische Kulturdiplomatie mit Fokus auf Wissenschaft künftig entfalten kann. Das Konzept wurde mit den für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Digitalisierung, Innovation und Technologie zuständigen Ressorts abgestimmt.

Eine zentrale Rolle in der „**Science Diplomacy**“ kommt den Vertretungsbehörden zu. Als „Facilitators“ und „Matchmakers“ unterstützen sie die jeweiligen Ressorts und Wissenschaftseinrichtungen bei deren internationalen Kooperationen, schaffen Gelegenheiten für Begegnungen und Vernetzung und initiieren selbst Diskurse zu neuen Themen sowie an interdisziplinären Schnittstellen wie Kultur und SDGs oder „Art and Tech“. Sie setzen Schwerpunkte z.B. mit Wissenschaftsnetzwerken, in der archäologischen Forschung, in der Bildungszusammenarbeit und zum Zukunftsthema Smart Cities. Die strategische Weiterentwicklung von Wissenschaftsdiplomatie zur Einbindung von Wissenschaft in politische Entscheidungsprozesse und zur Übersetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in der Politik ist auch international ein wichtiges Thema: Österreich ist Mitglied im wachsenden internationalen Netzwerk der „**Foreign Ministry Science and Technology Advisers (FMSTAN)**“, das sich zur Stärkung dieses Dialogs zwischen Wissenschaft und Politik im Rahmen von **INGSA**, dem „**International Network for Government Science Advice**“, 2016 etabliert hat.

Die Österreich Institut GmbH zur Durchführung von Deutschkursen, zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichts im Ausland und zur Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen wurde 1997 gegründet. Ihre Aufgabe ist es, kulturelle Auslandsbeziehungen über das Medium der deutschen Sprache zu pflegen und dabei die deutsche Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung als Zugang zu einem zeitgemäßen Österreichbild zu vermitteln. Die Zentrale befindet sich in Wien. Österreich Institute bestehen in Belgrad, Breslau, Brünn, Budapest, Krakau, Pressburg, Rom, Warschau, Sarajewo und Moskau. Die Österreich Institute sind auch Prüfungszentren des Österreichischen Sprachdiplom Deutsch (ÖSD) und kooperieren mit weiteren Prüfungspartnern in ihren Ländern.

An Universitäten in den USA, Kanada, Europa sowie in Israel bestehen **Österreich-Lehrstühle und Studienzentren**. Ihre Aufgabe ist es, im akademischen Leben des Gastlandes die **Beschäftigung mit österreich- und europaspezifischen Themen** zu initiieren, zu vertiefen und zu betreuen sowie wissenschaftliche Arbeiten samt Publikationen im jeweiligen Themenbereich anzuregen. Regelmäßige Kooperationen der Lehrstühle und Studienzentren mit Botschaften, Generalkonsulaten und Kulturforen tragen zur Erfüllung dieser Aufgaben maßgeblich bei.

Die **OeAD GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung** ist ein wichtiger Partner für die österreichische Kultur- und Wissenschaftsdiplomatie. Zusätzlich zur Betreuung von **Stipendiatinnen und Stipendiaten**, der Administration von verschiedenen Mobilitätsprogrammen wie Erasmus+ und bilateraler Stipendienprogramme, Programmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der bilateralen Bildungskooperation und der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, leistet sie mit ihren Analysekompetenzen auch einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bildungs- und Hochschulsysteme in Österreich.

Mit der Integration von **KulturKontakt Austria (KKA)** mit 1. Jänner betreibt die OeAD-GmbH nunmehr insgesamt acht Außenstellen: in Lemberg und Shanghai Kooperationsbüros sowie in Baku einen Infopoint, in Sarajewo und Tirana Regionalbüros sowie in Chisinau, St. Petersburg und Odessa Projektbüros im Rahmen der Bildungskooperation im voruniversitären Bereich. Die Außenstellen sind wichtige Kooperationspartner für die Vertretungsbehörden, die mit lokalen Behörden und Institutionen auf den Gebieten der Wissenschaft, Bildung und Kultur zusammenarbeiten. Sie sind je nach ihrem Profil für Mobilität, Bildungsaustausch und -kooperation sowie für Hochschulmarketing durch Stipendienberatung, die Förderung der Teilnahme an sogenannten „Summerschools“ und für die Anbahnung von Austauschprogrammen zuständig. Sie unterstützen auch die Zusammenarbeit mit österreichischen und lokalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Die OeAD-Büros in Shanghai und Baku sind darüber hinaus lizenzierte Prüfungszentren für das Österreichische Sprachdiplom (ÖSD).

Derzeit gibt es **acht Österreichische Auslandsschulen**: Zwei in Budapest (Ungarn) und je eine in Prag (Tschechien), Istanbul (Türkei), Guatemala City (Guatemala), Shkodra (Albanien), Querétaro (Mexiko) und Liechtenstein. An diesen Schulen unterrichten vom BMBWF entsandte Lehrkräfte und es gilt der österreichische Lehrplan in Kombination mit Adaptierungen an das jeweilige Gastland.

7.3 Interkultureller und Interreligiöser Dialog

Die **Task Force Dialog der Kulturen** besteht seit 2007 im BMEIA und fungiert als Konzeptgeberin und Anlaufstelle für die Umsetzung von Dialoginitiativen. Die Task Force verfügt über ein internationales Netzwerk von Kontakten und dient bei Bedarf als Schnittstelle zu österreichischen staatlichen Institutionen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, NGOs sowie Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Medien und Wirtschaft. Das Netzwerk der Task Force bietet umfassende Möglichkeiten zur Wissensbildung und zum Meinungsaustausch.

Die Task Force unterstützt die Kulturforen, Botschaften und Generalkonsulate bei der Konzeption und Durchführung von zivilgesellschaftlichen Dialogprojekten. Ein Merkmal dieser Dialoginitiativen soll die Förderung interkulturellen Verständnisses auf nationaler und internationaler Ebene sein. Auf multilateraler Ebene engagiert sich die Task Force zu Dialogthemen im Rahmen der VN, der OSZE, im Europarat, innerhalb der EU und in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Dialogzentrum in Wien (KAICIID).

Beim Dialog der Kulturen und Weltanschauungen handelt es sich zwar um keine EU-Kompetenz, allerdings wurde bereits 2016 im **EAD eine Beraterin für Religion und Dialog** eingesetzt sowie ein **Sonderbeauftragter der Europäischen Kommission für Religions- und Weltanschauungsfreiheit** außerhalb der EU bestellt, wobei sich Österreich derzeit für die Erneuerung des Mandats des Sonderbe-

auftragten einsetzt. Die Aufforderung der EU-Globalstrategie zur Entwicklung eines integrierten Ansatzes zu Krisen und Konflikten, zum Einsatz aller Politikfelder für die Bewältigung von Sicherheitsherausforderungen und zur stärkeren Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen EU-internen Politiken und den Außenbeziehungen, schaffen auch in diesem Themenfeld einen Bedarf an Koordination und Kooperation. Hierzu wurden auch vorbereitende Schritte zum 2019 von HRVP Federica Mogherini vorgestellten „Global Exchange on Religion in Society“ gesetzt, wobei erste Treffen im kommenden Jahr vorgesehen sind.

Österreich ist aktives Mitglied beim „**Transatlantic Policy Network on Religion and Diplomacy**“ (TPNRD), welches sich mit der religiösen Dimension in den Außenbeziehungen beschäftigt. Als informelles, aber die wichtigsten staatlichen Akteurinnen und Akteure in und außerhalb der EU umfassendes Forum, ist TPNRD als gemeinsame Initiative des EAD sowie des US Department of State derzeit die einzige Plattform seiner Art.

Österreich engagiert sich auch beim Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit, als Mitglied der von Kanada koordinierten „**Internationalen Kontaktgruppe für Religions- und Glaubensfreiheit**“ sowie als Gründungsmitglied der am 5. Februar ins Leben gerufenen „**Internationalen Religions- und Glaubensfreiheits-Allianz**“, die mittlerweile 32 Mitglieder zählt.

Der vom BMEIA initiierte, am 30. November zum siebten Mal und aufgrund der COVID-19-Pandemie erstmals online bzw. an den Vertretungsbehörden im Ausland **verliehene Intercultural Achievement Award (IAA)** hat sich zu einem Schlüsselprojekt entwickelt, das die erfolgreiche Anwendung von Dialog in zivilgesellschaftlichen Initiativen der Entwicklungsarbeit, des Medienbereichs sowie der Integration eindrücklich präsentiert.

7.4 Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft

Österreich hat mit 33 Staaten **Kulturabkommen** abgeschlossen, die in der Regel nicht nur den Bereich Kultur, sondern auch Bildung und Wissenschaft umfassen, teilweise auch die Bereiche Sport, Jugend und Frauen. Diese Abkommen regeln die Zusammenarbeit unter anderem in der Sprach- und Bildungsarbeit, die Gewährung von Stipendien, den Austausch von Lektorinnen und Lektoren, die Vernetzungsförderung von Forscherinnen und Forschern, den Austausch in den Bereichen Kunst und Kultur und dienen generell der Förderung der Kooperation in allen Abkommensbereichen. Das geplante Kulturabkommen mit der **Republik Korea** wurde dieses Jahr weiterverhandelt; Kulturabkommen mit **Brasilien und Indien** sind in Planung.

Kulturabkommen sehen in der Regel die Einrichtung einer gemischten Kommission beider Länder zur Förderung der Zusammenarbeit vor, die dafür Arbeitspro-

gramme erarbeiten und beschließen. Dies erfolgt in Federführung des BMEIA und in enger Kooperation mit den betroffenen Fachressorts, jedenfalls immer unter Einbindung des BMKÖS und des BMBWF. Das bestehende Arbeitsprogramm mit **Ungarn** wurde um ein Jahr verlängert. Geplante Sitzungen mit **Italien, Kroatien, Nordmazedonien und Rumänien** wurden inhaltlich vorbereitet, konnten aber wegen der COVID-19-Pandemie nicht abgehalten werden und sollen nachgeholt werden.

Mit 19 Staaten bestehen **Abkommen im wissenschaftlich-technischen bzw. technologischen Bereich**, sogenannte WTZ-Abkommen. Diese dienen dem Austausch zu Strukturen und Schwerpunktsetzungen im wissenschaftlichen Bereich sowie zur Mobilitätsförderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in gemeinsamen Forschungsprojekten mit Partnern im jeweiligen Vertragsstaat. Mit **Brasilien** wurde am 19. Juni das jüngste WTZ-Abkommen unterzeichnet. Das innerstaatliche Genehmigungsverfahren dieses Abkommens wurde auf österreichischer Seite abgeschlossen, nicht jedoch auf brasilianischer Seite, weshalb die Inkraftsetzung noch aussteht. Allerdings werden bereits vorbereitende Gespräche zur Umsetzung geführt, insbesondere zur Definition von zukünftigen Kooperationschwerpunkten.

Weiters wurden neue Arbeitsprogramme auf Grundlage dieser Abkommen in enger Kooperation mit dem BMBWF und unter Einbindung des BMK mit **Indien, Montenegro und der Ukraine** verabschiedet, wobei deren Vorbereitung bedingt durch die COVID-19-Pandemie ausschließlich online erfolgte und der Austausch der betreffenden Dokumente per BMEIA-Kurierdienst und der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland erfolgte. Mit **Slowenien** wurde das bestehende Arbeitsprogramm bereits frühzeitig um ein weiteres Jahr bis Ende 2022 pandemiebedingt verlängert.

7.5 Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union und der UNESCO

Die bereits 2018 angenommenen und vom Rat unter österreichischer Präsidentschaft ausverhandelten **Ratsschlussfolgerungen zur Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen**, insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit der Europäischen Kulturinstitute (EUNIC) und anderer Kulturauslandsvertretungen wurden weiter konkret umgesetzt. Die **Strategie** gibt den Mitgliedstaaten sowie den EU-Institutionen (Europäische Kommission und Europäischer Auswärtiger Dienst) einen Rahmen vor, innerhalb dessen diese mit und in Drittstaaten gemeinsame kulturelle Projekte gestalten können. Österreich konnte als Mitbegründer von EUNIC im Jahr 2006 und als von 2017 bis November 2020 im Vorstand vertretenes Mitglied sicherstellen, dass eine an der **Stärkung des Europäischen Projektes orientierte Auslandskulturpolitik** und eine enge Kooperation zwischen

EU-Delegationen, EUNIC und den eigenen Kulturforen und Vertretungsbehörden in Drittstaaten erfolgt.

Kultur soll dabei als Dimension europäischen Handels auch Antriebskraft für eine **nachhaltige, innovative, soziale und wirtschaftliche Entwicklung** sein, die verstärkt bei der Behandlung von Zukunftsthemen, für den **interkulturellen Dialog** und zur Stärkung der Zusammenarbeit beim Schutz des **kulturellen Erbes** einbezogen wird. In allen diesen Bereichen verfügt Österreich über langjährige Erfahrungen im Rahmen der bilateralen Kulturarbeit bzw. über kulturelle Institutionen und Akteure, die sich bei gemeinsamen EU-Projekten und Kulturstrategien einbringen. Aufgrund der COVID-19 Pandemie erfolgte das v.a. in verschiedenen digitalen Formaten, die eine innovative Form der Kulturarbeit zeitigten.

Wiewohl Kultur primär Kompetenz der EU-Mitgliedsstaaten ist, beschäftigt sich die EU im Rahmen ihres **EU-Kulturausschusses** mit spezifischen Kulturfragen und Kulturförderungen, wie dem Programm **Creative Europe** (welches dieses Jahr auslief und erst Mitte 2021 mit einem neuen Zyklus beginnt), der Gemeinschaftsaktion der **Europäischen Kulturhauptstädte**, dem **Kulturgüterschutz** und mit Querschnittsmaterien im Zusammenhang mit Kultur (etwa Genderfragen), wobei insbesondere COVID-19-Pandemie und die Abfederung der Folgen im Kulturbereich Thema war.

Die **Umsetzung der europäischen Kulturstrategie** und der 2019 geschaffenen **Richtlinien für die Zusammenarbeit** zwischen EUNIC, **Europäischer Kommission und den EU-Delegationen** in Drittstaaten erfolgte weiterhin. Im Rahmen der Entwicklung und Realisierung **innovativer europäischer Kooperationsmodelle** unter dem Titel „European Houses of Culture“, das nun „**European Spaces of Culture**“ heißt, gelang es dem **Open Austria Büro in San Francisco** bzw. im Silicon Valley gemeinsam mit den EUNIC-Partnern vor Ort mit dem Projekt „**The Grid**“, in die Reihe der zehn erfolgreichsten Projekte aufgenommen und mit 50.000 Euro Unterstützung prämiert zu werden.

EUNIC gehören derzeit 35 europäische Kulturinstitute wie auch die 27 EU-Mitgliedsstaaten mit verschiedenen Kulturinstitutionen und Vertretungen an. Weltweit haben diese in über 90 Ländern derzeit 125 sogenannte EUNIC-Cluster gebildet, die als Kooperationsnetzwerke der lokalen EU-Kulturinstitute wirken. **Österreich** ist mit seinen Vertretungsbehörden, insbesondere den Kulturforen und an einigen Orten auch mit dem Österreich-Institut, Mitglied in **62 EUNIC-Clustern**; in **10 Clustern** führte Österreich den **Vorsitz**. Im Rahmen der **zweiten Programm-Schiene von EUNIC, dem EUNIC-Cluster-Fund**, mit dem durch EUNIC-Global und mit eigenen Mitteln der EUNIC-Mitglieder Clusterprojekte gefördert werden, erhielten unter den 27 ausgewählten Projekten vier Cluster unter österreichischem Vorsitz den Zuschlag und damit eine Ko-Finanzierung in Höhe von 50%. Für Österreich bzw. seine Auslandskulturarbeit bietet die Mitarbeit bei EUNIC erhebliche neue Potenziale, die ein Vielfaches des jährlichen

EUNIC-Mitgliedsbeitrags von 11.500 Euro sowie des Cluster-Beitrages von 10.000 Euro übersteigen. Zudem erreichen die im Rahmen von EUNIC zu Zukunftsthemen gemeinschaftlich durchgeführten Projekte eine sonst nicht erzielbare Breitenwirkung.

14 der 30 österreichischen Kulturforen, 38 der 65 Österreich-Bibliotheken und sieben der zehn Österreich Institute weltweit sind innerhalb der EU tätig. Sie engagieren sich für den kulturellen Austausch, die Förderung der europäischen Mehrsprachigkeit, v.a. der deutschen Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung, innerhalb der EU und unterstützen die Karrierechancen österreichischer Künstlerinnen und Künstler auf dem für sie besonders wichtigen europäischen Kunst- und Kulturmarkt.

Österreich ist im Rahmen der **UNESCO mittels zahlreicher Initiativen und Projekte aktiv. Nach besonders erfolgreichen Wahlen war Österreich** in insgesamt **sieben zwischenstaatlichen Lenkungsgremien vertreten**: im Rat des Internationalen Hydrologischen Programms, im Rat zur Medienförderung, im Komitee zum Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten, im zwischenstaatlichen Bioethik-Komitee, im Komitee für Leibeserziehung und Sport, im Koordinierungsrat des Programms für Biodiversität sowie im Komitee der Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Österreich hat zudem seine **Kandidatur für den UNESCO-Exekutivrat für die Jahre 2021–2025** verkündet und eine Kampagne für die Wahl lanciert. Die Wahlen werden während der 41. Generalkonferenz der UNESCO im November 2021 stattfinden. Im Falle einer erfolgreichen Wahl wäre es das vierte Mal seit dem Beitritt Österreichs zur UNESCO im Jahr 1948, dass Österreich im Lenkungsgremium der Organisation vertreten ist.

Österreich will aber auch durch konkrete Projekte die Arbeit der UNESCO sichtbar mitgestalten. In diesem Zusammenhang sind unter anderem die Themen Schutz des Welterbes, Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, Gender Equality, Menschenrechtsbildung, Anti-Diskriminierung, Bildung als vorbeugende Maßnahme gegen gewalttätigen Extremismus, „Futures Literacy“, immaterielles Kulturerbe, Biodiversität sowie Wasser- und Flussmanagement zu nennen. Im Rahmen der Wiener Gesprächsreihe „Palmyra-Gespräche“ wird regelmäßig der Schutz von Kulturgütern vor Raub und Zerstörung mit internationalen Expertinnen und Experten diskutiert und die Öffentlichkeit für dieses wichtige Thema sensibilisiert. Die Reihe findet im Kunsthistorischen Museum mit der Präsidentin der Österreichischen UNESCO-Kommission Sabine Haag als Gastgeberin statt.

Die Vereinbarung zur **Einrichtung eines Internationalen Zentrums für die Förderung der Menschenrechte auf lokaler und regionaler Ebene** unter der Schirmherrschaft der UNESCO in Graz (auf der Basis des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Demokratie und Menschenrechte – ETC Graz) wurde am 16. Dezember 2019 zwischen der UNESCO und der Republik Österreich unter-

zeichnet und ist am 6. September 2020 in Kraft getreten. Damit konnte in Österreich zum ersten Mal ein sogenanntes „UNESCO Kategorie 2 Zentrum“ errichtet werden, eine rechtlich unabhängige, aber eng mit den Zielen der UNESCO verknüpfte Institution. Für 2021 ist die feierliche Eröffnung des Zentrums unter Teilnahme von Bundesminister Alexander Schallenberg geplant.

Österreich leistete einen Beitrag zum regulären Budget der UNESCO in Höhe von 0,874% bzw. 1.207.259 US-Dollar (930.340 Euro) und trug jeweils 22.883 US-Dollar zum Welterbe-Fonds und zum Fonds für immaterielles Kulturerbe sowie 20.000 Euro zum Internationalen Fonds für kulturelle Diversität bei.

7.6 Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Österreich legte weiterhin besonderes Augenmerk auf die multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit inner- und außerhalb Europas zur Festigung seiner **Rolle als Standort der Hochtechnologie** und beteiligte sich an Programmen wie der Europäischen Weltraumbehörde (**ESA**) in Paris wo der Österreicher Josef Aschbacher am 17. Dezember einstimmig zum Generaldirektor gewählt wurde, der Europäischen Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten (**EUMETSAT**) in Darmstadt und v.a. der Europäischen Organisation für Kernforschung (**CERN**) in Genf. Derzeit sind mehr als 100 österreichische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit dem CERN-Programm verbunden. Österreich nimmt mit dem federführenden BMBWF und der Österreichischen Vertretung Genf an den Treffen des CERN-Rates, des CERN-Finanzausschusses sowie an den Treffen des Tripartite Employment Conditions Forum (TREF) teil, welches als konsultatives Forum für Personalanliegen von Management, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Mitgliedstaaten fungiert.

Das **Internationale Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA) in Laxenburg** ist ein langjähriger wichtiger Partner des BMEIA für die Arbeit im Bereich der „Science Diplomacy“. Darüber hinaus werden außenpolitische Belange in der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (**EMBC**) in Heidelberg, beim Europäischen Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage (**ECMWF**) in Reading (Vereinigtes Königreich) sowie beim Europäischen Institut für Weltraumpolitik (**ESPI**) in Wien wahrgenommen.

Die **Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG)** vertritt Österreich in der **Weltmeteorologischen Organisation (WMO)**; der Leiter der ZAMG ist Präsident der Regionalassoziation Europa. Der 18. Kongress der WMO hat 2019 ein Reformprogramm der WMO-Struktur beschlossen, das sowohl die konstituierenden Kommissionen, als auch das Sekretariat betrifft und die wie folgt umgesetzt wurde: Die bisherigen themenzentrierten acht Kommissionen wurden auf zwei aufgabenfokussierte Kommissionen (Infrastruktur und Dienstleistungen)

reduziert, ein wissenschaftlicher Beirat etabliert und das Sekretariat mit ebenfalls aufgabenfokussierten Direktoraten neugestaltet. Bei den neu beschlossenen Aufgaben sind neben klassischen Themen wie Standardisierung der Messungen folgende Themen sowohl global- als auch österreichrelevant:

GBON (Global Basic Observation Network)

Es wurde ein globales Raster von notwendigen Beobachtungen (Bodenstationen, Radiosonden, Schiffsbeobachtungen) definiert, das für eine weitere Verbesserung der Vorhersagemodelle als Minimum notwendig ist. Da die meisten Entwicklungsländer finanziell nicht in der Lage sind, das GBON-Netz zu installieren und zu betreiben, ist mit dem SOFF-Programm (Systematic Observation Funding Facility) Hilfe durch eine Gruppierung von Entwicklungsbanken und -agenturen vorgesehen, die langfristig das notwendige Beobachtungsnetz unterstützt. Österreich wird voraussichtlich über den Green Climate Fund daran beteiligt sein.

GMAS (Global Multihazard Alert System)

Das standardisierte globale Warnsystem ist eine Erweiterung des europäischen Systems Meteocalarm, das von der ZAMG derzeit für Europa geleitet wird. GMAS ist für viele Projekte der Entwicklungszusammenarbeit eine praxisorientierte Zielvorstellung mit konkreten und quantifizierbaren Vorgaben.

7.7 Österreich-Bibliotheken

Das Netzwerk der **Österreich-Bibliotheken im Ausland** wurde vor mehr als 30 Jahren auf Initiative der Sektion für internationale Kulturangelegenheiten gegründet, um den Menschen aus dem mittelost- und südosteuropäischen Raum die Möglichkeit zu kulturellen Kontakten mit Österreich und Europa zu geben. Diese Einrichtung wurde schon damals als eine Investition in die Zukunft gesehen. Heute verfügt das Netzwerk über 65 Österreich-Bibliotheken in 28 Ländern.

Durch die institutionelle Anbindung an Universitäten und Nationalbibliotheken im Gastland werden die Österreich-Bibliotheken von Studierenden und Lehrenden aus dem wissenschaftlichen Bereich, wie auch von der breiten Öffentlichkeit besucht. Neben ihrer Eigenschaft als „Österreichs Wissenschaftssatelliten im Ausland“ fungieren sie als Informations- und Kulturzentren, die in Kooperation mit den Kulturforen und Vertretungsbehörden kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durchführen. Die Österreich-Bibliotheken bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der österreichischen Auslandskulturpolitik, die nicht nur im mitteleuropäischen Rahmen hinsichtlich der Breite und Mannigfaltigkeit zur Vermittlung und Förderung der österreichischen Kultur und Geisteswissenschaft im Ausland wesentliche und nachhaltige Akzente setzt.

Die Österreich-Bibliotheken führten neben dem klassischen Bibliotheksbetrieb 1.007 Veranstaltungen mit fast 62.000 Besucherinnen und Besuchern durch. An die 92.000 Personen frequentierten die Österreich-Bibliotheken, deren Bestände auf ungefähr 478.000 Bücher und rund 17.000 Audio- und Videomedien angewachsen sind. Zahlreiche weitere österreichische Bibliotheken komplettieren den Zusammenschluss zu einer weltweiten Community. Durch regelmäßige Treffen wird die Vernetzung der Österreich-Bibliotheken untereinander gefördert. Ein wichtiges Anliegen des BMEIA liegt in der Zusammenarbeit der Bibliotheken mit Institutionen im Gastland und mit Einrichtungen in Österreich. Auch das Fürstentum Liechtenstein und die Schweiz beteiligen sich an der Kooperation.

Die über das **Web-Portal der Österreich-Bibliotheken** (www.oesterreich-bibliotheken.at) zugängliche **Datenbank der österreichischen Literatur in Übersetzungen (Auslands-Austriaca)** umfasst bereits 17.165 Publikationen (ohne externe Datenbanken in Japan, Russland, Italien). Die im Umfeld von Österreich-Bibliotheken entstandenen Übersetzungen werden mit Übersetzungsprämien und Auszeichnungen im In- und Ausland bedacht.

Die Österreich-Bibliotheken an den Germanistikinstituten im Ausland werden meist von **OeAD-Lektorinnen und -Lektoren** mitbetreut. Diese werden als Vermittler österreichischer Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsarbeit von den Leiterinnen und Leitern der Österreich-Bibliotheken besonders geschätzt. An einigen Standorten mit Österreich-Bibliotheken wird das ÖSD-Sprachdiplom vorbereitet, geprüft und vergeben.

In langjähriger Kooperation mit dem **Programm „Kultur und Sprache“ des BMBWF** werden Österreich-Tage an ausgewählten Veranstaltungsorten im Ausland und in Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen zu österreich-spezifischen Themen abgehalten. Programmgestaltung und Organisation erfolgen durch „Kultur und Sprache“ gemeinsam mit den lokalen Kooperationspartnern. Diese Kurzseminare mit Österreichschwerpunkt dienen der Fortbildung von Deutschlehrerinnen und Deutschlehrern im Ausland.

Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Österreich-Bibliotheken im Ausland, die sich zu gemeinsamen Forschungsprojekten thematisch zusammenschließen, wurde mit der **Schriftenreihe „Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland“** eine wichtige Publikationsplattform geschaffen. Dieses Jahr sind Band 18 bis Band 20 erschienen. Einige Bibliotheken publizieren selbstständige Schriftenreihen und durch die gute Zusammenarbeit der Österreich-Bibliotheken mit relevanten Akteurinnen und Akteuren im Gastland entstehen weitere Publikationen, die im Umfeld der Österreich-Bibliotheken erscheinen.

Die **Webseite der Österreich-Bibliotheken** (www.oesterreich-bibliotheken.at) präsentiert die Aktivitäten des Netzwerks im Internet. Dieses Webportal dient der Information interessierter Personen im In- und Ausland sowie der Vernetzung

der Österreich-Bibliotheken untereinander. Die Internetseite wird jährlich von ungefähr 500.000 Nutzerinnen und Nutzern besucht. Ein **wöchentliches „Kaffeehaus Feuilleton“** informiert laufend und aktuell in Kurzform über die kulturpolitische Szene Österreichs. Durch eine Archivfunktion bietet dieses Kulturangebot mit bereits über 2.000 Beiträgen einen Überblick über die wesentlichen Kulturthemen und intellektuellen Debatten der letzten fünfzehn Jahre.

7.8 Der historische Dienst im Außenministerium

Seit Mitte September 2019 ist in der Sektion für internationale Kulturangelegenheiten des BMEIA das **Historische Referat „Rudolf Agstner“** eingerichtet. Wesentliche Aufgaben sind unter anderem die Bereitstellung, Sammlung und Aufbereitung von Informationen zu bilateralen Beziehungen und allgemein historischen Zusammenhängen für das Ministerium, die Kulturforen und Vertretungsbehörden im Ausland sowie die inhaltliche Unterstützung der Auslandskulturpolitik in historischen Zusammenhängen, etwa bei bilateralen oder sonstigen Jubiläen.

Zudem wird in diesem Referat die Freigabe von Dokumenten für die Forschung koordiniert. Unterschiedlichste Anfragen zu Aktenbeständen des BMEIA wurden beantwortet und der Kontakt zum Österreichischen Staatsarchiv auch abseits der Zusammenarbeit bei der Beantwortung solcher Anfragen gepflegt. Für die Zukunft geplant sind eine Vereinheitlichung der Darstellung der bilateralen Beziehungen im Internetauftritt der Vertretungsbehörden und eine Datenbank zur schnellen Verfügbarmachung der gesammelten Informationen, insbesondere auch für die Öffentlichkeitsarbeit des BMEIA.

Darüber hinaus werden eigene Publikationen des BMEIA betreut und Projekte zur Geschichte der österreichischen Außenpolitik im Allgemeinen und des Ministeriums im Besonderen konzipiert und begleitet. Dies umfasst unter anderem die Fortführung der systematischen Publikation wesentlicher Daten zur österreichischen Außenpolitik für die Jahre nach 1945. Die Einrichtung des Historischen Referates und die Jubiläen des Jahres 2020 (75 Jahre Kriegsende, 300 Jahre eigenständiger österreichischer auswärtiger Dienst) waren darüber hinaus Anlass für die **Konzeption des Projekts „1938 bis 1945 und danach: Das Schicksal der Angehörigen des österreichischen Auswärtigen Dienstes – Dokumentation und Aufarbeitung“**.

7.9 International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), Fragen der NS-Vergangenheit und Zukunftsfonds

Die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), eine zwischenstaatliche Institution mit Ständigem Sekretariat in Berlin, wurde 1998 auf schwedische Initiative gegründet. Ihr Ziel ist es, als internationales Netzwerk Bildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust sowie das Gedenken daran sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu fördern. Sie kann dabei auf namhafte internationale wissenschaftliche Expertinnen und Experten zurückgreifen. Unter luxemburgischen Vorsitz wurde am 19. Jänner eine Ministererklärung angenommen, durch welche in Ergänzung zum Gründungsdokument der Allianz, der „Stockholmer Erklärung 2000“, die Gegenwartsausrichtung der IHRA sowie ihr Aktionspotential gegen Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung einschließlich Antisemitismus gestärkt wird und es ihren 34 Mitgliedstaaten ermöglicht werden soll, aktuellen Entwicklungen effizienter nachzukommen und ihre bewährte Einflussdiplomatie gegen Revisionismus zielführender einzusetzen. Am 8. Oktober wurde unter deutschem Vorsitz eine rechtlich unverbindliche Arbeitsdefinition von Antiziganismus angenommen, an deren Erarbeitung Österreich maßgeblich mitgewirkt hatte. Es handelt es sich dabei um die dritte von der Allianz verabschiedete Arbeitsdefinition, nach jenen von Holocaustleugnung (2013) und – verzerrung sowie von Antisemitismus (2016).

Österreich wurde im Jahr 2001 in die IHRA (damals ITF) aufgenommen, hatte im Gedenkjahr 2008 den Vorsitz inne und zählt seither innerhalb der Allianz zu deren zentralen Akteuren. Die österreichische Delegationsleitung wird vom BMEIA und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wahrgenommen. In den ständigen Arbeitsgruppen und Ausschüssen wirken sowohl österreichische Regierungsvertreterinnen und -vertreter als auch Expertinnen und Experten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, des Nationalfonds, des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, des Mauthausen Memorial und des BMBWF-Holocaust Education Instituts „_erinnern.at_“ mit. Österreichische Projekte im Bereich Bildung, Bewusstseinsbildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust genießen innerhalb der IHRA hohes Ansehen.

Der Zukunftsfonds der Republik Österreich wurde Ende 2005 als ein verzehrender Fonds aus Restmitteln des im Jahr 2000 errichteten und mit 31. Dezember 2005 geschlossenen Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Versöhnungsfonds) geschaffen. Seine Aufgabe umfasst die Förderung von Projekten und Initiativen, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz sowie zur Stärkung des europäischen Bewusstseins beitragen.

Seit seiner Einrichtung hat der Zukunftsfonds bis Ende 2018 rund 2.300 Projekte gefördert und seine ursprüngliche Dotierung damit beinahe ausgeschöpft. Mit einer am 20. September bzw. 5. Oktober 2017 von Nationalrat und Bundesrat einstimmig beschlossenen Novelle des Zukunftsfondsgesetzes (BGBl. I Nr. 141/2017) wurde die Fortsetzung der Tätigkeit des Fonds für weitere fünf Jahre sichergestellt. Insgesamt hat der Zukunftsfonds rund 3.000 Projekte unterstützt.

Das BMEIA leistet dem Zukunftsfonds technische und administrative Unterstützung. Darüber hinaus besteht bei zahlreichen der vom Zukunftsfonds geförderten internationalen Projekte eine enge Zusammenarbeit mit dem BMEIA wie insbesondere bei der Neugestaltung der Ausstellung in der österreichischen Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau und beim Intercultural Achievement Award (IAA). Darüber hinaus hat der Zukunftsfonds die Tagung „Teaching the Holocaust in Context. Seminar for Teachers. Edition 2021“ des Galicia Jewish Museum in Krakau im Sinne der Erinnerung an die Opfer des NS-Regimes unterstützt. Mit der Förderung des Programms „Children Teaching Children“ von Givat Haviva in Israel möchte der Zukunftsfonds einen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis von jüdischen und arabischen Schülerinnen und Schülern leisten. Ebenfalls in Israel fand der Mediengipfel „Startup Media Tel Aviv. New Generation – New Media – New Bridges“ mit Unterstützung des Zukunftsfonds virtuell statt.

Die in Zusammenarbeit mit der Diplomatischen Akademie veranstalteten Werkstattgespräche zur Präsentation ausgewählter, vom Zukunftsfonds geförderter Projekte wurden fortgesetzt. Am 6. Oktober wurde das Projekt „Österreich I/II – Erfassung der Zeitzeugeninterviews zu den Dokumentationen von Hugo Portisch“ vorgestellt, in dem bislang unverwendete und nicht gesendete Interviews von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen erfasst und archiviert werden. Am 19. Oktober stand die Präsentation der mittlerweile sechsten überarbeiteten und erweiterten Auflage des Standardwerkes von Gerald Stourzh zum österreichischen Staatsvertrag „Der Kampf um den Staatsvertrag: Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und die Entstehung der Neutralität Österreichs 1945–1955“ im Mittelpunkt.

8. Österreichischer Auswärtiger Dienst

Mit seinem weltweiten diplomatischen und konsularischen Vertretungsnetz sichert der österreichische auswärtige Dienst die Interessen der Republik Österreich in der Welt und schützt und unterstützt österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Ausland.

Völkerrechtliche Grundlagen der internationalen Diplomatie bilden die **Wiener Diplomatenrechtskonvention** und die **Wiener Konsularrechtskonvention**. Die innerstaatlichen gesetzlichen Grundlagen sind das **Bundesgesetz über die Aufgaben und Organisation des Auswärtigen Dienstes – Statut** sowie das **Bundesgesetz über die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben**.

Der abwechselnde Einsatz der Bediensteten im In- und Ausland und in allen außenpolitischen und konsularischen Aufgabenbereichen sowie moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gewährleisten die Erfüllung des umfassenden außenpolitischen Auftrags und ermöglichen die weltweit umfangreichen Serviceleistungen für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

Die frühere Sektion VIII (Integration) ressortiert seit der Novelle des Bundesministeriengesetzes (BGBl I Nr. 8/2020 vom 28.1.2020) zum Bundeskanzleramt.

8.1 Arbeitgeber Außenministerium

Durch das Rotationsprinzip ist der regelmäßige Wechsel zwischen der Zentrale in Wien und den Vertretungen im Ausland ein wesentlicher Bestandteil des Berufslebens, was neben der Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Familien auch eine umfassende organisatorische und logistische Planung erfordert. Jedes Jahr werden im BMEIA mehrere hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland versetzt. Ende 2020 betrug der Personalstand des BMEIA 1.057 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon waren in der Zentrale 532 Personen (50,3%) und im Ausland 525 Personen (49,7%) tätig. Der Personalstand im Auswärtigen Dienst des BMEIA ist seit Jahren rückläufig.

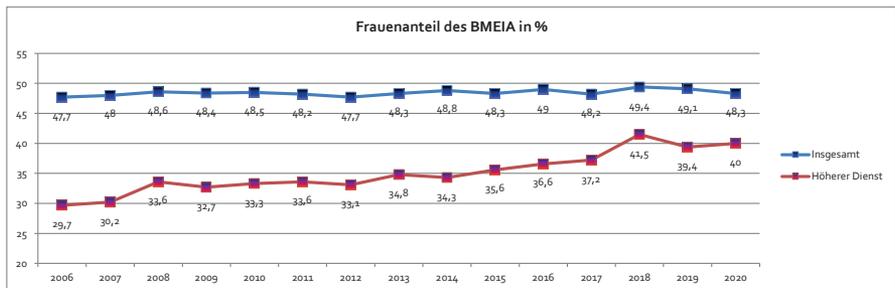
**Personalstand des Außenministeriums zum 31.12.2020
(exkl. Karenzierungen, Dienstfreistellungen und Dienstzuteilungen):**

Verwendungsgruppe	Männer		Frauen		Summe	Frauenanteil
	Inland	Ausland	Inland	Ausland		
A1/v1, A/a	115	130	85	77	407	40,0%
A2/v2, B/b	43	77	45	46	211	43,1%
A3/v3, C/c, I/d (Fachdienst); A4/A5/v4/v5, E; H3 und H5	84	81	138	114	417	60,4%
IT Experten und Expertinnen (ADV-SV)	16	0	6	0	22	27,3%
Summe	258	288	274	237	1.057	48,3%
Gesamt	546		511			

An den Auslandsvertretungen arbeiten weltweit **843 Lokalangestellte**, die nach den arbeitsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Gastlandes beschäftigt werden. Davon sind 540 (64,1%) weiblich und 303 (35,9%) männlich.

Mit Ende 2020 waren im BMEIA **45 Personen mit Behinderungen** angestellt.

Im **höheren Dienst** (A1/v1, A/a), aus dem sich die meisten Leitungsfunktionen rekrutieren, erreichte der **Frauenanteil 40%**.



Darüber hinaus sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMEIA im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), in internationalen Organisationen oder in anderen Ressorts tätig.

Nach einer Reform des gesetzlichen Auswahlverfahrens für den auswärtigen Dienst („**Préalable**“) im Jahr 2016 wird dieses Verfahren mittels umfassend modernisierter, die persönliche Eignung feststellender Methoden in Kooperation mit dem Heerespersonalamt und anderen Expertinnen und Experten durchgeführt. Die strenge Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten wird die Qualität der österreichischen Diplomatie auch in Zukunft sicherstellen.

Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten verstärken – mitunter bis zu einem Jahr – den Personalstand des BMEIA. So absolvierten 186 Studierende sowie Jungakademikerinnen und Jungakademiker Verwaltungspraktika im Inland und im Ausland. Auf Grund der Covid-19 Pandemie war v.a. bei den Auslandspraktika ein starker Rückgang um fast die Hälfte der Plätze zu verzeichnen.

24 Schülerinnen und Schüler, Maturantinnen und Maturanten bzw. auch Akademikerinnen und Akademiker absolvierten ein einmonatiges Kurzpraktikum (**Schnupperpraktikum**), um die Aufgaben und Arbeitsweise des BMEIA kennenzulernen.

Von 1. Juli bis 20. November waren 75 Inlandspraktikantinnen und Inlandspraktikanten im BMEIA tätig, davon haben 36 ihren Dienst als Inlandspraktikantinnen und Inlandspraktikanten begonnen, von denen 20 einen Sondervertrag erhalten haben. Von 39 Inlandspraktikantinnen und Inlandspraktikanten, deren Praktikumsbeginn im Jahr 2019 lag, haben 21 ebenfalls einen Sondervertrag bekommen. Diese Verträge nach § 36 Vertragsbedienstetengesetz wurden vom zuständigen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport genehmigt. Ihre Grundlage ist die im Bundesfinanzrahmengesetz 2019 bis 2022 (BFRG 2019 bis 2022) durch das 5. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 25/2020 geschaffene Möglichkeit, zum Zweck der Bewältigung der COVID-19-Pandemie Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten befristet als Vertragsbedienstete zu übernehmen.

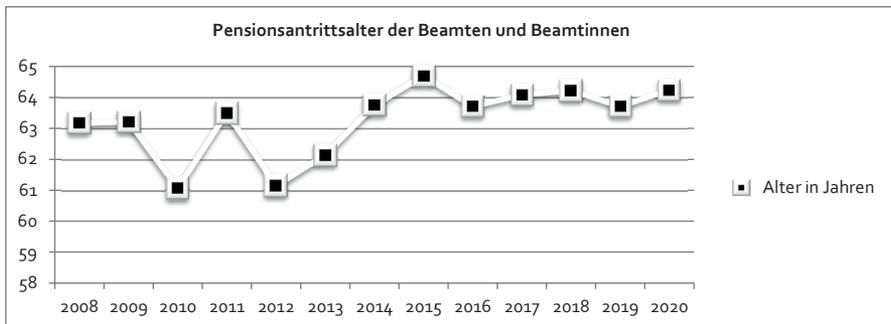
Somit wurden mit insgesamt 41 Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten im Inland befristete Sonderverträge nach §36 Vertragsbedienstetengesetz abgeschlossen, die an Stelle der Verwaltungspraktika traten. Der höhere Personaleinsatz diente zur Bewältigung des Arbeitsanfalles im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, wovon insbesondere das Callcenter betroffen war. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Callcenter informierten – teilweise rund um die Uhr – über die Entwicklungen betreffend die COVID-19-Pandemie im Ausland und die Änderungen der Ein- und Ausreisebestimmungen. Von den 41 Sondervertragsbediensteten sind noch 38 im BMEIA beschäftigt.

**Inlands- und Auslandspraktikantinnen und Praktikanten (Anzahl der Personen)
01.01.2020–31.12.2020**

Verwaltungspraktika	Männlich	Weiblich	Gesamt
Inland	26	49	75
Ausland	22	65	87
Kurzpraktika	8	16	24
Gesamt	56	130	186

Seit 2009 bildet das BMEIA **Lehrlinge zu Verwaltungsassistentinnen und Verwaltungsassistenten** aus. Es befanden sich 18 Lehrlinge in einem solchen Ausbildungsverhältnis. Zwei weitere Lehrlinge wurden für die Ausbildung zum IT-Spezialisten aufgenommen. Insgesamt befanden sich somit 20 Lehrlinge in Ausbildung. Jene Lehrlinge, die danach ihre Lehrabschlussprüfung erfolgreich abschließen, werden zu einem internen Aufnahmeverfahren im BMEIA eingeladen.

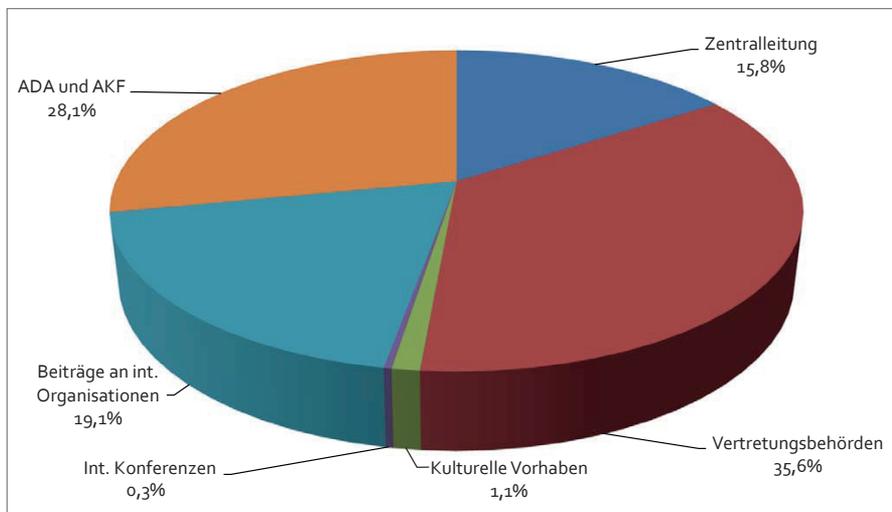
Das durchschnittliche **Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten** des BMEIA betrug 64,24 Jahre und liegt damit deutlich über dem österreichischen Durchschnitt.



8.2 Budget des Außenministeriums

Der Bundesvoranschlag lautete auf 495,996 Millionen Euro. Davon wurden rund 78,219 Millionen Euro für die Zentraleitung, 176,219 Millionen Euro für die Vertretungsbehörden, 5,608 Millionen Euro für kulturelle Vorhaben, 1,7 Millionen Euro für internationale Konferenzen, 94,825 Millionen Euro für Beiträge an internationale Organisationen und 139,425 Millionen Euro für die Austrian Development Agency GmbH und den Auslandskatastrophenfonds budgetiert.

Österreichischer Auswärtiger Dienst



Budget 2010–2020 in Millionen Euro

Jahr	Budget des BMEIA	Anteil des BMEIA-Budgets am Bundesbudget in %
2010	440,902	0,62%
2011	427,100	0,61%
2012	409,361	0,56%
2013	402,654	0,54%
2014	418,777	0,55%
2015	409,141	0,55%
2016	427,993	0,56%
2017	551,914	0,71%
2018	502,628	0,64%
2019	508,417	0,64%
2020	495,996	0,45%

8.3 Weltweite Infrastruktur und Informationstechnologie

Infrastruktur: Das BMEIA-Immobilienportfolio umfasst 220 Liegenschaften und mehr als 300 Objekte, die als Amtsräumlichkeiten für Botschaften, Generalkonsulate, Kulturforen und Vertretungen bei internationalen Organisationen sowie für Wohn- und Repräsentationszwecke genutzt werden. Etwas mehr als die Hälfte dieser Objekte ist angemietet, die übrigen Immobilien stehen im Eigentum der Republik Österreich. Das Immobilienmanagement umfasst sämtliche Aspekte der Liegenschaftsverwaltung, Grundsatzfragen der Unterbringung, An- und Verkauf von Immobilien, Adaptierungen und Sanierungen.

In der „**Facility Management**“-**Strategie** des BMEIA stehen die Grundsätze der Funktionalität, der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit im Vordergrund. Vor allem bei Sanierungen und im gegebenen Fall von Neubauten wird der Energieeffizienz, dem Einsatz erneuerbarer Energie und ökologischen **Aspekten** ein großer Stellenwert eingeräumt. Das BMEIA ist bemüht, das Immobilienportfolio laufend zu optimieren und Kosten zu senken. Das Immobiliencontrolling und das laufende Kosten-Monitoring bauen auf einer digitalen Liegenschaftsdatenbank auf.

Zur Erzielung von Synergieeffekten und zur besseren Auslastung der vorhandenen Flächen gibt es laufend Bemühungen, gemeinsame Unterbringungen sowohl mit anderen österreichischen Stellen als auch mit Vertretungen anderer europäischer Staaten und dem Europäischen Auswärtigen Dienst zu realisieren. So gibt es derzeit fünf aktive Kollokationen mit anderen Staaten, und an 60 Standorten weltweit werden 111 österreichische Mitnutzer wie z.B. andere Ministerien, die WKO, das Österreich-Institut und das OeAD Kooperationsbüro beherbergt.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT): Zu Beginn des Jahres erfolgte ein zielgerichteter Cyberangriff auf das BMEIA mit der Absicht der Informationsbeschaffung. Dieser konnte Anfang Februar in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten anderer Ministerien sowie externen Fachleuten beendet werden; sämtliche IKT-Systeme wurden bereinigt. Zu keinem Zeitpunkt während dieses Angriffs gab es Ausfälle oder erzwungene Abschaltungen, die größtmögliche Datensicherheit blieb gewährleistet und die Aufrechterhaltung der weltweiten konsularischen Betreuung der Österreicherinnen und Österreicher war nie gefährdet.

Die COVID-19-Pandemie veränderte in den darauffolgenden Monaten die Arbeitswelt auch im BMEIA. Da bereits davor ein „anytime, anywhere and on any device“ Arbeiten umgesetzt wurde, war in Lockdown-Zeiten ein vollwertiger und sicherer externer Zugriff auf die gewohnte Arbeitsumgebung vom Home-Office aus möglich. In weiterer Folge konnten mit dem Projekt MONA, der „Mobilen Neuausstattung“, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Zentrale und an den Vertretungsbehörden Notebooks sowie Smartphones zur Verfügung gestellt werden, um sie auch mobil für den Krisenfall und die besonderen Herausforderungen der neuen Arbeitswelt zu rüsten.

Die weltweit eingesetzte Kontaktdatenverwaltung (KDV) für sich registrierende Reisende sowie für registrierte Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher hat sich bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie, insbesondere bei der weltweiten Rückholaktion der Österreicherinnen und Österreicher bewährt. Erfahrungen daraus fließen aktuell in eine Optimierung dieser serviceorientierten Anwendung ein.

Digitalisierungsentwicklungen wurden durch COVID-19 allgemein beschleunigt. Insbesondere Videokonferenzen (VC) erlebten einen starken Aufschwung, um Meetings, Konferenzen oder auch wichtige Besprechungen abzuhalten und Dienstreisen zu ersetzen. Das BMEIA stellte schon in den Jahren davor VC-Tools zur Verfügung. Diese wurden nun 2020 erstmals intensiv verwendet. Die Herausforderungen, sichere und von allen benutzbare Plattformen anzubieten, waren enorm. Bestehende eigene Systeme wurden massiv verstärkt, Kameras und Headsets aufgerüstet und externe Videokonferenztools evaluiert.

Das Projekt CODO (Contemporary Digital Office – Neuausstattung der Vertretungen) wurde nach dem Abschluss einer Ausschreibung gestartet, um die von 2013 bis 2016 an den Berufsvertretungsbehörden im Ausland implementierten Client-Server-Systeme zu erneuern. Ziel ist es, durch den Einsatz neuester Technologien höchste Verfügbarkeiten, hohe IT-Sicherheit und einen reibungslosen zukunfts-sicheren IKT-Betrieb zu gewährleisten. Um den Effizienzansprüchen gerecht zu werden, ist auch weiterhin ein einheitliches Konzept und eine weitgehende IKT-Standardisierung an den verschiedenen Dienstorten vorgesehen. Durch die Zentralisierung möglichst vieler Applikationen und den Einsatz innovativer Lösungen sollen die Vorteile der leichten Skalierbarkeit und ortsunabhängigen Nutzung – beispielsweise um in Krisen- und Katastrophenfällen stets effiziente Hilfe leisten zu können – optimal genutzt werden.

Ein weiteres IT-Projekt, das umgesetzt wurde, war eine Web-Anwendung für die Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes, § 58 c StbG., das es Nachkommen von Opfern des NS-Regimes ermöglicht, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erhalten, ohne dafür die bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen. Es wurde ein Online-Fragebogen erstellt, um bestmögliche Unterstützung bei einer Anzeigelegung anhand eines individualisierten Informationsblattes und weiterer Formulare bieten zu können. Auf Grund der hohen Sensibilität der personenbezogenen Daten wurde Datenschutzaspekten und Sicherheit der Datenverarbeitung hohe Aufmerksamkeit geschenkt.

8.4 Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate

Dienststellen des BMEIA	Stand 31.12.2020
Bilaterale Botschaften	82
Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen	6
Generalkonsulate	10
Selbständige Kulturforen	1
Sonstige Vertretungsbehörden	2
Gesamt	101

Das BMEIA unterhält 101 Berufsvertretungsbehörden. In seiner weltweiten Präsenz kann es zudem auf die zwölf Auslandsbüros der Austrian Development Agency (ADA), der Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA), zurückgreifen.

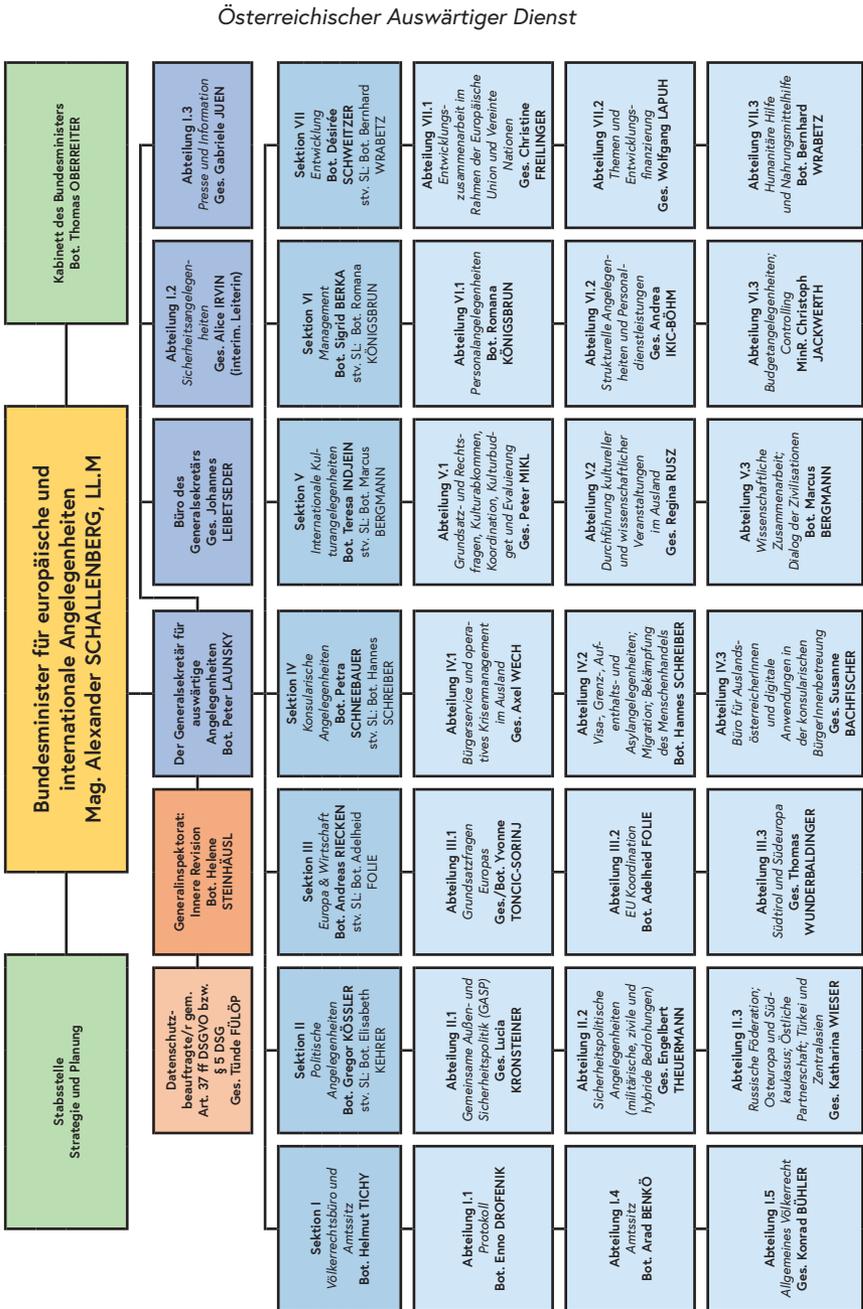
Darüber hinaus werden die Berufsvertretungsbehörden weltweit von rund 340 Honorarkonsulaten unterstützt. Die Honorarfunktionäre, Persönlichkeiten mit starkem Österreichbezug, sind ehrenamtlich tätig. Sie stellen aus eigenen Mitteln die erforderliche Infrastruktur für den Konsularbetrieb zur Verfügung. Durch ihren engagierten Einsatz erweitern sie die konsularische Präsenz und tragen zur Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und dem jeweiligen Gastland bei.

2020 konnten zahlreiche Honorarämter neu eröffnet werden bzw. wurden einige vorübergehend geschlossene Honorarämter wiedereröffnet.

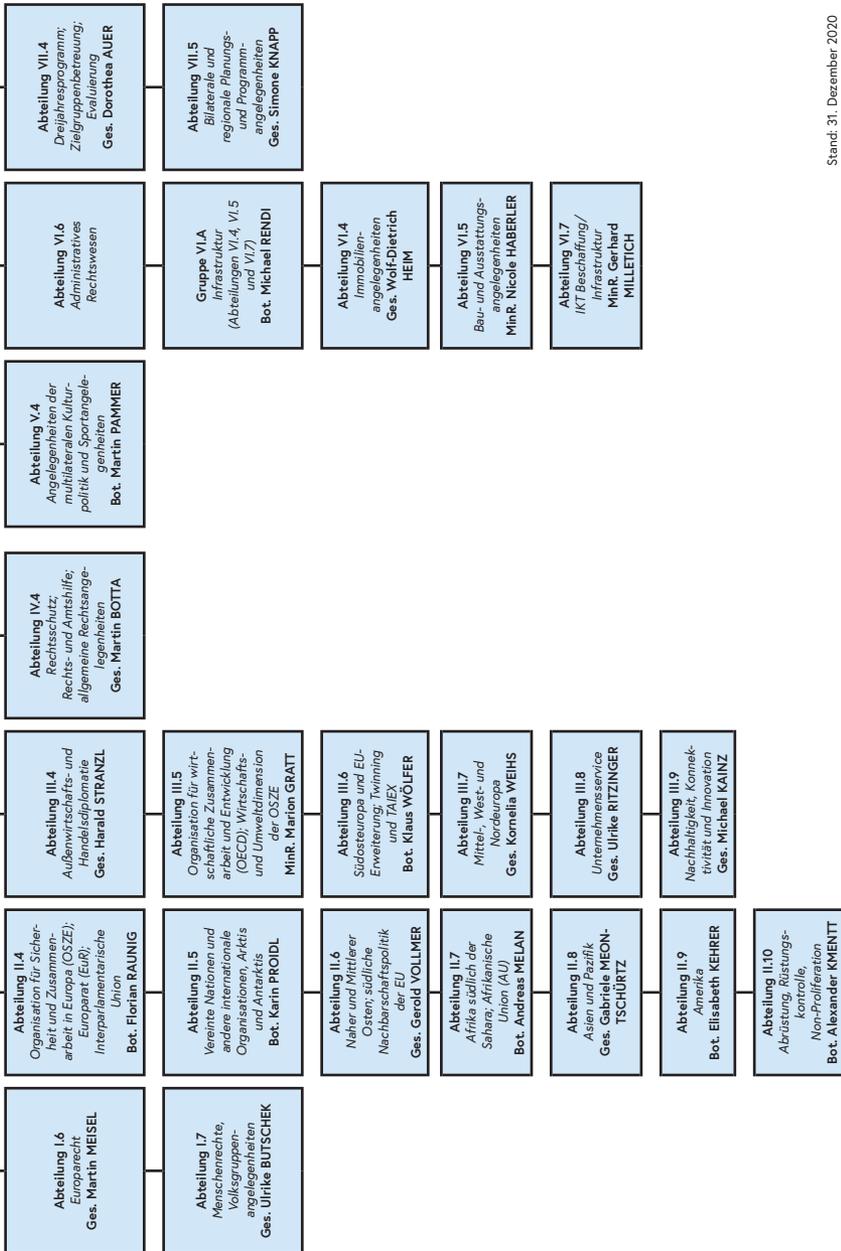
Neueröffnungen gab es in Hyderabad (Indien), Koper (Slowenien), Salta (Argentinien), Santa Marta (Kolumbien), São Tome (São Tomé e Príncipe) und Volos (Griechenland). Wiedereröffnet werden konnten Bodrum (Türkei), Cotonou (Benin), Lilongwe (Malawi), Lugano (Schweiz), Lulea (Schweden), Venedig (Italien) und Temeswar (Rumänien).

Dauerhaft geschlossen werden mussten Kayseri (Türkei) und Kaduna (Nigeria).

8.5 Organigramm



Organigramm



Stand: 31. Dezember 2020

8.6 Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiterinnen und Leiter

Stand: 31.12.2020

ÄGYPTEN Eritrea, Sudan	ÖB Kairo*	Dr. Georg STILLFRIED
ALBANIEN	ÖB Tirana	Dr. Christian STEINER
ALGERIEN Niger	ÖB Algier	Mag. Peter ELSNER-MACKAY
ARGENTINIEN Paraguay, Uruguay	ÖB Buenos Aires	Mag. Christoph MERAN
ASERBAIDSCHAN Turkmenistan	ÖB Baku	Mag. Bernd Alexander BAYERL
ÄTHIOPIEN Dschibuti, Kongo, Uganda, Südsudan	ÖB Addis Abeba	Mag. Roland HAUSER
AUSTRALIEN Fidschi, Kiribati, Marshall- Inseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Salomon- nen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu	ÖB Canberra	Mag. Wolfgang Lukas STROHMAYER
BELARUS	ÖB Minsk	Mag. Aloisia WÖRGETTER
BELGIEN	ÖB Brüssel*	Dr. Elisabeth KORNFEIND
BOSNIEN und HERZEGO- WINA	ÖB Sarajewo*	Dr. Ulrike HARTMANN
BRASILIEN Suriname	ÖB Brasilia	MMag. Dr. Irene GINER-REICHL
BULGARIEN	ÖB Sofia	Mag. Andrea WICKE
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Mag. Stephan VAVRIK

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiterinnen und Leiter

CHINA Mongolei	ÖB Peking* GK Hongkong GK Shanghai GK Chengdu	Dr. Friedrich STIFT Karl ERNST Brigitte ROBINSON- SEYRLHNER Dr. Martin ALLGÄUER
DÄNEMARK Island	ÖB Kopenhagen	Dr. Maria ROTHEISER-SCOTTI
DEUTSCHLAND	ÖB Berlin* GK München	Dr. Peter HUBER Josef SAIGER, BA, MA
ESTLAND	ÖB Tallinn	Dr. Julius LAURITSCH
FINNLAND	ÖB Helsinki	Mag. Maximilian HENNIG
FRANKREICH Monaco	ÖB Paris* GK Strassburg	Mag. Dr. Michael LINHART Dr. Alexander WOJDA, MA
GEORGIEN	ÖB Tiflis	MMag. Dr. Thomas MÜHLMANN
GRIECHENLAND	ÖB Athen	Mag. Hermine POPPELLER
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND Kanalinseln und Isle of Man	ÖB London*	Dr. Michael ZIMMERMANN
HEILIGER STUHL San Marino, Malteser Rit- terorden	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Franziska HONSOWITZ- FRIESSNIGG
INDIEN Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Sri Lanka	ÖB New Delhi*	Mag. Brigitte ÖPPINGER- WALCHSHOFER
INDONESIEN Timor-Leste	ÖB Jakarta	Mag. Dr. Johannes PETERLIK
IRAN	ÖB Teheran*	Mag. Dr. Stefan SCHOLZ
IRLAND	ÖB Dublin	Mag. Dr. Thomas NADER
ISRAEL	ÖB Tel Aviv*	Dr. Hannah LIKO
ITALIEN	ÖB Rom* GK Mailand*	Mag. Jan KICKERT Mag. Clemens MANTL
JAPAN	ÖB Tokio*	Dr. Elisabeth BERTAGNOLI

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Österreichischer Auswärtiger Dienst

JORDANIEN Irak	ÖB Amman	Dr. Oskar WÜSTINGER
KANADA Jamaika	ÖB Ottawa*	Mag. Sylvia MEIER-KAJBIC
KASACHSTAN Kirgisistan, Tadschikistan	ÖB Nur-Sultan	Dr. Willy KEMPEL
KATAR	ÖB Doha	Mag. Karin FICHTINGER- GROHE
KENIA Burundi, Komoren, DR Kongo, Ruanda, Seychellen, Somalia, Tansania, Sambia, Malawi	ÖB Nairobi	Mag. Dr. Christian FELLNER
KOLUMBIEN Barbados, Ecuador, Guyana, Panamá, Trinidad und Tobago	ÖB Bogotá	Dr. Gerhard DOUJAK
KOREA DVR Korea	ÖB Seoul	Dr. Wolfgang ANGERHOLZER
KOSOVO	ÖB Pristina	Mag. Christoph WEIDINGER
KROATIEN	ÖB Agram*	Dr. Markus Josef WUKETICH
KUBA Dominikanische Republik, Haiti, Antigua und Barbuda, Dominica, Grenada, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Venezuela	ÖB Havanna	Mag. Stefan WEIDINGER
KUWAIT Bahrain	ÖB Kuwait	Mag. Marian WRBA
LIBANON	ÖB Beirut	Mag. Dr. René AMRY
LIBYEN	ÖB Tripolis	Mag. Christoph MEYENBURG
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Mag. Melitta SCHUBERT

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiterinnen und Leiter

MALAYSIA Brunei Darussalam	ÖB Kuala Lumpur	Mag. Dr. Michael POSTL
MAROKKO Mauretanien	ÖB Rabat	Mag. Klaus KÖGELER
MEXIKO Belize, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua	ÖB Mexiko*	Dr. Franz Josef KUGLITSCH
MOLDAU	ÖB Chisinau	Mag. Stella AVALLONE
MONTENEGRO	ÖB Podgorica	Dr. Anna JANKOVIC
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Mag. Astrid HARZ
NIGERIA Äquatorialguinea, Benin, Gabun, Ghana, Kamerun, Togo, Tschad, São Tomé und Príncipe, Zentralafrika- nische Republik	ÖB Abuja	MMag. Thomas SCHLESIN- GER, MSc
NORDMAZEDONIEN	ÖB Skopje	Dr. Georg WOUTSAS
NORWEGEN	ÖB Oslo	Mag. Wilhelm DONKO
OMAN Jemen	ÖB Maskat	Mag. Christian BRUNMAYR
PAKISTAN Afghanistan	ÖB Islamabad	Mag. Nicolaus KELLER
PERU Bolivien	ÖB Lima	Mag. Dr. Gerhard ZETTL
PHILIPPINEN Palau	ÖB Manila	Mag. Bita RASOULIAN
POLEN	ÖB Warschau* GK Krakau	Mag. Dr. Werner ALMHOFER Mag. Philipp CHARWATH
PORTUGAL Cabo Verde	ÖB Lissabon	DDr. Robert ZISCHG
RUMÄNIEN	ÖB Bukarest*	Mag. Isabel RAUSCHER
RUSSLAND	ÖB Moskau*	Dr. Johannes EIGNER

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Österreichischer Auswärtiger Dienst

SAUDI-ARABIEN	ÖB Riyadh	Mag. Georg PÖSTINGER
SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Mag. Dr. Gudrun GRAF, MSc
SCHWEIZ	ÖB Bern*	Dr. Ursula PLASSNIK
SENEGAL Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Guinea, Guinea- Bissau, Liberia, Mali, Sierra Leone	ÖB Dakar	Dr. Gerlinde PASCHINGER
SERBIEN	ÖB Belgrad*	Mag. Nikolaus LUTTEROTTI
SINGAPUR	ÖB Singapur	Mag. Peter GUSCHELBAUER
SLOWAKEI	ÖB Pressburg*	Mag. Margit BRUCK- FRIEDRICH
SLOWENIEN	ÖB Laibach*	Mag. Elisabeth ELLISON- KRÄMER
SPANIEN Andorra	ÖB Madrid*	Mag. Christian EBNER
SÜDAFRIKA Botsuana, Lesotho, Mada- gaskar, Mauritius, Nami- bia, Eswatini, Simbabwe, Mosambik, Angola	ÖB Pretoria	Dr. Johann BRIEGER, MBA
SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Hans Peter GLANZER
THAILAND Kambodscha, Laos, Myanmar	ÖB Bangkok	Dr. Eva HAGER
TSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Prag*	Dr. Bettina KIRNBAUER
TUNESIEN	ÖB Tunis	Mag. Ulla KRAUSS- NUSSBAUMER
TÜRKEI	ÖB Ankara GK Istanbul*	Dr. Johannes WIMMER Gerhard LUTZ
UKRAINE	ÖB Kiew*	Mag. Gernot PFANDLER
UNGARN	ÖB Budapest*	Dr. Alexander GRUBMAYR, LL.M.

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren Leiterinnen und Leiter

VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	ÖB Abu Dhabi	Mag. Dr. Andreas LIEBMANN-HOLZMANN
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA Bahamas	ÖB Washington* GK Los Angeles GK New York KF New York	Mag. Martin WEISS Mag. Andreas LAUNER Dr. Helmut BÖCK Dr. Michael HAIDER
VIETNAM	ÖB Hanoi	Mag. Thomas SCHULLER-GÖTZBURG
ZYPERN	ÖB Nikosia	Dr. Eva Maria ZIEGLER
ARMENIEN (Sitz in Wien) USBEKISTAN (Sitz in Wien)	ÖB Armenien / ÖB Usbekistan	Dr. Alois KRAUT
LIECHTENSTEIN (Sitz in Wien)	ÖB Liechtenstein	Mag. Georg DIWALD
LITAUEN (Sitz in Wien)	ÖB Litauen	Mag. Yvonne TONCIC-SORINJ
LETTLAND (Sitz in Wien)	ÖB Lettland	Mag. Doris DANLER
MALTA (Sitz in Wien)	ÖB Malta	Mag. Andreas STADLER

Ständige Vertretung bei den VN in New York	Mag. Dr. Alexander MARSCHIK
Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf	MMag. Dr. Elisabeth TICHY-FISSELBERGER
Ständige Vertretung bei den VN, IAEO, UNIDO und CTBTO in Wien	Mag. Dr. Gabriela SELNER
Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel	Mag. Dr. Nikolaus MARSCHIK
Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel (Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee)	Mag. Christina KOKKINAKIS
Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg	Mag. Dr. Gerhard JANDL, BA
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris	Mag. Thomas SCHNÖLL
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris	Mag. Dr. Michael LINHART
Ständige Vertretung bei der OPCW in Den Haag	Mag. Astrid HARZ
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel	Dr. Elisabeth KORNFEIND

* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

Österreichischer Auswärtiger Dienst

Ständige Vertretung bei der Donaukommission in Budapest	Dr. Alexander GRUMBAYR, LL.M.
Ständige Vertretung bei der OMT in Madrid	Mag. Christian EBNER
Ständige Vertretung bei den VN, UNEP und HABITAT in Nairobi	Mag. Dr. Christian FELLNER
GK Guangzhou (China)	Zweigbüro des Handelsrates (WKÖ)
GK Sao Paulo (Brasilien)	Büro des Handelsrates (WKÖ)
Ständige Vertretung bei der WTO in Genf	untersteht dem BMDW
Ständiger Vertreter bei der FAO in Rom	untersteht dem BMLRT

8.7 Exkurs: Diplomatische Akademie Wien

Die 1754 unter Kaiserin Maria Theresia als Orientalische Akademie gegründete Diplomatische Akademie Wien (DA) ist die weltweit älteste Schule ihrer Art. Sie wurde nach ihrer Schließung während des 2. Weltkriegs 1964 unter ihrem heutigen Namen als postgraduale Bildungseinrichtung wiedererrichtet und 1996 aus der Bundesverwaltung organisatorisch und finanziell ausgegliedert.

Es waren **317 Studentinnen und Studenten aus 61 Ländern** aus allen Kontinenten in folgenden Lehrgängen inskribiert (Studienjahre 2019/20 und 2020/21):

Lehrgang	Teilnehmerinnen und Teilnehmer Anzahl	Davon Österreicherinnen und Österreicher
56. Diplomlehrgang	28 (27 mit positivem Abschluss)	14
57. Diplomlehrgang	25	15
23. Master of Advanced International Studies (MAIS)-Studienprogramm; Durchführung gemeinsam mit der Universität Wien	67 (davon 66 mit positivem Abschluss, 1 mit Verlängerung des Studiums um 1 Jahr)	26
24. MAIS-Studienprogramm	61	22
25. MAIS-Studienprogramm (1. Jahr)	76	27
12. ETIA-Studienprogramm (Master of Science in Environmental Technology and International Affairs); Durchführung gemeinsam mit der Technischen Universität Wien	15 (davon 11 mit erfolgreichem Abschluss, 4 mit Verlängerungsfristen für den Abschluss)	10
13. ETIA-Studienprogramm	16	8
14. ETIA-Studienprogramm (1. Jahr)	21	16
1. PhD-Programm (2015–2019)	1	0
2. PhD-Programm (2017–2021)	3	1
3. PhD-Programm (2018–2022)	2	1
4. PhD-Programm (2019–2023)	1	1
5. PhD-Programm (2020– 2024)	1	1

Neben den **Kooperationsabkommen** mit der Johns Hopkins University – SAIS Europe und der Fletcher School of Law and Diplomacy, werden im MAIS-Programm mehrmonatige **Austauschprogramme** mit der Stanford University, MGIMO Universität (Moskau), Korea University's Graduate School of International Studies, China Foreign Affairs University und Hebrew University of Jerusalem angeboten. Die COVID-19-Pandemie schränkt die internationale Mobilität massiv ein und hat die Durchführung der Austauschprogramme im Studienjahr 2020/21 erschwert bzw. verhindert. Seitens aller Partneruniversitäten wird versucht, durch Flexibilität (Verschiebung auf Frühling 2021) Lösungen zu finden.

Studienreisen konnten aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden.

Im **Programm zur diplomatischen Aus- und Fortbildung** wurden Trainingsmodule für das BMEIA und die österreichische Parlamentsdirektion organisiert. Des Weiteren fand ein Trainingsmodul für mid-career Diplomatinen und Diplomaten des Außenministeriums von Finnland statt. In Kooperation mit der Organisation Internationale de la Francophonie (OIF) gab es ein Online-Seminar Fachfranzösisch für das Außenministerium des Kosovo und Vorbereitungskurse bzw. Prüfungen für das Diplom Fachfranzösisch und Internationale Beziehungen. Außerdem fand ein elfwöchiges Trainingsprogramm für saudische Jungdiplomatinen und Jungdiplomaten statt. Weiters wurden online **Sommerschulen** für die Freie Universität Brüssel und das United Nations University Institute on Comparative Regional Integration Studies organisiert. Im Rahmen des Horizon2020-Forschungsprojekts „S4D4C – Using Science Diplomacy for Addressing Global Challenges“, bei dem die DA Partner ist, entwickelte die DA Science Diplomacy-bezogene Trainingsmodule und nahm an internationalen Fachkonferenzen teil. In Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurden neue Online-Kursformate entwickelt, die auch in Zukunft das Aus- und Weiterbildungsangebot der DA ergänzen werden.

Im Rahmen der **Konferenzaktivitäten** fanden rund 60 öffentliche Veranstaltungen statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden zwar viele Veranstaltungen verschoben, aber es gelang innerhalb kurzer Zeit auf Online-Veranstaltungen (v.a. auf Facebook und YouTube) umzustellen. Die Veranstaltungsvideos des YouTube-Kanals der DA wurden fast 12.000 Mal aufgerufen und hatten dabei rund 50.000 Minuten Wiedergabezeit. Vortragende waren unter anderem der stellvertretende Präsident der EU-Kommission, der EU-Kommissar für Justiz, die Sonderbeauftragte der EU für den Nahost-Friedensprozess und der EU-Sonderbeauftragte für Bosnien und Herzegowina, Botschafterinnen und Botschafter und Vertreterinnen und Vertreter internationaler Organisationen sowie renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Hervorzuheben sind auch die von der DA organisierte Konferenz „Digitalising International Affairs“, die DASICON „Climate Co-Action – From Collective Challenges to Joint Solutions“ mit unter anderem Bundespräsident Alexander Van der Bellen und das 24. AIES-Europaforum. Neu ist die DA-Online-Reihe „Diplomacy – Your Questions, Our Answers“ sowie eine Veranstaltungsreihe in Kooperation mit der Österreichischen Forschungsgemein-

schaft-Arbeitsgruppe Internationale Beziehungen. Die Reihe Werkstattgespräche mit dem Zukunftsfonds der Republik Österreich wurde erfolgreich weitergeführt.

Das jährliche Treffen des **International Forum on Diplomatic Training** (IFDT; Netzwerk der Direktorinnen und Direktoren Diplomatischer Akademien und ähnlicher Ausbildungsstätten unter dem Vorsitz der DA und dem Institute for the Study of Diplomacy (ISD) der Georgetown University) wurde auf das nächste Jahr verschoben. Die zweite Ausgabe der neuen Publikationsreihe **DIPLOMACY – Austrian Journal of International Studies** (Nr. 1/2020) erschien im Sommer zum Thema „Politics of Peacemaking“. Das Jahrbuch der DA wurde eingestellt. Weitere Planungsarbeiten erfolgten für einen räumlichen **Ausbau** der DA zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Anhang

I. Österreich und die Staatenwelt

Stand: 31. Dezember 2020

Österreich unterhält zu 194 Staaten und dem Souveränen Malteser-Ritterorden diplomatische Beziehungen (D) und zu Palästina sonstige Beziehungen (S).

	UNO - Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botsch.	Bot- schaft in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Afghanistan	19.11.1946	D		■		
Ägypten	24.10.1945	D	●	■		□
Albanien	14.12.1955	D	●	■	✓	
Algerien	08.10.1962	D	●	■		□
Andorra	28.07.1993	D		■		
Angola	01.12.1976	D		■		
Antigua und Barbuda	11.11.1981	D				
Äquatorialguinea	12.11.1968	D				
Argentinien	24.10.1945	D	●	■		□
Armenien	02.03.1992	D	●*1)	■	✓	
Aserbaidschan	02.03.1992	D	●	■		
Äthiopien	13.11.1945	D	●		✓	
Australien	01.11.1945	D	●	■		□
Bahamas	18.09.1973	D				
Bahrain	21.09.1971	D				
Bangladesch	17.09.1974	D		■		
Barbados	09.12.1966	D				
Belarus	24.10.1945	D	●	■		
Belgien	27.12.1945	D	●	■		□
Belize	25.09.1981	D				
Benin	20.09.1960	D				
Bhutan	21.09.1971	D			✓	
Bolivien	14.11.1945	D		■		
Bosnien und Herzegowina	22.05.1992	D	●	■		□
Botsuana	17.10.1966	D				
Brasilien	24.10.1945	D	●	■		□
Brunei Darussalam	21.09.1984	D				
Bulgarien	14.12.1955	D	●	■		□
Burkina Faso	20.09.1960	D		■	✓	
Burundi	18.09.1962	D				
Cabo Verde	16.09.1975	D				

Anhang

	UNO - Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botsch.	Bot- schaft in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Chile	24.10.1945	D	●	■		□
China	24.10.1945	D	●	■		□
Costa Rica	02.11.1945	D		■		
Côte d'Ivoire	20.09.1960	D		■		
Dänemark	24.10.1945	D	●	■		□
Deutschland	18.09.1973	D	●	■		□
Dominica	18.12.1978	D				
Dominikanische Republik	24.10.1945	D	●*2)	■		
Dschibuti	20.09.1977	D				
Ecuador	21.12.1945	D		■		
El Salvador	24.10.1945	D		■		
Eritrea	28.05.1993	D				
Estland	17.09.1991	D	●	■		
Eswatini	24.09.1968	D				
Fidschi	13.10.1970	D				
Finnland	14.12.1955	D	●	■		
Frankreich	24.10.1945	D	●	■		□
Gabun	20.09.1960	D				
Gambia	21.09.1965	D				
Georgien	31.07.1992	D	●	■	✓	
Ghana	08.03.1957	D				
Grenada	17.09.1974	D				
Griechenland	25.10.1945	D	●	■		□
Guatemala	21.11.1945	D		■		
Guinea	12.12.1958	D				
Guinea-Bissau	17.09.1974	D				
Guyana	20.09.1966	D				
Haiti	24.10.1945	D				
Heiliger Stuhl	-	D	●	■		
Honduras	17.12.1945	D		■		
Indien	30.10.1945	D	●	■		□
Indonesien	28.09.1950	D	●	■		□
Irak	21.12.1945	D		■		
Iran	24.10.1945	D	●	■		□
Irland	14.12.1955	D	●	■		□
Island	19.11.1946	D		■*7)		
Israel	11.05.1949	D	●	■		□

Anhang

	UNO - Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botsch.	Bot- schaft in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Italien	14.12.1955	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Jamaika	18.09.1962	D				
Japan	18.12.1956	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Jemen	30.09.1947	D		■		
Jordanien	14.12.1955	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Kambodscha	14.12.1955	D				
Kamerun	20.09.1960	D				
Kanada	09.11.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Kasachstan	02.03.1992	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Katar	21.09.1971	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Kenia	16.12.1963	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Kirgisistan	02.03.1992	D		■		
Kiribati	14.09.1999	D				
Kolumbien	05.11.1945	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Komoren	12.11.1975	D				
Kongo, Dem. Republik	20.09.1960	D				
Kongo, Republik	20.09.1960	D				
Korea, Dem. Volksrep.	17.09.1991	D		■		
Korea, Republik	17.09.1991	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Kosovo	-	D	●	■	✓	
Kroatien	22.05.1992	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Kuba	24.10.1945	D	●	■		
Kuwait	14.05.1963	D	●	■		
Laos	14.12.1955	D		■		
Lesotho	17.10.1966	D				
Lettland	17.09.1991	D	●*1)	■		<input type="checkbox"/>
Libanon	24.10.1945	D	●	■		
Liberia	02.11.1945	D				
Libyen	14.12.1955	D	●*3)	■		
Liechtenstein	18.09.1990	D	●*1)	■		
Litauen	17.09.1991	D	●*1)	■		
Luxemburg	24.10.1945	D	●	■		
Madagaskar	20.09.1960	D				
Malawi	01.12.1964	D				
Malaysia	17.09.1957	D	●	■		<input type="checkbox"/>
Malediven	21.09.1965	D				

Anhang

	UNO - Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botsch.	Bot- schaft in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Mali	28.09.1960	D				
Malta	01.12.1964	D	●*1)	■		
Malteser Ritterorden, Souveräner	-	D		■		
Marokko	12.11.1956	D	●	■		□
Marshallinseln	17.09.1991	D				
Mauretanien	27.10.1961	D				
Mauritius	24.04.1968	D				
Mexiko	07.11.1945	D	●	■		□
Mikronesien	17.09.1991	D				
Moldau	02.03.1992	D	●	■	✓	
Monaco	28.05.1993	D				
Mongolei	27.10.1961	D		■		
Montenegro	28.06.2006	D	●	■		
Mosambik	16.09.1975	D			✓	
Myanmar	19.04.1948	D		■		
Namibia	23.04.1990	D		■		
Nauru	14.09.1999	D				
Nepal	14.12.1955	D		■		
Neuseeland	24.10.1945	D		■		
Nicaragua	24.10.1945	D		■		
Niederlande	10.12.1945	D	●	■		□
Niger	20.09.1960	D				
Nigeria	07.10.1960	D	●	■		□
Nordmazedonien	08.04.1993	D	●	■		
Norwegen	27.11.1945	D	●	■		
Oman	07.10.1971	D	●	■		
Pakistan	30.09.1947	D	●	■		
Palau	15.12.1994	D				
Palästina	--	S	●*4)	■*5)	✓	
Panama	13.11.1945	D		■		
Papua-Neuguinea	10.10.1975	D				
Paraguay	24.10.1945	D		■		
Peru	31.10.1945	D	●	■		
Philippinen	24.10.1945	D	●	■		□
Polen	24.10.1945	D	●	■		□
Portugal	14.12.1955	D	●	■		□

Anhang

	UNO - Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botsch.	Bot- schaft in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Ruanda	18.09.1962	D		■		
Rumänien	14.12.1955	D	●	■		□
Russische Föderation	24.10.1945	D	●	■		□
Salomonen	19.09.1978	D				
Sambia	01.12.1964	D				
Samoa	15.12.1976	D				
San Marino	02.03.1992	D		■		
St. Kitts und Nevis	23.09.1983	D				
St. Lucia	18.09.1979	D				
St. Vincent und die Grenadinen	16.09.1980	D				
São Tomé und Príncipe	16.09.1975	D				
Saudi-Arabien	24.10.1945	D	●	■		□
Schweden	19.11.1946	D	●	■		□
Schweiz	10.09.2002	D	●	■		□
Senegal	28.09.1960	D	●			
Serbien	01.11.2000	D	●	■	✓	*6)
Seychellen	21.09.1976	D				
Sierra Leone	27.09.1961	D				
Simbabwe	25.08.1980	D				
Singapur	21.09.1965	D	●	■*7)		□
Slowakei	19.01.1993	D	●	■		□
Slowenien	22.05.1992	D	●	■		□
Somalia	20.09.1960	D				
Spanien	14.12.1955	D	●	■		□
Sri Lanka	14.12.1955	D		■		
Südafrika	07.11.1945	D	●	■		□
Sudan	12.11.1956	D		■		
Südsudan	14.07.2011	D				
Suriname	04.12.1975	D				
Syrien	24.10.1945	D	●*8)	■		
Tadschikistan	02.03.1992	D		■		
Tansania	14.12.1961	D				
Thailand	16.12.1946	D	●	■		□
Timor-Leste	27.09.2002	D				
Togo	20.09.1960	D				

Anhang

	UNO - Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botsch.	Bot- schaft in Wien	OEZA KOBÜ	WKO AC
Tonga	14.09.1999	D				
Trinidad und Tobago	18.09.1962	D				
Tschad	20.09.1960	D				
Tschechische Republik	19.01.1993	D	●	■		□
Tunesien	12.11.1956	D	●	■		
Türkei	24.10.1945	D	●	■		□
Turkmenistan	02.03.1992	D		■		
Tuvalu	05.09.2000	D				
Uganda	25.10.1962	D			✓	
Ukraine	24.10.1945	D	●	■		□
Ungarn	14.12.1955	D	●	■		□
Uruguay	18.12.1945	D		■		
Usbekistan	02.03.1992	D	●*1	■		
Vanuatu	15.09.1981	D				
Venezuela	15.11.1945	D	●	■		
Vereinigte Arabische Emirate	09.12.1971	D	●	■		□
Vereinigtes Königreich von Großbrit. und Nordirland	24.10.1945	D	●	■		□
Vereinigte Staaten von Amerika	24.10.1945	D	●	■		□
Vietnam	20.09.1977	D	●	■		□
Zentralafrikanische Republik	20.09.1960	D				
Zypern	20.09.1960	D	●	■		

1) Mit Sitz in Wien

2) Operativ als Aussenstelle ÖB Havanna, eingebettet bei do. schweizerischen Botschaft

3) Operativ aus ÖB Tunis

4) Österreichisches Vertretungsbüro gegenüber der palästinensischen Behörde in Ramallah

5) Vertretung von Palästina in Wien

6) Koordinationsbüro für EU-Finanzierungshilfen

7) Botschaft befindet sich im do. Außenministerium (Singapur/Reykjavik)

8) Geschlossen am 1.8.2018 Syrien: Operativ aus ÖB Beirut

II. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich

1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden

	Diplo- matische Missionen	Berufs- konsularische Vertretungen	Ständige Vertretun- gen, Beobachter- missionen und Verbin- dungsbüros bei den Internationalen Orga- nisationen in Wien	Ständige Vertretungen bzw. Delega- tionen bei der OSZE
Sitz in Österreich	121 ¹⁾	7 ²⁾	134 ³⁾	54 ³⁾
Sitz im Ausland	50	–	51	–
Gesamt	171	7	185	54

1) 118 Staaten sowie drei andere in Wien bestehende bilaterale Vertretungen (Heiliger Stuhl, Malteser Ritterorden, Vertretung von Palästina).

2) Daneben bestanden 271 Honorarkonsulate / davon 21 Honorargeneralkonsulate.

3) Ständige Vertretungen Österreichs bei den Internationalen Organisationen nicht mitgerechnet.

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 bestanden 121 bilaterale ausländische Vertretungsbehörden in Wien. Weitere 50 Staaten betreuten Österreich durch eine im Ausland liegende Vertretungsbehörde. Darüber hinaus beherbergte Wien 134 Vertretungen, Beobachtermissionen und Verbindungsbüros zu den Internationalen Organisationen und 54 Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE.

2. Konsularische Vertretungen in Österreich – ohne Berücksichtigung der Konsularabteilungen von Botschaften

Bundesland	Berufskonsulate	Honorarkonsulate
Burgenland	–	11
Kärnten	1	17
Niederösterreich	–	16
Oberösterreich	–	32
Salzburg	3	52
Steiermark	–	37
Tirol	1	41
Vorarlberg	1	14
Wien	1	51
Gesamt	7	271

III. Österreich in internationalen Organisationen

Die nachfolgende Übersicht enthält Informationen über finanzielle Beiträge des BMEIA zu wichtigen internationalen Organisationen und multilateralen Foren einschließlich internationaler Finanzinstitutionen sowie zur Entsendung von Personal für friedenserhaltende Operationen.

Stand: 31. Dezember 2020

1. Mitgliedschaften

A. Mitgliedschaften im Rahmen des VN-Systems: 32,285 Millionen Euro*

A.1. Vereinte Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2020 in Mio. Euro
VN	VN-SR:	Pflichtbeitrag;	17,301
New York, Genf, Wien, Nairobi	1973/74 1991/92	0,677 % des	
António Guterres (Portugal)	2009/10	Gesamtbudgets	
Seit Jänner 2017	ECOSOC:		
	1963/65 1976/78		
	1982/84 1991/93		
	2000/02 2006/08		
	2014/2015		
	MRR:		
	2011–2014		
	2019–2021		
Gesamt			17,301

A.2. Programme, Fonds und Organe der Vereinten Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2020 in Mio. Euro
OCHA		freiwilliger Beitr.	0,091
Genf und New York			
Mark Lowcock (Vereinigtes Königreich) seit September 2017			

* In diesem Betrag ist auch der freiwillige Beitrag Österreichs für das JPO-Programm inbegriffen (siehe B.2.). Die Beiträge an die internationalen Gerichtshöfe des VN-Systems (siehe D.) in der Höhe von 2,589 Millionen Euro sowie an friedenserhaltende Operationen der VN (siehe 2.A.) in der Höhe von 37,150 Millionen Euro sind in diesem Betrag nicht enthalten. **Soweit nichts anderes angegeben, handelt es sich bei den unter Teil A angeführten Beiträgen um solche des BMEIA.**

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2020 in Mio. Euro
OHCHR Genf Michelle Bachelet (Chile) seit 2018	2011–2014 2019–2021	freiw. Beitr.	0,110
Review Conference of the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons Genf Gustavo Zlauvinen (Argentinien) seit April 2020		Pflichtbeitrag	0,017
UNCDF New York Judith Karl (USA) seit 2014	1968–1970 1972–1974 1997–1999	freiw. Beitr.	0,100
UNDP New York Achim Steiner (Deutschland/Brasilien) seit Juni 2017	1972–1974 1997–1999 2009–2011	freiw. Beitr.	1,300
UNCCD Bonn Ibrahim Thiaw (Mauretanien) seit Februar 2019	2009–2013 2019–2021	Pflichtbeitrag	0,050
UNHCR Genf Filippo Grandi (Italien) seit 2016	seit 1951	freiw. Beitr.	0,549
UNICEF New York Henrietta H. Fore (seit 2018)	1981–1984 2004–2006	freiw. Beitr.	1,000
UN WOMEN (vormals UNIFEM) New York Phumzile Mlambo-Ngcuka (Südafrika) seit 2013	1968–1970 1972–1974 1997–1999	freiw. Beitr.	0,350
UNITAR Genf Nikhil Seth (Indien) seit 2015		freiw. Beitr.	0,005
UNODA New York Kim Won-Soo (Republik Korea) seit 2015		Pflichtbeitrag	0,150
UNODC/UNDCP Wien Ghada Fathi Waly (Ägypten) seit Februar 2020		freiw. Beitr.	0,728 (inkl. 0,157 JPO)
UNRWA Amman Pierre Krähenbühl (Schweiz) bis Nov. 2019 Christian Saunders (Vereinigtes Königreich) seit Nov. 2019		freiw. Beitr.	0,400

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2020 in Mio. Euro
UNFPA New York Natalia Kanem (Panama) seit 2017		freiwilliger Beitrag	0,200
Gesamt			4,915

A.3. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt- budget der Organisation	Beitrag 2020 in Mio. Euro
UNESCO Paris Audrey Azoulay (Frankreich) seit November 2017	1972–1976 1995–1999 2011–2015	Pflicht- beitrag	2,026
UNIDO Wien Li Yong (China) seit 2013	2005–2009	Pflichtbeitrag und freiwilliger Beitrag	0,659 + 0,500 (freiwilliger UNIDF)
Gesamt			3,185

A.4. Assoziierte Organisationen, Fonds und Institutionen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2020 in Mio. Euro
CTBTO-PREPCOM Wien Lassina Zerbo (Burkina Faso) seit 2013		Pflichtbeitrag	2,963 ^{ZAMG}
IAEO Wien Yukiya Amano (Japan) bis 2019 Rafael Mariano Grossi (Argentinien) seit 2019	1977–1979 1983–1985 1990–1992 1999–2001 2006–2008 2013–2015	Pflichtbeitrag	3,064 (inkl. 0,573 Voraus- zahlung Ende 2019)
OPCW Den Haag Fernando Arias (Spanien) seit 2018	2008–2010	Pflichtbeitrag	
Gesamt			6,485

B. Sonstige globale Institutionen und Entitäten**B.1. Intergouvernementale Institutionen und Entitäten**

Organisation Sitz Leiter	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2020 in Mio. Euro
Arms Trade Treaty Genf Dumisani Dladla (Südafrika) seit 2015	Pflichtbeitrag	0,009
Geneva International Center for Humanitarian Demining (GICHD) Genf Stefano Toscano (Schweiz) seit 2014	Pflichtbeitrag	0,034
IHRA (vormals ITF) Berlin Kathrin Meyer (Deutschland) seit 2008	Pflichtbeitrag (zur Hälfte vom BMEIA getragen)	0,015
OECD Paris Angel Gurría (Mexiko) seit 2006	Pflichtbeitrag und freiw. Beitrag	3,885
OIF Paris Louise Mushikiwabo (Ruanda) seit Jän. 2019	Pflichtbeitrag	0,011
Regional Cooperation Council Sarajevo Goran Svilanović (Serbien) seit 2013	freiw. Beitr. (Mindest- beitrag)	0,050
Wassenaar Arrangement Wien Philip Griffiths (Neuseeland) seit 2010	Pflichtbeitrag	0,017
Gesamt		4,021

B.2. Netzwerke sowie Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen

Organisation Sitz Leiter	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2020 in Mio. Euro
ASEF Singapur Karsten Warnecke (Deutschland) seit 2016	freiw. Beitr.	0,035
IHFFC Bern Thilo Marauhn (Deutschland) seit Februar 2017	Pflicht- beitrag	0,001

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2020 in Mio. Euro
IKRK Genf Peter Maurer (Schweiz) seit 2012	freiwilliger Beitr.	0,610
IUCN Schweiz Xinsheng Zhang (China), Präs, seit 2012 Bruno Oberle (Schweiz), GD, seit Juli 2020	freiwilliger Beitr.	0,010
JPO	freiwilliger Beitr.	0,399
Gesamt		1,055

C. Europa

Organisation Sitz Leiter	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2020 in Mio. Euro
Donaukommission Budapest Gordan Grlić Radman (Kroatien) seit 2017	Pflichtbeitrag	0,149
Europarat Straßburg Marija Pejčinović Burić (Kroatien) seit 2019	Pflichtbeitrag	5,155 (incl. Pensionsfond, Youth Foundation, Venice Commission, ao. Budget; Kernbeitrag)
ÖFZ / CFA Wien Dominique David (Frankreich) seit 2015	Pflichtbeitrag	0,121
OSZE Wien Vorsitz 2020: Republik Albanien Generalsekretär: Thomas Greminger (Schweiz) Juli 2017– Juli 2020; Vakanz bis Dez. 2020; seit 4. Dez. 2020 Generalsekretärin Helga Maria Schmied (Deutschland)	Pflichtbeitrag und freiwillige Beiträge	3,195 (Pflichtbeitrag) 0,013 (Wahlbeobachter) 0,125 (Projekte) 0,300 (Sekundierung) 1,871 (SMM Ukraine) Gesamt 5,504

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2020 in Mio. Euro
EU ATHENA Brüssel Hans-Werner Grenzhäuser seit 2013	Pflichtbeitrag	2,456
EU ISS Paris Gustav Lindström (Schweden) seit 2017	Pflichtbei- trag (zu einem Viertel vom BMEIA getragen)	0,028
EU SATCEN Madrid (Torrejón de Ardoz) Sorin Dumitru Ducaru (Rumänien) seit 2019	Pflichtbeitrag (zu einem Viertel vom BMEIA getra- gen)**	0,085
Türkei-Flüchtlingsfazilität	Pflichtbeitrag	1,000
Gesamt		14,498

D. Internationale Gerichts- und Schiedshöfe

Organisation Sitz Leiter	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2020 in Mio. Euro
Internationaler Residual Mechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe (IRMCT) Den Haag Carmel Agius (Malta) seit 2019	Pflicht- beitrag	0,482
Internationaler Strafgerichtshof (ICC) Den Haag Chile Eboe-Osuii (Nigeria) seit 2018	Pflicht- beitrag	1,914
Opfertreuhandfonds des Internationalen Strafgerichtshofs (TFV) Den Haag Mama Koité Doumbia (Mali) seit 2020	frw. Beitrag	0,015
Sondergerichtshof für die Residualaufgaben für Sierra Leone (RSCSL) Den Haag/Freetown Jon Kamanda (Sierra Leone) seit 2018	frw. Beitrag	0,010

¹ Kombinierte Beiträge für Operativbudget und Pensionsbudget

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2020 in Mio. Euro
Ständiger Schiedshof (PCA) Den Haag Hugo H. Siblesz (Niederlande) seit 2012	Pflicht- beitrag	0,006
Internationale Komponente der Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas (UNAKRT)	frw. Beitrag	0,010
Internationale Meeresbodenbehörde (ISA) Kingston / Jamaica Michael W. Lodge (Vereinigtes Königreich) seit 2017	Pflicht- beitrag	0,059
Internationaler Seegerichtshof (ITLOS) Hamburg Jin-Hyun Paik (Südkorea) seit 2017	Pflicht- beitrag	0,093
Gesamt		2,589

2. Friedenserhaltende Missionen

A. Finanzielle Beitragsleistungen

Mission	Pflicht- oder freiwilliger Beitrag	Beitrag 2020 in Mio. Euro
MINURSO	Pflichtbeitrag	0,330
MINUSCA	Pflichtbeitrag	5,308
MINUSMA	Pflichtbeitrag	7,164
MONUSCO	Pflichtbeitrag	6,800
UNAMID	Pflichtbeitrag	2.857
UNDOF	Pflichtbeitrag	0,397
UNFICYP	Pflichtbeitrag	0,158
UNIFIL	Pflichtbeitrag	2,800
UNISFA	Pflichtbeitrag	1,556
UNMIK	Pflichtbeitrag	0,219
UNMISS	Pflichtbeitrag	7,230
UNSOS	Pflichtbeitrag	2,331
Gesamt		37,150

B. Entsendung von Personal

Seit 1960 war Österreich an mehr als 50 Missionen der VN, EU, NATO/PfP und OSZE beteiligt. Die Rekrutierung von Personal erfolgte durch das BMLV (Truppenkontingente und Militärbeobachterinnen und Militärbeobachter), das BMI (Polizistinnen und Polizisten), das BMJ (Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Justizwache), das BMF (Sanktionenmonitorinnen und Sanktionenmonitore), das BMEIA (zivile Beobachterinnen und Beobachter und Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter), sowie die zuständigen Fachressorts (Expertinnen und Experten). Die folgende Aufstellung enthält im Jahr 2020 effektive Entsendungen (Stand 31. Dezember 2020):

Mission	Einsatz	Personalstärke
EUNAVOR MEDIrini	seit 2020	6 Soldatinnen und Soldaten
EUAM Ukraine	seit 2014	1 Polizist
EUFOR Althea	seit 2004	305 Soldatinnen und Soldaten
EULEX Kosovo	seit 2008	4 Polizistinnen und Polizisten
EUMM Georgia	seit 2008	3 Militärbeobachterinnen und Militärbeobachter
EUTM Mali	seit 2013	11 Soldatinnen und Soldaten
KFOR	seit 1999	332 Soldatinnen und Soldaten
MINURSO	seit 1991	5 Militärbeobachterinnen und Militärbeobachter
MINUSMA	seit 2016	3 Stabsoffiziere
OSZE	Feldoperationen Wahlbeobachtungen	26 Expertinnen und Experten (inkl. 12 Beobachterinnen und Beobachter bei SMM UKR)
RACVIAC	seit 1999	1 Experte
RSM	seit 2015	16 Stabsoffiziere und -offizierin
UNFICYP	seit 1972	3 Stabsoffiziere
UNIFIL	seit 2011	185 Soldatinnen und Soldaten
UNMIK	seit 2014	1 Polizistin
UNTSO	seit 1967	5 Militärbeobachterinnen und Militärbeobachter

Sachindex

A4P 104

Abrüstung 93–94, 97–98, 167–168, 194, 239

ADA 38, 40, 73, 101, 178–181, 183, 186,
189–192, 237

AdR 4

Afghanistan 13, 57, 75, 82, 86–87, 114, 118,
156, 159, 172, 176, 187, 189, 192, 210, 243,
252

Afrikanische Union 65, 71, 239

Agenda 2030 163, 165, 178–179, 188

Ägypten 57–58, 66, 70, 105, 118, 125, 136,
153, 155–156, 168, 240, 252

AJC 77

AKF 189–190, 192

Albanien 9–10, 28, 35, 37–38, 112, 114, 121–
122, 156–157, 180–181, 185–186, 190, 216,
219, 240, 252, 263

Algerien 57, 59, 118, 156, 240, 252

Alpenkonvention 135, 163–164

Amtssitz 12, 93, 133, 139, 239

Andorra 244, 252

Angola 244, 252

Antigua und Barbuda 252

Antipersonenminen 171–172

APEC 90

APPEAR 182

Äquatorialguinea 105, 243, 252

Architektur 214

Argentinien 150, 156, 197, 204, 208, 237, 240,
252, 260–261

Armenien 43, 45–48, 121–122, 152, 156–157,
181, 186, 190, 245, 252

Armut 67, 87, 91, 178, 183, 185

Armutsbekämpfung 69, 98, 183

ASEAN 90

ASEF 83, 262

ASEM 83

Aserbaidzhan 43, 45–48, 54, 115, 122,
156–157, 240, 252

Asien 82–83, 102, 118, 139, 178, 239

Assoziierungsabkommen 16

Asyl 20, 156, 209–211

Äthiopien 58, 66, 72, 136, 141, 156, 181–182,
184, 190, 240, 252

Atomenergie 168

Auslandskatastrophenfonds 46–47, 53, 68,
82, 189, 233

Auslandskulturpolitik 221, 225, 227

Auslandsösterreich-Fonds 205–206

Auslandsösterreichinnen und Auslandsös-
terreicher 203–207, 236

Auslandsösterreich-Weltbund 205

Auslandsschulen 219

Außenwirtschaft 57, 195–196

Außenwirtschaftspolitik 196–197

Australien 84, 92, 118, 150, 197, 204, 208,
240, 252

Bahamas 245, 252

Bahrain 61, 75, 105, 156, 242, 252

Bangladesch 87–89, 108, 156, 159, 180, 241,
252

Barbados 242, 252

Behinderung 99, 152

Beitrittsverhandlungen 8–11, 28, 37–38,
40–41, 54

Belarus 22, 42–43, 45, 48–49, 93, 112–113,
121, 146, 148, 150–154, 166, 210, 240, 252

Belgien 150, 180, 240, 252

Belize 243, 252

Benin 237, 243, 252

Berg-Karabach 43, 45, 47–48, 54, 112, 116,
190, 192

Beschaffungswesen 95

Bhutan 88, 184–185, 241, 252

Bildung 17, 21, 39, 59–60, 62–63, 67, 88, 106,
129, 144, 153, 182, 186, 217–220, 223, 228

Binnenmarkt 83

Binnenvertriebene 63

Bolivien 159, 243, 252

Bosnien und Herzegowina 6, 8, 10, 35–36,
38–39, 114, 122, 156, 216, 240, 248, 252

Botsuana 244, 252

Brasilien 80, 100, 125, 143, 151, 156, 197, 204,
220–221, 240, 246, 252, 260

BREXIT 15, 206

BRI 83

Briefwahl 207

Brunei 90, 243, 252

BTWC 171

Budget 111, 136, 160, 163, 178, 193, 224,
233–234, 261, 263

Sachindex

- Bulgarien 9, 36, 41, 121–122, 125, 152, 216, 240, 252
- Bundeskanzler 2, 9, 19, 21, 23, 27, 30–31, 33, 44, 49, 52, 76–78, 82, 93, 109, 188
- Bundesländer 1, 180, 188, 205, 212
- Bundesministerien 1, 140, 188–189, 199–200, 203
- Bundesrat 30–32, 197, 229
- Bundesregierung 1–2, 30, 34, 54, 66, 142, 195, 201, 203, 206
- Bundesverwaltungsgericht 208
- Bürgerservice 200, 239
- Burkina Faso 68, 136, 141, 181, 183–184, 190, 192, 244, 252, 261
- Burundi 70, 151, 159, 242, 252
- CAAC 103
- Cabo Verde 243, 252
- CCPCJ 137–138
- CELAC 80
- CERN 224
- CETA 79
- Chemiewaffen 111, 169–170, 194
- Chemiewaffenkonvention 111, 169–170
- Chemikalien 163
- Chile 80, 108, 150, 156, 197, 208, 240, 253, 260, 264
- China 25, 29, 42–43, 70, 75, 79, 82–86, 92, 98–100, 105, 125–126, 136, 154, 168, 190, 197, 200, 217, 241, 246, 248, 253, 261, 263
- CND 137–138
- COHOM 154
- Costa Rica 82, 125, 243, 253
- COVID-19 13–14, 17–18, 30, 32, 35, 46, 50–51, 64–65, 74, 98, 102, 108–109, 112, 128, 130, 141, 143, 147–150, 152, 155, 158, 160, 169, 177, 183, 188–189, 193, 198, 200, 208, 211–213, 216, 222, 232, 236
- COVID-19-Pandemie 1–2, 5, 9–10, 14, 17, 19–21, 24–30, 32–41, 44–46, 48–51, 53, 55–56, 58–60, 63–67, 69, 71–80, 82–88, 90–96, 98–100, 104–105, 107–119, 121, 124, 126–133, 135–139, 141–144, 148, 150, 153, 156–158, 160–161, 164–166, 168, 171, 174–175, 181, 183, 187, 189–190, 193–196, 198–201, 205, 208–209, 211, 213–216, 220–222, 232, 235–236, 248
- CPT 122, 159
- CPTPP 83
- CSDP 7
- CSocD 99
- CTBT 98, 167–168
- CTBTO 134, 136, 169, 245
- Cybersicherheit 13–14, 176
- DAC 126, 128, 180
- Dänemark 150, 241, 253
- Datenschutz 16, 156
- Demokratie 31, 45, 106, 112, 118–120, 122, 148, 154–155, 223
- Diplomatische Akademie 247
- Dominica 242, 253
- Dominikanische Republik 242, 253
- Donaukommission 246, 263
- Donauraum 76, 183
- DPO 101
- Drogen 137
- Dschibuti 72, 240, 253
- EAC 73, 184
- EAD 3, 7, 14, 65, 142, 219–220, 232
- EAPC 176
- ECHO 27, 193
- ECMWF 224
- ECOSOC 99, 259
- ECOWAS 69, 72–73, 182, 184
- ECRI 123, 159
- ECRML 123
- ECSR 123, 159
- Ecuador 156, 242, 253
- EEF 118, 187
- EFSZ 124
- EFTA 33
- EGMR 120, 122, 124, 157–158
- EIDHR 155
- El Salvador 243, 253
- EMBC 224
- EMRK 118–120, 122, 156–158
- Energie 9, 16, 43, 88, 130, 134, 139, 164–165, 181, 184–185, 235
- Energieeffizienz 73, 134, 137, 164, 181, 184, 235
- Energieversorgung 139, 165, 185
- Entwicklungspolitik 126, 175, 178
- Entwicklungsziele 83, 93, 188, 215

Sachindex

- Entwicklungszusammenarbeit 2, 18, 38, 40, 46, 50–51, 68–69, 88, 126, 141, 178, 180, 182–188, 210, 218, 225, 237, 239
- Erasmus+ 218
- Eritrea 72, 150, 240, 253
- Ernährungssicherheit 72, 132, 143, 181, 184–185
- Erweiterung 8, 125, 225
- ESPI 224
- Estland 157, 241, 253
- EU 1–16, 20–21, 29, 31, 33–39, 41–42, 44–60, 62–63, 65, 70–72, 75–76, 79–84, 86, 89–91, 97–104, 109, 113, 140–142, 145–146, 149, 151–156, 158, 160, 162–163, 165, 171, 175–176, 178, 181, 183, 186–188, 190, 193–194, 197–198, 208–210, 219–223, 239, 245, 248, 264, 266
- EUAM 7, 52, 266
- EUBAM 7
- EUCAP 7
- EUFOR 8, 39, 266
- EuGH 3–4, 158
- EUGS 6
- EU-HV 2
- EU-Kommission 248
- EU-LAK 80
- EULEX 7, 40, 176, 266
- EUMETSAT 224
- EUMM 7, 50, 266
- EUNAVFOR 8
- EUNIC 221–223
- EU Parlament 187
- EUPOL COPPS 7
- EuR 118–124, 239
- EURATOM 165
- Europa 1, 4–5, 12, 19, 44, 54, 56, 75, 78, 83, 87, 107, 110, 112, 117, 121, 134, 144–145, 147, 195, 197, 209–210, 215, 218, 224–225, 239, 263
- Europäische Union 1, 25, 48, 70, 118, 191, 198, 239
- Europarat 49, 118–121, 123–124, 143, 147, 156–157, 219, 239, 245, 263
- EUStB 6, 155
- EUTM 8, 68–69, 266
- EWIPA 97, 101, 172
- EWR 33
- Explosionswaffen 172–173
- Extremismus 12, 106, 112, 114–115, 223
- FAO 107, 132, 246
- FEO 94, 104
- Fidschi 240, 253
- Finnland 86, 241, 248, 253
- Flüchtlinge 50, 54–55, 62, 81–82, 100, 192, 209
- Forschung 7, 108, 130, 184–185, 217–218, 227–228
- Frankreich 36, 48, 52, 59, 63, 103, 105, 121, 128, 143, 150–151, 153, 157, 163, 168, 204, 241, 253, 261, 263
- Frauen 38, 58, 65, 85, 99–102, 110, 118, 121, 123, 137, 141–143, 150, 152–155, 181, 183, 185–189, 214, 220, 231
- Frauen, Frieden und Sicherheit 100–102, 141–142, 152
- Frauenstatuskommission 99
- Freihandelsabkommen 60, 74, 79, 83, 90–92
- FREMP 154
- Frieden 7, 12, 61, 67–68, 73, 95, 100–102, 104, 133, 141–142, 152, 175–176, 182, 228
- Friedenskonsolidierung 95, 185
- Friedenssicherung 71–72, 182, 185
- FSK 99, 141
- G7 162
- G-77 99
- G20 83, 125
- Gabun 243, 253
- Gambia 105, 244, 253
- GASP 6, 34, 154, 210, 239
- Gedenkdienst 77
- Gemeinden 4–5, 35, 52, 77, 122, 181, 189, 203
- Gender 106, 142, 223
- Generalkonsulate 214, 219, 235, 237
- Generalsekretär 23, 57, 78, 124–125, 239, 263
- Generalversammlung 5, 93, 138, 152, 161, 175
- Genfer Abrüstungskonferenz 169
- Georgien 6–7, 45, 49–50, 114–116, 121–122, 149, 156–157, 159, 181, 186, 215, 241, 253
- Gerichtshof der Europäischen Union 3
- Geschlechtergleichstellung 143, 181, 187
- Gesundheit 10, 17, 21, 82, 109, 129, 139, 153, 162, 164, 185
- Ghana 68–69, 155, 162, 182, 243, 253

Sachindex

- Glaubensfreiheit 116, 140, 152–153, 155–156, 220
Gleichstellung 142, 145, 185
Globalisierung 18, 98
Governance 153, 163, 185
GRECO 123
Grenada 242, 253
Grenzmanagement 114, 209–210
GRETA 123, 147, 159
Griechenland 36, 40–41, 54, 143, 151, 190, 192, 237, 241, 253
GROSSBRITANNIEN 241
Grundrechte 8, 12, 49, 53, 134, 154–155
GSVP 6–7
Guatemala 108, 219, 243, 253
Guinea-Bissau 244, 253
Guyana 155, 242, 253
Haager Verhaltenskodex 98, 171
Haftbesuche 202
Häftlingsbetreuung 202
Haiti 242, 253
Handel 2, 16, 20, 65, 79, 117, 128, 172, 175, 198
HCoC 134, 171
HKÜ 202
Hochschulbildung 77, 185–186
Holocaust 153, 228–229
Honduras 152, 167, 243, 253
Honorarämter 237
Honorarkonsulate 206, 237, 258
Horn von Afrika 6, 8, 66, 72, 182
humanitäre Hilfe 46–47, 62, 67, 85, 100, 184, 188–191, 193–194, 239
IACA 96, 134
IAEO 134–136, 165, 245, 261
IAK 108
IBRD 134
ICAN 97
ICAO 105, 110–111
ICIMOD 185
ICMPD 134, 147, 209
ICPDR 134
IEA 130
IFC 134
IFRK 189, 192–193
IGAD 72, 184–185
IGH 97, 104–105
IHRA 228, 262
IIASA 135, 217, 224
IKRK 97, 101, 113, 189–194, 263
ILC 95
ILO 108
Immobilienmanagement 235
IMO 110, 186
Indien 83, 87–88, 92, 100, 125, 130, 136, 155–156, 168, 172, 220–221, 237, 241, 253, 260
Indonesien 90–91, 125, 128, 197, 206, 217, 241, 253
Informationstechnologie 235
Infrastruktur 13, 71, 73, 110, 172, 224, 235, 237, 239
Inklusion 38, 45, 141, 144–145, 182
Innovation 7, 33, 76, 118, 130–131, 185, 217, 239
Internationale Kommission zum Schutz der Donau 134
Internationaler Gerichtshof 104
Internationaler Strafgerichtshof 159, 264
Interreligiöser Dialog 219
IOM 107–108, 134
IPA 10
Irak 7, 13, 44, 63, 156, 172, 187, 242, 253
Iran 43, 63, 75, 86, 93, 135–136, 149, 151–152, 156, 168, 189, 199, 217, 241, 253
Irland 15, 78, 173, 180, 241, 253
IS 13, 170
Island 96, 241, 253
Israel 57–58, 61–62, 67, 75, 77, 93, 97, 118, 136, 149, 168, 204, 208, 218, 229, 241, 253
IStGH 97, 159–160
Italien 21, 28–30, 34–36, 112, 161, 190, 204, 221, 226, 237, 241, 254, 260
ITF 228, 262
ITU 110
IWF 87–88, 125, 134
Jamaika 242, 254
Japan 43, 83–86, 92, 100, 105, 118, 138, 156, 169, 208, 226, 241, 254, 261
JCPoA 63, 93, 135
Jemen 64, 93, 151, 172, 189, 192, 243, 254
Jordanien 57, 62, 118, 141, 156, 187, 189, 192, 242, 254

Sachindex

- Journalisten 58, 71, 106, 139, 143–144, 148, 150–152, 223
- Justiz 10–11, 22, 39, 120–122, 152–153, 184, 202, 248
- KAICIID 219
- Kambodscha 89, 156, 244, 254
- Kamerun 243, 254
- Kanada 74, 76, 78–80, 140–141, 144, 156, 208, 218, 220, 242, 254
- Karibik 82, 125, 181
- Karpatenkonvention 134
- Kasachstan 43, 55, 112, 114, 156, 242, 254
- Katar 64, 86, 105, 108, 143, 151, 155–156, 242, 254
- Katastrophenhilfe 188, 190–191
- Kenia 67, 72, 152, 159, 242, 254
- Kernenergie 16–17, 135, 165
- Kernwaffen 98, 167
- KFOR 40, 176–177, 266
- KGRE 122–124
- Kinder 67, 103, 124, 141, 150, 152–153, 180, 204
- Kinderrechte 33, 140–141, 155–156, 182
- Kirgisistan 43, 55, 114–115, 152, 156, 242, 254
- Kiribati 92, 240, 254
- Klein- und Leichtwaffen 117
- Klein- und Mittelbetriebe 185, 195
- Klimakonferenz 160
- Klimapolitik 92, 160
- Klimaschutz 79, 160, 183, 185, 188
- Klimawandel 16, 42, 82, 92, 130, 132, 150–151, 160–161
- Kohäsion 45
- Kolumbien 81–82, 155–156, 172, 190, 192, 237, 242, 254
- Komoren 242, 254
- Konfliktprävention 73, 113, 151, 182
- Kongo 70, 100, 159, 240, 242, 254
- Konsularsektion 146, 200, 202
- Konsumentenschutz 4, 129
- Korea 85, 208, 220, 242, 248, 254, 260
- Korruptionsbekämpfung 21, 37, 56, 67, 86, 96, 114, 117, 137, 153
- Kosovo 6–7, 10–11, 35, 37, 39–40, 104, 114, 176, 185–186, 189, 216, 242, 248, 254, 266
- Kriegsverbrechen 39, 103, 159
- Krisenbewältigung 109, 136
- Krisenmanagement 7, 113, 200–201, 239
- Krisensituationen 72, 189, 198
- Kroatien 2, 23, 26–27, 34, 36, 125, 151–152, 190, 216, 221, 242, 254, 263
- Kuba 75, 156, 242, 254
- Kultur 17, 77, 106, 144, 208, 214, 216, 218–220, 222, 225–226, 232
- Kulturerbe 106, 223–224
- Kulturforen 77, 212–215, 218–219, 222–223, 225, 227, 235, 237
- Kuwait 64, 152, 242, 254
- LAK 80
- Landwirtschaft 98, 107, 132, 184–185
- Lateinamerika 80, 125, 139, 173, 178
- LAWS 97–98, 101, 173–174
- LDCs 98
- Lehrlinge 233
- Leitlinien 6, 104, 109–111, 155–156, 178, 195
- Lesotho 73, 244, 254
- Lettland 79, 157, 245, 254
- Libanon 57, 62, 104, 147, 187, 189, 192–193, 242, 254
- Liberia 244, 254
- Libyen 7, 11, 29, 42–43, 54, 57, 59, 71, 93, 148–149, 152, 159, 172, 189, 242, 254
- Liechtenstein 32–34, 149, 216, 219, 226, 245, 254
- Litauen 245, 254
- LLDCs 98
- Luftverkehrsabkommen 31
- Luxemburg 3, 242, 254
- Malawi 237, 242, 254
- Malaysia 90, 243, 254
- Malediven 88, 152, 241, 254
- Mali 7–8, 68–69, 72, 104, 149, 159, 182, 190, 244, 255, 264, 266
- Malta 245, 255, 264
- Marokko 57, 60, 118, 125, 143, 150–151, 210, 243, 255
- Marshall-Inseln 240
- Massenvernichtungswaffen 97, 167, 171
- Mauretanien 72, 243, 255, 260
- Mauritius 244, 255
- MDK 119–120, 122–123, 146, 158
- Medien 53, 81, 143, 205, 212, 215–216, 219

Sachindex

- Medienfreiheit 12, 78, 112, 114–115, 139, 143–144
- Menschenhandel 33, 108, 123, 137, 146–147
- Menschenrechte 6, 11, 14, 18, 31, 53, 57–58, 64, 70, 93–94, 106, 112–113, 115, 118, 120, 122, 137, 139, 142, 144, 148–158, 175, 182, 185, 196, 223, 228, 239
- Menschenrechtsbildung 106, 148, 223
- Menschenrechtsdialog 50, 57, 156
- Menschenrechtsrat 49, 57, 80–81, 148
- MERCOSUR 80, 197
- Mexiko 74, 76, 80, 103, 141, 150, 155–156, 197, 219, 243, 255, 262
- Migrantinnen und Migranten 29, 55, 81, 108, 209
- Migration 12, 20, 26–27, 42, 65, 107–108, 129, 134, 156, 172, 179, 184–185, 209–210, 239
- Migrationspolitik 29, 41, 134, 147, 210
- Mikronesien 240, 255
- Minderheiten 87, 112, 115, 120, 123, 139–140, 144–145, 149, 153
- Minderheitenforum 145
- Minderheitenrechte 45, 152, 156
- Minderheitenschutz 144–145
- Minderheitensprachen 145, 159
- Ministerdelegiertenkomitee 119, 145–146, 158
- Ministerkomitee 119, 157
- MINURSO 60, 104, 265–266
- MINUSMA 68–69, 104, 182, 265–266
- Mitteleuropa 216
- Mittelmeerraum 57
- Moldau 45, 48, 50–51, 109, 117, 121–122, 156–158, 181, 183, 186, 243, 255
- Monaco 123, 241, 255
- Mongolei 85–86, 156, 241, 255
- Montenegro 10–11, 23, 35, 40, 114–115, 117, 121–122, 156, 190, 216, 221, 243, 255
- Mosambik 71, 73, 180–181, 184, 190, 244, 255
- MRR 151, 259
- Multilateralismus 22, 37, 93
- Myanmar 87–88, 105, 108, 128, 149, 151–152, 156, 159, 172, 244, 255
- Nachhaltige Energie 88, 134, 164, 181, 184
- Nachhaltige Entwicklung 65, 96, 133, 178
- Nachhaltigkeit 16, 91, 128, 137, 157, 196, 198, 215, 239
- Naher Osten 61
- Nahostfriedensprozess 6, 61
- Nahrungsmittelhilfe 191, 239
- Namibia 73, 244, 255
- NASOM 213
- Nationalfonds 228
- Nationalrat 197, 229
- NATO 20, 41, 75, 86, 176–177, 245, 266
- Nauru 240, 255
- NEPAD 99
- Nepal 87, 241, 255
- Neuseeland 84, 92, 156, 175, 197, 208, 240, 255, 262
- Nicaragua 75, 81, 243, 255
- Nichtdiskriminierung 116
- Niederlande 153, 180, 243, 255, 265
- Niger 7, 68, 191, 240, 255
- Nigeria 69–70, 156, 165, 237, 243, 255, 264
- Non-Proliferation 167–168, 239, 260
- Nordafrika 58, 100
- Nordmazedonien 9–10, 28, 35–36, 40–41, 112, 114–115, 122, 156–157, 190, 216, 221, 243, 255
- Norwegen 78, 201, 206, 243, 255
- NPT 98, 135, 167–168
- NSG 84, 174
- Nukleare Sicherheit 165
- Nuklearwaffen 93, 97–98, 167
- OCHA 190–191, 259
- ODA 126, 178, 187
- ODIHR 112–113, 115–116
- OeAD GmbH 218
- OECD 124–126, 128, 130–132, 178, 180, 183, 239, 245, 262
- OEZA 88, 141–143, 178–186, 237, 252
- OFID 134, 139
- OIC 140, 152–153
- Oman 64, 243, 255
- OPCW 111, 170, 194, 245, 261
- OPEC 134, 138–139
- Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) 140
- ÖSFK 101
- Oslo-Konvention 172
- OSTA 76–77
- OSTAs 213

Sachindex

- Österreich 1–7, 9–10, 12–14, 17, 19–36, 38–42, 45–48, 50–56, 60, 62–64, 66, 68–69, 72–73, 75–77, 79–82, 84, 86, 93–111, 114–118, 123–126, 128–130, 132–133, 135–156, 159–178, 180–184, 186–203, 205–213, 215–226, 228–230, 235, 237, 249, 252, 258–259, 266
- Österreicherinnen und Österreicher 2–3, 31, 124, 201–204, 206, 235–236, 247
- OSZE 12, 14, 33, 46, 48–50, 56–57, 112–118, 134, 143–144, 147–148, 219, 239, 258, 263, 266
- Pakistan 86–88, 136, 155–156, 168, 172, 243, 255
- Palästina 57, 61, 156, 159, 181–182, 186, 189, 252, 255, 257–258
- Palau 91, 243, 255
- Panama 255, 261
- Pandemie 10, 17, 20, 22–23, 25, 27, 29, 50–51, 55, 65, 71, 74, 78, 82–83, 85–87, 91, 108–109, 112, 116, 118, 126–127, 130, 132, 135, 148, 156, 160, 168, 177, 181, 183, 187–189, 200, 208, 212–213, 221–222, 232
- Paraguay 197, 240, 255
- Peru 155–156, 243, 255
- PfP 176, 266
- Philippinen 91, 150, 197, 243, 255
- Plattform Kultur Mitteleuropa 216
- PoC 101
- Polen 36, 121–122, 243, 255
- Portugal 108, 112, 243, 255, 259
- PSAC 135
- PSK 6, 194
- Publikationen 130–131, 218, 226–227
- RAB 2, 6–7
- Rassismus 17, 123, 153, 156, 159, 228
- Ratspräsidentschaft 1, 6
- RCEP 83–84, 90
- Rechtsstaatlichkeit 8, 11, 33, 39–40, 59, 93, 95–96, 113–114, 120, 122, 139, 153–154, 156, 185
- Reiseinformationen 200
- Religionsfreiheit 140, 153
- Rohingya 89, 105
- Roma-Strategie 145
- Römer Statut 159
- Ruanda 70, 165, 242, 256, 262
- Rückübernahmeabkommen 60, 210
- Rumänien 115, 125, 157, 216, 221, 237, 243, 256, 264
- Russische Föderation 112–113, 239, 256
- Russland 19, 22, 25, 29, 42–44, 47–48, 52–54, 62, 75, 85–86, 98, 102, 119–120, 122, 133, 139, 153, 156, 158, 168, 171, 212, 226, 243, 260
- Rüstungskontrolle 97, 116–117, 167, 239
- SADC 73, 184
- Salomonen 240, 256
- Sambia 141, 242, 256
- Samoa 240, 256
- Sanktionen 8, 12, 42–43, 63, 75, 81, 84, 103, 160
- San Marino 157, 241, 256
- Saudi-Arabien 63–64, 91, 105, 155–156, 244, 256
- Schengen 26, 208
- Schengenvisa 208
- Schweden 72, 113, 152, 158, 237, 244, 256, 264
- Schweiz 30–32, 34, 126, 149, 156, 162, 166, 180–181, 201, 204, 216, 226, 237, 244, 256, 260, 262–263
- SDGs 107, 179, 182–183, 188, 216, 218
- SEforALL 134, 164–165, 181
- Selbstbestimmungsrecht 34, 149
- Senegal 68, 244, 256
- Serbien 10–11, 23, 35–37, 39–41, 114, 122, 156–157, 190, 216, 244, 256, 262
- Seychellen 242, 256
- Sicherheit 3, 6–7, 12, 14, 16–17, 24, 73, 76, 95–97, 100–102, 106, 110, 112, 116–117, 128, 131, 133–135, 141–144, 147, 150–152, 165–166, 175–176, 178, 184–185, 202, 223, 235–236, 239
- Sicherheitsrat 90, 100
- SIDS 98
- Sierra Leone 244, 256, 264
- Simbabwe 73, 244, 256
- Singapur 90, 150, 244, 256–257, 262
- Slowakei 20–24, 26, 33–34, 37, 106, 157, 180, 244, 256
- Slowenien 20, 23, 26–28, 34, 36–37, 145, 149, 151, 166, 212, 216, 221, 237, 244, 256
- SMM 113, 263, 266

Sachindex

- Somalia 7–8, 66–67, 72, 242, 256
Sozialpolitik 99
Spanien 131, 152–153, 170, 204, 206, 210, 244, 256, 261
Sri Lanka 88, 156, 241, 256
Stabilität 39, 43, 67–68, 72, 85, 89, 112, 114, 175, 178
St. Kitts und Nevis 242, 256
St. Lucia 242, 256
Strafverfolgung 102, 147, 159
Strafvollzug 152–153
Streumunition 171–172
St. Vincent und die Grenadinen 256
Südafrika 70–71, 73, 125, 150, 156, 204, 244, 256, 260, 262
Sudan 61, 66–67, 72, 75, 100, 103, 159, 191, 240, 256
Südkaucasus 6, 43, 46–48, 54, 102, 114, 179, 182, 185–186, 189, 239
Südosteuropa 13, 20, 35, 108, 114, 125–126, 134, 179, 185, 215, 239
Südsudan 67, 71–72, 100, 149, 190–191, 240, 256
Südtirol 34–35, 239
Syrien 11, 13, 42–44, 54, 57, 62, 93, 100, 111, 141, 149–150, 152, 170, 172–173, 187, 189, 192, 194, 244, 256–257
Tadschikistan 56, 114, 156, 242, 256
TAIEX 10, 239
Tansania 67, 242, 256
Terrorismus 12, 42, 58, 68–69, 82, 91, 95, 112, 114, 124, 134, 137
Terrorismusbekämpfung 12–13, 42, 69, 117, 176
Thailand 89, 118, 125, 244, 256
Timor-Leste 91, 241, 256
Todesstrafe 33, 64, 75, 81, 138–139, 145–146, 152–153, 155–156, 158
Togo 243, 256
Tonga 240, 257
Toxinwaffen 171
TPNRD 220
TPNW 97, 167
Traduki 216
Transnistrien 50
Trinidad und Tobago 242, 257
Tschad 243, 257
Tschechien 19–23, 26, 33, 37, 190, 219
Tunesien 57, 60, 118, 143, 151, 189, 192, 244, 257
Türkei 9–12, 19, 42–43, 47–48, 53–55, 62, 120–122, 152, 156–158, 177, 202, 219, 237, 239, 244, 257
Turkmenistan 56, 114, 156, 240, 257
Tuvalu 240, 257
Twinning 10, 239
Übereinkommen über das Verbot von Streumunition 172
Uganda 70, 72, 106, 143, 159, 181, 184, 190, 240, 257
Ukraine 7, 43, 45, 48, 51–52, 79, 112–113, 115–116, 120–122, 126, 151–152, 155–157, 172, 190, 193, 221, 244, 257, 263, 266
Umwelt 9–10, 131, 138, 141, 160, 164, 178, 183
Umweltschutz 16, 72, 117–118, 120, 149–150
UNAMA 86
UNCITRAL 95, 97, 134
UNEA 161
UNEP 161, 246
UNESCO 106, 143–144, 221, 223–224, 245, 261
UNFICYP 104, 265–266
Ungarn 20, 23–26, 33, 37, 119–120, 166, 202, 206, 219, 221, 244, 257
UNHCR 82, 86, 134, 137, 190, 192, 260
UNICEF 103, 141, 260
UNIDO 134, 136–137, 181, 185, 245, 261
UNIFIL 104, 265–266
UNMIK 104, 265–266
UNOCT 12
UNODA 134, 260
UNODC 12, 96, 134, 137–138, 147–148, 154, 260
UNOOSA 134
UNOV 133
Unternehmensservice 195, 199, 239
UNTSO 104, 266
Uruguay 82, 141, 150, 197, 240, 257
USA 13, 18–19, 22, 29, 33, 37–38, 42–43, 48, 54, 58, 61, 63, 67, 70, 74–77, 79, 83–86, 92, 98, 100, 109, 115, 128, 133, 135–136, 140, 146, 152, 155, 160, 168, 177, 204, 218, 260
Usbekistan 56–57, 114, 155–156, 245, 257
Vanuatu 240, 257

Sachindex

- Venedig-Kommission 50, 119, 121, 124
Venezuela 43, 75, 81–82, 108, 148–151, 159,
190, 192, 242, 257
Vereinigtes Königreich 15, 63, 168, 224, 257,
259–260, 265
Vereinte Nationen 93, 187, 239, 259
Verkehr 139, 172, 200
Versöhnungsfonds 228
Vertrag über das umfassende Verbot von Nuk-
learversuchen 168
Vertrag von Lissabon 6, 158
Vertretungsbehörden 77, 143, 198, 200, 202,
204–206, 208–209, 212–215, 218–222,
225, 227, 233, 235, 237, 258
Verwaltungspraktika 232–233
VIC 133–134
Vietnam 90, 125, 156, 245, 257
Visa 208
VN-GV 94–98, 100, 104–105, 140–142, 146,
152, 165, 168, 175
VN-Reform 94–95
VN-SR 62, 94, 100–103, 105, 141–142, 170,
185, 259
Völkermord 105, 159
Völkerrechtskomitee 95
Völkerrechtswoche 95
Wahlbeobachtung 115
Wählerevidenz 207
Wahlrecht 24, 121, 203, 207
Wassenaar Arrangement 134, 262
Wasser 139, 163, 181–182
Weihnachtsaktion 206
Westafrika 13, 67–69, 182
Westbalkan 5–6, 8, 10, 35–37, 41, 76, 134,
141, 182–183, 185, 189, 210, 216
Westsahara 60, 104
WFP 191–192
WHO 78, 108–109, 137, 189, 200
Wirtschaftskrise 29, 46, 80, 83, 90
Wirtschaftspolitik 195
Wissenschaft 83, 106, 144, 163, 182, 184–185,
188, 193, 214–215, 217–220
WKO 57, 196, 199, 235, 252
WMO 109–110, 224
WPHF 102, 142–143
WPS 100–102, 141
WSA 4
WTO 33, 57, 74, 183, 198, 246
Zangger-Komitee 174
ZC 174
Zentralafrikanische Republik 8, 159, 243, 257
Zentralamerika 102, 181
Zentralasien 6, 42, 55, 107–108, 114, 134, 239
Zivilbevölkerung 48, 66, 70, 93, 101, 113,
171–172
Zivilgesellschaft 12, 42, 44, 48, 71, 81, 90, 97,
102, 107, 114, 116, 123, 144, 150–151, 156,
164, 169, 182, 188, 215
Zollunion 11
Zukunftsfonds 228–229, 249
Zusammenarbeit 7, 12, 14, 16–20, 24–26, 28,
32–34, 36–38, 42, 47, 54, 57, 61, 65–66,
69, 73, 77, 79–82, 84, 97, 100, 104, 109,
112, 114, 118, 121, 123–125, 128–129, 134,
137, 139–140, 144, 146–148, 151–152, 154,
156, 176–177, 179, 181–183, 185–187, 191,
193–194, 198, 201–202, 209–210, 215–222,
224, 226–229, 235, 239
Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter 85
Zypern 11, 15, 54, 104, 245, 257

